

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

57. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 1. Juni 1977

## Tagesordnung

1. Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung österreichischer Waffenexporte
2. Bericht über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingentes in Cypern für das Jahr 1976
3. Vierter Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1974
4. Fünfter Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1975

## Inhalt

### Personalien

Krankmeldung (S. 5415)

Entschuldigung (S. 5415)

### Fragestunde (32.)

#### Finanzen (S. 5415)

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (349/M); Meißl, Wille, Dkfm. DDr. König

Dipl.-Vw. Josseck (350/M); Dr. Kohlmaier, Dr. Schmidt, Hirscher

#### Justiz (S. 5419)

Blecha (354/M); Steinbauer, DDr. Hesele

Dr. Beatrix Eypeltauer (351/M); Dkfm. Gorton, Dr. Broesigke, Dr. Kerstnig

Anneliese Albrecht (352/M); Dr. Stix, Lona Murowatz

Ing. Hobl (353/M); Dkfm. DDr. König, Dr. Schmidt, Dr. Erika Seda

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 5427)

Amtsenthörung des Bundesministers für Landesverteidigung Lütgendorf und Betrauung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky mit der Fortführung der Verwaltung des Bundesministeriums für Landesverteidigung (S. 5455)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 5427 und S. 5428)

### Verhandlungen

- (1) Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung österreichischer Waffenexporte (538 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Reinhart (S. 5428)

Redner: Pansi (S. 5439), Dr. Hauser (S. 5444 und S. 5475), Zeillinger (S. 5455), Blecha (S. 5466), Dr. Taus (S. 5476), Peter (S. 5479), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 5482), Mondl (S. 5484), Dr. Prader (S. 5489), Dipl.-Vw. Josseck (S. 5493), Hatzl (S. 5496) und Dr. Ermacora (S. 5504)

Kenntnisnahme (S. 5507)

- (2) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-60 d. B.) über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingentes in Cypern für das Jahr 1976 (493 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Ermacora (S. 5507)

Kenntnisnahme (S. 5507)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den vierten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-22 d. B.) über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1974 (524 d. B.)

- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den fünften Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-46 d. B.) über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1975 (525 d. B.)

Berichtersteller: Mühlbacher (S. 5508)

Redner: Dkfm. DDr. König (S. 5508), Schemer (S. 5511) und Dr. Eduard Moser (S. 5513)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 5515)

## Eingebracht wurden

### Regierungsvorlagen

519: Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation und Anwendung einer Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens auf die Beziehungen mit Finnland (S. 5428)

528: Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften

529: Änderung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes

530: Änderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes

531: Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes

533: 9. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung

534: Richterdienstgesetz-Novelle 1977

537: Bundesgesetz über die personenstands- und die namensrechtliche Feststellung sowie Änderungen des Personenstandsrechts

553: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 26. September 1968 zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit (S. 5428)

#### Berichte

betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich - EDV-Bericht 1976, Bundesregierung (III-72) (S. 5428)

Integrationsbericht 1976, BM f. Handel, Gewerbe und Industrie (III-73)

betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1976, BM f. Bauten und Technik (III-74)

betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1976, BM f. Bauten und Technik (III-75)

betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1977/78 des ERP-Fonds, Bundesregierung (III-76)

über Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1976, BM f. Finanzen (III-77)

betreffend Durchführung des längerfristigen Schulentwicklungsprogramms, Bundesregierung (III-78) (S. 5428)

#### Anträge der Abgeordneten

Dr. Fischer, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (54/A)

Dr. Heindl, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Aufarbeitung von Altölen (Altölgesetz) (55/A)

Dkfm. DDr. König, Dr. Keimel und Genossen betreffend energiepolitische Maßnahmen (56/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zurückbleiben der Zuwachsraten der Ertragsanteile der Länder (1193/J)

Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Drachenfliegen (1194/J)

Kraft und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Anrechnung von Vordienstzeiten bestimmter Gruppen von Heeresangehörigen (1195/J)

Dr. Feurstein, Dr. Kohlmaier, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Bildungschancen für behinderte Kinder (1196/J)

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Breiteneder, Anton Schlager, Kinzli, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Besetzung des Leiterpostens an der Höheren Landwirtschaftlichen Bundeslehranstalt St. Florian (1197/J)

Dr. Ermacora, Dr. Karasek, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend seinen Staatsbesuch in Rom (1198/J)

Remplbauer, Libal, Brauneis und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik

betreffend Fußgeherunterführung an der Autobahnausfahrt Haid-Traun im Bereich der alten B 139 im Gemeindegebiet Ansfelden (1199/J)

Remplbauer, Libal, Brauneis und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bau einer Autobahnauffahrt in Ansfelden in Richtung Wien (1200/J)

Zeillinger, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Hängeflügleiter - Fallschirmpflicht (1201/J)

Dr. Stix, Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Zulassung von Fernschreibgeräten durch die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung (1202/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Sicherung des Schulsportes im Freien (1203/J)

Dr. Schmidt, Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Einführung eines strafenrechtlichen Baubewilligungsverfahrens (1204/J)

Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend schikanöse Auslegung des Postgesetzes (1205/J)

Elisabeth Schmidt, Brunner, Kern und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Fahrplanänderung für Züge auf der Westbahnstrecke (1206/J)

Landgraf, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Bahnhof Attnang-Puchheim (1207/J)

Regensburger, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Aufwertung der Dienstposten der Sozialreferenten im österreichischen Bundesheer (1208/J)

Wuganigg, Maderthaler und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Umfahrung der Stadt Weiz im Zuge des Ausbaues der B 72 (1209/J)

Dr. Feurstein, Hagspiel, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Besuch von Schülern in den Bundesländern (1210/J)

Huber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Errichtung eines Städtischen Schnellzuges Villach-Lienz-Innsbruck (1211/J)

Huber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Korridorzugsverbindung Innsbruck über Franzensfeste nach Lienz und zurück (1212/J)

#### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (1047/AB zu 1081/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Ammann und Genossen (1048/AB zu 1082/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1049/AB zu 1103/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen (1050/AB zu 1084/J)

- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1051/AB zu 1100/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (1052/AB zu 1037/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (1053/AB zu 1044/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1054/AB zu 1101/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (1055/AB zu 1047/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (1056/AB zu 1043/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (1057/AB zu 1053/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1058/AB zu 1090/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1059/AB zu 1097/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1060/AB zu 1060/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (1061/AB zu 1062/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmayer und Genossen (1062/AB zu 1064/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzler und Genossen (1063/AB zu 1050/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1064/AB zu 1086/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (1065/AB zu 1137/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (1066/AB zu 1051/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (1067/AB zu 1045/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1068/AB zu 1059/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1069/AB zu 1052/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1070/AB zu 1058/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1071/AB zu 1070/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1072/AB zu 1076/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (1073/AB zu 1057/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gradinger und Genossen (1074/AB zu 1061/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (1075/AB zu 1068/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (1076/AB zu 1088/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1077/AB zu 1046/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1078/AB zu 1095/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (1079/AB zu 1127/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1080/AB zu 1056/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1081/AB zu 1106/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Maderner und Genossen (1082/AB zu 1122/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1083/AB zu 1102/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1084/AB zu 1099/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Amtmann und Genossen (1085/AB zu 1094/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1086/AB zu 1075/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1087/AB zu 1108/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1088/AB zu 1109/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1089/AB zu 1105/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (1090/AB zu 1078/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Steiner und Genossen (1091/AB zu 1079/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1092/AB zu 1104/J)

5414

Nationalrat XIV. GP – 57. Sitzung – 1. Juni 1977

---

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1093/AB zu 1107/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (1094/AB zu 1121/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (1095/AB zu 1132/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen (1096/AB zu 1083/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen (1097/AB zu 1093/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1098/AB zu 1098/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1099/AB zu 1110/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1100/AB zu 1092/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1101/AB zu 1089/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1102/AB zu 1091/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident **Minkowitsch**: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 55. Sitzung vom 11. Mai und der 56. Sitzung vom 12. Mai 1977 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Schmitzer.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Frodl.

### Fragestunde

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen nun zur Fragestunde. Ich beginne jetzt - um 11 Uhr 1 Minute - mit dem Aufruf der Anfragen.

#### Bundesministerium für Finanzen

Präsident **Minkowitsch**: Wir kommen zur 1. Anfrage, 349/M: Abgeordneter Dr. Zittmayr (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

#### 349/M

Da Sie auf Ihrer jüngsten Pressekonferenz feststellten, daß die Sanierung des Budgets nur von der Ausgabenseite her erfolgen werde, frage ich Sie, welche Bereiche von solchen Sanierungsmaßnahmen betroffen sein werden.

Präsident **Minkowitsch**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei mehrfachen Gelegenheiten und auch Diskussionen hier im Hohen Haus habe ich betont, daß nach der Rezession und im Zeitraum einer konjunkturellen Erholung die jederzeitige Bereitschaft des Budgets zur Krisenbekämpfung und die Aufrechterhaltung der Leistungsbereitschaft für die eigentlichen Aufgaben des Budgets sichergestellt sein müssen, wozu unter anderem vor allem und besonders die Sozialbereiche zählen. Ich habe erst jüngst, nämlich in der letzten Sitzung, erklärt, daß aus diesen Gründen eine vorzeitige und, wie ich meine, damit voreilige Steuersenkung nicht möglich ist.

Darüber hinaus wird es notwendig sein, eine Reihe von Steuerbegünstigungen auf ihre Zeitgemäßheit zu überprüfen.

Darüber hinaus kann aber eine wirkungsvolle und nachhaltige Verbesserung der Einnahmen- und Ausgabenrelation im Sinne der im Rahmen einer Pressekonferenz getroffenen Äußerungen, auf die Sie Bezug nehmen, nur über eine generelle Zurückhaltung auf der Ausgabenseite erreicht werden. Mit anderen Worten: Die Zuwachsraten der Ausgaben soll hinter jenen der Einnahmen und muß hinter jenen der Einnahmen zurückbleiben. Davon werden mehr oder weniger alle Bereiche betroffen sein müssen, ganz sicherlich aber alle jene Bereiche, in denen Förderungs- und Investitionsausgaben anfallen.

Präsident **Minkowitsch**: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr**: Sehr geehrter Herr Finanzminister! Im sozialistischen Wirtschaftsprogramm aus dem Jahre 1968 heißt es wörtlich:

„Die strukturellen Budgetdefizite sind das Ergebnis einer konservativen Budgetpolitik, der jedes längerfristige Konzept fehlt.“

Sie haben also damals dieses Konzept gefordert.

Seit der Forderung eines solchen Konzeptes durch die Sozialisten sind fast zehn Jahre vergangen, und etwa sieben Jahre hätte die sozialistische Regierung Gelegenheit gehabt, ein solches Budgetkonzept zu verwirklichen. Geschehen ist in dieser Hinsicht nichts, vielmehr betragen die Budgetdefizite jetzt ungefähr 45 bis 50 Milliarden Schilling.

Ohne Budgetkonzept halte ich jedenfalls eine Sanierung des Bundeshaushaltes für schwer möglich.

Meine Frage, Herr Minister: Was ist die Ursache dafür, daß Sie trotz dieser wirklich krisenhaften Entwicklung des Staatshaushaltes bisher nicht bereit waren, ein Budgetkonzept vorzulegen?

Präsident **Minkowitsch**: Herr Bundesminister, bitte.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Wenn Sie den Zeitraum - und ich bin Ihnen dankbar, daß Sie den ganzen Zeitraum in Ihre Betrachtung und in Ihre Fragestellung einbeziehen - herannehmen, dann werden Sie feststellen, daß bisher drei

5416

Nationalrat XIV. GP - 57. Sitzung - 1. Juni 1977

**Vizekanzler Dr. Androsch**

Phasen vorliegen: eine von 1970 bis Anfang 1974, als es zu einer beträchtlichen Vergrößerung des Finanzierungsspielraumes des Budgets gekommen ist, dann der Zeitraum 1974 bis 1976, als dieser Spielraum ganz massiv zur Bekämpfung der Rezession eingesetzt wurde, und dies mit Erfolg, wie die Beschäftigungsentwicklung in Österreich zum Unterschied von den meisten anderen Industrieländern zeigt, und jetzt die Phase einer zwar nur bescheidenen, aber immerhin konjunkturellen Erholung, die dazu genutzt werden soll und genutzt wird, den Spielraum wieder zu vergrößern.

Ich meine, daß aus diesen drei Phasen sehr deutlich zum Ausdruck kommt, daß ihnen konzeptive Überlegungen zugrunde liegen.

Präsident **Minkowitsch**: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr**: Herr Minister! Sie haben jetzt offensichtlich doch erkannt, daß eine Sanierung des Bundeshaushaltes für die nächsten Jahre von der Einnahmenseite her nur sehr schwer möglich ist. Wir wissen, daß trotz der massiven Belastungen, die im letzten Jahr wirksam geworden sind, wie Mehrwertsteuersatzerhöhung, Erhöhung der Vermögensteuer, der Stempelgebühren, der Bahn- und Posttarife, die Defizite des Bundeshaushaltes explodieren.

Meine zweite Zusatzfrage an Sie, Herr Minister, lautet nun:

Können Sie nach Ihrer Ankündigung, daß eine Budgetsanierung nur von der Ausgabenseite her möglich ist, ausschließen, daß in den kommenden zwei Jahren neue Steuern und Tarife oder Gebühren eingeführt oder bestehende Steuern angehoben werden?

Präsident **Minkowitsch**: Herr Minister, bitte.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Ich kann nur zum wiederholten Male erklären: Soweit das das Budget betrifft und nicht neue oder andere oder zusätzliche Aufgaben, kann ich das ausschließen.

Präsident **Minkowitsch**: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Meißl, bitte.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben davon gesprochen, daß man bei den Förderausgaben Einsparungen vornehmen muß. Trifft das auch bezüglich der Landwirtschaft im Bereich des Grünen Planes zu?

Präsident **Minkowitsch**: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Diese Aufgabenstellung betrifft sicherlich alle Bereiche. Es wird noch zu klären sein, in welchem Ausmaß: unterschiedlich oder gleichmäßig proportional betroffen.

Präsident **Minkowitsch**: Herr Abgeordneter Wille, bitte.

Abgeordneter **Wille** (SPÖ): Herr Bundesminister! Herr Professor Seidel, der Leiter des Institutes für Wirtschaftsforschung, hat in einem öffentlichen Vortrag darauf hingewiesen, daß eine Sanierung des Budgets nach einer sehr erfolgreichen Wirtschaftspolitik harter Maßnahmen bedarf. Als „harte Maßnahmen“ bezeichnet er es, und er wird voraussichtlich in einer Studie, die er für den Vizekanzler anfertigt, eine Erhöhung der Steuerquote als notwendig und sinnvoll bezeichnen. Wie beurteilen Sie diese Meinung?

Präsident **Minkowitsch**: Herr Bundesminister, bitte.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Ich habe mehrfach erklärt, daß ich das für die nächste Zeit ausschließe. Daß von einem rein fiskalischen Standpunkt und im Hinblick auf eine Verkürzung des Zeitraumes, in dem sich der Finanzierungsspielraum verbessert, das wünschenswert wäre, das ist nicht zu leugnen, aber ich glaube, daß das aus einer Reihe anderer ökonomischer Gründe gegenwärtig ausscheidet.

Präsident **Minkowitsch**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. König, bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Steuerzahler müssen heuer bereits rund 15 Milliarden Schilling für die Bundesbahnen aufwenden, das ist etwa ein Drittel des gesamten Bundesdefizits. Dennoch steigt das Defizit der Bahn von Jahr zu Jahr. Nun haben Sie, Herr Bundesminister, angekündigt, Sie wollen die Bahn aus dem Budget ausgliedern. Was, Herr Bundesminister, werden Sie konkret tun?

Präsident **Minkowitsch**: Herr Minister, bitte.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Zunächst einmal darf ich Sie darauf verweisen, daß auch der Straßenverkehr im höchsten Maße defizitär ist, wenn Sie dieselbe Rechnung zugrunde legen, die Sie Ihrer Frage hinsichtlich der Bundesbahnen zugrunde gelegt haben.

Es stellt sich hier ein Problem, wieweit verursachungsgerecht eine Vollkostendeckung durch Beiträge, Steuern oder Tarife zu erreichen

**Vizekanzler Dr. Androsch**

ist und wieweit nicht, wie sich das im internationalen Vergleich stellt und was hier nicht nur betriebswirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich gesehen die beste Lösung ist. Wie gesagt, wenn man das Defizit der Bundesbahnen in der richtig angegebenen Größenordnung anführt, so muß man konsequenterweise, wenn man eine verkehrspolitische Überlegung anstellt, wohl auch das Defizit vor allem im Güterverkehr auf der Straße in Rechnung stellen, wo ja nicht annähernd die Kosten, die dieser Verkehr verursacht, von ihm auch getragen werden, sondern durch andere Verkehrsträger beträchtlich alimentiert werden müssen.

Ich habe generell davon gesprochen, daß es ein österreichisches Kuriosum ist, daß im Bundeshaushalt, im Zentralhaushalt des Staates, öffentliche Betriebe integriert sind mit allen Nachteilen eines solchen Prokrustesbettes, welches eben diese Eingliederung in den Haushalt darstellt, daß es sinnvoll wäre, daß Entscheidungs- und Verantwortungsautonomie geschaffen wird.

Wir sind in einer Reihe von Fällen schon sehr weit, nämlich was die Salinen und die Postsparkasse anlangt, so wird das zu Jahresbeginn 1979 der Fall sein können, möglicherweise auch bei zwei anderen Betrieben. Bahn und Post stellen schon von der Größenordnung her ein Problem dar, wobei es in jedem der Fälle darum geht, die berechtigten und verständlichen Interessen und Rechte der Belegschaft dieser Betriebe zu gewährleisten.

**Präsident Minkowitsch:** Wir gelangen zur 2. Anfrage, 350/M: Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

**350/M**

Ist im Rahmen der nächsten Änderung des Einkommensteuergesetzes (Ministerialentwurf) auch eine Anhebung des KFZ-Pauschales vorgesehen?

**Präsident Minkowitsch:** Bitte, Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine solche Ministerialvorlage für ein Einkommensteuergesetz ist derzeit weder in Vorbereitung noch in Ausarbeitung. Ich kann daher nicht sagen, was allenfalls, wenn es soweit ist, in einzelnen Punkten vorgesehen sein wird oder nicht, weil dazu im einzelnen heute noch keine Überlegungen angestellt wurden.

**Präsident Minkowitsch:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck:** Herr Bundesminister! Ich wundere mich, daß von Ihrer Seite beziehungsweise von Ihrem Ministerium hiezu noch keine Überlegungen angestellt wurden, denn es ist eklatant und feststellbar, daß in den letzten Jahren gerade die Preise für all das, was um das Auto herum ist, beträchtlich gestiegen sind. Die größte Bevölkerungsgruppe in Österreich, die Arbeitnehmer, brauchen ein erhöhtes Kilometergeld.

Meine Frage: Wenn Sie in den Jahren 1972, 1973, 1974 jeweils bereit waren, das Kilometergeld der Inflation anzupassen, warum sind Sie jetzt nicht auch bereit, dem nachzukommen?

**Präsident Minkowitsch:** Herr Minister, bitte.

**Vizekanzler Dr. Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn mir die richtige Anfrage vorliegt, so bezog sich Ihre Anfrage nicht auf das Kilometergeld, sondern auf das Kraftfahrzeugpauschale. Das ist ja bekanntlich etwas ganz anderes. Das Kraftfahrzeugpauschale ist die Abgeltung für die Mehrkosten bei Verwendung eines Individualverkehrsmittels gegenüber einem öffentlichen Verkehrsmittel und stellt demnach ein ganz anderes Problem dar.

Ich sehe jetzt eigentlich nicht klar, in welche Richtung die Frage zielt. Ich kann Ihnen, was das Kilometergeld, das Kilometergeld im öffentlichen Bereich, betrifft – da haben Private ja dann sowieso die Option, sich pauschal dieser Möglichkeit zu bedienen oder durch Einzelnachweis konkret zu belegen, welche Kosten ihnen angefallen sind –, nur sagen: Dazu bedarf es keiner Veränderung des Kilometergeldes, und mit dem Kraftfahrzeugpauschale hat diese Frage dann sowieso nichts zu tun.

**Präsident Minkowitsch:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck:** Herr Bundesminister! Sie haben meinen Versprecher gleich dazu benutzt, mich zu belehren – auch ich weiß den Unterschied, aber entschuldigen Sie bitte den Versprecher –, und darauf hingewiesen, daß das Kilometergeld valorisiert gehört. Jetzt komme ich darauf zurück und frage Sie:

Sind Sie bereit, das Kraftfahrzeugpauschale für die Arbeitnehmer auch zu valorisieren?

**Präsident Minkowitsch:** Herr Bundesminister, bitte.

**Vizekanzler Dr. Androsch:** Ich habe nicht einmal eine Zusage gegeben, was das Kilometergeld anlangt, weil wir Berechnungen angestellt haben, die zunächst einmal gezeigt haben, daß das hier so großzügig berechnet war, daß

5418

Nationalrat XIV. GP - 57. Sitzung - 1. Juni 1977

**Vizekanzler Dr. Androsch**

auch inzwischen eingetretene Verteuerungen darin Platz haben, und es ist auch keine Erhöhung des Kilometergeldes eingetreten.

Daher sehe ich auch keine Veranlassung, isoliert von anderen Überlegungen, die das Einkommen- und Lohnsteuerrecht betreffen, eine Erhöhung des Kraftfahrzeugpauschales vorzusehen, wobei sicherlich die Problematik besteht, inwieweit im Nahbereich überhaupt noch eine Berechtigung dafür besteht.

**Präsident Minkowitsch:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kohlmaier, bitte.

**Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP):** Herr Finanzminister! Es handelt sich hier beim KFZ-Pauschale um einen Freibetrag, der also nicht die Steuerschuld, sondern das steuerpflichtige Einkommen reduziert.

Sie haben im Zuge Ihrer Reformen Freibeträge in Absetzbeträge umgewandelt: bekanntlich geschehen bei den Freibeträgen für Kinder. Ihre Argumentation, über die man durchaus diskutieren kann, war damals, daß der Staat für das Kind des Reichen nicht mehr ausgeben soll wie für das Kind des Armen.

Jetzt bereiten Sie eine Novelle vor, über die man durchaus auch positive Äußerungen abgeben kann: daß die, die überhaupt keine Steuer zahlen, jetzt auch eine Abgeltung bekommen.

Ich weiß, daß Kinder und Autos etwas ganz anderes sind; als Familienpolitiker weiß ich das besonders gut. Aber von der Steuertechnik her sind die Auswirkungen vergleichbar.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Stört es Sie nicht, daß – mit Ihren Worten – der Staat das Auto des Reichen, der zur Arbeit fährt, stärker unterstützt und daß die, die gar keine Steuern zahlen, dafür, daß sie mit dem Auto zur Arbeit fahren, überhaupt nichts bekommen?

**Präsident Minkowitsch:** Herr Bundesminister, bitte.

**Vizekanzler Dr. Androsch:** Wie schon gesagt, stört mich das deswegen nicht, weil ich in der Tat einen großen Unterschied zwischen einem Kind und einem Auto sehe, durchaus aus eigener Erfahrung. *(Heiterkeit. – Abg. Dr. Gruber: Inwiefern? Sie fahren mit dem Dienstauto!)* Daher ist das eine, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, eine verteilungspolitische Maßnahme, während das Kraftfahrzeugpauschale seinem Charakter nach der Betriebsausgabe am nächsten kommt, und die Betriebsausgabe kann sich in ihrer Wirkung nicht nach sozialen Verhältnissen richten.

Im übrigen glaube ich aber, daß ohnehin,

wenn ich gesamtverkehrspolitisch das betrachte – wir haben ja eine Differenzierung zwischen Nah- und Fernbereich im Kraftfahrzeugpauschale bereits vorgesehen –, überhaupt im Nahbereich dies sehr problematisch ist, weil in den Agglomerationsgebieten das Verkehrsproblem ganz sicherlich nicht mit dem Individualverkehrsmittel gelöst werden kann. Daher erscheint es mir wenig sinnvoll, dies noch besonders zu fördern.

**Präsident Minkowitsch:** Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Schmidt, bitte.

**Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ):** Herr Bundesminister! Sie haben bei der Beantwortung der Zusatzfrage des Abgeordneten Kohlmaier einen Vergleich zwischen öffentlichem und Individualverkehr gezogen. Während das Defizit des öffentlichen Verkehrs ja die Allgemeinheit bestreitet, zahlt sich ja bekanntlich der Kraftfahrer den Betrieb und die Straßen selber durch seine Steuern.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß seit der letzten Nationalratswahl die Kosten des Kraftfahrers für den Individualverkehr ungeheuer gestiegen sind.

Können Sie mir sagen, in welchem prozentuellen Ausmaße diese Belastungen gestiegen sind?

**Präsident Minkowitsch:** Herr Bundesminister, bitte.

**Vizekanzler Dr. Androsch:** Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich das nicht auswendig weiß. Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist nicht richtig, daß der Kraftfahrer seine Wegekosten zur Gänze mit direkten Umlagen bezahlt. Das gilt nur für die Bundesstraßen, das gilt ganz sicherlich nicht für die Tausende Kilometer von Gemeindestraßen, die durchaus aus anderen Steuern und daher auch von Nichtautofahrern über den Finanzausgleich beziehungsweise über die Zuteilung von Ertragsanteilen alimentiert werden.

**Präsident Minkowitsch:** Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hirscher, bitte.

**Abgeordneter Hirscher (SPÖ):** Herr Bundesminister! Wir haben jetzt gehört, daß in nächster Zeit diesbezüglich nichts zu erwarten ist. *(Heiterkeit bei der ÖVP. – Abg. Dr. Gruber: „Nichts zu erwarten!“ Das ist gut!)* Wir wissen, daß diese Bundesregierung drei große Steuerreformen durchgeführt hat – bitte das auch zur Kenntnis zu nehmen, nicht nur zu lachen! –, daß außerdem das KFZ-Pauschale sehr großzügig gehandhabt wird. Das heißt: Wenn man im



**Hirscher**

ersten Stock wohnt und im Parterre arbeitet, wird das dabei zur Kenntnis genommen.

Meine Frage: Bitte, Herr Bundesminister, denken Sie daran, im Zuge einer neuerlichen Einkommensteuerreform in den nächsten Jahren auch das KFZ-Pauschale anzuheben?

Präsident **Minkowitsch**: Herr Minister, bitte.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Da kann ich nur Bezug nehmen auf eine bereits gegebene Antwort: daß ich das heute nicht beantworten kann, weil dies nicht isoliert zu sehen ist, sondern im Gesamtzusammenhang mit den Anpassungen im Einkommen- und Lohnsteuerrecht. Und es ist dann eine Abwägungsfrage, wohin der Betrag, auf den man allenfalls verzichten kann und verzichten will, hingelegt wird.

Ich muß halt darauf aufmerksam machen, daß wir in Österreich von 1970 bis wahrscheinlich Ende dieses Jahres eine Verdoppelung des Kraftfahrzeugbestandes von knapp einer Million auf zwei Millionen PKW und Kombi haben. Es stellt sich sehr die Frage, ob diese Entwicklung, die ja ausschließlich eine importbezogene ist, auch noch eine besondere steuerliche Förderung genießen soll.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Finanzminister.

Die Anfrage 3 wurde zurückgezogen.

**Bundesministerium für Justiz**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zur Anfrage 4, 354/M: Abgeordneter Blecha (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

**354/M**

In welcher Weise geht die Justizverwaltung den in der von Prof. Zilk gestalteten Sendung „In eigener Sache“ im Zusammenhang mit der Stellungnahme zu anhängigen Straf- und Zivilrechtsverfahren erhobenen Beschwerden über behauptete Unzukömmlichkeiten nach?

Präsident **Minkowitsch**: Herr Minister, darf ich bitten.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Herr Abgeordneter! Soweit in der Fernsehsendung „In eigener Sache“ Verfahrensverzögerungen gerügt werden und Beschwerde geführt wird, gehen wir diesen Beschwerden sofort nach jeder Sendung nach, versuchen, den Beschwerdeführern zu helfen, und versuchen auch, die Mißstände, wenn sie sich tatsächlich ereignet haben, abzustellen.

In die Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte können wir nicht eingreifen und wollen wir auch nicht eingreifen.

Ich bin auch sicher, daß Professor Zilk, der Leiter der Sendung „In eigener Sache“, das auch nicht will. Die unabhängige Rechtsprechung ist ein Fundament des demokratischen Rechtsstaates.

Präsident **Minkowitsch**: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Blecha**: Herr Bundesminister! In letzter Zeit sind ja in der zitierten Sendung sehr häufig Beschwerden über Pflegschaftsrichter, über Entmündigungsverfahren und auch über Unzukömmlichkeiten in kleinen Bezirksgerichten geäußert worden.

In der letzten Sendung am 15. Mai ist ein besonders krasser Fall einer Verfahrensverzögerung dargelegt worden. Haben Sie in diesem speziellen Fall, der besonders drastisch dargestellt worden ist, irgendwelche Maßnahmen ergriffen?

Präsident **Minkowitsch**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Broda**: Wir haben unverzüglich den zuständigen Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten in Wien gebeten, uns darüber zu berichten. Wenn es sich so verhält, wie der Beschwerdeführer im Fernsehen gesagt hat, ist das unzumutbar und werden wir die nötigen dienstaufsichtsbehördlichen Maßnahmen treffen.

Ich wiederhole aber: Parallelverfahren im Fernsehen, eine Art Nebenjustiz im Fernsehen, daß nämlich Verfahrensergebnisse der unabhängigen Gerichte vorweggenommen werden, daß eine Art Vorurteil gesprochen wird, können wir unter gar keinen Umständen hinnehmen; das wäre unvereinbar mit den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates.

Ich möchte nochmals betonen, daß Herr Professor Zilk sicherlich weiß – ich möchte das auch hier vor dem Hohen Haus sagen –, daß seine Sendung sehr viel nutzen, aber auch sehr viel schaden kann, dann nämlich, wenn es sich um eine Art Fernsehverfahren handelt. Im Fernsehen kann ein faires Verfahren niemals durchgeführt werden. Es ist nicht möglich, daß beide Seiten zu Wort kommen. Ich sage nochmals: Man darf nicht den unabhängigen Gerichten vorgreifen. Das ist unmöglich.

Präsident **Minkowitsch**: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Blecha**: Herr Bundesminister! Diese Sendung findet ja großen Anklang, sie hat

5420

Nationalrat XIV. GP - 57. Sitzung - 1. Juni 1977

**Blecha**

etwa 1 Million Zuseher, und daraus ergeben sich die Abgrenzungsprobleme. Nun haben Sie also sehr eindeutig zu sich daraus ableitenden Fragen einer Medienjustiz Stellung genommen.

Wie aber stehen Sie, Herr Bundesminister, zur Diskussion über Verfahrensergebnisse in diesem Medium?

**Präsident Minkowitsch:** Herr Minister, bitte.

**Bundesminister Dr. Broda:** Die Grenze im Einzelfall zu ziehen erfordert sehr viel Takt und sehr viel Verantwortungsbewußtsein. Von dem Leiter einer Mediensendung mit einer so großen Ausstrahlungskraft muß man das ganz besonders verlangen.

Natürlich sind auch Gerichtsverfahren nicht tabu, aber man kann einfach nicht während anhängiger Gerichtsverfahren einzelne Verfahrensteile und -schritte erörtern, man kann nicht Bruchstücke von Sachverständigengutachten - wobei der Sachverständige und Beteiligte nicht zu Wort kommen - im Fernsehen erörtern oder Protokolle dort diskutieren.

Ich werde diesbezüglich immer wieder Professor Zilk ersuchen und an ihn appellieren, hier die Grenzen zu wahren, die auch seiner Sendung gezogen sein müssen.

**Präsident Minkowitsch:** Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Steinbauer, bitte.

**Abgeordneter Steinbauer (ÖVP):** Herr Bundesminister! Ich begrüße Ihre grundsätzlichen Bedenken gegen alle Formen von Fernsehjustiz, wie sie auch in anderen Sendungen bisweilen beinahe gehandhabt wird. „In eigener Sache“: Hier geht es aber vor allem um die Beschleunigung von Verfahren, wie Sie ja auch ausgeführt haben.

Würden Sie, Herr Bundesminister, sagen, daß die Sendung „In eigener Sache“ im letzten Jahr dazu beigetragen hat, das Verfahren generell in den Fällen, die aufgezeigt wurden, zu beschleunigen beziehungsweise Fälle zu reparieren?

**Präsident Minkowitsch:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Broda:** Ich bejahe das. Ich glaube, daß die Justiz in der modernen Gesellschaft nicht tabu ist, daß sie sich jede Kritik gefallen lassen muß wie jede andere gesellschaftliche Institution. Aber die Fernsehsendung „In eigener Sache“ soll wie jede andere Fernsehsendung und die Medien überhaupt wissen, daß sie der Justiz und der unabhängigen Rechtsprechung, den Staatsbürgern helfen, aber sie nicht unterlaufen soll.

**Präsident Minkowitsch:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Dr. Hesele, bitte.

**Abgeordneter DDr. Hesele (SPÖ):** Herr Bundesminister! Ich hätte in diesem Zusammenhang eine grundsätzliche Frage. Der Nationalrat hat bereits die drei Volksanwälte bestellt, die am 1. Juli ihre Tätigkeit aufnehmen sollen. Wie sehen Sie als Bundesminister für Justiz in Hinkunft die Arbeitsteilung zwischen den kraft Gesetzes bestellten Volksanwälten, die mit 1. 7. 1977 ihre Tätigkeit aufnehmen, und den sogenannten privaten Ombudsmännern, wie zum Beispiel die Sendung „In eigener Sache“?

**Präsident Minkowitsch:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Broda:** Herr Abgeordneter! Ich glaube absolut nicht, daß die Volksanwaltschaft, die mit 1. Juli 1977 ihre Tätigkeit aufnehmen wird, mit den Ombudsmännern, die bisher ihre Tätigkeit auf freiwilliger Grundlage ausgeübt haben, kollidieren muß. Wir im Rechtsstaat und auch die Justiz haben kein Monopol auf Rechtsschutz, uns ist jede Hilfe recht, wenn sie dem Staatsbürger nützt. Aber alle Institutionen und alle Persönlichkeiten, die hier tätig werden, sollen ihre Grenzen wahren. Wir sollen zusammenarbeiten, aber wir sollen - ich sage es nochmals - die demokratische Justiz, die unabhängige Justiz, die eine Grundlage unseres Rechtsstaates ist, achten, respektieren.

**Präsident Minkowitsch:** Wir gelangen zur 5. Anfrage, 351/M: Abgeordnete Dr. Beatrix Eypeltauer (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

**351/M**

Welches ist der derzeitige Stand der Bemühungen der Justizverwaltung um die Weiterführung einer zeitgemäßen Reform der österreichischen Gerichtsorganisation durch Zusammenlegung von nicht lebensfähigen Kleinstgerichten?

**Präsident Minkowitsch:** Darf ich bitten.

**Bundesminister Dr. Broda:** Frau Abgeordnete! Ich darf an frühere Berichte hier im Hohen Haus anschließen und mitteilen, daß wir nach der Zusammenlegung von 8 Bezirksgerichten in der Steiermark, der etappenweisen Zusammenlegung von 14 Bezirksgerichten in Kärnten und der Auflassung eines Bezirksgerichtes in Tirol jetzt in den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich die Gespräche fortsetzen wollen.

In Vorarlberg ist die Lage so, daß wir dem Herrn Landeshauptmann eine neue Gesprächsrunde im Herbst wegen der Auflassung des Bezirksgerichtes Montafon in Schruns vorge schlagen haben.

**Bundesminister Dr. Broda**

Der Herr Landeshauptmann von Salzburg hat Verhandlungen über die Zusammenlegung von Bezirksgerichten im Bundesland Salzburg bisher abgelehnt, was ich sehr bedauere.

**Präsident Minkowitsch:** Frau Abgeordnete, eine Zusatzfrage.

**Abgeordnete Dr. Beatrix Eypeltauer:** Herr Bundesminister! Sie haben erwähnt, daß in Oberösterreich die Verhandlungen im Gange seien. Nun, soweit ich die Verhältnisse kenne, gibt es in diesem Bundesland eine Reihe von Zwerggerichten, die nur wenige Kilometer voneinander entfernt sind und in denen infolge ihrer Kleinheit ein effizientes Arbeiten gar nicht möglich ist. Außerdem, glaube ich, ist die Mobilität der Bevölkerung ja in den letzten Jahrzehnten im Vergleich zur Postkutschenzeit so stark geworden, daß zum Beispiel von der Bevölkerung auch die Anreise zu den Bezirkshauptmannschaften heute widerspruchslos zur Kenntnis genommen wird.

Es interessiert mich nun sehr zu erfahren: Wie stehen die Verhandlungen in Oberösterreich? (*Abg. Staudinger: Schwanenstadt!*)

**Präsident Minkowitsch:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Broda:** Wir sind in Oberösterreich mit dem Herrn Landeshauptmann und dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Hartl übereingekommen, daß wir derzeit die Besprechungen auf Beamtenebene führen wollen. Ich freue mich über jede Unterstützung von parlamentarischer Seite.

Ich habe den Zwischenruf „Schwanenstadt“ gehört und möchte dazu folgendes sagen: Das Bezirksgericht Schwanenstadt ist sicherlich kein Zwerggericht, aber dieses Bezirksgericht ist so nahe beim Bezirksgericht Vöcklabruck gelegen, wo wir ein neues, großes Amtshaus und Gerichtsgebäude haben, daß wir . . . (*Abg. Dr. Gruber: Ausgelastete Kapazitäten!*) Ja, ganz richtig, weil schon vorgesehen worden ist, daß wir einige Gerichte aus der Umgebung, Frankenmarkt und Schwanenstadt, mit dem Bezirksgericht Vöcklabruck – daraus haben wir nie ein Hehl gemacht – zusammenlegen können.

Wir wollen auf dieser Ebene unsere Gespräche, wie wir sicher sind, in Oberösterreich auf sehr sachlicher Grundlage fortsetzen.

**Präsident Minkowitsch:** Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete, bitte.

**Abgeordnete Dr. Beatrix Eypeltauer:** Herr Bundesminister! Vielfach wird jetzt eine Auf-

wertung der Bezirksgerichte verlangt und da wieder gerade von den Leuten, die an sich gegen eine Zusammenlegung sind.

Es würde mich nun interessieren zu erfahren, welche Einstellung die Justizverwaltung zur Erweiterung der Zuständigkeiten der Bezirksgerichte hat.

**Präsident Minkowitsch:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Broda:** Hier möchte ich ein Mißverständnis aufklären: Wir sind absolut für die Aufwertung der Bezirksgerichte, wir sind positiv eingestellt gegenüber der Erweiterung der Zuständigkeit der Bezirksgerichte – das wird sich wahrscheinlich auch aus der Familienrechtsreform und aus zusätzlichen Aufgaben der Vormundschafts- und Pflegschaftsgerichte ergeben –, aber um überhaupt ein Gericht aufwerten zu können, muß es lebensfähig sein. Wir können bei einem Kleinstgericht, das nicht einmal mit einem Richter dauernd besetzt ist, nicht zusätzliche Zuständigkeiten hinzufügen. Deshalb ist gerade die Zusammenlegung nicht lebensfähiger Bezirksgerichte eine Voraussetzung dafür, daß wir die Zuständigkeiten der Bezirksgerichte vermehren.

**Präsident Minkowitsch:** Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Gorton, bitte.

**Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP):** Herr Bundesminister! Ich bin nicht der Auffassung, die aus den Äußerungen der Frau Abgeordneten Eypeltauer hervorgegangen ist, daß diese Zusammenlegung oder Auflösung zu begrüßen wäre, denn ich habe Ihre Ausführungen als positive Stellungnahme empfunden.

In Kärnten haben Sie 14 Bezirksgerichte gemäß der Verordnung der Bundesregierung vom 11. Jänner zur Auflösung gebracht. Hier erfolgte also nicht eine Zusammenlegung einzelner Bezirksgerichte, sondern in Kärnten handelt es sich eigentlich praktisch nur um Auflösungen. Wenn in ganz Österreich zirka 30 auf Ihrem Programm stehen – wie ich einer Information entnommen habe –, so ist fast die Hälfte in Kärnten vorgesehen, davon im Bezirk St. Veit vier. Sie wissen auch, daß sich in Kärnten die Bürgermeister und die Gemeinden sehr dagegen gewehrt haben, daß auch in der Landesregierung nur ein mehrheitlicher Beschluß gefaßt wurde, zum Unterschied von anderen Ländern, die nicht so stark betroffen wurden.

Sofern Sie nicht bereit sein sollten, die Verordnung bis zum Inkrafttreten vielleicht doch noch einer Überprüfung oder Änderung

5422

Nationalrat XIV. GP - 57. Sitzung - 1. Juni 1977

**Dkfm. Gorton**

zuzuführen, möchte ich Sie fragen: Sind Sie bereit, allenfalls, soweit notwendig, auch die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß in den zur Auflösung vorgeschlagenen Bezirksgerichten künftig doch die Grundbuchangelegenheiten, die Außerstreitverfahren, die Exekutivangelegenheiten und ein wöchentlicher Richtersprechtag weiterhin verbleiben beziehungsweise ein solcher Sprechtag abgeführt wird?

**Präsident Minkowitsch:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Broda:** Herr Abgeordneter Gorton! Ich habe Ihre Zwischenfrage erwartet; Sie haben ja auch schon schriftlich gefragt.

Ich möchte auch für Kärnten sagen: Gerade wenn man die Zuständigkeit der Bezirksgerichte - was wir beabsichtigen - erweitern will, muß man lebensfähige Gerichte haben, wie etwa - Herr Präsident Graf kann Ihnen das sagen - im Burgenland schon seit einem halben Jahrhundert. Und darum bemühen wir uns auch in Kärnten.

Der Vorschlag, die Grundbücher und einzelne Abteilungen der Gerichte zu belassen, ist ja nicht zielführend, denn das hieße doch, daß wir Gerichte halbieren, teilen. Das geht natürlich auch nicht.

Wohl aber, Herr Abgeordneter Gorton, möchte ich Ihnen die Versicherung abgeben, daß wir allen Wünschen der betroffenen Gemeinden - so wie in der Steiermark - auf regelmäßige Abhaltung der Gerichtstage an Ort und Stelle, so oft man das wünscht, vernünftigerweise von den Gemeinden wünscht, nachkommen werden. Das hat sich in der Steiermark ausgezeichnet eingespielt, und das wollen wir in Kärnten auch machen.

**Präsident Minkowitsch:** Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, bitte.

**Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ):** Herr Bundesminister! Der Anfrage ebenso wie der Beantwortung scheint der Gedanke zugrunde zu liegen, daß sich die Bemühungen um die Reform der Gerichtsorganisation auf die Ebene der Bezirksgerichte zu beschränken hätten. Nun werden ja immer wieder Gedanken geäußert, daß auch auf der Ebene der Gerichtshöfe erster und zweiter Instanz eine solche Reform notwendig wäre.

Ich frage daher, ob Sie ebenso wie Ihr Vorgänger im Amt auch Überlegungen anstellen über die Frage einer umfassenden Änderung der Gerichtsorganisation, die sich nicht nur auf die

Ebene der Bezirksgerichte, also auf den örtlichen Bereich, beschränkt.

**Präsident Minkowitsch:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Broda:** Ich gehe nicht so weit wie mein Vorgänger im Amt. Das hängt damit zusammen, daß ich viel konservativer bin, als mein Vorgänger im Amt gewesen ist (*Heiterkeit*), und ich mir eine so große Gerichtsreform nicht zumute und nicht zutraue. Ich glaube, daß wir hier auch schrittweise und evolutionär vorgehen sollen.

Nun geht es um die Reform der Eingangsgerichte auf der Ebene der Bezirksgerichte. - Übrigens sind es nicht 30 Bezirksgerichte, die wir im Zuge dieser Reform zusammenlegen wollen, sondern an die 50. - Damit wollen wir auch im Sinne einer Anregung, die Sie an uns herangetragen haben, überlegen, wieweit wir zur Schaffung von Gerichten kommen können, bei denen die gesamte Familiengerichtsbarkeit konzentriert werden wird.

Dann müßte man überlegen, wie man eine Neuorganisation der Arbeitsgerichte und vor allem der Sozialgerichtsbarkeit - das wird auf die Dauer unumgänglich sein - finden wird.

Keinesfalls wollen wir die Oberlandesgerichte, die eine historisch gewordene ökonomische Gerichtsorganisation garantieren, auflassen.

**Präsident Minkowitsch:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Kerstnig, bitte.

**Abgeordneter Dr. Kerstnig (SPÖ):** Herr Bundesminister! Vor kurzem wurden mehrere Strafverfahren gegen Angehörige der slowenischen Minderheit eingeleitet. Nun haben die Verteidiger beantragt, die Verfahren außerhalb Kärntens durchzuführen. Ich glaube, es wurde die Delegation an ein Wiener Gericht beantragt.

Das ließe die Vermutung zu, daß die Rechte der slowenischen Minderheit im Sinne der Bestimmungen des Artikels 7 in Kärnten nicht gewahrt werden.

Ich darf Sie fragen, ob Gründe zu Bedenken bestehen, daß auf dem Gebiet der Gerichtsorganisation auch im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Bezirksgerichte unter Umständen den Bestimmungen des Staatsvertrages nicht Rechnung getragen wird?

**Präsident Minkowitsch:** Herr Minister, bitte.

**Bundesminister Dr. Broda:** Absolut nicht. Auf Grund der von der Bundesregierung gestern verabschiedeten Verordnungen wird der Rechtsschutz der rechtsuchenden Bevölkerung im zweisprachigen Gebiet vor zweisprachigen Gerichten voll und ganz im bisherigen Umfang gewahrt bleiben. Wir haben auch keine Einwendungen, wir haben ja darüber lang verhandelt, um dort, wo es möglich ist, zu einer Weiterung dieses Rechtsschutzes zu kommen. Das liegt im Sinne der Bemühungen der Bundesregierung und der Kärntner Parteien, und wir werden auch die Versorgung des gemischtsprachigen Gebietes mit ausreichenden Rechtsschutzeinrichtungen - mit Erfolg haben wir den Unterricht unserer Richter und nichtrichterlichen Bediensteten in der slowenischen Sprache begonnen - fortsetzen.

Was die Delegierungsanträge anlangt, so haben wir volles Vertrauen zur Unabhängigkeit der Gerichte, aber darüber hat jetzt der Oberste Gerichtshof zu entscheiden, und gegebenenfalls werden diese Verfahren in einem anderen Gerichtshofsprengel durchgeführt werden, wenn der Oberste Gerichtshof in diesem Sinne entscheidet.

**Präsident Minkowitsch:** Wir gelangen zur 6. Anfrage, 352/M: Abgeordnete Anneliese Albrecht (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

352/M

Bis wann ist mit dem Abschluß des Begutachtungsverfahrens beziehungsweise mit der parlamentarischen Einbringung der Regierungsvorlage für das Konsumentenschutzgesetz zu rechnen?

**Präsident Minkowitsch:** Darf ich bitten.

**Bundesminister Dr. Broda:** Frau Abgeordnete! Nach sehr intensiven Vorbereitungen haben wir für das große und umfassende Konsumentenschutzgesetz eine allgemeine Begutachtungsfrist bis 30. Juni eingeräumt. Es sind an uns einzelne Anträge auf Verlängerung der Begutachtungsfrist herangetragen worden. Wir können dem allgemein nicht zustimmen. Wir wollen unseren Terminplan einhalten, wir wollen über den Sommer die eingehenden Stellungnahmen auswerten und im Herbst die Regierungsvorlage für ein Konsumentenschutzgesetz dem Hohen Haus vorlegen, damit das Konsumentenschutzgesetz möglichst zeitgerecht im Jahr 1978 in Kraft treten kann.

**Präsident Minkowitsch:** Zusatzfrage: Frau Abgeordnete, bitte.

**Abgeordnete Anneliese Albrecht:** Es wäre sicher sehr erfreulich, würde ein solches Gesetz, das ja dem vermehrten Schutz des Konsumenten gilt, bald beschlossen werden. Es hat sich ja gezeigt, daß für den Konsumentenschutz nicht nur die Konsumentenvertreter eintreten und hier sicher auch einiges getan haben, sondern daß auch die Wirtschaft meint, Konsumentenschutz wäre wichtig, und sich jedenfalls durchaus für Konsumentenfreundlichkeit ausgesprochen hat.

Es überrascht daher eigentlich, daß sich die Wirtschaft gegen dieses Gesetz, anscheinend gegen dieses Gesetz stellt, und das bestätigt auch ein Kommentar des Präsidenten der Wiener Kammer Dittrich, der dazu in der „Wiener Wirtschaft“ vom 27. Mai unter anderem schreibt - ich darf hier zitieren -, daß das Konsumentenschutzgesetz, wie es nun vorliegt, den Konsumenten wie ein unmündiges Kind behandeln würde. „Unmündig deshalb, weil man ihm offenkundig jede Fähigkeit abspricht, die Qualität einer Ware und ihre Preisangemessenheit zu erkennen.“

Ich darf hier einfügen, daß es beim derzeitigen Angebot und bei der Vielfalt der Preisbildung für einen gewöhnlichen Konsumenten wirklich schwierig ist, das zu durchschauen und zu erkennen.

Weiter meint der Verfasser: Überspitzt formuliert würde es dann so ausschauen, daß jede geringfügige Reparatur auch „vor den Kadi“ käme.

Abschließend zu diesem Kommentar äußert der Präsident die Befürchtung, es würde unter Umständen zu einer Entrechtung des Kaufmannes kommen.

Herr Bundesminister! Wie ist Ihre Stellungnahme zu diesen Vorwürfen und zu dieser Kritik von immerhin so prominenter Wirtschaftsseite her?

**Präsident Minkowitsch:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Broda:** Ich habe von dieser Kritik gelesen und gehört: So heiß gegessen wird die Sache nicht werden. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft weiß genau, wie sorgfältig wir bisher die Vorarbeiten geleistet, wie wir miteinander verhandelt haben, weiter verhandeln werden. Wir werden der Bundeskammer die Frist allgemein nicht verlängern können, aber wir werden uns im Ergebnis schon einigen. Auch das Konsumentenschutzgesetz wird - ich bin zuversichtlich - einstimmig im Hohen Haus beschlossen werden.

**Präsident Minkowitsch:** Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete **Anneliese Albrecht**: Es ist eigentlich sehr schön, daß hier, wie Sie meinen, Herr Bundesminister, doch noch Hoffnung auf ein gemeinsames Gesetz besteht.

Ich möchte aber noch eine Frage stellen, und zwar, wieweit das Gesetz auch allgemeine Geschäftsbedingungen und Geschäftspraktiken betrifft, im speziellen geht es da um das Kleingedruckte, dieses berüchtigte Kleingedruckte, das sich so häufig in Verträgen findet, dort aufscheint, aber nicht rechtsichtbar ist, weil es eben so klein gedruckt ist und weil oft auch mit einer guten Brille nicht ganz ersichtlich ist, was gemeint ist. Das ist deshalb bedauerlich, weil es ja hier um Dinge geht, die den Verkauf dann nicht so verlockend für den Käufer machen.

Bei diesen Kaufverträgen handelt es sich meist nicht um großartige Dinge, um Anschaffungen, die unter Umständen nicht bedeutende Summen betreffen, welche aber für den Käufer, der sich ja oft in einer wirtschaftlich bedrängten Lage befindet, doch eine entscheidende Ausgabe bedeuten. Es handelt sich erfahrungsgemäß hier sehr oft um Frauen, weil es dabei häufig um Haushaltsgeräte geht.

Nun meine Frage, Herr Minister: Wird das Gesetz auch veranlassen, daß auf den Kaufverträgen künftighin die Schrift durchwegs groß und gut leserlich sein wird?

**Präsident Minkowitsch**: Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Broda**: Das Justizministerium ist nicht zuständig für die graphische Gestaltung von allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wir werden eine bestimmte Schriftgröße nicht vorschreiben, wir werden überhaupt nichts dirigistisch vorschreiben, aber wir werden vorsehen, daß sittenwidrige Klauseln in allgemeinen Geschäftsbedingungen im Kleingedruckten nicht mehr enthalten sein dürfen bei sonstiger Nichtigkeit dieses Teiles der allgemeinen Geschäftsbedingungen; das wird etwa Verzicht auf Gewährleistung betreffen oder das ausdrückliche Verbot, daß mündliche Vereinbarungen Gültigkeit haben sollen - das ist ja sehr wichtig gerade für den Käufer und die Käuferin - oder unzumutbare, den Käufer benachteiligende Gerichtsstandsvereinbarungen.

Diese Regelung bezüglich der allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Kernstück des Konsumentenschutzgesetzes.

**Präsident Minkowitsch**: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Stix, darf ich bitten.

**Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ)**: Herr Bundesminister! In einer ersten Stellungnahme zu dem Begutachtungsentwurf weisen Experten aus der Bundeswirtschaftskammer darauf hin, daß dieser Entwurf umfassende Veränderungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches mit sich bringe. Herr Bundesminister, teilen Sie diese Auffassung?

**Präsident Minkowitsch**: Herr Minister, bitte.

**Bundesminister Dr. Broda**: Ich glaube nicht, daß es sich hier überhaupt um eine sachliche, meritorische Stellungnahme der Bundeskammer handelt; das sagte ich schon. Im Ergebnis ist es absolut richtig, daß das Konsumentenschutzgesetz eine umfassende Änderung unseres bürgerlichen Rechtes bedeutet, aber im Sinne der Wiederherstellung der Grundgedanken unseres bürgerlichen Rechtes, nämlich Wiederherstellung der durch die Entwicklung der modernen Konsumgesellschaft auf vielen Gebieten verschütteten Vertragsfreiheit.

Es ist besonders erfreulich, daß wir hier sehr positive Stellungnahmen gerade von den akademischen Lehrern erhalten haben. Sie wissen, daß man sich an der Tiroler Universität sehr ernsthaft und positiv mit unserem Entwurf beschäftigt, so auf der Salzburger und auf der Wiener Universität.

Es ist noch kein Gesetzesvorhaben des Justizministeriums in den letzten Jahren gerade von der Wissenschaft und den akademischen Lehrern so positiv beurteilt worden wie unser Entwurf für das Konsumentenschutzgesetz. Es ist einfach fällig.

**Präsident Minkowitsch**: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Murowatz, darf ich bitten.

**Abgeordnete Lona Murowatz (SPÖ)**: Herr Bundesminister! Werden durch das Konsumentenschutzgesetz die Mißbräuche bei Vertreterwerbungen für Zeitungen und Zeitschriften, die immer wieder vorkommen, verhindert werden können?

Es ist hinlänglich bekannt, daß die Konsumenten nicht selten im wahrsten Sinne des Wortes bei Bestellungen hereingelegt werden, denn die Konsumenten wissen nicht, daß es sich hier nicht nur um eine Bestellung einer einzelnen Nummer oder einiger Nummern handelt, sondern um Dauerabonnements, bei denen eine Stornierung nicht möglich ist. Betroffen davon werden vor allem ältere Menschen, für die dann die Bezahlung eine beträchtliche finanzielle Einbuße bedeutet.

**Lona Murowatz**

Wird man diese Mißbräuche abstellen können?

Präsident **Minkowitsch**: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Broda**: Das ist ein Anliegen des Konsumentenschutzgesetzes. Es sollen sowohl sogenannte Sukzessivlieferungsverträge, wie überhaupt alle Lieferungen im Buch-, Kunst- und Musikalienhandel ebenfalls erfaßt werden. Diese Mißbräuche wollen wir durch das Konsumentenschutzgesetz abstellen.

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zur 7. Anfrage, 353/M: Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

**353/M**

Welches ist der Stand des organisatorischen und personellen Ausbaues der Strafvollzugseinrichtungen auf Grund der Bestimmungen des am 1. Jänner 1970 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes und des am 1. Jänner 1975 in Kraft getretenen Strafgesetzbuches?

Präsident **Minkowitsch**: Herr Minister, darf ich bitten.

Bundesminister Dr. **Broda**: Herr Abgeordneter! Die einschneidendste Änderung im Strafvollzug durch die Strafrechtsreform wurde durch die Einführung der vorbeugenden Maßnahmen bewirkt. Wir haben in Wien jetzt in Zusammenarbeit mit der Stadt Wien eine Modelleinrichtung für die Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien im März dieses Jahres ihrer Bestimmung übergeben können. Die Aufnahmekapazität beträgt 70 Personen.

In der Sonderanstalt Wien-Favoriten können wir bis zu 100 entwöhnungsbedürftige Gefangene unterbringen. Derzeit sind 64 entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher - Alkoholiker und Suchtgiftdelinquenten - untergebracht.

In der Außenstelle Münchendorf können wir durchschnittlich 10 bis 12 jugendliche Drogenabhängige unterbringen.

Schließlich haben wir in Sonnberg in Niederösterreich die Anstalt für Rückfallstäter eingerichtet, die derzeit 39 Insassen zählt.

Daraus ergibt sich, daß wir gerade auf Grund der Einführung der vorbeugenden Maßnahmen, die wir schrittweise verwirklichen, auf Grund der Strafrechtsreform für den verstärkten Schutz der Gesellschaft vor schwerer Kriminalität sorgen können.

Ich möchte noch etwas, weil das die Frage auch betrifft, zur Personallage sagen. Wir haben in den Jahren 1970 bis 1977 unseren Personal-

stand für alle Sparten des Aufsichtsdienstes in den Strafvollzugsanstalten und Justizanstalten von 2 551 auf 3 196 Bedienstete erhöhen können; das ist eine Zunahme von 25 Prozent. Sicher eine Dienstpostenaufstockung oder eine Personalaufstockung, die die allgemeine öffentliche Zustimmung finden wird. Gegenüber 1950 haben wir unser Justizaufsichtspersonal mehr als verdoppelt. Damals hatten wir nur einen Stand von 1 400 Justizwachebediensteten aller Art. Natürlich haben wir inzwischen Fachkräfte - Fürsorger, Sozialarbeiter, Bewährungshelfer - aufgenommen. Deshalb ist ja auch der Stand unseres Personals so viel höher. Aber auch das dient dem verstärkten Schutz der Gesellschaft vor der Kriminalität.

Präsident **Minkowitsch**: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Hobl**: Herr Bundesminister! Sie haben dankenswerterweise auf die Sondereinrichtungen des Strafvollzugs und ihren Besatz hingewiesen.

Wie groß ist gegenwärtig die Zahl der Häftlinge einschließlich der Untersuchungshäftlinge?

Präsident **Minkowitsch**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Broda**: Es ist bekannt, daß ich die Zahl der österreichischen Häftlinge für viel zu hoch erachte. Wir liegen im Spitzenfeld des westlichen Europas, Mitteleuropas und Westeuropas. Aber es ist das ein Ausdruck dessen, daß es einfach unwahr ist, davon zu sprechen, daß wir eine zu milde Strafjustiz haben.

Der letzte Stand - 30. April 1977 - ist: Strafgefangene, Untersuchungshäftlinge und Personen, die im Maßnahmenvollzug untergebracht sind, 7 729; davon 5 554 Strafgefangene, 2 048 Untersuchungshäftlinge und 127 Personen, die im Maßnahmenvollzug untergebracht sind.

Präsident **Minkowitsch**: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Hobl**: Herr Bundesminister! Wie ist der gegenwärtige Strafvollzug für Fahrlässigkeitstäter, insbesondere für Verkehrsdelinquenten?

Präsident **Minkowitsch**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Broda**: Auf Grund der Strafrechtsreform konnten wir die berechtigte Forderung nach Trennung von Fahrlässigkeits-

**Bundesminister Dr. Broda**

tättern, insbesondere sogenannten Verkehrssündern, von anderen Strafgefangenen fast restlos durchführen. Das nunmehr neue System der Geldstrafen hat dazu geführt, daß wir nur in schwersten Fällen – aber dort tun es die Gerichte sehr wohl – Freiheitsstrafen bei Verkehrsunfällen verhängen, nicht wie früher, wenn es sich bloß um eine Gefährdung von Personen oder geringfügigere Schuld des Kraftfahrers gehandelt hat.

Am 31. Dezember 1976 hatten wir 138 Verkehrstäter in Straftaft, davon 100 Personen, die unter Alkoholeinfluß einen Verkehrsunfall mit schweren Personenfolgen verursacht haben, und 11 Personen, die Fahrerflucht begangen haben.

Wir können heute einen Großteil der Fahrlässigkeitstäter in der Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering – früher Jugendziehungsanstalt Kaiserebersdorf, die ja aufgelassen worden ist – unterbringen. Dort wird wirklich sehr vernünftige und erfolgversprechende Arbeit geleistet. Im Einvernehmen mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit widmen wir uns dort dem Vorhaben des Driver-Improvement, also einer Art Einwirkung und Erziehung gerade auf Verkehrssünder. Ich glaube, daß das ein guter Beginn ist.

**Präsident Minkowitsch:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. König, bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Wir sind der Auffassung, daß der wirkungsvollste Strafvollzug in der Erziehung zur Arbeit und darin besteht, möglichst auch eine Berufsausbildung nachzuholen. Wir sind auch für menschliche Gefängnisse, aber für ausbruchssichere Gefängnisse. Und gerade in letzter Zeit gab es einige spektakuläre Ausbruchsfälle, vor allem aus der von Ihnen zitierten neuen Sonderanstalt für geistig Abnorme.

Was, Herr Bundesminister, haben Sie konkret veranlaßt, unsere Gefängnisse ausbruchssicher zu machen?

**Präsident Minkowitsch:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Broda:** In den letzten Jahren haben wir unzählige Maßnahmen gemeinsam erörtert und beschlossen, die zur Verstärkung der inneren und der äußeren Sicherheit in unseren Strafvollzugsanstalten beigetragen haben, und erfreulicherweise ist es so – ich klopfte auf Holz –, daß wir seit 1971 gerade von spektakulären Ausbruchsversuchen und Ausbrüchen, wie sie in vielen Staaten Europas gang und gäbe sind, verschont geblie-

ben sind. Es ist die Änderung des Vollzugsklimas, die dazu geführt hat, und es sind – ich möchte insbesondere auch das betonen – natürlich auch die zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen.

Die von Ihnen erwähnte Entweichung aus der Abteilung 23 des Psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien nehmen wir sehr ernst, und wir setzen uns hier mit der Stadt Wien zusammen, um vorzukehren, daß eine Wiederholung nicht so leicht möglich sein soll.

Beide Entwichenen sind nach wenigen Stunden oder Tagen wieder eingebracht worden.

Ich möchte auch gar keine vorschnellen Prognosen für 1977 geben. Erfreulich ist, daß wir 1976 unter den Entweichungen weder einen Fluchtfall in Stein noch einen in Garsten noch einen in Schwarza, also in unseren großen Strafvollzugsanstalten, hatten, sondern lediglich zwei Entweichungen in Graz. Entweichungen wird es immer geben. Wir werden uns bemühen, die Zahl möglichst niedrig zu halten.

**Präsident Minkowitsch:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt. Darf ich bitten.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Minister! Sie haben vorhin erwähnt, daß es am Steinhof ein Provisorium für so eine Sonderanstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher gibt.

Wie sehen eigentlich die Ausbaupläne für eine endgültige Anstalt für diesen Typ der Rechtsbrecher aus?

**Präsident Minkowitsch:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Broda:** Der Gesetzgeber hat uns bei Verabschiedung der Strafrechtsreform den Auftrag erteilt, binnen zehn Jahren, bis 31. Dezember 1984, eine solche Anstalt zu errichten. Wir sind damit, daß wir inzwischen schon die Maßnahmen im Vollzug in Gang gesetzt haben, unseren Nachbarländern sogar weit vorangekommen.

Wir wollen die Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher auf dem Areal des früheren Arbeitshauses Göllersdorf errichten. Planungen und Vorarbeiten sind sehr weit gediehen, und in – wie ich betonen muß – schwierigen Verhandlungen mit dem Finanzministerium ist die Finanzierung dieses Ausbaus im Sinne des Auftrages des Parlaments und des wirksamen Schutzes der Gesellschaft vor dem gefährlichen geistig abnormen Rechtsbrecher gesichert.

Wir werden daher die Fristen, die uns der Gesetzgeber gestellt hat, voll einhalten können.



Präsident **Minkowitsch**: Eine weitere Frage: Frau Abgeordnete Dr. Seda, bitte.

Abgeordnete Dr. Erika **Seda** (SPÖ): Herr Minister! Im Rahmen des Strafvollzuges kommt der Bewährungshilfe eine bedeutende Stellung zu.

Darf ich Sie daher fragen: Wie wurden die Einrichtungen der Bewährungshilfe in letzter Zeit ausgebaut?

Präsident **Minkowitsch**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Broda**: Frau Abgeordnete! Wir sind der Meinung, daß die Bewährungshilfe eine der wertvollsten Einrichtungen unseres Strafvollzuges im weiteren Sinn und des Schutzes der Gesellschaft vor dem Rückfall geworden ist. Das ist ja auch ganz unbestritten, und die Bewährungshilfe wird heute von allen Seiten entsprechend unterstützt. Wir sind sehr froh darüber. Außerdem ist das wieder ein Auftrag des Gesetzgebers gewesen, daß alle Einrichtungen der Bewährungshilfe, die ja heute vorwiegend noch für Jugendliche wirksam wird, auch auf Erwachsene ausgedehnt werden.

Ich darf folgende Zahlen mitteilen:

Am 31. Dezember 1976 haben wir 3 315 Jugendliche unter Bewährungshilfe betreut, 535 Erwachsene - das ist die stufenweise Durchführung des neuen Strafgesetzbuches -, und wir haben 153 Schutzaufsichten noch auf Grund der früheren strafgesetzlichen Bestimmungen geführt. 149 freiwillige Nachbetreuungen im Rahmen der Bewährungshilfe kamen hinzu.

Die Tätigkeit für die Bewährungshilfe haben zu dem gleichen Stichtag 159 hauptamtliche Bewährungshelfer in ganz Österreich ausgeübt - das ist gegenüber 1970 eine Vervielfachung des Personals -, und 505 ehrenamtliche Bewährungshelfer standen ihnen zur Seite.

Ich bin sehr froh, daß die Bundesregierung gestern durch Ministerratsbeschluß über Antrag des Justizministers die zusätzliche Aufnahme von 30 Bewährungshelfern und 10 weiteren Bediensteten des Strafvollzuges für den Maßnahmenvollzug bewilligt hat. Wir haben in den letzten Jahren immer während des Jahres die Bewährungshilfe nach Maßgabe des Nachwuchses und des qualifizierten Personals, das wir bekommen haben, aufgestockt; wieder im Sinne des einstimmigen Auftrages des Parlaments bei der Verabschiedung der Strafrechtsreform. Das ist also eine zusätzliche Personalaufstockung für einen wichtigen Bereich des Schutzes der Gesellschaft vor dem Rechtsbrecher.

Die Statistiken sind natürlich nicht immer

ganz leicht zu analysieren, aber es steht eindeutig fest, daß die Bewährungshilfe in hohem Maße rückfallverhütend ist: Von 1 095 Jugendlichen, die 1971 unter Bewährungshilfe standen und über deren weiteren Lebensverlauf eine Untersuchung angestellt worden ist, sind 80 Prozent nicht mehr rückfällig geworden. Das ist ein Prozentsatz, der bekanntlich weit über den sonstigen Prozentsätzen der Rückfälle von Vorbestraften liegt, und darüber sind wir sehr froh.

Wir werden daher unsere Bemühungen auf dem Gebiet der Bewährungshilfe als wirksamen Schutz der Gesellschaft fortsetzen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Bundesminister.

Die Fragestunde ist beendet.

### Einlauf und Zuweisungen

Präsident **Minkowitsch**: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1193/J bis 1204/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1047/AB bis 1102/AB eingelangt.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 53/A der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz der Gesinnungsfreiheit im Arbeitsleben weise ich dem Justizausschuß zu.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Haberl**:

„An den Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 13. Mai 1977, Zl. 1001-07/10, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Verkehr Erwin Lanc innerhalb des Zeitraumes vom 31. Mai 1977 bis 3. Juni 1977 den Bundesminister für Bauten und Technik Josef Moser mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.  
Kreisky"

Präsident **Minkowitsch**: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer **Haberl**: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften (528 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird (529 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (530 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (531 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (9. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (533 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird (Richterdienstgesetz-Novelle 1977) (534 der Beilagen),

Bundesgesetz über die personenstands- und die namensrechtliche Feststellung sowie Änderungen des Personenstandsrechts (537 der Beilagen).

Präsident **Minkowitsch**: Ich nehme folgende Zuweisungen vor:

dem Bautenausschuß:

Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1976 (III-74 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1976 (III-75 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bericht der Bundesregierung gemäß §§ 10 Abs. 3 und 11 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1977/78 des ERP-Fonds (III-76 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1976 (III-77 der Beilagen);

dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration:

Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation und Anwendung einer Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens auf die Beziehungen mit Finnland (519 der Beilagen),

Integrationsbericht 1976 (III-73 der Beilagen);  
dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Zusatzabkommen zum Abkommen vom 26. September 1968 zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit (553 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bericht der Bundesregierung betreffend Durchführung des längerfristigen Schulentwicklungsprogramms (III-78 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bericht der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich - EDV-Bericht 1976 (III-72 der Beilagen).

### Behandlung der Tagesordnung

Präsident **Minkowitsch**: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es wird daher zuerst der Berichterstatter seine Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich - wie immer in solchen Fällen - getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall.

#### 1. Punkt: Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung österreichischer Waffenexporte ins Ausland und insbesondere aller Umstände des Exportes von 600 Gewehren der Firma Steyr-Daimler-Puch sowie von 399 600 Stück Munition (538 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Untersuchung österreichischer Waffenexporte ins Ausland und insbesondere aller Umstände des Exportes von 600 Gewehren der Firma Steyr-Daimler-Puch sowie von 399 600 Stück Munition.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Reinhart. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Reinhart**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung österreichischer Waffenexporte ins Ausland und insbesondere aller Umstände des Exportes von 600 Gewehren der Firma Steyr-

**Dr. Reinhart**

Daimler-Puch sowie von 399 600 Stück Munition.

Mitte Jänner 1976 erschienen mehrere Presseberichte, wonach angeblich vom Flughafen Schwechat aus der Export von Waffen und Munition nach Syrien am 7. Dezember 1976 versucht worden sein soll. Diese Berichte waren insbesondere auf Grund eines noch am ersten Tag des Erscheinens von Bundeskanzler Dr. Kreisky gestellten Ersuchens Gegenstand weiterer Untersuchungen, an denen sowohl Beamte des Bundesministeriums für Landesverteidigung als auch in weiterer Folge solche des Bundeskanzleramtes - Verfassungsdienst - beteiligt waren.

Mit diesen Berichten beschäftigte sich auch in weiterer Folge der Landesverteidigungsrat sowie der Rat für Außenpolitische Angelegenheiten.

Am 19. Jänner 1977 wurde vom Bundesminister für Landesverteidigung gemäß Ministerweisung 70/2 eine Untersuchungskommission zur Untersuchung aller Vorkommnisse, die bei Abwicklung der zwischen der Firma Steyr-Daimler-Puch AG und dem Bundesministerium für Landesverteidigung mit Geschäftsstück des Heeresbeschaffungsamtes Zahl 02.222-A-76 abgeschlossenen „Vereinbarung“ (Beistellung von Munition und Material an Fa. SDP) aufgetreten sind, eingesetzt.

Den Mitgliedern des Landesverteidigungsrates wurde am 25. Jänner 1977 das Gutachten Adamovich-Berchtold-Weiss über sich im Zusammenhang mit diesen Vorkommnissen ergebende Rechtsfragen zur Verfügung gestellt.

Am 21. Jänner 1977 stellten die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei gemäß § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung das Verlangen, für den 26. Jänner 1977 eine Sondersitzung des Nationalrates einzuberufen.

In dieser Sitzung hat der Nationalrat auf Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Koren und Genossen den Untersuchungsausschuß zur Untersuchung österreichischer Waffenexporte ins Ausland und insbesondere aller Umstände des Exportes von 600 Gewehren der Firma Steyr-Daimler-Puch sowie von 399 600 Stück Munition einstimmig eingesetzt. Diesem Untersuchungsausschuß wurde am 2. Feber 1977 gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates eine Frist bis zum 31. März 1977 gesetzt. Diese Frist wurde mit Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1977 bis zum 31. Mai 1977 verlängert.

Dem Untersuchungsausschuß gehörten die Abgeordneten Blecha, Hatzl, Mondl, Pansi und Dr. Reinhart von der Sozialistischen Partei

Österreichs, die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Hauser, Dr. Neisser und Dr. Prader von der Österreichischen Volkspartei und der Abgeordnete Zeillinger von der Freiheitlichen Partei Österreichs an. Als Experten wurden den Verhandlungen Dr. Kostelka (SPÖ-Klub), Dr. Labuda (ÖVP-Klub) und Herr Grausam (FPÖ-Klub) zugezogen. Der Ausschuß wählte am 3. Feber 1977 den Abgeordneten Dr. Hauser zu seinem Obmann und zu dessen Stellvertretern die Abgeordneten Pansi und Zeillinger sowie den Abgeordneten Hatzl zum Schriftführer.

In dieser Sitzung wurde weiters beschlossen, die Verhandlungen des Untersuchungsausschusses gemäß § 37 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz für vertraulich zu erklären. Ferner beschloß der Ausschuß, den Präsidenten des Nationalrates zu ersuchen, ein Wortprotokoll der vom Untersuchungsausschuß durchgeführten Zeugeneinvernahmen sowie eine auszugsweise Darstellung von anderen Teilen der Verhandlungen gemäß § 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung - sofern der Ausschuß darum ersucht - durch den Stenographendienst abfassen zu lassen.

Insgesamt hielt der Untersuchungsausschuß elf ganztägige und drei weitere Sitzungen ab. An jenem Teil der Verhandlungen, bei denen Waffengeschäfte, die in der XI. Gesetzgebungsperiode abgewickelt wurden, Gegenstand der Beratung waren, nahm jeweils Abgeordneter Dr. Prader nicht teil.

Gemäß Artikel 53 des Bundes-Verfassungsgesetzes und § 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates ersuchte der Untersuchungsausschuß den Bundeskanzler, die Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Finanzen, Handel, Gewerbe und Industrie, Inneres, Justiz und Landesverteidigung sowie außerdem den Landesamtsdirektor der Niederösterreichischen Landesregierung und den Sicherheitsdirektor für das Bundesland Niederösterreich, ferner die Steyr-Daimler-Puch AG und das Bankhaus Deak & Co Ltd. um Vorlage von Akten und Unterlagen:

Aus den seitens des Ressorts beziehungsweise sonstiger Stellen übermittelten Akten und Unterlagen wurden zirka 3 600 Seiten kopiert und an die Ausschußmitglieder verteilt.

In neun Sitzungen des Untersuchungsausschusses wurden 31 Personen als Zeugen zum Teil mehrmals, zum Teil in Gegenüberstellung einvernommen.

Die Wortprotokolle der Zeugeneinvernahmen erreichten einen Umfang von zirka 1 500 Seiten.

Nach Abschluß des Beweisverfahrens wurde gemäß § 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates sodann ein Unterausschuß, dem

**Dr. Reinhart**

der Abgeordnete Dr. Hauser (Obmann) beziehungsweise Dr. Ermacora sowie die Abgeordneten Pansi (Obmannstellvertreter) und Zeillinger angehörten, zur Abfassung eines Berichtsentwurfes eingesetzt. Dieser Unterausschuß hielt außer seiner konstituierenden Sitzung am 28. April am 10., 13., 17., 18., 23. und 24. Mai 1977 weitere Sitzungen ab und legte dem Untersuchungsausschuß am 24. Mai 1977 den einvernehmlichen Berichtsentwurf vor, der hierauf vom Ausschuß am 26. Mai 1977 beschlossen wurde.

Der Untersuchungsausschuß mußte sich naturgemäß zunächst über die für die Zulässigkeit von Waffen- und Munitionsexporten derzeit geltende Rechtslage einen Überblick verschaffen. Er ersuchte daher alle in Betracht kommenden Bundesministerien (Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, für Finanzen, für Handel, Gewerbe und Industrie, für Inneres und für Landesverteidigung) um die Bekanntgabe der zur Anwendung gelangenden gesetzlichen Bestimmungen, der diesbezüglichen Durchführungsvorschriften, allfälliger Ressortübereinkommen und der Art der Mitwirkung der beteiligten Bundesministerien im Ausfuhrgenehmigungsverfahren. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde überdies um die Vorlage eines Gutachtens des Völkerrechtsbüros über die Zulässigkeit österreichischer Waffenexporte in neutralitätsrechtlicher und neutralitätspolitischer Hinsicht ersucht. Dem Untersuchungsausschuß lag ferner das Gutachten Adamovich-Berchtold-Weiss vor.

Für die Beurteilung der zu untersuchenden Vorgänge sind im wesentlichen die Vorschriften des Außenhandelsgesetzes 1968, des Zollgesetzes 1955, des Gesetzes über Aus- und Einfuhr von Kriegsgerät vom 6. November 1935, Deutsches RGBl. I, Seite 1337 sowie die hiezu ergangenen Durchführungsvorschriften maßgebend.

Gemäß Anlage A zum Außenhandelsgesetz 1968 unterliegen der außenhandelsrechtlichen Bewilligungspflicht unter anderem:

a) Waffen und Munition des Kapitels 93, ausgenommen sind aber Jagd- und Sportgewehre ex 93.04 sowie Patronenpfropfen und Hülsen für Jagdschrotpatronen ex 93.07.

b) Bestimmte Explosivstoffe, unter anderem zum Beispiel Zündhütchen und Sprengkapseln.

Für die Erteilung der außenhandelsrechtlichen Bewilligung ist das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zuständig, die für die Erteilung maßgeblichen Grundsätze finden sich in § 8 Außenhandelsgesetz 1968.

Eine weitere Beschränkung für den Export

von Waffen oder Munition ergibt sich auf Grund des Gesetzes über Aus- und Einfuhr von Kriegsgerät aus dem Jahre 1935. Diese deutsche Rechtsvorschrift ist auf Grund des Rechtsüberleitungsgesetzes 1945 Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung geworden und ist bisher durch kein österreichisches Gesetz ersetzt worden. Die Verwaltungsbehörden gingen bei der Anwendung dieses Gesetzes gleichfalls von der Voraussetzung aus, daß diese deutsche Rechtsvorschrift 1945 Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung wurde. Im Hinblick auf die ganz anders geartete Behördenstruktur des Deutschen Reiches warf die Anwendung dieses Gesetzes für die österreichischen Vollziehungsbehörden allerdings schwierige Fragen auf, die nach der eingeholten Darstellung des Bundesministeriums für Inneres auf Grund von schon in der Zeit vor 1955 zurückreichenden interministeriellen Kontakten wie folgt gelöst wurden:

Die Bewilligung der Aus-, Ein- und Durchfuhr von Kriegsgerät obliegt federführend dem Bundesministerium für Inneres. Mitzuwirken haben die Bundesministerien für Auswärtige Angelegenheiten und für Landesverteidigung. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten überprüft Anträge dahin, ob gegen die beabsichtigte Ein-, Aus- oder Durchfuhr neutralitätsrechtliche, neutralitätspolitische oder außenpolitische Bedenken bestehen oder nicht. Das Bundesministerium für Landesverteidigung prüft solche Anträge aus militärischer, das Bundesministerium für Inneres aus sicherheitspolizeilicher Sicht. Nach Aufstellung des österreichischen Bundesheeres wurde für dieses, wiederum auf Grund einer interministeriellen Absprache, folgende Sonderregelung getroffen:

Führt das Bundesministerium für Landesverteidigung für Zwecke des Bundesheeres Kriegsmaterial ein oder aus, so bedarf es hiezu keiner Bewilligung durch das Bundesministerium für Inneres. Das gilt aber nur, wenn aus den Transportbegleitpapieren (Frachtbrief) eindeutig hervorgeht, daß es sich bei dem Importeur oder Exporteur um das Bundesministerium für Landesverteidigung oder eine diesem nachgeordnete Dienststelle handelt. Bedient sich das Bundesministerium für Landesverteidigung zur Abwicklung solcher Ein- oder Ausfuhren privater Stellen (Spediteure, Waffenhändler und dergleichen), so haben sich diese, wie dies sonst erforderlich ist, mit einem entsprechenden Antrag an das Bundesministerium für Inneres zu wenden. Die Bewilligung zur Ausfuhr von Kriegsmaterial wird im Regelfalle von der Vorlage einer sogenannten Endverbleibsbestätigung abhängig gemacht. Förmliche Ressortübereinkommen zur Bewältigung der durch das erwähnte Gesetz aufgeworfenen Zuständigkeits- und Durchführungsprobleme liegen nicht vor;

**Dr. Reinhart**

bedauerlicherweise auch keine Niederschriften über die getroffenen Absprachen. Es handelt sich mangels einer durch den österreichischen Bundesgesetzgeber bisher unterlassenen Neuregelung um eine eingelebte Verwaltungspraxis.

Gegenstand der Untersuchungen bildeten unter anderem die Vorgänge bei der Abwicklung eines Exportgeschäftes der Firma Steyr-Daimler-Puch AG nach Tunesien beziehungsweise eines Exportgeschäftes des Waffenhändlers Ing. Weichselbaumer nach Syrien. Dabei ergab sich auch die Rechtsfrage, ob es grundsätzlich zulässig sei, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung beziehungsweise das Heeresbeschaffungsamts im Wege eines Darlehensvertrages privaten Firmen bestimmte Mengen und Sorten von Munition aus den Lagerbeständen des Bundesheeres überlassen könne, damit diese privaten Firmen in Ausnahmefällen Lieferverpflichtungen hinsichtlich solcher Munition an ihre ausländischen Abnehmer termingemäß durchführen können. Die Firmen ihrerseits wären nach solchen Darlehensverträgen verpflichtet, unter Einräumung entsprechender Sicherheiten dem Bundesheer die gleiche Art und Menge von Munition innerhalb einer bestimmten Frist zurückzugeben.

Die Befugnis zum Abschluß derartiger Munitionsdarlehensverträge durch das Bundesministerium für Landesverteidigung erscheint dem Untersuchungsausschuß deshalb kompetenzrechtlich aus Teil 2 des Bundesministeriengesetzes 1973 durchaus ableitbar zu sein und gründet sich auf die Kompetenz des Bundesministers nach § 2 Abs. 3 des Bundesministeriengesetzes 1973, in der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten auf seinem Sachgebiet tätig zu sein.

Gewisse Beschränkungen für die Zulässigkeit des Exportes von Waffen und Munition ergeben sich auch aus dem österreichischen Staatsvertrag und dem Neutralitätsstatus der Republik Österreich. Aus der immerwährenden Neutralität Österreichs ergibt sich für den Staat die völkerrechtliche Pflicht, eine Neutralitätspolitik zu verfolgen, die dafür Sorge trägt, daß Österreich in keine bewaffneten Konflikte hineingezogen wird. Dies bedeutet, daß die Ausfuhr von Kriegsgerät an kriegsführende Parteien sich nach den einschlägigen Bestimmungen des V. und XIII. Haager Abkommens betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges beziehungsweise eines Seekrieges auszurichten hat. Gemäß Artikel 7 des V. Haager Abkommens ist eine neutrale Macht nicht verpflichtet, die für Rechnung des einen oder anderen Kriegführenden erfolgende Ausfuhr oder Durchfuhr von Waffen, Munition und

überhaupt von allem, was für ein Heer oder eine Flotte nützlich sein kann, zu verhindern. Nach Artikel 9 sind alle Beschränkungen oder Verbote, die in Ansehung der erwähnten Gegenstände angeordnet werden, auf die Kriegführenden gleichmäßig anzuwenden.

Das Völkerrecht unterscheidet somit zwischen der Unterstützung eines kriegführenden Staates mit Waffen, Munition und dergleichen durch die Regierung des neutralen Staates selbst und einer Unterstützung durch Privatpersonen. Während eine direkte Hilfe des neutralen Staates nicht erlaubt ist, besteht keine völkerrechtliche Verpflichtung, Hilfe von seiten Privater zu unterbinden, doch darf der neutrale Staat auch in diesen Fällen die Hilfe durch Privatpersonen nicht unterstützen. Doch kann der Staat, wie dies zum Beispiel durch § 320 StGB geschehen ist, den einzelnen durch Erlassung strafrechtlicher Normen zur Unterlassung von Handlungen bestimmen, die eine Neutralitätsgefährdung darstellen. Im wohlverstandenen Interesse des dauernd neutralen Staates wird auch aus neutralitätspolitischen Gründen in jedem einzelnen Falle genau zu prüfen sein, ob die Genehmigung der Ausfuhr von derartigen Gegenständen an Kriegführende oder in Krisengebiete vertretbar ist.

Der Untersuchungsausschuß ist aus Anlaß seiner Untersuchungen zur Auffassung gelangt, daß die Weitergeltung des in die österreichische Rechtsordnung rezipierten deutschen Gesetzes über die Aus- und Einfuhr von Kriegsgerät vom 6. November 1935 unbefriedigend ist. Der Untersuchungsausschuß regt daher in seinen Schlußfolgerungen eine den Bedürfnissen der immerwährenden Neutralität besser entsprechende und wirksamere gesetzliche Neuregelung dieses Rechtsgebietes an.

Und nun, Hohes Haus, zum Tunesien- und Syriengeschäft der Steyr-Daimler-Puch AG selbst, über dessen Inhalt und Zustandekommen sowie über die Abwicklung dieses Geschäftes. Über diese Punkte geben die Seiten 10 bis 42 eine eingehende Information. Daraus sei mir lediglich eine geraffte Zusammenfassung gestattet.

Am 2. Juli 1976 wird zwischen der SDP AG, vertreten durch Generaldirektor Dipl.-Ing. Malzacher und Dr. Brodnik, und der Regierung der Republik Tunesien ein Kauf- und Liefervertrag über 45 Stück verschiedener Kettenfahrzeuge mit Ersatzteilen (40 Jagdpanzer Kürassier, 3 Bergepanzer und 2 Fahrschulpanzer) und diverser Munition als Erstausrüstung abgeschlossen. Bei diesem Vertrag handelt es sich um einen Rahmenvertrag, der sich in verschiedenen Einzelpositionen ändern kann beziehungsweise sich teilweise auch geändert hat.

**Dr. Reinhart**

Dem Abschluß dieses Vertrages gingen mehrjährige Verhandlungen voraus, in die seitens der SDP Ing. Weichselbaumer als Vermittler eingeschaltet war.

Bereits einige Monate vor dem Vertragsabschluß holte Generaldirektor Rabus von Bundesminister Lütgendorf die grundsätzliche Zustimmung dafür ein, daß das Bundesheer bereit sei, falls die Steyr-Werke einen Export von Panzern durchführen, ausrüstungsmäßig zu helfen.

Der Vertrag zwischen der Firma SDP und der Republik Tunesien lag dem Untersuchungsausschuß nicht vor, weil im Hinblick auf eine im Vertrag enthaltene Geheimnisklausel seine Vorlage über Wunsch der Firma unterblieb. Der Untersuchungsausschuß konnte diesem Ersuchen deshalb entsprechen, weil in einem Schreiben von SDP ausdrücklich mitgeteilt wurde, daß der Anhang des Tunesienvertrages, der die Aufstellung der zu liefernden Munition enthält, die Lieferung der 399 600 Stück Munition nicht vorsah. Die Richtigkeit dieser Angabe ergab sich für den Untersuchungsausschuß auf Grund anderer vorliegender Unterlagen.

Nachdem etwa Ende Mai ein mündlicher Vorabschluss dieses Vertrages erfolgte, richtet die SDP am 15. Juni 1976 an Bundesminister Lütgendorf ein Schreiben, in dem es unter anderem heißt - ich zitiere -: „Um den Exportliefertermin halten zu können, erlauben wir uns, an Sie, sehr verehrter Herr Minister, die Bitte heranzutragen, daß diese Ausrüstung (gemeint sind Ausrüstungsteile für Panzerjäger ‚K‘) gemäß beiliegender Liste leihweise SDP zur Verfügung gestellt wird. Sobald deren Ersatzbeschaffung durch SDP abgeschlossen ist, werden diese Gegenstände wieder dem Österreichischen Bundesheer zurückgegeben.“

In diesem Schreiben ist noch keine Rede von der Notwendigkeit, auch Munition beizustellen.

Erst in der Endphase der Abschlußverhandlungen wird seitens der Tunesier die Frage der mitzuliefernden Munition aufgeworfen.

Ing. Weichselbaumer, der bei diesen Verhandlungen maßgeblich mitwirkt, erfährt von der französischen Lieferfirma SOFMA, daß die Panzermunition frühestens Ende 1976 geliefert werden könne, und wendet sich daher an Bundesminister Lütgendorf mit der Frage, ob das österreichische Bundesheer in der Lage wäre, diese Munition zu verkaufen, zu überlassen oder zu leihen. Nach der Zusage des Herrn Bundesministers, daß das Bundesheer helfend einspringen wird, werden die Vertragsverhandlungen im einzelnen begonnen und, nachdem die Munitionswünsche der Tunesier auf ein Maß gekürzt wurden, das sowohl für das Bundesheer als auch für SDP tragbar ist, abgeschlossen.

Da die Munition mit der ersten Teillieferung der Panzer am 31. Juli 1976 mitgeliefert werden muß, kommt es kurz nach Abschluß der Vertragsverhandlungen in Tunis am 2. Juli zu einem Gespräch von Generaldirektor Malzacher und Ing. Weichselbaumer mit Bundesminister Lütgendorf, bei dem der Bundesminister darauf hinweist, daß er jetzt eine genau detaillierte Aufstellung sämtlicher Ausrüstungsgegenstände und Ersatzteile, soweit diese nicht von den Steyr-Werken beigestellt werden können, inklusive des gesamten Munitionspaketes, benötige.

Nach Aussage Ing. Weichselbauers habe er sich bei der Firma Hirtenberger Patronenfabrik um die Lieferungsmöglichkeiten von 880 000 Schuß gegurteter Munition und von 400 000 Schuß Patronen 7,62 Violettspitze bemüht, erfuhr aber etwa Anfang Juli endgültig, daß er diese Munition von der Firma Hirtenberger nicht rechtzeitig erhalten könne. Er wandte sich daher an Bundesminister Lütgendorf.

Am 20. Juli 1976 richtet Ing. Weichselbaumer an SDP zu Händen Herrn Dr. Brodnik einen Brief, in dem es unter anderem heißt - ich zitiere wörtlich -: „Im Zuge der Abwicklung der Munitionslieferungen wäre folgender Auftrag an die Hirtenberger zu erteilen: 800 000 Stück Patronen 7,62 gegurtet, 400 000 Patronen 7,62 Violettspitze. Beide Lieferungen sind als Ersatz für im Juli 1976 ausgeliehene Munition. Die Hirtenberger wäre zu ersuchen, an das österreichische Bundesheer einen entsprechenden Bestätigungsbrief zu senden ... Über die 400 000 Schuß Violettspitze werde ich gesondert berichten.“

Dr. Brodnik erklärt bei seiner Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuß am 18. März 1977, daß er diesen Brief kenne. In diesem Brief werde lediglich die 7,62-Munition angeschnitten, nicht aber die gesamte Munition, also die Spreng-, Hohlladungs- und Übungsgranaten und die Nebelwurfmunition. Der Zusatz „Über diese Munition werde ich gesondert berichten“ sei für ihn nur ein Hinweis gewesen, daß die Preisfrage, und zwar die Frage der Provisionen, die in diesen Preis hineingenommen werden müssen, noch nicht geklärt war und daß Weichselbaumer gesondert berichten werde, wieviel da einkalkuliert werden müsse. Für seinen Brief an das Heeresbeschaffungssamt seien aber die Preise zu diesem Zeitpunkt uninteressant gewesen, es sei nur um die Stückzahlen gegangen. Über diesen Satz seien weiter keine Gespräche oder Korrespondenzen geführt worden, die Position von 400 000 Schuß Violettspitze sei ihm durch das Telex vom 22. Juli 1976 noch einmal bestätigt worden.

Ing. Weichselbaumer sagte dazu aus, daß er

**Dr. Reinhart**

diesen Brief am 20. Juli 1976 über Wunsch des Dr. Brodnik an die Steyr-Werke geschrieben habe, da sich Dr. Brodnik bei der Munition nicht auskannte. Wörtlich: „Es war vielleicht in meinem Schreiben falsch, oben zu schreiben ‚Tunis‘, obwohl ja die Hauptmenge für Tunis ist, aber es wollte nämlich niemand bei Steyr offiziell haben ‚Syrien‘. Daher auch dieser Passus: ‚darüber wird gesondert berichtet‘. Ich habe ja damals auch unter anderem Herrn Dr. Brodnik gesagt, die 400 000 Stück Schuß für Syrien müßten in den Leihvertrag hineingenommen werden. Ich halte es durchaus für möglich, daß er sich das überhaupt nicht gemerkt hat, ich weiß und ich kann es beedigen, daß ich ihm das gesagt habe.“

Am 22. Juli 1976 geht um 12.10 Uhr vom Fernschreibanschluß des Ing. Weichselbaumer ein Telex an SDP, in dem die SDP dringlich und vertraulich aufgefordert wird, ein Schreiben an das Bundesministerium für Landesverteidigung zu richten. In diesem Fernschreiben, in dem der detaillierte Inhalt des in weiterer Folge auch tatsächlich an das Verteidigungsministerium gesandten Schreibens konzipiert ist, werden unter anderem nochmals die 400 000 Stück Patronen 7,62 Violettspez. genannt, und es wird darauf hingewiesen, daß das Verteidigungsministerium davon in Kenntnis zu setzen ist, daß Ing. Weichselbaumer bevollmächtigt wird, die Abwicklung der Munitionslieferung an den tunesischen Staat verantwortlich durchzuführen.

Bereits mit Schreiben vom 15. Juni 1976 an Bundesminister Lütgendorf ersucht SDP das Bundesheer, Ausrüstungsteile für den Panzerjäger Kürassier im Zusammenhang mit „gegenwärtig laufenden konkreten Vertragsverhandlungen über den Export von 40 Panzerjägern“ zur Verfügung zu stellen. Ohne dieses Darlehen wäre es SDP nicht möglich, diesen Exportauftrag zu erhalten. In diesem Brief wird jedoch nur um die Beistellung von Ausrüstungsgegenständen, nicht aber von Munitionsmengen ersucht.

Am 2. Juli 1976 wird der Vertrag zwischen SDP und der Republik Tunesien über die Lieferung von 40 Panzern abgeschlossen. Dieser Vertrag wird dem Bundesministerium für Landesverteidigung jedoch nie zur Verfügung gestellt, obwohl auch das Bundesheer durch manche Vertragspunkte berührt ist.

Nach Abschluß des Vertrages, also Anfang Juli, informiert Ing. Weichselbaumer, der als Vermittler des Geschäftsabschlusses mit Tunesien an den Verhandlungen in Tunis teilgenommen hat, Bundesminister Lütgendorf davon, daß SDP zur Erfüllung dieses Exportauftrages nicht nur Panzerzubehör leihweise vom Bundesheer benötigen werde, sondern auch Munitionsmen-

gen. Die von Tunesien als Munitions-Erstausrüstung gewünschten Mengen sind nämlich in der kurzen zur Verfügung stehenden Lieferfrist (erste Teillieferung Ende Juli) weder in Österreich noch im Ausland aufzutreiben. Im Laufe der vom Untersuchungsausschuß durchgeführten Einvernahmen gibt Ing. Weichselbaumer weiters an, daß er im Zuge dieses Gespräches Bundesminister Lütgendorf auch davon informiert haben will, daß er 400 000 Schuß Munition für seinen Vertrag mit Syrien benötige. Im Zuge der Gegenüberstellung mit Bundesminister Lütgendorf schränkt Ing. Weichselbaumer diese Aussage insofern ein, als er angibt, nicht beurteilen zu können, „wieweit er (Bundesminister Lütgendorf) das in dem Wust der ganzen Angelegenheit aufgefaßt hat oder nicht.“

Diese Aussage stimmt auch mit jener von Bundesminister Lütgendorf insofern überein, als dieser vor dem Untersuchungsausschuß aussagt, daß er von Ing. Weichselbaumer über die Beistellung von Munition für den Gesamtexport nach Tunesien „bevor die Steyr-Werke den schriftlichen Antrag an das Ministerium gestellt haben“ informiert worden sei. Bundesminister Lütgendorf führt weiter aus, daß er daraufhin „einmal eine grundsätzliche Weisung gegeben“ habe „und damit für ihn die Sache erledigt gewesen sei“.

Am 12. Juli 1976 wird der Leiter der Abteilung A des Heeresbeschaffungsamtes, ObstInt. Dkfm. Kanitzer in Vertretung des auf Urlaub befindlichen BgdrInt. Tomschitz, des Leiters des Heeresbeschaffungsamtes, zum Bundesminister gerufen. Bundesminister Lütgendorf gibt im Verlaufe eines kurzen Gespräches ObstInt. Kanitzer den Auftrag, zur Unterstützung des Exportes der Steyr-Werke von 40 Panzerjägern „K“ seitens des Heeresbeschaffungsamtes diverse Geräte und Munitionssorten beizustellen und hiebei alle gesetzlich mögliche Hilfe zu leisten.

Am 13. und 16. Juli 1976 führt ObstInt. Kanitzer mit Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen Gespräche über die Durchführung des geplanten Darlehens von Ausrüstungsgegenständen und Munition an SDP. Das Bundesministerium für Finanzen stimmt am 16. Juli 1976 einem solchen Darlehen zu.

Am 26. Juli 1976 verfaßt General Fischer-See den an das Heeresbeschaffungsamt gerichteten Dienstzettel Nr. 158/76, in dem Bezug nehmend auf die Weisung des Herrn Bundesministers vom 23. Juli 1976 angeordnet wird, daß insgesamt sieben Munitionssorten mit genauer Mengenangabe „im Zuge des Verkaufsabschlusses der Firma Steyr-Daimler-Puch AG von 24 Stück PzJg. K“ zur Verfügung zu stellen sind. Menge und Art der in diesem Dienstzettel enthaltenen

5434

Nationalrat XIV. GP - 57. Sitzung - 1. Juni 1977

**Dr. Reinhart**

Munitionssorten entsprechen völlig dem Inhalt des an BgdrInt. Tomschitz gerichteten Anforderungsschreibens von SDP vom 23. Juli 1976. Als Ziffer 7 sind daher in diesem Dienstzettel auch „399 600 Schuß 7,62 Scharfschützenmunition (555 Kisten) aus Großmittel“ angeführt.

Am gleichen Tag, dem 26. Juli 1976, ordnet auf Grund des vorhin genannten Dienstzettels 158/76 daher der Leiter der zuständigen Abteilung der Sektion IV, General Foltin, mit Dienstzettel Zl. 463 566-WGM/76 die notwendigen detaillierten Verfügungen hinsichtlich der Bereitstellung der einzelnen Munitionssorten in den Heeresmunitionsanstalten Großmittel und Stadl-Paura an. Unter der Ziffer 1.1 wird im Zuge dieses Dienstzettels daher auch die Heeresmunitionsanstalt Großmittel angewiesen, 399 600 Schuß Mun-3/73 7,62 mm SS-Patronen bereitzustellen.

In diesem von General Foltin unterfertigten Erlaß mit Zl. 463 566-WGM/76 wird den beiden Heeresmunitionsanstalten in Ziffer 3 angekündigt, daß die „beigestellte Munition von der Firma Steyr-Daimler-Puch AG beziehungsweise einer von ihr beauftragten Transportfirma am 28. Juli 1976 abgeholt“ wird.

Während die Verladung der Munition in Stadl-Paura ohne Zwischenfälle und entsprechend dem Dienstzettel 463 566-WGM/76 verläuft, kommt es in der Heeresmunitionsanstalt Großmittel bei der Verladung der dort bereitgestellten Munition zu einer von dem genannten Dienstzettel abweichenden Verladung.

Am 28. Juli 1976 teilen nämlich nach Aussage des Amtssekretärs Schelmbauer (Munitionsreferent in der Abteilung Waffen, Geräte und Munition der Sektion IV des Bundesministeriums für Landesverteidigung) im Laufe des Vormittags Ing. Weichselbaumer, aber auch Prokurist Dr. Brodnik von SDP telefonisch mit, daß die 399 600 Schuß SS-Munition später zum Versand gebracht werden sollen. Amtssekretär Schelmbauer gibt vor dem Untersuchungsausschuß weiters an, daß er diese Information unverzüglich an den zuständigen Vizeleutnant Kaufmann in der Heeresmunitionsanstalt Großmittel weitergeleitet habe. Vizeleutnant Kaufmann bestätigt, am Vormittag des 28. Juli 1976 noch im Zuge der Verladetätigkeit selbst davon informiert worden zu sein, daß die 399 600 Schuß SS-Munition nicht gemeinsam mit den übrigen Munitionsmengen versandt werden sollen.

Die von SDP übernommenen Munitionsmengen – also ausgenommen die 399 600 Schuß SS-Munition, die in Großmittel ja nicht verladen worden waren – werden noch am 28. Juli 1976 vom Zollamt Tulln im Auftrag des Heeresbe-

schaffungsamtes in den Heeresmunitionsanstalten Großmittel und Stadl-Paura mit den Vormerkscheinen des Zollamtes Tulln Nr. JV 2 595/01 und 02/76 zum Ausgangsvorwerkverkehr abgefertigt. Als Warenempfänger wird in den Papieren „Transjug/Rijeka/Ploce“ angegeben.

Für die Übernahme der in Großmittel ausgefolgten Munitionsmengen wird keine eigene Übernahmsbestätigung ausgestellt, sondern Ing. Schiefer bestätigt lediglich auf den Ladepapieren die übernommenen Munitionsmengen und streicht die Position 3, die 399 600 Schuß SS-Munition, aus den Ladepapieren. Nach erfolgter Verladung wird die Munition auf dem dem Heeresbeschaffungsamt Großmittel nahe liegenden Bahnhof Felixdorf vom Bundesheer bewacht und am darauffolgenden Tag in die Heeresmunitionsanstalt Stadl-Paura überstellt. Die gesamte von SDP übernommene und in fünf Eisenbahnwaggons verladene Munitionsmenge ist ab 29. Juli 1976 auf dem Sondergeleise der Heeresmunitionsanstalt Stadl-Paura abgestellt. Die Weiterleitung des Transportes kann erst nach dem 4. August 1976 erfolgen, da bis zu diesem Zeitpunkt die notwendige Durchfuhrgenehmigung Jugoslawiens ausständig war. Am 5. August 1976 wird jedoch nach Vorliegen dieser Genehmigung der Transport der ÖBB im Bahnhof Stadl-Paura zur Weiterbeförderung an den Warenempfänger „Transjug/Rijeka/Ploce“ übergeben.

Erst an jenen beiden Tagen, an denen in den Heeresmunitionsanstalten Großmittel und Stadl-Paura die Munitionsverladung bereits vorbereitet und durchgeführt wird, nämlich am 27. und am 28. Juli 1976, kommt es im Heeresbeschaffungsamt unter Vorsitz von ObstInt. Kanitzer, der in dieser Zeit den auf Urlaub befindlichen Leiter des Heeresbeschaffungsamtes BgdrInt. Tomschitz vertritt, zu Verhandlungen mit SDP. Zu diesen Gesprächen, an denen seitens SDP unter anderen Prokurist Dr. Brodnik teilnimmt, zieht ObstInt. Kanitzer den Leiter des Hauptreferates Zoll-Transport im Heeresbeschaffungsamt, Regierungsrat Chalupa, bei. Im Verlaufe dieses Gespräches wird seitens der Steyr-Daimler-Puch-Vertreter darauf hingewiesen, daß es für SDP unmöglich sei, auf Grund des knappen Liefertermins (1. Teillieferung ist am 31. Juli 1976 fällig) in der noch zur Verfügung stehenden Zeit die für den Export der Munition notwendigen Ausfuhrgenehmigungen rechtzeitig zu erhalten. Von der Transportabteilung der Firma SDP ist nämlich im Zuge eines informativen Gespräches mit dem Bundesministerium für Inneres festgestellt worden, daß für die Erteilung einer solchen Ausfuhrgenehmigung mit einer Frist von mindestens vier oder noch mehr Wochen zu rechnen ist. Prokurist Dr. Brodnik ersucht daher in der Besprechung am 27. Juli



**Dr. Reinhart**

1976, daß das österreichische Bundesheer der SDP die beizustellenden Munitionsmengen nicht in Österreich, sondern verzollt an einem ausländischen Erfüllungsort, nämlich Sentilj, zur Verfügung stellt. Da das österreichische Bundesheer keine Exportbewilligung benötigte - so Prokurist Dr. Brodnik vor dem Untersuchungsausschuß -, hätte auf diese Weise die Lieferfrist eingehalten werden können. Oberst-Intendant Kanitzer ist mit einer solchen Verlegung des „Erfüllungsortes über die Grenzen“ einverstanden. Auf die im Laufe seiner Vernehmung an Oberst-Intendant Kanitzer gestellte Frage, woher er die für eine solche „Verlegung des Erfüllungsortes ins Ausland“ notwendige Weisung erhalten habe, erklärt dieser, daß er der Ansicht sei, hiezu durch die Weisung von Bundesminister Lütgendorf vom 12. Juli 1976 ermächtigt worden zu sein. Am 12. Juli 1976 habe ihm Bundesminister Lütgendorf nämlich mitgeteilt, daß „alles zu unternehmen ist, um den Export der Steyr-Werke zu unterstützen“. Darunter sei „auch die Unterstützung zum schnellen Export“ zu verstehen gewesen. Demnach leitet Oberst-Intendant Kanitzer aus der von Bundesminister Lütgendorf am 12. Juli 1976 mündlich an ihn ergangenen Weisung auch die Berechtigung ab, daß die genannten Munitionsmengen vom Bundesheer selbst exportiert und SDP in Sentilj/Jugoslawien zur Verfügung gestellt werden.

Die Weisung vom Bundesminister Lütgendorf an Oberst-Intendant Kanitzer, von diesem im Dienstzettel Nr. 121/76 vom 15. Juli 1976 festgehalten, bietet jedoch keinesfalls eine Grundlage für eine solche vertragliche Verlegung des Erfüllungsortes in das Ausland.

Da Oberst-Intendant Kanitzer bekannt ist, daß die der SDP zur Verfügung gestellten Munitionsmengen bereits am 28. Juli 1976 verladen werden sollen, ist für ihn in dieser Besprechung wesentlich, von den Vertretern der SDP eine Zusage auf eine Schad- und Klagloserklärung zu erhalten. Diese Schad- und Klagloserklärung wird seitens SDP auch am darauffolgenden Tag, dem 28. Juli 1976, erstellt und wird noch am selben Tag - wie auf Grund eines Eingangsstempels nachweisbar ist - der Abteilung A des Heeresbeschaffungsamtes vorgelegt. In diesem seitens SDP von den Prokuristen Soor und Dr. Brodnik unterfertigten Schriftstück verpflichtet sich die Steyr-Daimler-Puch AG rechtsverbindlich, das „Heeresbeschaffungsamt für etwaige nachteilige Auswirkungen, die durch den genannten Transport entstehen, klag- und schadlos zu halten“. In dieser Schad- und Klagloserklärung wird auch erstmals schriftlich das Ergebnis der Besprechung vom 27. Juli 1976 hinsichtlich des Erfüllungsortes festgehalten, wonach für die im Zuge der Exportunterstützung

zur Verfügung zu stellenden Munitionsmengen Sentilj/Maribor/Jugoslawien als Erfüllungsort gilt.

Der Steyr-Daimler-Puch am 7. August 1976 übermittelte Vertragsentwurf über eine leihweise Überlassung von Munitionsmengen für das Tunesiengeschäft enthält in Punkt 5 auch eine Bestimmung, wonach gleichzeitig mit der „rechtsgültigen Unterzeichnung der Vereinbarung“ von der SDP als Sicherstellung für die beizustellende Munition und der diversen Materialien eine Bankgarantie verlangt wird.

Der am 30. Juli 1976 erstellte Entwurf des Darlehensvertrages wird nicht - wie in der Abteilung A des Heeresbeschaffungsamtes erwartet - von SDP umgehend unterfertigt zurückgesandt. Sowohl Amtsdirektor Dunkl wie auch Oberst-Intendant Kanitzer geben vor dem Untersuchungsausschuß an, die Gegenzeichnung und Rücksendung der Darlehensvereinbarung mehrmals urgiert zu haben. Anstelle des unterfertigten Darlehensvertrages langt jedoch im Heeresbeschaffungsamt ein Schreiben der SDP vom 27. August 1976 ein, in dem in mehreren Punkten die Abänderung der übersandten Vereinbarung begehrt wird. Diese Änderungswünsche beziehen sich unter anderem auch auf den Umfang des Munitionsdarlehens.

Am 28. Juli 1976 werden die 399 600 Schuß SS-Munition in der Heeresmunitionsanstalt Großmittel „auf Deposit Steyr-Daimler-Puch AG“ gesondert gelagert. Vizeleutnant Kaufmann von der Heeresmunitionsanstalt Großmittel ist in der Zwischenzeit auch bekannt geworden, daß nicht die von der SDP beauftragte Spedition „Intercontinentale“ für die Weiterleitung dieser Munition verantwortlich sei, sondern das Transportunternehmen „Express“. Am 12. oder 13. September 1976 habe ihn dann auch diese Firma angerufen und ihm mitgeteilt, daß am 14. September 1976 diese 399 600 Schuß SS-Munition abgeholt werden sollen. Das Zollamt Tulln fertigte den Vormerkschein Nr. JV 3 205/01/76 für diese 399 600 Schuß „7,62 mm SS-Patronen 70“ im Ausgangsvormerkverkehr aus. Als Warenempfänger scheint die Firma „Steyr-Daimler-Puch AG - Jugoslawien“ auf. Seitens der Firma Express wird Vzlt. Kaufmann des weiteren am 13. September 1976 von Herrn Haramia darüber informiert, daß beabsichtigt sei, die Munition am 15. September 1976 von Großmittel abzuholen. Diese Abholung wird in weiterer Folge auf 17. September 1976, 8.00 Uhr früh verschoben, aber auch zu diesem Zeitpunkt erscheint die Spedition Express nicht vereinbarungsgemäß in Großmittel, um die Munition in Empfang zu nehmen.

5436

Nationalrat XIV. GP - 57. Sitzung - 1. Juni 1977

**Dr. Reinhart**

Am 3. Dezember 1976 werden von der Spedition „Express“, Internationale Transporte, Wien 4, mittels LKW 399 600 Stück Patronen in 555 Kisten samt den Zollpapieren des Zollamtes Tulln vom 15. September 1976 aus der Heeresmunitionsanstalt Großmittel abgeholt und zum Flughafen Schwechat transportiert.

Die Firma „Express“ stellt beim Zollamt Flughafen Wien zur Ausfuhrbehandlung: 69 Kisten mit 600 Gewehren und 555 Kisten Munition, die vom Zollamt Tulln bereits zum Ausgangsvormerkerverkehr abgefertigt worden sind.

Sowohl Munition als auch Gewehre werden in einem Frachtbrief der „Austrian Airtransport“ vom 3. Dezember 1976 mit dem Absender „Fa. Ing. A. Weichselbaumer, Gloriettegasse 31, 1130 Vienna, Austria“ und dem Empfänger „Messrs. Banque Central de Syrie, Damascus“, sowie dem „Notify“ (im internationalen Verkehr für: der Käufer oder Endabnehmer) „Generalkommando der Armee und der Heeresstreitkräfte, Damaskus“ ausgewiesen.

Auf Grund einer generellen Anordnung verständigt das Zollamt das Bundespolizeikommissariat Schwechat, Außenstelle Flughafen, von dem beabsichtigten Waffenexport. Da der Polizeibeamte von sich aus nicht beurteilen kann, ob es sich um Sport- oder Militärgewehre handelt, verständigt er die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich.

Weil der Sicherheitsdirektion von einer diesbezüglichen Ausfuhrbewilligung des Bundesministeriums für Inneres nichts bekannt ist, wird das Innenministerium selbst eingeschaltet.

Am frühen Vormittag des 7. Dezember 1976 teilt das Bundesministerium für Inneres der Flughafeninspektion Schwechat mit, daß die Gewehre für den Export freigegeben sind, da es sich hierbei um Sportwaffen handelt, für die keine Exportbewilligung notwendig ist. Die Munition hingegen wird vom Bundesministerium für Inneres für die Ausfuhr gesperrt, da eine Überprüfung ergibt, daß es sich um militärische Munition handelt und der Absender, Firma Ing. Weichselbaumer, dafür keine Exportbewilligung hat. Davon wird die Firma Ing. Weichselbaumer verständigt.

Zwischen 11.00 und 12.00 Uhr vormittags ruft Ing. Weichselbaumer Bundesminister Lütgendorf an, der jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht im Ministerium ist. Er wendet sich daher an ObstdtG Dr. Corrieri, den Adjutanten des Bundesministers, dem er nach dessen Aussage ebenfalls erklärt, daß bei der Abfertigung einer Munitionssendung irrtümlich in die Frachtpapiere ein falscher Absender eingetragen worden sei. Die Munition sei als zweite Teillieferung im

Rahmen des Panzergeschäftes für Tunesien bestimmt. Ing. Weichselbaumer habe mehrmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bereits mehrere Lieferungen anstandslos exportiert worden seien, und bittet daher auch die zu diesem Zeitpunkt in Schwechat liegenden Frachtpapiere zu korrigieren. Als ObstdtG Dr. Corrieri dieses Ersuchen ablehnt, verweist ihn Ing. Weichselbaumer auf Regierungsrat Chalupa als Auskunftsperson. Dieser bestätigt ObstdtG Dr. Corrieri die Darstellung Ing. Weichselbauers.

Ing. Weichselbaumer informiert Bundesminister Lütgendorf, daß 399 600 Schuß Munition und 600 Gewehre auf Grund des Einschreitens des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in Schwechat zurückgehalten werden, und bittet Bundesminister Lütgendorf um Intervention bei Außenminister Dr. Pahr.

Ing. Weichselbaumer gibt hiezu vor dem Untersuchungsausschuß an, daß er Bundesminister Lütgendorf davon informiert habe, daß der Bestimmungsort der Sendung Damaskus sei. Im übrigen sei er bei diesem Telefongespräch mit Bundesminister Lütgendorf davon ausgegangen, daß dieser „hätte wissen müssen“, daß die in Schwechat liegenden 399 600 Schuß SS-Munition für Syrien bestimmt seien, oder zumindest die Umgebung des Herrn Bundesministers diesen davon unterrichten hätte müssen, welcher der wahre Bestimmungsort der Munitionssendung sei. Bundesminister Lütgendorf erklärte hingegen in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß, daß er bei diesem Telefongespräch davon ausgegangen sei, daß es sich um eine Munitionssendung im Rahmen des Tunesiengeschäftes handle und er nach seinen Worten im guten Glauben gehandelt habe.

Gegen 14.20 Uhr informiert ObstdtG Dr. Corrieri Bundesminister Lütgendorf von der in Schwechat liegenden Munitionssendung und erklärt ihm, daß auf den Frachtpapieren ein falscher Absender stünde. Er fragt Bundesminister Lütgendorf, ob auch bei dieser Munitionssendung wie bei der ersten Teilsendung nach Tunesien vorgegangen werden soll. Bundesminister Lütgendorf stimme dem zu. Davon verständigt ObstdtG Dr. Corrieri Regierungsrat Chalupa und weist ihn an, eine Umstempelung des Frachtbriefes auf „Heeresbeschaffungsamt“ zu veranlassen.

Daraufhin fährt Vzlt. Bugovsky um zirka 15 Uhr zum Flughafen Schwechat und führt um zirka 16.20 Uhr diese Weisung aus und setzt auf den Frachtbrief neben dem bereits durchgestrichenen Absender „Firma Ing. Weichselbaumer“ den Stempel „Heeresbeschaffungsamt, Abteilung B, (Zoll) Tel. 56 34 70, 1052 Wien, Strau-

**Dr. Reinhart**

Bengasse 11". Von dieser Änderung des Absenders werden auch die 69 Kisten mit den 600 Gewehren erfaßt.

Unmittelbar nach der Weisung des Bundesministers Lütgendorf an Dr. Corrieri (etwas nach 14.30 Uhr) ruft nun Außenminister Dr. Pahr Bundesminister Lütgendorf an und erklärt ihm, daß neben der Militärmunition auch Gewehre bei der Sendung seien - was von Bundesminister Lütgendorf bei seiner Intervention nicht erwähnt worden war. Bundesminister Dr. Pahr distanziert sich von der Angelegenheit und erklärt, Bundesminister Lütgendorf habe die ausschließliche Verantwortung und müsse sehen, wie er die Sache regle beziehungsweise bereinige.

Gesandter Dr. Agstner, der bei diesem Telefonat im Zimmer des Außenministers war, führt in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß an, daß bereits in diesem Telefongespräch zwischen Bundesminister Dr. Pahr und Bundesminister Lütgendorf von Sportverbänden und Fünfkämpfern und immer nur von Syrien die Rede war: „Ich kann mich einigermaßen noch erinnern, daß der Bundesminister Dr. Pahr gesagt hat: ‚Da scheint es in der syrischen Armee sehr viele Fünfkämpfer zu geben.‘“

Gesandter Dr. Agstner konnte zwar als Anwesender nicht hören, was die andere Seite (Bundesminister Lütgendorf) sagte, er führt jedoch in seiner Aussage aus, daß der von ihm verfaßte Aktenvermerk über dieses Gespräch auch Bundesminister Dr. Pahr vorgelegt und von diesem ohne Korrektur abgezeichnet wurde. Der Akt Zl. 94.05.80/7-III/1/76 des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, der diesen Aktenvermerk Dr. Agstners enthält, trägt den handschriftlichen Vermerk des Bundesministers Dr. Pahr vom 14. Dezember 1976: „Bundeskanzler am 13. 12. in kurzem Weg informiert.“

Bundesminister Lütgendorf sagt in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß, er sei echt überrascht gewesen, als er zum ersten Mal gehört habe, daß seien Gewehre mit Munition. Daraufhin habe er Bundesminister Dr. Pahr erklärt, er werde die Angelegenheit bereinigen.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einige Hinweise aus dem Bericht über die Vorgänge nach dem Bekanntwerden des Munitionsexportes.

Eine österreichische Zeitung schreibt am 12. Jänner 1977 über den gescheiterten Versuch, am 7. Dezember 1976 über den Flughafen Schwechat Munition nach Syrien zu exportieren, sowie über die weiteren Vorfälle in dieser Angelegenheit.

Der Pressereferent des Landesverteidigungsministeriums, Ministerialrat Ellinger, nimmt am

Morgen des 12. Jänner 1977 davon Kenntnis. Er stellt in entsprechenden Recherchen fest, daß die fragliche Munition tatsächlich aus Bundesheerbeständen stammt.

Der Bundeskanzler verlangt nachmittags in einem telefonischen Gespräch mit Bundesminister Lütgendorf dazu eine Stellungnahme.

Bundesminister Lütgendorf beauftragt daraufhin seinen Kabinettschef, Bgdr. Scharff, mit der Abfassung einer Stellungnahme. Bgdr. Scharff zieht ObstInt. Kanitzer bei.

Es finden daraufhin verschiedene Gespräche statt. Hofrat Dr. Zeininger nimmt an diesen Gesprächen teil und ist in der Folge bemüht, zu klären, in wessen Eigentum und Verfügung sich die 399 600 Schuß SS-Munition eigentlich befinden. Gegen 17.00 Uhr sprechen Generaldirektor Dipl.-Ing. Malzacher und Prokurist Dr. Brodnik bei Bundesminister Lütgendorf vor, der sie sofort auf den Inhalt des Artikels in der „Wochenpresse“ anspricht.

Im Laufe des späteren Nachmittags erscheint auch Ing. Weichselbaumer, der schon aus einem anderen Anlaß einen Vorsprachetermin beim Bundesminister Lütgendorf hatte, im Bundesministerium für Landesverteidigung. Er muß geraume Zeit vor dem Ministerzimmer warten und sieht, wie Dipl.-Ing. Malzacher und Dr. Brodnik das Ministerzimmer verlassen. Ing. Weichselbaumer läßt seinen Rechtsanwalt, Dr. Pistotnik, in das Bundesministerium nachkommen. Dieser trifft nach eigenen Angaben nach 18.30 Uhr im Ministerium ein.

Um 19 Uhr gibt Ing. Weichselbaumer im Ministerbüro von einem Telefonapparat des Ministers seine Erklärung gegenüber dem ORF ab. Die Erklärung geht dahin, daß der Munitionsexportversuch vom 7. Dezember 1976 als Sendung im Rahmen des Tunesiengeschäftes dargestellt wird. Diese Erklärung wird im Beisein des Bundesministers und anderer Bediensteter des Landesverteidigungsministeriums sowie Dr. Pistotniks abgegeben.

Über den Informationsstand nach dem Erscheinen des Artikels in der „Wochenpresse“ im Bereich des Verteidigungsministeriums sagen die Zeugen Hofrat Dr. Zeininger und Oberstleutnant Dr. Corrieri folgendes aus: „Die Meinung, die sich bei uns in der Straußengasse (Heeresbeschaffungsamt) gebildet hat, war: Das kann nur die Munition nach Tunesien gewesen sein. Und mit diesem Tunesienbegriff war ich eigentlich von Anfang an behaftet. Also es ist nicht das Wort - damit man es endlich einmal ausspricht - Syrien oder nicht Syrien gefallen, sondern es war grundsätzlich einmal das Gespräch darüber, daß hier eine Munition gewesen sein muß, die sicherlich aus dem Vertrag der Steyr-Daimler-

**Dr. Reinhart**

Puch AG herausgenommen worden war. Und damit ist eigentlich - und das darf ich hier nochmals hervorheben - der Ausdruck gebraucht worden, das gesamte Ministerium - es ist keine Ausflucht - war bis zum 13. Jänner echt dieser Meinung." (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Und nun, meine Damen und Herren, zu den Schlußfolgerungen, die der Untersuchungsausschuß aus seinen Beratungen gezogen hat.

Auf Grund seiner Beratungen kommt der Untersuchungsausschuß einvernehmlich zu nachfolgenden Feststellungen und Schlußfolgerungen:

1. Die Gewährung von Sachdarlehen durch das österreichische Bundesheer zur Unterstützung von Exportaufträgen an die österreichische Industrie entspricht einer bisher schon in Einzelfällen geübten Praxis.

2. Die Ausföhrung der vom österreichischen Bundesheer an SDP dargeliehenen Munition einschließlich der nicht im Tunesienvertrag enthaltenen 399 600 Schuß erfolgte auf Grund eines am 23. Juli 1976 schriftlich übermittelten Ersuchens der SDP und einer mündlichen Weisung des Bundesministers für Landesverteidigung vom selben Tag. Die Ausföhrung der Munition erfolgte in einem Zeitpunkt, in dem sich die schriftliche Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und der SDP erst in Ausarbeitung befand und noch keine finanzielle Besicherung vorlag.

Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß - an sich zulässige - Darlehensgeschäfte erst nach Vorliegen einer schriftlichen, alle wechselseitigen Verpflichtungen im einzelnen klarstellenden Vereinbarung durchgeführt werden dürfen, und empfiehlt hinkünftig die strenge Einhaltung einer solchen Vorgangsweise.

3. Der Export von 399 600 Schuß Munition nach Syrien durch Ing. Weichselbaumer wurde auch durch Umstände ermöglicht, die im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und seiner nachgeordneten Dienststellen lagen und von diesen zu vertreten sind.

Informationsmängel entstanden unter anderem dadurch, daß einzelne Schriftstücke nicht einer geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt, Referatsdurchschriften nicht auftragsgemäß an die anderen in Betracht kommenden Verteilerstellen zugeleitet wurden und durch fernmündliche Weisungen von früher ergangenen schriftlichen Weisungen abgewichen wurde. Im Bericht der im Bundesministerium für Landesverteidigung eingesetzten Untersuchungskommission (sogenannte Schneider-Kommission) sind diese organisatorischen Män-

gel im einzelnen dargestellt. Sie trugen in ihrer Summierung gewiß auch dazu bei, daß es zu den bekannten Vorkommnissen kommen konnte.

4. Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß das Heeresbeschaffungsamt es unterlassen hat, die Sektion IV des Bundesministeriums für Landesverteidigung und das Hauptreferat Zoll- und Transportwesen des Heeresbeschaffungsamtes sowohl vom ursprünglichen Entwurf des Darlehensvertrages mit SDP als auch von dessen beabsichtigter und dann tatsächlich durchgeführter Änderung zu verständigen. Dies hatte mit zur Folge, daß die 399 600 Schuß Munition schließlich an Ing. Weichselbaumer ausgeföhrte wurden.

5. Als Mangel muß bezeichnet werden, daß es auch nach den Ereignissen am 7. Dezember 1976 in Schwechat (Bekanntwerden des Bestimmungslandes Syrien) zu keiner Weisung aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung kam, die sichergestellt hätte, daß die 399 600 Schuß Munition endgültig wieder in die Munitionsbestände des Bundesheeres zurückgenommen werden. Die Unterlassung einer solchen Weisung, insbesondere einer solchen an die Heeresmunitionsanstalt Großmittel gerichteten, ermöglichte die neuerliche Abholung und Ausföhr der Munition.

6. Im Sinne der Ausföhrungen im Abschnitt II dieses Berichtes hat der Untersuchungsausschuß in legislativer Hinsicht folgendes erwogen:

a) Die Weitergeltung des in die österreichische Rechtsordnung übernommenen deutschen Gesetzes über die Aus- und Einfuhr von Kriegsgeräten vom 6. November 1935 ist unbefriedigend. Der Untersuchungsausschuß empfiehlt daher eine den Bedürfnissen der immerwährenden Neutralität besser entsprechende und wirksamere gesetzliche Neuregelung dieses Rechtsgebietes.

b) Bei einer solchen künftigen Neugestaltung der Ausföhrungsgenehmigungspraxis sollte auf eine klare Abgrenzung zwischen Waffen- und Munitionsexporten für den militärischen und zivilen Bereich Bedacht genommen werden. Dabei wäre insbesondere sicherzustellen, daß das Mitwirkungsrecht des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten auch in den Fällen gesichert ist, in denen das Bundesministerium für Landesverteidigung militärische Ausrüstungsgegenstände, Waffen oder Munition aus eigenen Beständen selbst ausföhrte. Auf dieses Mitwirkungsrecht des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten sollte auch ausdrücklich in den hiezu ergehenden Dienstabweisungen beziehungsweise Erlässen der beteiligten Bundesbehörden hingewiesen werden.

c) Die Bestimmungen des Zollgesetzes 1955

**Dr. Reinhart**

über den Vormerkverkehr bedürfen aus Anlaß dieser Untersuchung keinerlei Änderungen. Sicherzustellen wäre aber im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung, daß die Anwendung dieser Bestimmungen tatsächlich nur bei Zutreffen der im Gesetz eindeutig umschriebenen Voraussetzungen erfolgt.

d) Künftighin muß sichergestellt sein, daß bei Darlehensverträgen nach Art des gegenständlichen Untersuchungsfalles (darlehensweise Beistellung von Ausrüstungszubehör und Munition an private Firmen für Exportzwecke) die Übergabe der dargeliehenen Gegenstände ausschließlich – so wie es auch sonst nach der Feststellung des Untersuchungsausschusses gehandhabt wurde – im Inland erfolgt, sodaß es dem Darlehensnehmer obliegt, die allenfalls nötigen Ausfuhrbewilligungen selbst einzuholen. Die Vereinbarung eines Erfüllungsortes im Ausland hat künftig zu unterbleiben. Dafür bedarf es nach Auffassung des Untersuchungsausschusses aber keiner gesetzlichen Bestimmung, es genügt eine entsprechende Dienstanzweisung des Bundesministeriums für Landesverteidigung an seine nachgeordneten Dienststellen, die zu erlassen wäre.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der parlamentarische Untersuchungsausschuß zur Untersuchung österreichischer Waffenexporte ins Ausland und insbesondere aller Umstände des Exportes von 600 Gewehren der Firma Steyr-Daimler-Puch sowie von 399 600 Stück Munition den Antrag, der Nationalrat wolle den vorgelegten Bericht zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke für den Bericht.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pansi** (SPÖ): Hohes Haus! Der vorliegende Bericht des Untersuchungsausschusses im Umfang von mehr als 40 Druckseiten ist das einstimmige Ergebnis mehrmonatiger Arbeiten an einer komplizierten Materie. Er ist aber zugleich auch der Beweis für die Richtigkeit des Grundsatzes, den wir zum Unterschied von der ÖVP von Anfang an vertreten haben, nämlich zuerst zu untersuchen und erst dann zu urteilen.

Ihr Prinzip war das Gegenteil, nämlich zuerst zu urteilen und dann zu untersuchen. Ein klassischer Fall eines Vorurteils, dem Sie vom Anfang bis zum Ende verhaftet geblieben sind. (*Abg. Dr. Kohlmaier: War es richtig oder falsch?*)

Sagen Sie nicht, meine Damen und Herren von der ÖVP, am Ende stehe ja doch die Bestellung eines neuen Verteidigungsministers. Zwischen Ihrem Mißtrauensantrag vom Jänner und dem jetzigen Stand der Dinge liegen eben nicht nur die Durchführung und der Abschluß einer parlamentarischen Untersuchung, sondern liegt auch der ganze Abstand zweier grundverschiedener Gesinnungen. Auf der einen Seite ist eine Partei, die rechtsstaatliche Prinzipien auch in politischen Auseinandersetzungen gewahrt wissen will – und darauf sind wir stolz –, und auf der anderen Seite steht eine Partei, die offensichtlich sehr viel über Bord zu werfen bereit ist, wenn sie sich davon politische Vorteile erhofft. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Sie heute immer noch behaupten, daß Ihr vor Beginn der Untersuchung eingebrachter Mißtrauensantrag gerechtfertigt war, dann werfen Sie das Untersuchungsergebnis in einer Weise ab, welches nur auf Sie zurückfällt.

Und noch etwas: Der Mißtrauensantrag der ÖVP vom Jänner gegen den Verteidigungsminister hat sich im wesentlichen auf Zeitungsberichte gestützt. Aber wenn Ihnen bereits Zeitungsberichte genügen, um ein Mißtrauensvotum einzubringen, was sagen Sie dann eigentlich zu den Zeitungsberichten über Ihren eigenen Parteiohmann? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was sagen Sie zu den Widersprüchen zwischen sehr konkreten Berichten von Zeitungen, die Ihnen nahestehen, über gewisse Gespräche und Ambitionen des Dr. Taus und seinen wenig überzeugenden Dementis? Was sagen Sie dazu, daß sich Klubobmann Professor Koren nicht einmal zu einem Dementi dieser Gespräche aufgerafft hat, sondern sich begnügt hat, keinen Kommentar abzugeben (*Abg. Kraft: Wo ist denn der Herr Lütgendorf? – Abg. Dr. Kohlmaier: Fällt Ihnen zum Thema „Lütgendorf“ nichts ein?*), um sich damit, wie er sagte, aus den Dingen herauszuhalten und die Situation nicht noch mehr zu verschlimmern? (*Abg. Dr. B len k: Warum mußte Lütgendorf zurücktreten?*)

Dabei kann die Position des ÖVP-Obmannes Dr. Taus kaum noch verschlimmert werden. Ein heute erschienenenes Wochenmagazin schildert die Vorgänge um Dr. Taus in jüngster Zeit sehr genau (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), und es gibt keinen Zweifel daran, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß er seine Funktion als Obmann Ihrer Partei sehr gerne gegen den gutbezahlten Posten des Präsidenten der Nationalbank tauschen möchte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube jedenfalls, daß der unvollständige Bericht des Verteidigungsministers an den Bundeskanzler, der nun zu Konsequenzen geführt hat, auch in einem anderen Licht

**Pansi**

erscheint, wenn man ihn mit dem vergleicht (*Abg. Dr. Kohlmaier: Warum ist er nicht im Amt geblieben, das Unschuldslamperl?*), was sich da manchmal in der ÖVP vor unseren Augen abspielt.

Ich möchte auch nicht alle Erklärungen, die Verteidigungsminister Prader während seiner Amtszeit in der Öffentlichkeit abgegeben hat, auf ihre Übereinstimmung mit seinem vollen Wissensstand überprüfen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Lassen Sie mich den Versuch einer kurzen zusammenfassenden Darstellung machen, wobei ich mich wegen der Kürze der Zeit auf die wichtigsten Fragen beschränken werde.

Als zu Beginn dieses Jahres bekannt wurde, daß 399 600 Schuß Munition aus dem Bestand des österreichischen Bundesheeres nach Syrien exportiert werden sollten, hat Bundeskanzler Dr. Kreisky sofort Schritte unternommen, um Klarheit zu schaffen, was in der kurzen Zeit jedoch nicht restlos möglich war. In der Sitzung des Nationalrates vom 26. Jänner wurde dann bekanntlich der parlamentarische Untersuchungsausschuß eingesetzt, um den Sachverhalt restlos zu klären.

Ich darf nochmals in Erinnerung rufen, daß dabei die SPÖ auf die Mehrheit im Ausschuß und auf den Obmann verzichtet hat, damit ihr auch nicht der geringste Vorwurf gemacht werden konnte, sie würde versuchen, die Findung der Wahrheit zu verhindern.

Die Ausgangsbasis der beiden großen Parteien im Untersuchungsausschuß war sehr gegensätzlich. Das hat die Beratungen, vor allem aber die Abfassung des Ausschußberichtes, sehr erschwert.

Die ÖVP ließ sich vom Anfang bis zum Ende davon leiten, dem Minister ohne Rücksicht auf anderslautende Zeugenaussagen möglichst viel Schuld anzuhängen, um Ihren Mißtrauensantrag nachträglich zu rechtfertigen. Uns hingegen ging es nur darum, den tatsächlichen Sachverhalt zu klären.

Obwohl die Vertraulichkeit vereinbart und beschlossen wurde, gingen den Medien fast nach jeder Sitzung gezielte Informationen über Zeugenaussagen und anderes Material zu, um in der Öffentlichkeit eine bestimmte Meinungsbildung herbeizuführen. Dabei waren es immer solche Brüche der Vertraulichkeit, die den Intentionen der ÖVP entsprachen. (*Abg. Dr. Blenk: Das ist eine Unterstellung!*) Wir hingegen, meine Damen und Herren, haben die Vertraulichkeit bis zum Schluß gewahrt.

Die ÖVP hat lange Zeit den Standpunkt vertreten, daß der Ausschuß auch eine Beweis-

würdigung vorzunehmen habe, also feststellen soll, welchen Zeugen mehr Glauben geschenkt wird. Wir haben das abgelehnt, weil wir vom Hohen Hause nur den Auftrag erhalten haben, zu untersuchen und nicht zu urteilen; Kollege Zeillinger hat den gleichen Standpunkt vertreten.

Bezeichnend war auch die Haltung der ÖVP im Unterausschuß, der zur Abfassung des Untersuchungsberichtes eingesetzt worden ist. Während es für uns eine Selbstverständlichkeit gewesen ist, alle jene Zeugenaussagen in den Bericht aufzunehmen, die die ÖVP für richtig gehalten hat, hat man bei uns versucht, einen ganz anderen Maßstab anzulegen. Nur sehr widerwillig und nach langen Diskussionen wurde dann auch ein Teil jener Zeugenaussagen in den Bericht aufgenommen, die wir verlangt haben. Unsere Vorschläge versuchte man vielfach damit abzutun, sie seien unwichtig oder die Zeugen seien unglaubwürdig. Das, meine Damen und Herren von der ÖVP, konnten wir im Interesse der Wahrheitsfindung selbstverständlich nicht hinnehmen.

Bevor ich mich den Ergebnissen und Schlußfolgerungen des Untersuchungsausschusses zuwende, noch einige Feststellungen, die sich auf den Verlauf unserer Beratungen beziehen beziehungsweise daraus ergeben.

Minister Lütgendorf hat nie Waffengeschäfte gemacht und war nie an solchen beteiligt, sondern die Steyr-Werke sind vielfach an ihn um Unterstützung herangetreten. Das galt sowohl für die Vorführung der Erzeugnisse dieses Betriebes, wenn ausländische Interessenten in Österreich zu Besuch weilten, als auch für die Unterstützung der Exportbemühungen dieses Betriebes. Minister Lütgendorf hat diesem Ersuchen entsprochen, und das war vielleicht sein Fehler. Er hat aber damit nicht unwesentlich zur Erhaltung österreichischer Arbeitsplätze beigetragen. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: Deswegen schmeißen Sie ihn hinaus? - Sie hätten ihn zum Bundeskanzler machen sollen!*)

Wie hoch diese Unterstützung gewertet wurde, kann daraus ersehen werden, daß der Minister gebeten wurde, bei seinem Besuch in Damaskus der syrischen Regierung im Namen der Steyr-Werke einen Kredit von 200 Millionen Dollar, also rund 3,5 Milliarden Schilling, anzubieten. Nicht der Generaldirektor dieses Betriebes hat das getan, wie das anzunehmen wäre, sondern man hat diesen Weg gewählt, weil man sich davon den größeren Erfolg versprochen hat.

Das Bundesheer hat nur den Steyr-Werken und sonst niemandem auf deren Ersuchen gewisse Mengen Munition, und zwar aus-

**Pansi**

schließlich zur Erfüllung des Tunesien-Vertrages zur Verfügung gestellt. Das deswegen, weil die Steyr-Werke die entsprechende Munition von den Lieferfirmen nicht rechtzeitig bekommen konnten und daher nicht in der Lage gewesen wären, ihren Lieferungsvertrag rechtzeitig zu erfüllen.

In der diesbezüglichen schriftlichen Anforderung, auf die allerdings Herr Ing. Weichselbaumer erheblichen Einfluß genommen hat und die, wie der Ausschuß feststellen konnte, mit dem Tunesien-Vertrag nicht übereingestimmt hat, waren allerdings auch jene 399 600 Schuß enthalten, die später Weichselbaumer einem anderen Zweck zuführen wollte.

Die Behauptung Weichselbauers, der Minister hätte davon gewußt, daß diese Munition für Syrien bestimmt sei, wird von keinem Zeugen bestätigt und vom Minister entschieden in Abrede gestellt. Hätten die Steyr-Werke die genannte Munition nicht in ihre Anforderung an das Bundesheer aufgenommen, so wäre es Weichselbaumer nie möglich gewesen, diese in seine Verfügungsgewalt zu bringen. Ich habe das, meine Damen und Herren, schon bei der Einvernahme des ersten Zeugen im Untersuchungsausschuß festgestellt.

Bundesminister Lütgendorf hat dem syrischen Verteidigungsminister schriftlich und laut einer Zeugenaussage auch mündlich mitgeteilt, daß Österreich bei seiner Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung Syriens durch seine Neutralität Grenzen gesetzt sind, die wir zu beachten haben. Im Brief an Minister Tlass, dem Verteidigungsminister von Syrien, vom 29. Juni 1976 heißt es:

„Sie können versichert sein, Herr General, daß wir uns weiterhin sehr bemühen werden, dem syrischen Volk in seiner wirtschaftlichen Entwicklung Unterstützung zu gewähren. Bei diesen Bemühungen darf ich jedoch auch wiederholen, daß Österreich durch seinen neutralen Status Grenzen gesetzt sind, die wir zu beachten haben. Die Lieferung von Waffen und Munition in einen kriegführenden Staat muß nach den völkerrechtlichen Bestimmungen der österreichischen Industrie versagt bleiben, solange der Kriegszustand besteht, das heißt, nicht durch einen Friedensvertrag neue Verhältnisse geschaffen werden.“

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, die konkrete Erklärung des Herrn Verteidigungsministers an seinen Ministerkollegen in Syrien. Diese Tatsache darf nicht verschwiegen werden.

Der Untersuchungsausschuß hat allerdings auch gewisse Mängel und Unterlassungen festgestellt, die im einstimmig beschlossenen

Bericht an das Hohe Haus ihren Niederschlag finden.

So hat der Herr Minister am 26. Jänner im Hohen Haus erklärt, daß er am 7. Dezember am Flughafen in Schwechat den Export der fraglichen Munition habe stoppen lassen, indem er Hofrat Dr. Zeininger beauftragte, zum Flugplatz zu fahren und nach dem Rechten zu sehen. Diese Erklärung war unvollständig.

Als Minister Lütgendorf an diesem Tag nach einer Reihe von verschiedenen Telefongesprächen und Interventionen von Außenminister Pahr davon in Kenntnis gesetzt wurde, daß die schon mehrfach genannte Munition nicht nach Tunesien, sondern nach Syrien gehen soll, hat er sich nach dem Auftrag an Hofrat Dr. Zeininger, nach Schwechat zu fahren, mit dem zuständigen Herrn im Innenministerium, Herrn Ministerialrat Czeppan, in Verbindung gesetzt und ihm nach einem längeren Gespräch klar und deutlich erklärt, daß unter diesen Umständen ein Export nicht in Frage kommt.

Ministerialrat Czeppan hat dann unverzüglich den zuständigen Kriminalbeamten am Flugplatz Schwechat angewiesen, daß der Export nach der eindeutigen Erklärung des Verteidigungsministers zu unterbleiben habe. Die diesbezügliche Zeugenaussage des Herrn Ministerialrat Czeppan lautet:

„Das Gespräch ist sehr offen geführt worden, daß hier ja doch wohl die Zustimmung zu diesem Export nicht in Frage käme. Der Herr Bundesminister hat das voll und ganz bekräftigt. Er hatte auch gemeint, unter diesen Umständen halte er den Export sowohl der Waffen als auch der Munition für nicht vertretbar. Da ich nicht ausschließen konnte, daß vielleicht dieser Hofrat auch etwas tut, was dann unter Umständen gegen die nun schon festgelegte Linie verstoßen würde, habe ich auch die Flughafeninspektion angewiesen, daß auch im Falle des Eintreffens dieses Hofrates nunmehr auf Grund der diesbezüglichen klaren Erklärung seitens des Herrn Bundesministers das zu unterbleiben habe. Ich habe der Flughafeninspektion geraten, es wäre durchaus angängig und sachdienlich, wenn dem Hofrat angeboten werden würde, sich von der Flughafeninspektion mit seinem Minister in Verbindung zu setzen, was er auch gemacht hat, wie mir nachträglich berichtet worden ist. Damit war die Angelegenheit abgeschlossen.“

Soweit, meine Damen und Herren, die so wichtige Zeugenaussage des Herrn Ministerialrat Czeppan. (*Abg. Dr. Blenk: Wie lautet denn die von Hofrat Zeininger? - Genau gegenteilig!*)

Minister Lütgendorf selbst hätte dem Kriminalbeamten natürlich keine Weisung erteilen können, weil dieser nicht ihm, sondern dem

**Pansi**

Innenministerium untersteht. Die Darstellung des Ministers im Hohen Haus war daher nicht restlos präzise. Seine Handlungsweise hingegen war eindeutig richtig. Es wäre zwar richtig gewesen, daß auch die Überstempelung der Frachtpapiere von „Firma Weichselbaumer“ auf „Heeresbeschaffungsamt“ zurückgenommen worden wäre, die durch die falsche Behauptung Weichselbauers, die Munition sei die zweite Sendung nach Tunesien, entstanden ist. Aber ein Export der Munition hätte wegen des klaren Auftrages, den der zuständige Kriminalbeamte hatte – und nur dieser konnte die Ausfuhr verhindern –, nie erfolgen können. *(Abg. Dr. Blenk: Das wird ja bestritten!)*

Nun darf ich mich mit der Hauptfrage beschäftigen – wenn ich so sagen darf –, daß Minister Lütgendorf den Herrn Bundeskanzler am 12. Jänner nicht richtig informiert hätte. Der Bericht des Untersuchungsausschusses stellt fest, daß die schriftliche Information, die der Herr Verteidigungsminister dem Herrn Bundeskanzler am Abend dieses Tages überreichte, nicht dem vollen Wissensstand entsprach, den er zu diesem Zeitpunkt hatte. Diese Darstellung ist die einzig richtige und kann durch nichts hinwegdiskutiert werden.

Wie waren die Vorgänge am 12. Jänner im Bundesministerium für Landesverteidigung? *(Rufe bei der ÖVP: Konfus!)* Der Herr Bundeskanzler verlangte vom Minister auf Grund der Veröffentlichung in einer Wochenzeitung einen schriftlichen Bericht. Im Verteidigungsministerium laufen bereits Erhebungen zur Klärung des Sachverhaltes. Brigadier Scharff und Hofrat Dr. Zeininger werden mit der Abfassung des Berichtes beauftragt. Die Erhebungen ergeben an diesem Tag auf Grund der greifbaren Unterlagen, daß die 399 600 Schuß Munition seinerzeit den Steyr-Werken zur Erfüllung des Tunesien-Vertrages zur Verfügung gestellt wurden und diese durch die bereits erfolgte Verzollung nicht mehr Eigentum des Bundesheeres seien. Diese Rechtsansicht im Bundesministerium für Landesverteidigung wurde den ganzen Tag hindurch vertreten, und darauf fußte auch der Bericht an den Herrn Bundeskanzler.

Allerdings hat sich im Laufe des späteren Nachmittags auch noch etwas anderes ergeben. Der Herr Generaldirektor Malzacher von den Steyr-Werken hat bei einem Besuch gegenüber dem Herrn Minister Lütgendorf erklärt, daß die fragliche Munition aus dem Vertrag ausgeschieden worden sei, konnte aber den Nachweis dafür an diesem Tage nicht erbringen, weil er den Vertrag nicht bei sich hatte.

Interessant ist in diesem Zusammenhang aber auch, daß dieser Vertrag von den Steyr-Werken nach mehrwöchiger Verzögerung erst am

3. Dezember unterschrieben und erst am 7. Dezember dem Landesverteidigungsministerium zugeleitet worden ist. Von diesem Einwand machte der Minister anschließend auch Herrn Ing. Weichselbaumer und dessen Rechtsanwalt Dr. Pistotnik Mitteilung, der dann vor Abgabe eines ORF-Interviews durch Weichselbaumer erklärt, die Version, daß die Munition noch immer für Tunesien bestimmt sei, werde auf Grund der Erklärung von Generaldirektor Malzacher nicht halten.

Minister Lütgendorf hat den Herrn Bundeskanzler von diesen Einwänden nicht in Kenntnis gesetzt, wodurch der vorgelegte Bericht unvollständig war, also nicht dem vollen Wissensstand entsprochen hat.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, war der tatsächliche Vorgang am 12. Jänner 1977.

Der Untersuchungsausschuß hat in seinem umfangreichen Bericht sehr sorgfältig und einstimmig formuliert. Ich finde es daher in höchstem Maße unfair und sogar unanständig, wenn in der öffentlichen Diskussion von diesen einstimmigen, den Untersuchungsergebnissen entsprechenden Formulierungen abgegangen und statt dessen wieder wesentlich schärfere, aggressivere, ja sogar verleumderische Formulierungen gebraucht werden, die durch die Untersuchungsergebnisse nicht gedeckt sind.

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß der Verteidigungsminister dem Bundeskanzler am 12. Jänner eine schriftliche Information überreicht hat, die – ich füge hinzu: bedauerlicherweise – nicht den vollen Wissensstand wiedergegeben hat, den der Verteidigungsminister zu diesem Zeitpunkt hatte. *(Abg. Dr. Schwimmer: Wie nennt man das in der Umgangssprache, Herr Pansi?)*

Der Untersuchungsausschuß war sich im klaren darüber, Herr Dr. Schwimmer, warum er diese Formulierung gewählt hat. *(Abg. Dr. Schwimmer: Das glauben wir!)* Und Sie haben jetzt nicht das Recht, auch Ihre eigenen Kollegen zu zensurieren und ihnen den Vorwurf zu machen, daß sie falsch gehandelt hätten. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Diese Formulierung hat der Untersuchungsausschuß aus guten Gründen gewählt, und zwar deshalb, weil die Information nicht unwahr, aber – und das war auch schlimm genug – unvollständig war. Sie haben dieser Formulierung im Unterausschuß vollinhaltlich zugestimmt.

Wenn Ihnen diese Formulierung jetzt aus propagandistischen Gründen oder weil Sie sich auf Grund der vorangegangenen Indiskretionen



**Pansi**

gewissermaßen mehr erwartet haben, zu milde erscheint, dann desavouieren Sie damit Ihre eigenen Vertreter im Untersuchungsausschuß. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Im Untersuchungsbericht werden Sie auch nirgends die Formulierung finden, daß der Verteidigungsminister das Parlament angelogen habe. Wenn Sie dennoch diese Formulierung verwenden, so desavouieren Sie neuerlich Ihre Vertreter im Untersuchungsausschuß und tun es außerdem wider besseres Wissen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Logik ist ein Fremdwort für Sie! - Abg. Dr. Kohlmaier: Also hat er die Wahrheit gesagt!)*

Meine Damen und Herren! Der Untersuchungsausschuß hat tatsächlich einige Mängel, Fehler und Versäumnisse aufgezeigt. Wir stehen zu jedem Wort, das in diesem Bericht des Untersuchungsausschusses enthalten ist. Es ist nicht unsere Art, zuerst einer Formulierung zuzustimmen und dann andere Formulierungen zu verwenden, so als hätte der Untersuchungsausschuß gar nicht getagt oder wäre zu keinen Ergebnissen gekommen.

Es ist für uns erschütternd, wenn Ihre Vorurteile, Ihr Mangel an Fairneß und Gerechtigkeitsgefühl Sie veranlaßt, jenes Untersuchungsergebnis, das noch dazu zum überwiegenden Teil unter dem Vorsitz eines ÖVP-Abgeordneten zustande gekommen ist, ununterbrochen mit Füßen zu treten! *(Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Kohlmaier: Ist der Lütgendorf befördert oder entlassen worden? - Abg. Dr. Schwimmer: Er wird Bundeskanzler! - Abg. Dr. Kohlmaier: Wieso ist er zurückgetreten?)*

Und wenn Sie sagen, auch die Sozialisten weichen vom Untersuchungsergebnis ab, indem sie etwa den Untersuchungsbericht zum Anlaß nehmen, festzustellen, daß gegen strafrechtliche Bestimmungen nicht verstoßen wurde und insbesondere auch alle sonstigen Verdächtigungen gegen den Verteidigungsminister nicht aufrechterhalten werden können, dann muß dazu ein sehr ernstes Wort gesagt werden. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das wird Ihnen heute nicht mehr gelingen, Herr Pansi!)*

Sie scheinen nicht zu wissen oder scheinen vergessen zu haben, daß wir in Österreich, in einem Rechtsstaat, leben, in dem jeder Mensch, auch ein Bundesminister, den Grundsatz der Unschuldsvermutung in Anspruch nehmen kann, daß Verdächtigungen bewiesen werden müssen und nicht Schuldlosigkeit bewiesen werden muß.

Wenn ein Untersuchungsausschuß nach monatelangen, sehr sorgfältigen Untersuchungen zu Schlußfolgerungen gelangt, in denen von strafrechtlichen oder vermögensrechtlichen

Delikten nicht die Rede ist und auch sonst ein gerichtliches Urteil nicht vorliegt, ja nicht einmal ein Verfahren im Laufen ist, dann hat der Betreffende Anspruch darauf, daß solche Verdächtigungen nicht neuerlich in den Raum gestellt werden. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Was war mit der Übersiedlung Waldheims, Herr Pansi? Können Sie sich noch erinnern, was Sie damals aufgeführt haben hier im Haus? Ohne Beweise, ohne Verfahren! Das war ein Skandal! - Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)*

Wer gegen dieses Prinzip verstößt, der verläßt die fundamentalsten Grundsätze des österreichischen Rechtsstaates. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie reden über SPÖ-Praktiken!)* Ich sage Ihnen: Ein solches Verhalten ist in meinen Augen verwerflicher und verurteilenswerter als das, was in den Schlußfolgerungen des Untersuchungsberichtes festgestellt wird. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Der Ermordete ist schuld und nicht der Mörder!)* Wenn Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, mit solchen Methoden fortfahren, dann kann es keinen Zweifel daran geben *(Abg. Dr. Kohlmaier: Daß noch ein paar Minister zurücktreten müssen!)*, wie rechtlich denkende Menschen über eine solche Partei und ihre Methoden urteilen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In diesem Zusammenhang aber noch ein Wort zu den permanenten Indiskretionen und Vertrauensbrüchen während der gesamten Dauer der Untersuchung. Die absichtlichen, gezielten Brüche der Vertraulichkeit, die darin bestanden, immer Aussagen und Dokumente, an denen die ÖVP Interesse hatte *(Abg. A. Schlager: Die Rede stammt vom Klubobmann!)*, den Zeitungen zuzuspielen, stellen in meinen Augen eine Verletzung der primitivsten Grundsätze eines geordneten Verfahrens dar. Die Schuldigen an dieser Praxis haben sich nicht nur gegenüber dem Verteidigungsminister außerordentlich unfair benommen, was ja ganz offensichtlich ihre Absicht war, sondern auch der parlamentarischen Institution des Untersuchungsausschusses einen sehr, sehr schlechten Dienst erwiesen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es wird das Hohe Haus zum Beispiel interessieren, daß am Mittwoch, den 18. Mai, nur wenige Stunden, nachdem wir die Verhandlungen über eine wichtige Passage des Ausschlußberichtes beendet hatten, noch bevor das entsprechende Protokoll vorlag, die Massenmedien über den Wortlaut bereits unterrichtet waren. Nur bemerkenswerterweise nicht über den exakten Wortlaut, sondern über eine Version, von der die ÖVP, wie sich bei der nächsten Sitzung herausstellte, irrtümlich annahm, daß sie vereinbart wurde. Der Text, der den Medien zugespielt wurde, wies genau jenen

**Pansi**

Protokollfehler auf, der der ÖVP - und nur der ÖVP! - unterlaufen ist. Jeder kann sich auf diese Tatsache seinen Reim machen.

Hohes Haus! Bundesminister Lütgendorf hat aus seinen Fehlern die Konsequenzen gezogen. Er hat die volle Verantwortung für die unvollständige Information des Herrn Bundeskanzlers übernommen und demissioniert. Ich leugne nicht, daß ich Achtung vor der Konsequenz des Verteidigungsministers habe.

Was mir hingegen verachtenswert erscheint, ist der jämmerliche Versuch der ÖVP, parteipolitisches Kapital aus dieser Angelegenheit zu schlagen und den Bundeskanzler deshalb anzugreifen, weil er an dem Grundsatz festgehalten hat, daß zuerst untersucht werden müßte und dann erst Konsequenzen gezogen werden könnten. (*Abg. Glaser: So wie beim Hofmann!*)

Wie in der ÖVP Meinungsverschiedenheiten ausgetragen und Personalentscheidungen getroffen werden, ist der Öffentlichkeit zur Genüge bekannt. Daher kann sich die österreichische Öffentlichkeit nur wünschen, daß diese Methoden auf die Oppositionspartei beschränkt bleiben und sich die Regierung von anderen Prinzipien leiten läßt.

Hohes Haus! In den letzten Wochen und Monaten sind zwei österreichische Politiker gescheitert. Bundesminister Lütgendorf hat die Konsequenzen gezogen und demissioniert. Parteiobmann Dr. Taus (*Heiterkeit bei der ÖVP*) scheint noch nicht einmal begriffen zu haben, wie sehr er gescheitert ist. Umso schlimmer für Dr. Taus und für die ÖVP. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. (*Abg. Kraft: Das war eine schlechte Fischer-Rede! - Abg. Dr. Kohlmaier: Selten so gelacht! Rohrkrepierer!*)

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Der Nationalrat ist nicht nur ein Organ der Gesetzgebung, ihm kommen nach unserer Bundesverfassung bekanntlich auch die Kontrollfunktionen über die Geschäftsführung der Bundesregierung zu.

Das schärfste Mittel der Kontrolle ist nach der Bundesverfassung die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Während das Mittel der Interpellation, also unser Fragerecht an den Minister, dadurch gekennzeichnet ist, daß der Fragende sich mit der Antwort des Ministers begnügen muß, also keine Möglichkeit hat, aktenmäßig die Richtigkeit der Auskunft zu überprüfen, ist das bei einem Untersuchungsausschuß anders.

Die Gerichte und alle anderen Behörden sind verpflichtet, dem Ersuchen solcher Ausschüsse

um Beweiserhebung Folge zu leisten. Alle öffentlichen Ämter sind zur Vorlage ihrer Akten verpflichtet. Der Untersuchungsausschuß kann auch selbst Beweise erheben und wendet dabei die Bestimmungen der Strafprozeßordnung an.

Dieses schärfste Mittel der parlamentarischen Kontrolle wird naturgemäß nicht sehr häufig, wahrscheinlich aber zuwenig oft angewendet. Es wäre sehr heilsam, glaube ich, wenn wir weniger Gesetze beschlössen, dafür aber öfter prüfen würden, wie denn die staatliche Verwaltung die bestehenden und die geltenden Gesetze anwendet.

Merkwürdigerweise geht nun dem ohnedies seltenen Beschluß nach Einsetzung eines solchen Untersuchungsausschusses schon immer das Gerede voraus, daß da nicht viel herauszuschauen werde. Es sei ja noch nie bei einem Untersuchungsausschuß etwas herausgekommen. Wenn an dieser allgemeinen Skepsis etwas dran ist, dann gibt es dafür mehrere Gründe.

Erstens beruht ein solcher Untersuchungsausschuß meistens gar nicht auf einer eigenen parlamentarischen Recherche. Das Parlament wird sich seiner Kontrollfunktion erst bewußt, wenn irgendein Mißstand in der öffentlichen Verwaltung schon durch andere Publizierung in den Medien offenbar geworden ist. Gemessen an dieser schon offenbaren Tatsache wird dann jedes Untersuchungsergebnis als nicht besonders gravierend empfunden.

Zweitens glaube ich persönlich, daß unsere Untersuchungsausschüsse, deren Zusammensetzung ja durch den Beschluß des Plenums bestimmt wird, im allgemeinen zu groß sind. Weniger untersuchende Abgeordnete würden effektiver arbeiten können.

Drittens: Das eigentliche Problem aber liegt in der politischen Struktur dieser Untersuchungsausschüsse. Es tritt uns hier das oft erörterte gewandelte Verhältnis unseres parlamentarischen Systems entgegen. Der einstige klassische Antagonismus zwischen Regierung einerseits und Parlament andererseits hat sich bekanntlich heute durch den der Regierung und der sie stützenden Parlamentsmehrheit einerseits und der oppositionellen Minderheit andererseits gewandelt.

Wenn nicht alle Abgeordneten, auch die der Mehrheitsfraktion, in einem solchen Untersuchungsausschuß gewillt sind, die Mißstände in der Verwaltung oder in einer bestimmten Ressortführung im höheren Interesse des Staates ganz wirklich aufzuzeigen, wenn sie also nicht ihrer parlamentarischen Funktion im klassischen Sinne nachkommen, sondern ihre Rolle vielleicht als Verteidiger der Regierung mißverstehen, dann muß die schärfste Kontroll-

**Dr. Hauser**

waffe des Parlaments stumpf werden. Dabei ist es umgekehrt ganz klar, daß auch die an einer solchen Untersuchung mitwirkende Opposition nicht bloße Vermutungen zum Untersuchungsergebnis hochstilisieren kann.

Aus einer solchen Untersuchung soll und kann daher nicht mehr herauskommen, als in der Sache drinnen ist. Die Gefahr besteht ja nur darin, daß wegen der politischen Struktur dieser Ausschüsse immer ein bisschen weniger herauskommt. Diese heterogene Struktur unserer parlamentarischen Untersuchungsausschüsse, die zwangsläufig und unabänderlich ist, führt zu gewissen internen Spannungen und Reibungsverlusten, die es eben bei einer gerichtsförmigen Untersuchungsbehörde von vornherein nicht gibt.

Die Güte parlamentarischer Untersuchungsarbeit hängt also in Wahrheit vom Selbstverständnis aller Parlamentarier ab, die in einer solchen Funktion mitwirken, nämlich davon, ob sie die Kontrollfunktion, wie sie uns unsere Verfassung vorschreibt, wahrnehmen wollen. Dabei haben es - ich möchte das durchaus betonen - die Abgeordneten der Regierungsmehrheit psychologisch sicherlich schwerer als die Abgeordneten der Opposition. Dennoch: Es kommt auf alle an. Und im Ringen um die einzelnen Formulierungen des Untersuchungsberichtes - auch dieses! - wird dieses Rollenverständnis dann meist recht deutlich.

Viertens möchte ich auf eine Frage zu sprechen kommen, die auch Herr Kollege Pansi schon angeschnitten hat. Das verfassungsmäßige Ziel einer parlamentarischen Untersuchung - das steht schon in der Verfassung, nicht erst in unserer Geschäftsordnung - ist die Überprüfung der Geschäftsführung der Bundesregierung oder einzelner Ressorts. Der Bericht darüber ist Verhandlungsgegenstand im Plenum. Ein solcher Prüfungsbericht muß denkwürdigerweise einen bestimmten erhobenen Sachverhalt als gegeben annehmen.

Zu seinen Sachverhaltsfeststellungen kommt der Untersuchungsausschuß entweder durch Akteneinsicht, durch Beweiserhebung über ersuchte Behörden oder durch eigene Beweiserhebung. Eine dritte Möglichkeit gibt es nicht, denn eigene Kognition wird er im Regelfall ja nicht haben. In dieser Beziehung nun schwebt zwischen uns, zwischen allen Fraktionen, seit einiger Zeit eine Streitfrage mit politischem Hintergrund im Raum, bei der es wahrlich um den ganzen Sinn dieser Institution eines politischen Untersuchungsausschusses geht.

Die Sozialistische Partei - auch die Freiheitliche Partei, zumindest Abgeordneter Zeillinger im Untersuchungsausschuß - vertritt die Auffas-

sung, der Untersuchungsausschuß könne zwar Beweise erheben, er könne sie aber nicht würdigen. Dies stehe nur den Gerichten zu. Der Untersuchungsausschuß sei aber kein Gericht, was völlig unbestritten ist: Wir können kein Urteil fällen.

Der weitere Hinweis, ein Untersuchungsausschuß sei eher einem Untersuchungsrichter gleichzuhalten, ist deswegen falsch, weil im strafprozessualen Verfahren der Untersuchungsrichter nur ein Teil des Verfahrens ist und weitere Verfahrensstufen, nämlich die Anklageerhebung und das gerichtsförmige Verfahren bis zum Urteil, hinzutreten.

All diese Vergleiche gehen daneben. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß ist in Wahrheit ein spezifisches eigenes Verfassungsorgan mit der bestimmten Zielsetzung, die ihm die Verfassung vorgibt, nämlich diese Überprüfungsfunktion der staatlichen Verwaltung. Und diese Überprüfungstätigkeit ist ohne die Ermittlung eines bestimmten Sachverhalts undenkbar. Eben deshalb sieht ja die Geschäftsordnung die sinngemäße Anwendung der Strafprozeßordnung vor.

Die Meinung, Beweiswürdigung sei erst Sache des Plenums, beruht auf einem fundamentalen Irrtum. Dem Plenum obliegt es, auf Grund des Untersuchungsberichtes politische Konsequenzen zu ziehen, etwa eine Entschließung zu fassen, in der wir unseren Wünschen nach Ausübung einer bestimmten Art der Vollziehung Ausdruck geben, oder daß wir etwa einen Mißtrauensantrag stellen. Insofern ist eben der Untersuchungsausschußbericht die Grundlage für spätere politische Entscheidungen. Eben deswegen ist er ja auch Verhandlungsgegenstand im Plenum.

Es kann aber nicht Sache des Plenums sein, den maßgeblichen Sachverhalt selbst festzustellen. Das Plenum kennt weder die Akten noch hat es die Beweiserhebung selbst vorzunehmen. Die Sachverhaltsfeststellung im Sinne des Prüfungsauftrages der Verfassung obliegt nur dem Untersuchungsausschuß und seinem Bericht. Das Plenum kann geschäftsordnungsmäßig entweder den Bericht darüber zur Kenntnis nehmen oder ihn ablehnen oder ihn allenfalls zur Neubehandlung an den Ausschuß zurückverweisen.

Hohes Haus! Diese Streitfrage ist ganz grundlegend und kann auch nicht ernst genug genommen werden, weil nämlich die verfehlte Auffassung, ein Untersuchungsausschuß könne nur Beweise erheben, sie aber nicht würdigen, ihn praktisch außerstand setzen würde, überhaupt einen bestimmten Sachverhalt zu ermitteln und ihn seinem Prüfungsbericht zugrunde

**Dr. Hauser**

zu legen. Das hieße in Wahrheit, dieser schärfsten Waffe des Parlaments einen tödlichen Streich zu versetzen.

Hinter solchen Interpretationen steht nun nicht, wie man vielleicht glauben könnte, bloß eine juristische Streiterei, nein, es handelt sich um handfeste politische Absicht. Wenn der Untersuchungsausschuß zum Inhalt seines Berichtes nämlich nur dokumentierte Tatsachen oder wenigstens unbestrittene Zeugenaussagen machen dürfte, aber bei widersprüchlichen Zeugenaussagen passen muß, dann würde er seiner Kontrollfunktion überhaupt nicht nachkommen können. Gerade bei der Untersuchung von Mißständen in der öffentlichen Verwaltung wird doch eine unterschiedliche Darstellung der Geschehnisse durch die beteiligten Personen fast immer die Regel sein. Die billige Phrase: In diesem Punkte kann der Untersuchungsausschuß keine Klärung herbeiführen, weil widersprüchliche Zeugenaussagen vorliegen!, eine Formulierung, die sich hin und wieder tatsächlich in unsere Untersuchungsausschußberichte einschleicht, würde in Wahrheit die Kridaerklärung der Institution sein. Einer Mehrheitsfraktion, die unliebsame Vorkommnisse im Bereich der Regierung ungeklärt lassen will, einer solchen Fraktion würde es schon genügen, einen Hinweis auf widersprüchliche Zeugenaussagen zu treffen, um den Bericht zu entschärfen und in Wahrheit aus dem Untersuchungsausschuß einen Vernebelungsausschuß zu machen.

Dabei muß man korrekterweise hinzufügen, daß es selbstverständlich Situationen gibt, wie sie auch bei Gericht vorkommen, in denen einander gegenüberstehende Zeugenaussagen solcher Art sind, daß die untersuchende Instanz weder der einen noch der anderen Aussage zwingend folgen kann, weil eben der Darstellung der Zeugen die subjektive Glaubwürdigkeit nicht abgesprochen werden kann. Das sind aber seltene Ausnahmefälle, die ich hier gar nicht ausschließen will. Wenn aber drei sicher wirkenden glaubhaften Zeugen die windige Aussage eines unsicher wirkenden, verhalten aussagenden Zeugen gegenübersteht, dann kann man doch nicht die Unklärbarkeit des Sachverhalts verkünden wollen. In Wirklichkeit würde nämlich dann die hier kritisierte Berichtstechnik dazu dienen, klare Beweisergebnisse und Zeugenaussagen durch die Gegenüberstellung mit weniger glaubwürdigen zu relativieren.

Abgesehen von der Gefahr einer Lähmung unserer verfassungsmäßigen Kontrollfunktion gebe ich noch zu bedenken, daß es bei einer solchen Vorgangsweise auch nicht möglich wäre, einen zu Unrecht angegriffenen Minister unter Umständen zu rehabilitieren, was doch

sicherlich auch einmal die Funktion eines solchen Untersuchungsausschusses sein könnte. Gerade weil unsere Untersuchungstätigkeit ja nicht auf strafrechtliche, sondern auf politische Verantwortlichkeiten des Verwaltungssystems abzielt, muß die umfassende Sachverhaltsermittlung durch den Untersuchungsausschuß, selbstverständlich auch im Wege der Beweiswürdigung, vertreten werden.

Hohes Haus! Es wäre doch mehr als abenteuerlich, wenn ein Untersuchungsausschuß seine Aufgabe in der Weise erledigen würde, daß er die angeforderten Akten und sämtliche Zeugenprotokolle - bei uns waren das mindestens 1 500 Seiten - dem Plenum gleichsam vor die Füße wirft und dann auf dem Standpunkt stünde, jetzt solle sich das Plenum selbst seinen Reim aus der Sache machen. Ich glaube, daß das aufzeigt, in welcher Gefahr wir sind, wenn wir mit dieser Beweiswürdigungstheorie, wie sie Abgeordneter Pansi und vielleicht auch Abgeordneter Zeillinger noch heute vertreten wollen, ernst machen würden.

Daß wir diese Problematik fraktionell nicht ganz bewältigen konnten, das sieht man dem vorliegenden Untersuchungsbericht teilweise auch an. Durchgezogen, Herr Kollege Pansi, haben Sie ja Ihre Theorie nicht. Wir haben sehr wohl bei manchen Feststellungen gewürdigt. Es finden sich im Bericht solche Stellen, und zwar Stellen, die durchaus, glaube ich, auch als Beweiswürdigungsergebnis hinzunehmen sind. Also so lückenlos können Sie Ihre eigene Theorie ja gar nicht vertreten. Immer nur dann, wenn es kritisch wurde, wurde mit dieser Theorie zu arbeiten versucht.

Dem Bericht ist das daran anzusehen, daß er in einem Übermaß aus den Vernehmungsprotokollen zitiert. Das liegt eben daran, daß wir ein gemeinsames Resümee aus klaren Aussagen mitunter nicht ziehen konnten. Und vor allem war immer wieder die sozialistische Seite bemüht, durch Zitierung anderer, weniger glaubhafter, weniger zur Sache selbst gehörender Aussagen die Sache irgendwie, zumindest optisch, abzuschwächen.

Und, Herr Kollege Pansi, die drei Personen, Sie, ich, Kollege Zeillinger, die wir praktisch diese Last tragen mußten, aus den Zeugenaussagen einen Bericht zu formulieren, wir haben uns eigentlich ständig mit diesem Problem herumgeschlagen müssen. Nur weil wir - ich meine jetzt die Österreichische Volkspartei - letztlich dieses Bemühen Ihrerseits in Grenzen halten konnten und schließlich doch alle wesentlichen Beweisergebnisse im Bericht Eingang gefunden haben, nur aus diesem Grund konnten wir - meine Fraktion - diesem Bericht zustimmen.

**Dr. Hauser**

Hohes Haus! Wir werden für diesen Bericht sicherlich keinen Literaturpreis erhalten. Man merkt ihm nämlich an, daß er unter ungeheurem Zeitdruck und unter schwierigen Verhandlungsbedingungen zustande kam. Es gab noch nie einen Untersuchungsausschuß, dem eine so kurze Frist gesetzt war wie dem jetzigen, noch dazu bei einem so hochbrisanten politischen Untersuchungstoff. Dennoch, es ist etwas herausgekommen. Diesmal kam etwas heraus. Hätten wir mehr Zeit gehabt, würden wir uns vielleicht auch nervlich und menschlich leichter getan haben. Ich habe gesundheitlich zu büßen gehabt unter diesem Druck.

Trotz aller Spannungen und Verhandlungskrisen und der teilweise harten Sprache, die wir untereinander geführt haben, kam aber ein einvernehmlicher Bericht zustande. Ich darf Ihnen sagen, ich habe mir als Vorsitzender von allem Anfang fest vorgenommen, auf einen solchen einvernehmlichen Ausschlußbericht hinzuwirken.

Und ich habe mich durch alle Indiskretionen, wie Sie sagen, Herr Kollege Pansi, die in dem Fall gegen meine Verhandlungsintention gerichtet waren, nicht abhalten lassen. Sie erinnern sich an den Unterbruch, den wir einmal hatten, als wieder so ein Gerücht war, daß alles nur mehr mit Mehrheits- und Minderheitsbericht ginge, als wir uns im Ausschluß auseinandergesetzt haben.

Ich war immer der Meinung, es muß ein einvernehmlicher Ausschlußbericht zustande kommen, denn nur so kann das Parlament als solches nachweisen, daß es seine Rolle im demokratischen System, nämlich Macht und Gegenmacht zu spielen, ehrlich und ernst nimmt. Für meine Fraktion war es selbstverständlich Voraussetzung, daß der Bericht die Beweisergebnisse im wesentlichen richtig wiedergibt.

Und er bestätigt unserer Auffassung nach die Berechtigung unseres seinerzeitigen Mißtrauensantrags. Herr Kollege Pansi, das muß ich Ihnen vorhalten: Unser Mißtrauensantrag vom Jänner hat sich nicht nur auf die letzte, jüngste Affäre bezogen. Wir haben ihn als ein letztes Maß, das dieser Minister sozusagen vollmachte, empfunden, und seine ganzen früheren Fehlverhaltensweisen waren ebenso mit Anlaß, damals zu sagen: Mit diesem Minister geht's doch wohl zu Ende, es ist Zeit, daß er geht. Das waren die Gründe unseres Mißtrauensantrages. Daß wir uns jetzt hintennach bestätigt fühlen, das dürfen Sie uns bitte nicht übelnehmen.

Was im Bericht aber, meine Damen und Herren, wegen der Formulierungswiderstände

der sozialistischen Fraktion nicht so deutlich wurde, werden die heutigen Debattenbeiträge wohl aufzeigen. Da wir die Vertraulichkeit der Vernehmungsprotokolle aufgehoben haben, wird sich ja die Öffentlichkeit, insbesondere die Presse, nachprüfend davon überzeugen können, auf welcher Seite die größere Objektivität in der Darstellung des wahren Sachverhaltes herrscht. Manches auf der Hand liegende Beweisergebnis hätte eine schärfere, eine deutlichere Formulierung im Ausschlußbericht gerechtfertigt. Aber da hat sich eben in klassischer Weise Herr Abgeordneter Pansi um eine saftlosere Darstellung bemüht, und ich muß sagen, auch der Abgeordnete Zeillinger hat sozusagen als Vermittler bei solchen Schonversuchen mitgetan. Ich weiß nicht, was ihn dazu bewogen hat. Um den Bericht aber überhaupt zustande zu bringen, gingen wir bei solchen Formulierungsversuchen der Fassung nach bis zu jenem Punkte mit, bei dem die Substanz des erwiesenen Sachverhaltes noch erhalten blieb.

Hohes Haus! Die ÖVP hätte es sicherlich leicht gehabt, auf einen Minderheitsbericht hinzuverhandeln, und wir hätten in diesem Minderheitsbericht sicher eine deutlichere Sprache gesprochen. Es kam uns aber darauf an, die politischen Fehlleistungen Lütgendorfs auch und gerade von der Mehrheitsfraktion bestätigen zu lassen. Daher mein Ringen um diese Einvernehmlichkeit des Berichtes. Niemand hätte heute noch die Regierungspartei und den Bundeskanzler angesichts der absoluten Mehrheit ihrer Mandate dazu zwingen können, diesen Bundesminister Lütgendorf aus dem Amt zu entlassen.

Wenn man den Bericht des Herrn Berichterstatters, der da teilexzerpiert hat, anhörte, konnte jeder, der den Bericht kennt, verfolgen, daß ganz bewußt gewisse Passagen weggelassen wurden. Es ist das eine Vorahnung, wie der Mehrheitsbericht gelautet hätte, wenn Sie allein hätten formulieren können! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und auch das, was Herr Kollege Pansi heute in seiner Rede vorgetragen hat, waren ja weitgehend noch immer Verteidigungsreden zugunsten des Verteidigungsministers. *(Abg. Pansi: Um die Wahrheit zu finden, nur um die Wahrheit zu finden!)* Nicht um Klarheit zu finden, sondern um Dinge in den Raum zu stellen, die zum Teil nicht einmal Untersuchungsgegenstand waren, ihm nie vorgehalten wurden, und so weiter.

Hohes Haus! Inzwischen haben die Nornen am Schicksal von Minister Lütgendorf schon gewebt. Über ihn wird bald der Schleier des Vergessens gebreitet sein.

**Dr. Hauser**

Ich möchte nun aber noch auf ein Thema kommen, das auch Begleitmusik unserer ganzen Verhandlungen war. Die Kollegen des Untersuchungsausschusses werden sich erinnern: Als ich in der konstituierenden Sitzung des Untersuchungsausschusses zum Obmann gewählt wurde, waren meine ersten Worte an die Ausschußmitglieder, daß ich diese Verhandlungen so zu leiten gedenke, daß wir dem Untersuchungsauftrag des Plenums selbstverständlich ohne jede Einschränkung nachkommen, daß wir uns aber gleichzeitig gemeinsam bemühen sollten, jede überflüssige Störung der österreichischen Wirtschaftsinteressen im Bereich der Waffen- und Munitionsproduktion zu vermeiden. Das waren meine ersten Worte.

Österreich hat keine große Rüstungsindustrie, aber doch recht qualifizierte Produktionsstätten mit alter Tradition. Auch einem neutralen Staat, der seine Neutralität verfassungsgemäß mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen verpflichtet ist, muß das Bekenntnis zu einer eigenen Rüstungsproduktion erlaubt sein.

Daß das österreichische Bundesheer mit seinen Aufträgen eine rationelle Auslastung moderner Industriebetriebe nicht gewährleisten kann, daß diese also zwangsläufig auf den Export angewiesen sind, liegt dabei in der Natur der Sache. Dieser Export kann aber wieder nur unter den strengen Bedingungen unserer neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen zugelassen sein. In diesem magischen Dreieck: ja zu unserer eigenen Rüstungswirtschaft, ja zum notwendigen Export auf diesem Gebiet, aber ja auch zur strikten Beachtung unserer neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen, müssen wir uns aber bewegen. Es gibt keine andere Wahl, und es gibt keine andere Politik, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß dabei das parlamentarische Untersuchungsverfahren an sich bereits eine gewisse Belastung des Firmeninteresses von Steyr-Daimler-Puch gewesen war, ist sicher richtig, war aber der Sache nach unvermeidlich. Wir haben uns, und das zeigt der Bericht, gerade gegenüber der Firma Steyr-Daimler-Puch durchaus zurückhaltend bewegt. Wir wissen, daß die ganze Affäre bei größerer interner Achtsamkeit im Firmenbereich vielleicht überhaupt nicht hätte passieren können.

Ich sage das deshalb, weil unsere Untersuchungstätigkeit zum Teil von einer recht billigen Propagandamusik der Sozialistischen Partei begleitet war, die wieder einmal mit dem Allerweltsargument der Arbeitsplatzsicherung und der Sorge der Menschen um ihren Arbeitsplatz von unangenehmen Entwicklungen

ablenken wollte. Gewerkschaftsboß Sekanina donnerte in der Werkshalle von Steyr - und das Österreichische Fernsehen hat in einem sehr geschickt gemachten Bericht allgemein über Rüstungsprobleme in der Welt das gleich in geeigneter Form eingeblendet -, in dieser Werkshalle von Steyr donnerte also Gewerkschaftsboß Sekanina: Die SPÖ werde nicht zulassen, daß durch eine kleinkarierte Oppositionspolitik - so drückte er sich aus - Arbeitsplätze gefährdet werden. - Eine solche demagogische Darstellung, Hohes Haus, scheint gänzlich zu vergessen, daß die staatliche Existenz Österreich, dieses freien, unabhängigen Österreichs, auf unserer aus freien Stücken gewählten Neutralität beruht und daß die strikte Einhaltung der Verpflichtungen aus unserem Neutralitätsstatus das Unterpfand unserer staatlichen Freiheit ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herrn Sekanina würde ich gerne sagen: Eine wahrhaft kleinkarierte und noch dazu lebensgefährliche Politik *(Zustimmung bei der ÖVP)* wäre es, wenn wir uns einbilden würden, daß wir Vollbeschäftigungspolitik nur um den Preis der Verletzung unserer Neutralitätspflichten machen können. Gott sei Dank ist das nicht so! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Die Opposition hat diese Affäre nicht erfunden, sie hat sie nicht einmal entdeckt. Die Angelegenheit wurde wieder einmal von den Medien her aufgegriffen. Wir müssen zugeben, daß ohne eine freie Presse manche gesellschaftlichen und politischen Mißstände unentdeckt blieben. Die Demokratie, auch die parlamentarische Demokratie, braucht die freien Medien. Deshalb schützen wir ja auch, wie wir wissen, das Redaktionsgeheimnis von Presse und Rundfunk.

Wenn also, durch welche Indiskretionen immer, diese Affäre von der Presse aufgegriffen wurde, dann konnte weder die Opposition noch die Regierungspartei darüber hinwegsehen. Wir standen alle unter Zugzwang; daher wurde ja auch der Untersuchungsausschuß auf Grund eines gemeinsamen Ausschußbeschlusses eingesetzt. Die Neugier der Medien hat unvermeidlich auch den Gang unserer Beratungen begleitet. Das Spannungsverhältnis zwischen dem Informationsbedürfnis der Presse und der Vertraulichkeit unserer Beratungen führte tatsächlich zu einer Belastung des Verhandlungsklimas.

Ich persönlich bedauere gewisse Indiskretionen, die passiert sind. Ich muß nur eines dazu sagen: Wir wissen, daß sie fast unvermeidlich in solchen Situationen passieren und daß es nicht immer nur die eine Seite ist, die Indiskretionen begeht. Die wechselseitigen Beschuldigungen führen meistens zu nichts. Ich habe immer

**Dr. Hauser**

wieder darum gebeten, unsere Verhandlungen über diese Problematik nicht zeitlich stocken zu lassen.

Soweit Akten von anderen Behörden ins Parlament geliefert werden, müssen wir doch sagen: Die Indiskretion kann in jeder Stufe passiert sein. Wir wissen, daß Lütgendorf in seinem eigenen Ministerium nicht nur Freunde hatte. Die erste Indiskretion, die die Sache überhaupt erst hochsteigen ließ, stammt sicherlich nicht von irgendeiner Parlamentsebene. Ich bin daher der Meinung, daß wir uns durchaus den Kopf zerbrechen können, etwa über technische Vorkehrungen, um für eine verbesserte Sicherung der Vertraulichkeit zu sorgen.

Eines möchte ich aber doch sagen: Wahrscheinlich müßte man sich doch entschließen, bei so lange dauernden Beratungen von Zeit zu Zeit eine allgemein gehaltene, aber doch etwas substantiellere Information zu geben. In einer freien Gesellschaft ist der Druck nach Information ganz einfach da, er ist zu groß. Mit einem Hausverbot für Journalisten, verhängt durch ein Machtwort des Präsidenten, werden wir dieser ganzen Problematik nicht Herr werden.

Ein Untersuchungsausschuß schafft zwangsläufig großes öffentliches Interesse, und dem wird in geeigneter Form Rechnung getragen werden müssen. Die Journalisten, die findigen Journalisten, haben immer wieder Kanäle. Sie setzen ihr Bild ja auch mosaikartig zusammen. Es ist nicht immer so, daß der Journalist von einer Seite allseitig informiert wird.

Da möchte ich nun auf eine Presseaussendung der „Sozialistischen Korrespondenz“ kommen – schon ziemlich am Ende unserer Beratungen –, die mich persönlich sehr getroffen hat. Es war schon fast der Schlußgalopp unserer Beratungen, als dann, glaube ich, in der „Wochenpresse“ – ich weiß nicht, in welcher Zeitung – plötzlich auch ein Teil aus den Aussagen unseres Protokolls zu lesen war.

Danach hat der sozialistische Klub eine sehr heftig formulierte Aussendung über die „SK“ gemacht; er spricht von einer menschlichen und politischen Gemeinheit. Zum Schluß heißt es, man könne sich ja ungefähr ausrechnen, aus welcher politischen Himmelsrichtung das ganze käme, das diene halt offensichtlich der Österreichischen Volkspartei.

Ich habe damals den Herrn Klubobmann Dr. Fischer zu mir gebeten und habe ihm folgendes gesagt: Herr Dr. Fischer, ich habe mich bei allen meinen Kollegen erkundigt, ob von ihnen diese Information von vorgestern stamme. Sie haben mir ehrenwörtlich versichert: Nein! – Das würde Ihnen aber nicht genügen, denn vielleicht wird das abgestritten. Aber ich habe Herrn Dr.

Fischer auch gesagt, ich hätte eine weitere Information von dritter Seite, ich könne ihm allerdings den Namen nicht nennen, aber diese Information laute: Der Redaktion der „Wochenpresse“ war diese Unterlage nicht von der ÖVP zugegangen.

Ich habe Dr. Fischer gesagt: Schauen Sie mir in die Augen, ob Sie jetzt glauben, ich will Sie anlügen, ob ich wirklich eine solche Drittinformation habe. Ich sage Ihnen das, so ist es.

Und ich habe ihm noch etwas hinzugefügt: In diesem Raum, auf dieser Ihrer Seite gibt es X Abgeordnete, die schon längst sauer sind über die Affäre Lütgendorf. Es gibt auch ein politisches Interesse auf Ihrer Seite, nämlich um vielleicht endlich einmal die lahmlackerte Art des Bundeskanzlers Kreisky zu durchkreuzen, die die Sache monatelang in Schwebe hielt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Politische und menschliche Gemeinheit bis zur Potenz wäre es, wenn Sie vielleicht die Informationen weitergegeben haben sollten, aber das uns in die Schuhe schieben wollen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Übrigens, Hohes Haus: Wer darüber jammert, durch die langwierigen Beratungen sei die Angelegenheit zu sehr breitgetreten worden, sollte auch daran denken, daß der Untersuchungsausschuß keineswegs der einzige Weg gewesen ist, um mit der Angelegenheit fertig zu werden. Man hätte sich – das gilt vor allem für die Regierungspartei und den Herrn Kanzler – die ganze Mühsal eines Untersuchungsausschusses und seiner Folgen nach außen ersparen können, wenn sich der Herr Bundeskanzler nicht in die Idee verrannt hätte, er könne einen schon längst zur Belastung gewordenen Minister eigentlich nur dann entlassen, wenn diesem sein politisches Fehlverhalten durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß nachgewiesen würde.

Bekanntlich bedarf es nach Artikel 70 unserer Bundesverfassung zur Entlassung eines Ministers durch den Bundespräsidenten nur eines Vorschlages des Bundeskanzlers. Das ist eines seiner wesentlichen politischen Rechte, von dem er eben politisch vernünftigen Gebrauch machen muß, also zur rechten Stunde.

Wenn der Bundeskanzler also gewillt gewesen wäre, sich die nötige Aufklärung durch unmittelbare Information auf Regierungsebene, etwa durch persönliche Aussprache mit den entsprechenden beteiligten Personen, zu verschaffen, wenn er gewillt gewesen wäre, eine direkte auf deutsch geführte Unterhaltung mit Minister Lütgendorf zu führen, dann hätte er sich selbst in den Stand setzen können zu handeln. Er wußte ja von der Affäre nicht etwa

5450

Nationalrat XIV. GP - 57. Sitzung - 1. Juni 1977

**Dr. Hauser**

erst aus der „Wochenpresse“ vom 12. Jänner. Schon am 13. Dezember hat ihn Außenminister Pahr durch einen Aktenvermerk wenigstens über jene Vorkommnisse informiert, die am 7. Dezember in Schwechat passiert sind. So ahnungslos konnte also der Herr Bundeskanzler in der Sache nicht sein.

Tatsächlich paßte es aber damals offenbar dem Herrn Bundeskanzler zumindest zeitmäßig nicht ins Konzept, Bundesminister Lütgendorf aus dem Kabinett zu nehmen. Und daher kam auch seine Anregung, es möge doch ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß die Sache gründlich untersuchen. Vielleicht wollte er nur Zeit gewinnen, vielleicht spekulierte er auch mit der landläufigen Vorstellung, bei einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß komme eh nichts raus. - Diesmal kam es nur anders.

Jedenfalls hätte ein rechtzeitiges Handeln des Bundeskanzlers das Breitreten der Affäre durch lange Monate hindurch sicher verhindern können. Aber so zu tun, als könne ein Bundeskanzler seinen Minister nur dann loswerden, wenn ein Parlamentsausschuß dessen politisches Fehlverhalten bescheinigt, stellt doch die Verfassungslage auf den Kopf. Der Zauderer Kreisky hat weder sich selbst noch seiner Fraktion, weder der Arbeitsplatzsicherung noch der Firma Steyr-Daimler-Puch einen guten Dienst getan. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber nun ist es ja soweit. Der Herr Bundeskanzler befreit sich von seinem Mordsteher, weil er, wie in den Zeitungen zu lesen war, seinen eigenen guten Ruf wegen eines Ministers Lütgendorf nicht aufs Spiel setzen könne. *(Ruf bei der ÖVP: Zu spät!)* - Keine sehr angenehme Formulierung für den Herrn Lütgendorf. Aber am nächsten Tag wird er schon wieder aufgebaut als ein Mann von Format.

Ich weiß nicht, Herr Bundeskanzler, Sie sind bekannt für Wortspiele - ein Equilibrist sind Sie politisch -, aber diese ganze Art, wie Sie hier formuliert haben, zeigt eine sensible Egozentrik.

Nicht die jahrelange Misere des österreichischen Bundesheeres, nicht die mißglückte Heeresreform, nicht die sprichwörtlich politische Ungeschicklichkeit dieses Ministers Lütgendorf, nicht seine Unfähigkeit in der Ressortführung, handfest nachgewiesen auch durch den Anlaßfall, bewegt den Bundeskanzler zum Abruf; das alles kümmert den Bundeskanzler nicht. Zu Bundesheerfragen hat die SPÖ ja immer nur das Verhältnis wie zu einer Schwiegermutter: Man akzeptiert sie, aber herzliche Beziehungen zu dem Thema entwickeln sich nie. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Das alles war kein Grund für die Abberufung

des Ministers. Nur angelogen werden, das ist auch einem Kreisky zuviel.

Herr Bundeskanzler! Wir haben das größte Verständnis für diese Ihre Empfindlichkeit. Es war ja wirklich ein starkes Stück, was sich der Bundesminister Lütgendorf am 12. Jänner geleistet hat. Wir legen aber Wert auf die Feststellung, daß es genügend andere Gründe gibt, auch in der Anlaßaffäre, um die Entlassung Lütgendorfs zu rechtfertigen. Lütgendorf hat nicht nur zu gehen, weil er den Bundeskanzler falsch informiert hat. Das ist ein Succes dieses Berichtes. Der Kanzler hätte sich aber die Peinlichkeit des Belogenwerdens - ich nenne es so, Herr Kollege Pansi: des Belogenwerdens - erspart, wenn er sich von diesem Minister früher getrennt hätte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Untersuchungsbericht zeigt daher aus gutem Grund beides auf: Sowohl die sachlichen Verfehlungen Lütgendorfs in der Causa der Munitionsaffäre als auch diese bewußte Fehlinformation am 12. Jänner.

In der Verantwortung des Bundesministers Lütgendorf zeigte sich dabei für beide Bereiche eine fatale Grundhaltung. Wer die Protokolle liest, wird das ja unbefangen zugeben müssen. Irgendwie wollte er sich immer herausreden. Fast nie bleibt seine erste Darstellung als Zeuge aufrecht. Er muß allmählich zurückweichen, in der Konfrontation fast oft schon das Gegenteil zugeben oder sich zumindest in Erinnerungslücken flüchten. Ich kann nicht aus der Fülle der Protokolle das hier vorlesen, das würde stundenlanges Reden erfordern. Aber an zwei Beispielen möchte ich es doch zeigen.

Da gibt es die Behauptung des Bundesministers Lütgendorf, die er ja auch hier im Hause in der Sondersitzung gemacht hat, er habe ohnedies den versuchten Export am 7. Dezember gestoppt.

Diese Aussage ist eindeutig unrichtig. Ich zitiere Ihnen nur einige Passagen aus dem Protokoll.

Zunächst: Bundesminister Lütgendorf will - nach seiner Darstellung - den Export über den Hofrat Zeininger gestoppt haben: „Ich befahl sofort Hofrat Zeininger, sich nach Schwechat zu begeben, um zu sehen, was los ist, um die Ausfuhr nach Syrien zu verhindern.“ - Erste Aussage.

Daraufhin Zeininger, einvernommen: „Ich habe keinen Auftrag bekommen, etwas zu stoppen.“

In der Gegenüberstellung Bundesminister Lütgendorf: „Nein, ich habe ihm nicht gesagt, daß er stoppen soll. Ich wollte ja zunächst nur wissen, was dort überhaupt los ist.“



**Dr. Hauser**

Auf den weiteren Vorhalt von mir, wenn er dem Dr. Zeininger nicht Weisung gegeben habe zu stoppen, dann müsse er doch etwas anderes unternommen haben, um zu stoppen, Antwort des Ministers: „Nein, ich habe nichts unternommen!“

So schauen, Herr Pansi, die Formulierungen dieses Untersuchungsausschußberichtes aus. So schlecht schaut Lütgendorf auch in der Aussage aus. (*Abg. Pansi: Sie kennen doch den tatsächlichen Vorgang! Das ist doch unrichtig, was Sie jetzt sagen!*) Das ist genau aus dem Protokoll wörtlich zitiert. Das ist Ihr Untersuchungsbericht. (*Abg. Pansi: Ich habe Ihnen doch Zeugenaussagen vom Czeppan vorgelesen!*) Wir werden schon dazu kommen.

Ich habe Ihnen also nur einen Teil vorgelesen. Es geht streckenweise so, und ich lade die Presse ein, sich diese 1 500 Seiten einmal anzuschauen.

Wir hätten tatsächlich einmal eine Kamera im Saal haben sollen. Es gab auch Situationen, wo dieser Minister auf die dritte, vierte kritische Frage überhaupt nichts mehr zu sagen wußte, wo er in peinliches Schweigen verfiel, in peinliches Schweigen durch Sekunden, und dann nur die Achseln gezuckt hat. Das steht nicht im Protokoll, das müßte man eigentlich visuell dokumentieren.

Es kommt aber noch besser. Das geradezu Unfaßbare war doch, daß überhaupt kein Befehl erging, nachdem das da unten in Schwechat aufgefliegen war, daß diese kritische Munition in den Bundesheerbestand zurückgenommen wird. Das ist auch gar nicht verwunderlich, müßte ich meinen, weil ja noch am gleichen Abend Herr Minister Lütgendorf zu seinem Jagdfreund Weichselbaumer nach Hollenstein fuhr – rein zufällig war das Treffen wieder einmal – und schon wieder an diesem Abend und im Gespräch des nächsten Tages beraten wurde, wie denn doch die Munition vielleicht außer Landes gebracht werden könnte.

Was war denn in Hollenstein? Hollenstein hat damit geendet, daß Minister Lütgendorf Herrn Weichselbaumer sagt: Wende dich an den Hofrat Zeininger, eine Schlüsselfigur.

Obwohl also dieser Wickel in Schwechat doch brennheiß im Hirn gewesen sein muß, wird dort schon wieder der nächste mögliche Weg offeriert. Man muß schon fragen angesichts der hohen Wellen, die dieser 7. Dezember doch geschlagen hat, was größer ist: die Unverfrorenheit oder die Indolenz der Beteiligten.

Und nun muß man sich ja auch die Vorgänge nach dem 7. Dezember anschauen. Tatsächlich haben doch die heeresinternen Heinzelmännchen den zweiten glücklichen Exportversuch

wieder betrieben, und zwar alles wieder über die Rekommandation Zeiningers. Da muß ja irgend etwas geschehen sein. Vorsorglich interveniert schon wieder der Regierungsrat Chalupa, um nur ja nicht denselben Fehler zu machen, der nämlich bei dem ersten Exportversuch passierte, daß nämlich die Frachtpapiere auf Weichselbaumer lauten. Schon wieder haben sie auch beim zweitenmal nämlich peinlicherweise auf die Firma „Expreß“ gelaftet. Regierungsrat Chalupa interveniert bei der Heeresmunitionsanstalt Großmittel und ruft dort an: Bitte, das ist falsch, das muß man ändern, da muß wieder als Absender Heeresmunitionsanstalt Großmittel hinaufkommen.

Man hat also in der zweiten Tranche genau dasselbe gemacht, was man beim ersten Versuch gemacht hat. Und das soll alles nicht beweisen, daß dieser Minister tatsächlich für diese Amtsführung unfähig ist? Ich weiß nicht, mit welcher Kühnheit, Herr Kollege Pansi, Sie heute hier noch eine gewisse Eloge für den Bundesminister Lütgendorf halten wollten. Dieses Bundesheer und der Minister waren buchstäblich nicht imstande, nach dem Auffliegen der Affäre in Schwechat mit der Sache endgültig Schluß zu machen. Daß er das als Ressortchef politisch zu verantworten hat, ist doch sonnenklar. Und daß ihn das als wenig fähig für die Amtsführung qualifiziert, das ist doch wohl auch klar. (*Abg. Pansi: Sie wissen doch, daß der Herr Chalupa immer der Meinung war, das ist eine Munition nach Tunesien, weil das Bundesheer nie jemandem anderen Munition geborgt hat! Wenn Sie sagen, die Zeugen lügen alle, ist das Ihre Angelegenheit!*)

Das alles, nachdem der Minister durch alle Gespräche des 7. Dezember wissen mußte, daß diese Munition nach Syrien bestimmt war? Ich meine, da muß man doch wohl schon mit Engelszungen behaftet sein, wenn man das Gegenteil als Wahrheit darstellen wollte.

Und sehen Sie, Hohes Haus, das waren die Schwierigkeiten in der Auseinandersetzung um die Berichtsformulierung. Ich möchte doch noch etwas zu den Vorgängen am 12. Jänner sagen. An diesem Tage entdeckt die „Wochenpresse“ diese Affäre. Krisenstimmung im Verteidigungsministerium. Der Kanzler fordert eine Stellungnahme an. Am Nachmittag kommen Generaldirektor Malzacher und Dr. Brodnik von der Firma, um bei Minister Lütgendorf zu betonen, Steyr-Daimler-Puch hätte damit nichts zu tun, sie haben die Munition schon herausgenommen.

Dann kommt es zu diesem kritischen Gespräch unter vier Personen: Minister Lütgendorf, Hofrat Zeininger, Ing. Weichselbaumer und Rechtsanwalt Dr. Pistotnik. Und die klassische,

5452

Nationalrat XIV. GP - 57. Sitzung - 1. Juni 1977

**Dr. Hauser**

wohl doch eindeutige Aussage aller drei war: Jeder von den vieren wußte, diese Munition war nach Syrien gegangen. Nur Ing. Weichselbaumer, der unbekümmerte, forsche Typ Weichselbaumer ist bereit, für die Öffentlichkeit nach außen dieses Fernsehinterview zu geben, und sagt: Es hat sich um einen Irrtum gehandelt, es war doch für Tunesien bestimmt, das war nur eine Mischkulanz bei der Spedition.

Ing. Weichselbaumer tut das gar nicht so guten Gewissens, denn sein Antwort sagt: Wer weiß, ob das halten wird angesichts der Haltung der Steyr-Daimler-Puch-Werke?

Weichselbaumer sagt auch dem Minister: Herr Minister, ruf doch den Kanzler an, sag ihm doch, wie es wirklich war. Und der Minister Lütgendorf sagt: Ich kann das in dieser Situation nicht.

Herr Abgeordneter Pansi, ist das nicht ein Schlüsselsatz? Geht daraus nicht hervor, daß dieser Minister wirklich wußte, worum es ging, und zwar nicht nur aus den Gesprächen, dieser Runde zu viert, sondern daß er eben wußte von der Syrien-Destination? Ich kann überhaupt nicht verstehen, wie man heute noch solche Reden wie Herr Pansi halten kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich muß jetzt noch auf eine Darstellung kommen, die auch zum Teil in Ihrer Aussendung, in der „SK“, zum Teil, glaube ich, auch von Kollegen Zeillinger in der Öffentlichkeit gegeben wurde. Bundesminister Lütgendorf geht also mit dem schriftlichen Scharff-Bericht zum Bundeskanzler. In diesem Bericht wird noch immer dargestellt, es handle sich um eine Munition der Steyr-Daimler-Puch-Werke, und eigentlich war die Bestimmung Tunesien. Der Bundeskanzler, der gleich darauf von Generaldirektor Malzacher informiert wurde, daß Steyr-Daimler-Puch mit der Sache nichts zu tun hätte, stellt den Herrn Bundesminister Lütgendorf in Bad Kleinkirchheim gleich zur Rede. Er sagt: Was ist da los, da muß es eine falsche Berichterstattung gegeben haben.

Was tut Minister Lütgendorf zu diesem Zeitpunkt? – Er redet sich auf seine Beamten aus, und sagt: Ich habe nur den Bericht weitergegeben, den mir meine Beamten gemacht haben. Ein merkwürdiger, kein sehr schöner Charakterzug des Herrn Bundesministers Lütgendorf. Er, der wußte, daß dieser Scharff-Bericht nicht mehr den Tatsachen entsprach, behauptet: So bin ich von meinen Beamten informiert worden. Sein besseres Wissen gibt er nicht einmal noch in Bad Kleinkirchheim an den Bundeskanzler weiter.

Sehen Sie, jetzt taucht die Frage auf, die in der Öffentlichkeit diskutiert wurde: Warum hat der

Untersuchungsbericht diese Vorgänge, diese Fehlinformation am 12. an den Bundeskanzler nicht mit klaren deutschen Worten umschrieben? Warum steht das nicht so gut deutsch im Untersuchungsbericht? – Weil, meine Damen und Herren – und darauf hat die Öffentlichkeit Anspruch auf Antwort –, weder der Kollege Pansi noch der Abgeordnete Zeillinger eine solche Feststellung akzeptiert hätten. Zunächst wieder mit dem unrichtigen Argument, das sei eine unzulässige Beweiswürdigung. Was gar nicht stimmte, denn es handelt sich in Wahrheit nur um eine Tatsachenfeststellung.

Fest stand doch, daß der schriftliche Bericht Scharffs soundso gelautet hat. Er lag uns ja schriftlich vor. Ebenso stand nach den Aussagen aller vier Beteiligten an diesem Gespräch fest, daß sie alle von Syrien wußten. Die schriftliche Information an den Bundeskanzler mit der Tunesienversion war also schlüssigerweise falsch. Zu würdigen war da gar nichts mehr. Der Widerstand gegen eine solche klare Feststellung im Bericht zeigt aber, daß die SPÖ bis zuletzt geglaubt hat, mit verbaler Verniedlichung personelle Konsequenzen verhindern zu können.

Da auch Abgeordneter Zeillinger gegen die Deutlichkeit einer Ausdrucksweise in dieser Passage Einwendungen erhob – es war nicht darum gegangen, daß wir gesagt hätten: Minister Lütgendorf hätte gelogen, unsere Formulierung hat gelautet, er hat ihn bewußt falsch informiert –, also weil dieser Widerstand war, kam es jetzt zur Umschreibung jener Lüge, wie sie im Untersuchungsausschußbericht auf Seite 41 formuliert ist.

„Der Untersuchungsausschuß stellt dazu fest“ – heißt es –, „daß der Bericht, der vom Bundesminister für Landesverteidigung dem Bundeskanzler übergeben wurde, nicht dem vollen Wissensstand entspricht, den Bundesminister Lütgendorf zu diesem Zeitpunkt auf Grund der vorangegangenen Gespräche in seinem Büro hatte.“

Ich muß sagen, meine Damen und Herren, das war schon eine schwierige Verhandlungsposition, in der ich mich gerade damals befand. Ich habe Ihnen auch schon die Antwort darauf gegeben, warum ich auf diese Formulierung, die eine gewisse Eleganz, wenn ich es so sagen will, doch zugunsten Minister Lütgendorfs hat, eingestiegen bin. – Weil es in dem Redaktionskomitee zwei zu eins stand. Ich habe diese Formulierung akzeptiert, weil sie in der Substanz noch immer das wiedergab, was gespielt wurde. Und ich mußte sie akzeptieren, weil nur diese Formulierung in der Diktion für die SPÖ und für die FPÖ annehmbar war. Aber jeder Unbefangene und jeder, der die dazugehörigen

**Dr. Hauser**

Protokolle liest, weiß... (*Abg. Dr. Fischer: Sie scheinen ganz schön angegriffen worden zu sein in Ihrem Klub!*) Nein, ich bin gar nicht angegriffen worden, Sie brauchen sich gar nicht den Kopf zu zerbrechen. Jeder Unbefangene weiß, was diese Formulierung besagt. Lütgendorf hat am 12. Jänner den Bundeskanzler tatsächlich angelogen.

Und das stimmt nicht, meine Damen und Herren, Herr Kollege Pansi und Herr Kollege Zeillinger, was Sie in Ihrer „SK“-Aussendung gesagt haben: Herr Bundesminister Lütgendorf hätte nicht die Wahrheit gesagt, er hätte nur nicht die volle Wahrheit gesagt. Nein, auch das, was er gesagt hat in Form des Berichtes, war unwahr. Denn in diesem Zeitpunkt stand fest, daß Tunesien nicht zur Debatte stand. Nach dem Wissen Lütgendorfs stand fest, daß dieser Bericht nicht mehr stimmte, daß er auf überholten Anfangsphasen des Tunesiengeschäftes beruht hat.

Und sehen Sie, es ist daher wieder ein euphemistischer Versuch zu verniedlichen, wenn Sie behaupten, Lütgendorf hat nur nicht die ganze Wahrheit gesagt. Nein, er hat die Unwahrheit auch im schriftlichen Bericht, wissend, daß er nicht dem Inhalt der Sachlage des 12. 1. entsprach, weitergegeben. Und das ist jene Lüge, der er sich schuldig gemacht hat, meine Damen und Herren. Das Wort bleibt picken. Und wir haben gar keinen Grund, hier zimperlicher zu sein.

Und wenn Sie nun sagen, meine Damen und Herren, warum bleiben wir nicht in der Diktion des einvernehmlichen Ausschlußberichtes, warum wollen wir uns nicht in derselben Sprache ausdrücken, wie wir es im Kompromißweg erarbeitet haben, dann sage ich Ihnen ganz klar darauf: Wir müssen der Öffentlichkeit dartun, wie die Hintergründe dieser Affäre waren. Wir können nicht die Öffentlichkeit hier einlullen mit den Verniedlichungen. Es reicht ja übrigens auch hin, jede journalistische Darstellung der letzten Zeit - wie viele Glossen wurden da schon geschrieben - weiß, was selbst hinter dieser eleganten Formulierung gesteckt hat. Nur Sie wollen auch heute, für mich unbegreiflich, noch immer eine gewisse Eloge für den abgegangenen Minister halten.

Nun, was war in Wahrheit? Dieser Bundesminister war zu feige, in dieser Situation dem Bundeskanzler reinen Wein einzuschenken. Und man muß dem Herrn Bundeskanzler zugute halten, er läßt sich nicht einlullen durch diese Passage. Er weiß, was sie bedeutet, und er hat tatsächlich die Konsequenz gezogen.

Sehen Sie, das Maß dieses Bundesministers war tatsächlich voll. Kreisky konnte gar nicht

mehr anders handeln. Nach seinen eigenen Worten im Rundfunk am 18. Jänner mußte er so handeln. Er hat damals gesagt: Ich bin für eine maximale politische Verantwortung. Damit Sie mich richtig verstehen, ich bin nicht dafür, daß das restriktiv ausgelegt wird.

Selbst bei weitherzigster Auslegung war dieser Minister wirklich nicht mehr zu halten.

Aber, Hohes Haus, war das auch die Meinung des sozialistischen Abgeordnetenklubs, frage ich. Was das die Meinung Ihrer Untersuchungsausschußmitglieder? Diese verunsicherte SPÖ zögert noch bis zum Schluß und wartet auf ein Zeichen ihres Herrn. Selbst nach dem Zustandekommen des gemeinsamen Berichtes versucht der SPÖ-Klub über die „Sozialistische Korrespondenz“ noch immer eine partielle Abschwächung zugunsten Lütgendorfs.

In diesem „SK“-Elaborat heißt es - und das ist ja die bekannte Aussendung - : „Der Untersuchungsausschuß habe ergeben, daß der Bundesminister Lütgendorf das österreichische Neutralitätsgesetz nicht verletzt hat.“ Das wird wahrscheinlich davon abhängen, weil man die Frage beantworten will: Hat er von Syrien schon vor dem 7. Dezember gewußt oder nicht? Da steht Aussage gegen Aussage. Ich will mich heute mit dieser Frage jetzt nicht befassen, es würde zu lange dauern.

Aber da gibt es genügend Indizienbeweise, ob dieses Vorwissen nicht vielleicht doch da war. Ich möchte es aber hier jetzt nicht weiter verfolgen.

Sie sagen hier: Es wurde nicht gegen strafrechtliche Bestimmungen verstoßen. Sie dementieren etwas, was nicht behauptet wurde. Wir haben die politische Verantwortung der Beteiligten zu untersuchen gehabt. Sache des Strafgerichtes ist es, diese Frage zu klären, nicht wir haben sie zu klären.

Ob finanzielle Verdächtigungen des Verteidigungsministers sich als völlig haltlos erwiesen haben, das kann man nicht sagen. Wir hatten keinen Untersuchungsauftrag, das zu untersuchen, daher ist auch nichts aus dem Ausschlußverfahren erwiesen. Das ist wieder eine solche euphemistische Behauptung, die ablenken soll.

Und schließlich: Der Verteidigungsminister hätte nicht die Unwahrheit gesagt, sondern leider nur Unvollständiges berichtet. Ich habe schon gesagt, daß auch diese Ableitung nicht stimmt. Aber der Schlußteil dieser Aussendung ist das Bezeichnende: Man sagt, die Behauptung des ÖVP-Abgeordneten Hauser, daß der Ausschlußbericht das Mißtrauensvotum der ÖVP rechtfertige, entspricht nicht den Tatsachen. Daraus müßte man eigentlich schließen, Sie

**Dr. Hauser**

würden diesen Minister noch immer gerne im Amt haben. Für Sie ist noch immer nicht Mißtrauen genug.

Und dann kommt es: „Dessenungeachtet ist es Sache des Bundeskanzlers, ob eine solche Konsequenz aus dem Ausschlußbericht zu ziehen ist.“ Damit schließt dieser Aussendungsteil. Sie spielen den Ball dem Herrn Bundeskanzler wieder zu. Sie nehmen als Abgeordneter ihre Kontrollfunktion im Sinne des klassischen Auftrages unserer Verfassung noch immer nicht wahr. Ihnen würde das alles noch nicht genug gewesen sein?, frage ich angesichts dieser erdrückenden Beweislage nach dem Protokoll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, das ist eben jenes Dilemma, in dem wir uns heute befinden. Wir haben einen einvernehmlichen Untersuchungsbericht dem Plenum vorgelegt. Aber noch immer ist unsere Sprache nicht die gleiche, wie Sie sehen. Und ich glaube, warum wir heute deutlich sprechen müssen, das ist ganz klar. Die Öffentlichkeit kennt die 1 500 Seiten des Protokolls nicht. Die vielen Fernseh-zuschauer kennen nicht den Untersuchungsausschlußbericht, der in seinen Passagen alles auch noch klar belegt. Wenn Sie dann nur dem Berichtersteller Reinhart zugehört hätte, könnte man ja meinen, von Syrien hat der Herr Minister wirklich nichts gewußt. Gerade dort hat er nämlich aufgehört zu berichten, der Herr Berichtersteller. *(Heiterkeit.)*

Ich weiß, meine Damen und Herren, es gibt auf der Abgeordnetenseite der sozialistischen Fraktion viele Kollegen, die aufatmen, weil ihnen diese Affäre schon längst zum Hals heraushängt. Sie murrten alle in der Milchbar gegen den Zauderer Kreisky; sie ließen ihn sogar hängen, als er seinerzeit eine Zwischeninformation über die Ereignisse vom 12. Jänner haben wollte. Was zu geschehen hatte, überließ die unsichere SPÖ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer. - Ruf bei der ÖVP: Herr Klubobmann Dr. Fischer, sagen Sie das noch einmal! - Abg. Dr. Fischer: Es ist unanständig, wie das hier dargestellt wurde! Wer ist eigentlich Ausschlußobmann?)*

Herr Kollege Fischer, ich bin gerne bereit, auf das einzugehen. Ich werde Ihnen das gleich sagen. *(Abg. Dr. Fischer: Auf das warte ich! - Abg. Dr. Gruber: Einen Ordnungsruf für Herrn Dr. Fischer!)* Als über den Rundfunk nach diesem Mittagsjournal bekannt wurde, daß der Herr Bundeskanzler gesagt haben soll, er würde gerne vom Ausschußvorsitzenden eine Zwischeninformation haben, weil durch Indiskretion bekannt geworden ist, daß die Darstellung über die Vorgänge am 12. Jänner vielleicht interessant sein könnte für seine Entscheidung, bin ich zu Ihnen gegangen, Herr Dr. Fischer, und

habe gesagt, bitte, was soll geschehen in diesem Fall? Es ist tatsächlich ein parlamentarisches Problem. Soll ein Parlament, das die Verwaltung, die Regierung untersucht, eine Zwischeninformation an den Kanzler liefern? Das ist für uns eine echte Grundsatzfrage, denn tatsächlich könnte es Situationen geben, wo man diese Information nicht geben kann, sonst könnte ja eine untersuchte Regierung noch allerhand vorkehren, um das Untersuchungsergebnis in einem bestimmten Sinn zu beeinflussen.

Aber ich habe gesagt, ich kann, wenn dieser Wunsch an mich herankommt, diese Information nicht geben. Nur wenn wir im gemeinsamen Zusammenwirken aller Fraktionen zur Meinung kämen, daß der Bundeskanzler diese Information bekommen soll, dann wäre sozusagen diese Möglichkeit gegeben. Aber, Herr Kollege Fischer, es waren Sie - oder nicht Sie persönlich, jedenfalls die Fraktion der SPÖ, die so eine freie Fahrt nicht geben wollte. Und ich habe dem Herrn Bundeskanzler in der Unterredung, um die er mich bat, gesagt: Von mir kann er auch in dieser Situation eben diese Information nicht bekommen. Ich habe ihm aber gesagt, ich hätte größtes Verständnis dafür, daß er diese Zwischeninformation bekommen will. Ich verstehe ja seinen Standpunkt. Vielleicht hätte die Sache dadurch um 14 Tage früher aus sein können. Aber ich möchte nur sagen, hier zeigen sich Spannungen zwischen dem Regierungschef und der Fraktion; von denen wissen wir ja schon lange. Dieser Bundeskanzler ist so sternweit von seinem Klub entfernt, daß Sie nie wissen, was er tut, was er vorhat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und selbst die letzte Phase unserer Verhandlungen, als wir eigentlich doch schon die Formulierungen des Berichtes im Sack hatten, einvernehmlich beschlossen hatten, zeigt noch immer das Zögern, was wird, was soll der SPÖ-Klub tun. Er schiebt die Frage dem großen Vater Kreisky zu. Selbst will die SPÖ-Fraktion die Sache nicht entscheiden.

Nun, Hohes Haus, ich darf wohl sagen, jetzt sind wir langsam alle froh, nicht nur die Opfer dieses Untersuchungsausschusses, sondern wohl das ganze Plenum, wenn sich der Vorhang senkt. Minister Lütgendorf hat keinen ruhmreichen Abgang gehabt. Auch daran ist er selber schuld. Hätte nicht der Offizier dem Politiker Karl Lütgendorf schon längst sagen müssen, es ist Zeit, selbst zu gehen? Daß der Offizier in ihm so lange geschwiegen hat, zeigt, daß Karl Lütgendorf nicht nur ein schlechter Politiker war. Auch für den Bundeskanzler ist das - und ich glaube, wir dürfen es wohl so sagen, Herr Kanzler - eine schwere Schlappe, offenbar wegen seiner Unentschlossenheit, rechtzeitig zu

**Dr. Hauser**

handeln, die sich ja sonst auf anderen Gebieten auch schon immer deutlicher zeigt.

Gewiß, meine Damen und Herren, für die ÖVP ist dieses Ergebnis ein voller Erfolg. Nur ihrer Hartnäckigkeit ist das Zustandekommen dieses Berichtes in seiner politisch so wirksamen Form zu verdanken. (*Zwischenruf des Abg. Zeillinger.*) Ich muß nun eines sagen: Die ÖVP hat tatsächlich ihre verfassungsmäßige Kontrollfunktion ernst genommen. Noch nie hatte eine parlamentarische Untersuchung eine solche Konsequenz wie diese zur Folge.

Aber, Hohes Haus, unser eigentlicher Erfolg besteht nicht darin, daß Lütgendorf gehen mußte. Namen sind Schall und Rauch. Der eigentliche Sinn dieser Untersuchung besteht doch darin, daß künftighin solches wohl nie wieder passieren kann. Wir werden unsere Schlußfolgerungen beachten müssen. Wir werden einige legislative Maßnahmen setzen müssen, und im Verteidigungsministerium werden weder ein künftiger Minister noch die maßgeblichen Stabsstellen so leichtfertig vorgehen, wie es hier geschah. Diese prohibitive Wirkung unserer Untersuchung wird das Heilsame an der ganzen Roßkur sein. Das sicherzustellen, ist aber eben der Sinn einer parlamentarischen Kontrolle. Die ÖVP hat dazu ihren vollen Beitrag geleistet - zum Nutzen dieses Landes. (*Langanhaltender, starker Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Sehr geehrte Damen und Herren! Gemäß § 49 Abs. 2 der Geschäftsordnung gebe ich bekannt, daß folgendes an mich gerichtete Schreiben eingelangt ist:

„Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident über meinen Vorschlag mit Entschließung vom 31. Mai 1977, Zl. 1001/12/77 den Bundesminister für Landesverteidigung Karl F. Lütgendorf gemäß Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vom Amte enthoben hat.

Gleichzeitig hat mich der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 71 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 bis zur Angelobung des neuernannten Bundesministers für Landesverteidigung mit der Fortführung der Verwaltung des Bundesministeriums für Landesverteidigung betraut.“ - Dient zur Kenntnis.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. (*Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Zeillinger.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir alle erinnern uns doch - ich bekenne es zumindest für meine Person - gerne an Kinderspiele: „Drittabschlagen“,

„Vater, Vater, leih mir d' Scher“. Dieses „Vater, Vater, leih mir d' Scher“, dieses Spiel, bei dem jedes Kind bei einem Baum steht und nur eines keinen Baum hat, worauf auf Verabredung plötzlich alle den Baum wechseln und dann wieder eines ohne Baum dasteht, womit es verloren hat, dieses Spiel ist mir gestern und vorgestern eingefallen, als der Herr Bundeskanzler aus dem Süden zurückkam und der Öffentlichkeit mitteilte, welche Entscheidung er dort getroffen hat.

Es setzte plötzlich ein „Vater, Vater, leih mir d' Scher“ in der Regierung ein, die Minister wechselten die Posten, einer eilte von einem Ministerium ins andere, und einer steht jetzt ohne Baum da: Lütgendorf.

Er wird vielleicht jetzt im Fernsehen daheim - er hat ja keinen Sitz mehr auf der Regierungsbank - zuschauen, die Debatte beobachten, und er wird sich wundern, welche Wirkung sein Rücktritt hatte, wie stark er in dieser Regierung war und daß der Rücktritt eines Ministers einen ganzen Regierungswechsel zur Folge hatte. Denn immerhin mußten vier Regierungsposten wegen des Rücktrittes dieses einen Mannes neu besetzt werden.

Das ist aber nicht die erste Regierungsumbildung, Herr Bundeskanzler! Diese Regierung ist zwar noch nicht zwei Jahre alt, aber wir haben schon die zweite Regierungsumbildung. Die erste war kaum ein Jahr nach der Wahl - auch damals wechselten vier Minister -, und jetzt, nach eineinhalb Jahren, gibt es wieder vier Ministerwechsel.

Die erste Regierungsumbildung war eine Pensionsreform. Damals sind einige Herren in Pension gegangen. Die zweite Regierungsumbildung war eine Ringenspielreform. Es haben die Minister untereinander die Posten gewechselt.

Jetzt frage ich Sie, Herr Bundeskanzler: Wann kommt die dritte von Ihnen längst angekündigte Regierungsumbildung, nämlich die Schwachstellenreform? Sie haben ja schon lange der Öffentlichkeit in Aussicht gestellt, daß Sie die schwachen Stellen dieser Bundesregierung beseitigen. Ich will keine Namen nennen - aus Höflichkeit gegenüber Damen möchte ich keine Namen nennen -, aber es sind ohnehin gestern im Fernsehen schon mehrmals die Namen genannt worden.

Es ist ja an und für sich für den heurigen Herbst eine weitere Regierungsumbildung bereits angekündigt worden, das heißt, die Hälfte der Regierung haben Sie bereits ausgewechselt. Und man muß jetzt bedenken, daß der Rücktritt Lütgendorfs im Grunde genommen in der sozialistischen Regierung offenbar eine

**Zellinger**

große Lücke gerissen hat! Denn die einst angeblich „bestvorbereitete Regierung“ Österreichs war nicht in der Lage, ohne weiteres und ohne Verluste auf anderen Stellen diese Position neu zu besetzen. Bei diesem „Vater, Vater, leih mir d' Scher“ hat der eine einen besseren Baum erwischt: er ist vom Verkehrsminister zum Innenminister aufgerückt, der andere hat nur ein schwaches Stammerl erwischt: es ist der Innenminister zum Verteidigungsminister abgerutscht. Ich gebe zu, daß wahrscheinlich das die einzig mögliche Entscheidung war, denn in all den Jahren der sozialistischen Regierung hat sich kein anderer Mann für dieses Amt angeboten.

Herr Bundeskanzler! Die erste Regierungsumbildung ist Ihnen vom Alter aufgezwungen worden, die zweite Regierungsumbildung jetzt vom Untersuchungsausschuß, und nun wird es Zeit, daß Sie die von Ihnen längst angekündigte dritte Regierungsumbildung endlich durchführen und die zweifellos stark vorhandenen Schwachstellen in der Regierung beseitigen.

Das Pech dabei ist – und ich werde auf die Wirkungen dann zu sprechen kommen –, daß die Minister immer wieder, kaum daß sie eine Reform angefangen haben, aus dieser Reform herausgerissen werden.

Der Herr Verkehrsminister – ich weiß gar nicht, ob er schon in Österreich ist, ob er von seinem Glück schon weiß, daß er demnächst nicht mehr Verkehrsminister sein wird – arbeitet an einem Konzept Schiene – Straße, er arbeitet an einem Bundesbahnkonzept, an einem Nahverkehrskonzept, er will eine Lkw-Steuer einführen oder nicht einführen: der eine Minister kündigt sie an, wie es in dieser sozialistischen Regierung üblich geworden ist, der andere leugnet, daß sie je kommen soll; aber der Verkehrsminister steht einer Fülle von Reformen gegenüber. Und jetzt nehmen Sie ihm das Ressort weg, jetzt muß er plötzlich Innenminister werden.

Der Innenminister hat eine Reihe von Reformen begonnen, die unzweifelhaft notwendig sind. Denn all das Gerede, daß der Österreicher so sicher lebt, sicherer als die Menschen in allen anderen Staaten in der Welt, das nimmt Ihnen ja im Ernst niemand ab. Wir wissen selber, daß die Sicherheit in Österreich bei Gott nicht so ist, wie wir sie noch vor einigen Jahren hatten.

Aber Sie haben sich bemüht, Herr Innenminister, ich anerkenne es! Und ehe Sie die ersten Früchte ernten könnten, müssen Sie jetzt von Ihrem Ministerium weg ins Verteidigungsministerium gehen.

Der Verteidigungsminister – und damit, Herr Bundeskanzler, sind wir jetzt bei einer Schwach-

stelle – steht vor der schwerwiegenden Reform seit dem Jahre 1970. Da ist gar kein Zweifel. Ich gebrauche nicht die Worte der Volkspartei, die keine Gelegenheit, auch heute nicht, vorübergehen läßt, ohne auf das Versagen des Heeres und auf die Schwächen des Bundesheeres hinzuweisen. Aber Tatsache ist, daß wir vor der größten Heeresreform seit 1970 stehen, daß wir am Freitag, Herr Bundeskanzler, eine Sitzung des Unterausschusses des Verteidigungsausschusses haben, eine Sitzung, bei der unter Umständen der Verteidigungsminister diese Reform hätte abschließen können.

Meine Frage ist also nun – und ich hoffe, daß Sie uns heute eine Antwort geben –: Wer wird am Freitag die Regierung dort vertreten? – Einige Gesetze, wie das Heeresgebührengesetz, konnten noch gar nicht in Angriff genommen werden. Das ist eine äußerst kritische Phase.

Die Volkspartei hat ein generelles Nein angekündigt. Sie hat erklärt, sie stimme nicht zu, wenn nicht gewisse Fragen in einem Gespräch mit dem Kanzler geklärt werden.

Wir Freiheitlichen haben daraufhin gesagt, daß wir nur ein teilweises Nein sagen. Wir sind grundsätzlich bereit, bei dieser Reform mitzutun. Aber wir wollen dieses Spiel der Volkspartei aus dem Jahre 1970, als Sie bis fünf Minuten vor zwölf alles mitverhandelt haben und dann abgesprungen sind, worauf Sie jetzt sieben Jahre auf die Reform schimpfen, ein zweites Mal nicht mitmachen. Wir sind erst bereit, unser Ja zu geben, wenn die Volkspartei endlich einmal sagt, was sie will, ob sie das Heer gänzlich zusammenhauen will, oder ob sie bereit ist, eine Reform mitzumachen.

Am Freitag stehen schwerwiegende Entscheidungen vor der Tür. Herr Bundeskanzler, ich habe eben vom Herrn Präsidenten gehört, Sie sind jetzt der Verteidigungsminister. Herr Bundeskanzler, ich hoffe, Sie haben den ganzen Tag Zeit, um dort zu sein. Wenn Sie nur eine Minute nicht Zeit haben, dann wird es notwendig sein, das sage ich gleich, diese Sitzung abzusagen. Sie kann nicht ohne den Mann, der letzten Endes die Fragen, die auftauchen, zu klären hat, stattfinden. Ich glaube, es wird notwendig sein, daß heute noch geklärt wird, ob Sie in der Lage sind, sich bis Freitag in diese zweifellos schwierige Materie einzuarbeiten, und ob Sie bereit sind, am Freitag ganztägig hier dem Verteidigungsausschuß zur Verfügung zu stehen.

So haben also die Minister untereinander die Bäume gewechselt, und wir werden sehen, wie sich die neuen Minister in die einzelnen Reformen der alten Minister einarbeiten werden.

**Zeillinger**

Bevor ich jetzt zum Bericht selbst komme, möchte ich sagen: Ich möchte nicht so wie der Kollege Hauser jetzt auf Einzelheiten des Berichtes eingehen. Sie haben kritisiert, daß Stellen ausgelassen worden sind. Herr Kollege, ich darf Ihnen ruhig sagen: Das war der längste Bericht, den ich je gehört habe, einschließlich der Telephonnummern des Heeresbeschaffungsamtes und so weiter. Es war eigentlich ein Bericht über den Bericht und kein Bericht über die Verhandlungen des Untersuchungsausschusses, das möchte ich auch gleich sagen. Zumindest für meinen Geschmack war dieser Bericht zweifellos lang genug, ungewöhnlich lang.

Aber ich möchte hier, ehe ich auf die zur Verhandlung stehende Materie eingehe, einmal etwas außer Streit stellen, und zwar deswegen außer Streit stellen, weil auch in den Ausführungen des Kollegen Hauser mehrmals aufgeklungen ist, daß das Bundesheer und der Minister diese Probleme nicht lösen konnten.

Herr Kollege Hauser! Meine Herren von der Volkspartei! Lassen Sie einmal das Bundesheer in Ruhe! Das Bundesheer ist intakt, versagt hat die Politik, die sozialistische Politik im Bundesheer. (*Beifall bei der FPÖ. - Abg. Dr. Blenk: Heeresgesetznovelle!*) Herr Kollege, auch die Heeresgesetznovelle ist gut. Ich kann Ihnen ruhig sagen: Auch die Heeresgesetznovelle ist gut. Sie können nur nicht verzeihen, daß Sie nicht mehr in der Regierung sind. Denn in der ganzen Rede, die man heute bisher von der Volksparteiseite gehört hat, ist doch nur eine Sehnsucht drinnen: Sie möchten wieder in die Regierung. Haben Sie ein Wort gehört gegen die Regierung?

Herr Kollege Hauser! Sie haben - das gebe ich ruhig zu - monatelang ein Bestschießen gemacht auf einen Mann in der Regierung, auf Lütgendorf, auf den Mann mit der Blutgruppe Null, einen Nichtsozialisten, und Sie haben alle Sozialisten geschont, die ja mitschuldig sind, die mitbefangen sind, die auch nicht alles weitergesagt haben.

Ihre ganze heutige Rede war nur: Ein voller Erfolg - der Lütgendorf ist weg! Na jetzt haben Sie es: Der Lütgendorf ist weg, und Sie haben einen sozialistischen Minister mehr: ein „voller Erfolg“ der Volkspartei. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Wir Freiheitlichen sind der Ansicht - und das hat sich ja schon am 26. Jänner deklariert -: Sie haben einen Mißtrauensantrag gegen Lütgendorf gemacht zu einem Zeitpunkt, in dem Sie wußten, daß mindestens die halbe sozialistische Regierung in die Geschichte verwickelt ist. Aber Sie wollen in die große Koalition. Nur keinen

Roten beleidigen!, das ist doch Ihre Tendenz, daher haben Sie den Lütgendorf ... (*Zustimmung bei der FPÖ und Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ja, Herr Kollege, das ist Ihnen unangenehm!

Aber ich erinnere Sie nur: Es haben doch jetzt alle Leute gehört, was Hauser gesagt hat: Ein voller Erfolg der ÖVP - Lütgendorf ist weg! Ja und die anderen?

Herr Kollege Hauser! Da Sie als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses offenbar das alles vergessen haben: Wir sind sehr verschiedener Meinung gewesen; Sie haben mich auch einige Male sehr unrichtig zitiert. Ich darf Ihnen nur etwas sagen: Der Untersuchungsausschuß hat einen Bericht zu geben und kein Urteil zu fällen, das hat er noch nie getan. Was Sie wollten: Sie wollten immer nicht Untersuchungsrichter sein, sondern Sie wollten der liebe Herrgott sein und ein Urteil fällen. Sie wollten immer mit Mehrheit bestimmen. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Kollege Hauser! Sie wollten etwas einführen, was Sie, solange Sie mit der Volkspartei in der Regierung waren, immer abgelehnt haben. (*Zustimmung bei der FPÖ.*) Sie wollten mit Mehrheit beschließen, wer die Wahrheit sagt und wer gelogen hat. Nach freiheitlicher Auffassung kann man das nicht. (*Abg. Dr. Blenk: Aber das wissen wir sowieso!*)

Herr Kollege, man kann es nicht mit Mehrheit beschließen, denn da würde in einem Staat „nie“ gelogen werden. Einmal haben Sie die Mehrheit gehabt, jetzt haben sie die Sozialisten. Sie würden immer sagen, es ist alles wahr.

Nein, ein Untersuchungsausschuß hat zu untersuchen, so wie ein Untersuchungsrichter. Lesen Sie die Geschäftsordnung, ich habe sie mir mitgenommen. Anscheinend haben Sie keine in den Bänken. (*Abg. Dr. Blenk: Wer hat gelogen? Der Minister Lütgendorf!*) Ich stelle sie Ihnen zur Verfügung, Herr Kollege! Ich habe es eingelegt. Wissen Sie, die Geschäftsordnung sollte man als Abgeordneter kennen.

Der Untersuchungsausschuß hat einen Bericht zu geben. Der Kollege Hauser hat der Öffentlichkeit den falschen Eindruck vermittelt, er habe ein Urteil zu fällen. Herr Kollege Hauser, er hat kein Urteil zu fällen, das ist ein Irrtum! (*Abg. Dr. Blenk: Sie haben ihn nicht verstanden! Das hat er nicht gesagt!*)

Aber selbstverständlich, Herr Kollege! Das, was wir getan haben, Herr Kollege Blenk, das haben wir auch zur ÖVP-Zeit getan. Ich darf Ihnen gleich eines sagen: Ich sehe nicht ein, warum wir die sozialistische Regierung besser oder schlechter behandeln sollen. Sie haben genauso versagt, Sie haben gerade im Verteidi-

**Zeillinger**

gungsressort die erste und größte Schuld zu verantworten. Und wenn wir im Verteidigungsressort heute noch Schwierigkeiten haben, dann geht das auf die ÖVP zurück, Herr Kollege Blenk. (*Abg. Dr. Blenk: Die Zwei-Watschen-Theorie!*)

Natürlich, Zwei-Watschen-Theorie: Wenn zwei Kinder da sind, die Watschen verdienen, dann kriegen beide eine Fotzen. (*Zustimmung bei der FPÖ.*) Das ist der Unterschied: Wir sind nicht der Meinung, daß wir nur dem einen eine Ohrfeige geben sollen, und das, was der andere sagt, ist alles richtig. Das, Herr Kollege Blenk, ist eben der große Unterschied!

Herr Dr. Hauser, nehmen Sie noch einmal zur Kenntnis: Man kann nicht in einem Untersuchungsausschuß - das haben wir immer abgelehnt - mit Mehrheit entscheiden, wer gelogen und wer die Wahrheit gesagt hat. Weil Sie so persönlich geworden sind, darf ich Ihnen sagen: Ich halte es auch für unmöglich, daß der Vorsitzende eines Untersuchungsausschusses während der Untersuchung vor die Fernsehkamera tritt und sagt: Ich glaube dem Weichselbaumer - das war Ihr persönlicher Geschmack - und weniger dem Lütgendorf. Ich habe auch eine persönliche Meinung, wem ich mehr glaube, aber ich würde es nie ... (*Abg. Graf: Das hat er nicht gesagt!*) Doch, Herr Kollege, das hat er wörtlich gesagt (*Abg. Graf: So nicht!*), das haben alle gehört! Jetzt schreien Sie, weil es Ihnen unangenehm ist, aber so war es, Herr Kollege, jawohl, so war es.

Ich möchte eines hier außer Streit stellen: Meine Herren von der Volkspartei, lassen Sie die Soldaten, die Unteroffiziere und die Offiziere in Ruhe! Auch dieses dauernde Anspielen: ein General, der gelogen hat. Lassen Sie das den Sozialisten. Wir sind ja heute in der peinlichen Situation, daß sich die Sozialisten gegenüber den Soldaten anständiger benehmen als Sie. (*Abg. Dr. Blenk: Ein echter Zeillinger!*) Herr Kollege! Eine echte, wahre Rede ist Ihnen unangenehm. Sie brauchen nur die Worte - spielen Sie sich am Abend das noch einmal vor - des Kollegen Hauser zu hören, der dauernd vom Bundesheer und vom General, der gelogen hat, gesprochen hat. Das ist heute die Linie, die Sie beziehen.

Lütgendorf hat versagt. Darf ich Ihnen gleich sagen, wo die erste Schuld beginnt, die der Hauser nicht gesagt hat? Die begann damit, daß ihn ein Kreisky berufen hat. Das, was wir auch im Jänner schon bei der ersten Sitzung gesagt haben, die der ORF damals über Einspruch des Herrn Oberhammer nicht übertragen durfte.

Wir haben damals festgestellt: Es wird ein guter General dadurch, daß ihn der sozialisti-

sche Vorsitzende zum Minister beruft, deswegen noch kein guter Minister. Das Ergebnis haben wir jetzt: einen guten General weniger, und er ist kein Politiker geworden. Er hat zweifellos Fehler begangen, er hat versagt. Aber, meine Herren von der Volkspartei und von der Sozialistischen Partei ... (*Abg. Dr. Blenk: Nicht für Sie!*) Doch, für uns, Herr Kollege! Sie haben noch immer nicht den 26. Jänner begriffen. Sie haben nach dieser Affäre einen Mißtrauensantrag gegen den parteilosen Lütgendorf gestellt. Und wir Freiheitlichen, wir zehn, haben uns das getraut, was Sie sich nicht trauen: einen Mißtrauensantrag gegen die ganze Regierung zu stellen, weil mindestens fünf oder sechs Minister versagt haben.

Herr Kollege, das ist Ihnen nie eingefallen. Ich werde es Ihnen auf Grund dessen, was Sie hier an Zwischenrufen gemacht haben, kurz im Telegrammstil gleich nachweisen.

Da möchte ich einmal feststellen: Es hat das Bundesheer als Heer sich intakt verhalten. Es haben einzelne versagt, aber nicht nur im Verteidigungsressort, sondern es haben einzelne auch in anderen Ressorts versagt oder fehlgehandelt, Kurzschlußreaktionen gehabt.

Zweitens möchte ich gegenüber der Öffentlichkeit etwas klarstellen: Waffenexporte aus Österreich sind an und für sich - ich sehe jetzt von dem konkreten Fall ab - etwas Legales und etwas durchaus Wünschenswertes, ja etwas Notwendiges, und sie liegen im Interesse kleiner unabhängiger Staaten, die lieber Waffen von neutralen Staaten beziehen als von Großmächten, die dann Instruktoren schicken oder Stützpunkte verlangen, jedenfalls damit Bedingungen stellen.

Das heißt: Daß wir in Österreich unabhängig bleiben wollenden Staaten Waffen liefern, ist ein durchaus legales und richtiges Geschäft. Es ist auch notwendig, es zu tun, weil wir erstens ein eigenes Heer nur dann aufrechterhalten können, wenn wir gewisse für die Verteidigung notwendige Waffen und solches Material selbst erzeugen, und letzten Endes steht auch die so oft zitierte Arbeitsplatzsicherung dabei mit zur Diskussion, eine Arbeitsplatzsicherung, die es notwendig macht, daß derartige Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und mit der erforderlichen Aufmerksamkeit erledigt werden.

Aber durch Koordinationsmängel in der Regierung - meine Herren, jetzt muß ich mich der sozialistischen Fraktion zuwenden -, die eklatant sind und die wir am 26. Jänner ausführlich im Parlament dargelegt haben, durch eine Freunderlwirtschaft - auch das muß man ganz offen sagen ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wir haben einiges im Untersuchungsaus-



**Zeillinger**

schuß gesehen. Da gibt es ein berühmtes Lustspiel: „Mit den besten Empfehlungen“. Was da Briefe geschickt werden mit den besten Empfehlungen! An die große Öffentlichkeit dringt immer nur, wenn der Sekretär des Justizministers plötzlich der Sekretär vom Oberhammer wird und plötzlich einen hohen Posten bekommt. Das ist eine Freunderlwirtschaft, über die in allen Zeitungen geschrieben wird. Aber was sich an Freunderlwirtschaft da alles in den letzten Jahren ereignet hat, das ist um nichts weniger als das, was sich von 1966 bis 1970 ereignet hat.

Ich darf Ihnen ruhig als Freiheitlicher sagen: Wenn wir Freiheitlichen eine Freunderlwirtschaft, von mir aus des CV, angeprangert haben, so prangern wir mit derselben Offenheit auch die Freunderlwirtschaft an, die heute in sozialistischen Kreisen immer mehr Platz greift. Die gut bezahlten Posten – es ist ja klar: Ein junger Sozialist demonstriert dagegen, daß der Karajan zuviel Geld kriegt fürs Dirigieren. Aber wenn Sie demselben jungen Sozialisten dann sagen: Jetzt kommst du in den ORF, und du kriegst dann statt 15 000 S 54 000 S!, dann ist er sofort einverstanden und stellt seine Demonstrationen gegen das hohe Gehalt ein.

Das ist das, was ich in aller Offenheit sage, und da hat es die Volkspartei um nichts besser gemacht, als Sie es heute machen. Hier hat uns der Untersuchungsausschuß sehr viel Einblick gegeben in das, was geschehen ist.

Über dem Ganzen dominiert letzten Endes ein Mann. Ich könnte mir vorstellen, daß jetzt mancher vielleicht noch gar nicht richtig weiß, was eigentlich geschehen ist. Das ist mit einem Satz sehr einfach gesagt: Ein raffinierter Geschäftsmann – jetzt möchte ich gleich meine positive Einstellung zur Wirtschaft erwähnen; Generalsekretär Mussil schaut mich schon an –, ein allen überlegener raffinierter Geschäftsmann hat alle Beamten aufs Kreuz gelegt. Er hat ein persönliches, privates Geschäft in einen Staat, nach Syrien, gemacht, wo er keine Bewilligung bekommen hätte. Und um das Geschäft machen zu können, hat er es in ein großes legales Geschäft nach Tunesien eingebaut und hat unterwegs beim Transport sozusagen 400 000 Schuß abgezweigt und wollte sie ohne Bewilligung, mit Schützenhilfe des Verteidigungsministeriums, nach Syrien verkaufen, was ihm legal nicht möglich gewesen wäre.

Meine Damen und Herren, da beginnt es jetzt. In den Worten des Kollegen Hauser ist der Name Weichselbaumer ja kaum noch vorgekommen, der Hauptdrahtzieher der ganzen Affäre: Weichselbaumer. Zugegeben, er ist kein Politiker. Aber wer war denn da noch beteiligt, wer noch hat nicht seinen vollen Wissensstand weiterge-

geben? Wir haben sehr darüber debattiert, das ist richtig, Herr Kollege.

Darf ich hier gleich auf eine Passage in Ihrer Rede antworten. Sie haben erklärt, Ihr Vorschlag wäre gewesen: Er hat wissentlich falsch informiert. – Herr Kollege, zu beweisen, daß er wissentlich falsch informiert hat, ist nahezu unmöglich. Aber auch, daß es unwahr war, worüber er informiert hat. Herr Kollege, ich habe den Bericht da. Ich möchte nur nicht die Zeit in Anspruch nehmen. Es hat der Berichtstatter ohnehin alles so ausführlich verlesen.

Ich möchte noch einmal sagen: Die Tragik der ganzen Affäre ist: Das, was der Lütgendorf gesagt hat, ist keine Lüge gewesen, nur die volle Wahrheit hat er nicht gesagt, und das ist die Irreführung.

Herr Kollege, das ist ein großer Unterschied, ob einer die Unwahrheit sagt. Das, was er dem Kanzler berichtet hat, das war ja wahr, nur hat er nicht alles gesagt. (*Abg. Dr. Blenk: Sagen Sie das Ihren Kindern!*)

Herr Kollege, jetzt komme ich dazu: Wissen Sie, haben Sie schon einmal nachgeschaut auf Grund Ihres Berichtes als Vorsitzender, wieviel Leute mehr gewußt haben, als sie uns gesagt haben, uns hier im Parlament, untereinander in der Regierung? Wissen Sie, daß ich auf acht bis neun gekommen bin, die alle mehr gewußt haben, als sie gesagt haben? Nur: Natürlich leichter ist es, auf den „Lü“ hinzuhauen, weil sich der nicht wehrt und nicht wehren kann und weil der natürlich von der Sozialistischen Partei am ehesten fallengelassen wird. Das war ja Ihre Methode.

Aber ich werde Ihnen gleich sagen, daß eine ganze Reihe anderer Leute wesentlich mehr gewußt haben, als sie gesagt haben. Ich darf Ihnen ein Beispiel sagen, ich komme dann auf Einzelheiten noch zu sprechen.

Es war zum Beispiel am 13. Dezember auf Grund des Aktenvermerkes der Herr Außenminister, der den Bundeskanzler informiert hat, daß am 7. Dezember versucht wurde, 400 000 Schuß nach Syrien zu bringen. Nach Syrien zu bringen! Und so hat es auch der Kanzler – übrigens möchte ich sagen: richtig – dann im Parlament berichtet. Am 13. Jänner kam dann ein Bericht des Verteidigungsministers Lütgendorf; da stand nichts mehr von Syrien drinnen.

Glauben Sie wirklich, daß der Kanzler keinen Zusammenhang herstellen konnte zwischen dem Telefongespräch des Herrn Außenministers vom 13. Dezember über 399 600 Schuß und dem Bericht Lütgendorfs, wo plötzlich Tunis drinnen steht? Und jetzt zeigen Sie mir jene Stelle im Protokoll der Parlamentssitzung vom 26. Jänner, wo uns hier berichtet worden ist, wo

5460

Nationalrat XIV. GP - 57. Sitzung - 1. Juni 1977

**Zeillinger**

wir hierüber aufgeklärt worden sind, daß das ja eigentlich dasselbe war, jenes Telephongespräch des Außenministers am 13. Dezember und jener Bericht vom 13. Jänner!

Das heißt, dem Herrn Bundeskanzler mußte es doch völlig klar sein, daß diese Munition nach Syrien gegangen ist. Aber kein Mensch in der ganzen Regierung hat gefragt: Wo ist eigentlich die Munition wirklich hingegangen?

Oder er hätte uns sagen können: Ich habe seit 13. Dezember auf Grund eines Telephongesprächs gewußt: Das stimmt schon mit Syrien. Aber das ist immer getrennt worden, und das war ja auch die Taktik des Ministeriums und aller Ministerien: Man hat so lange als möglich diese beiden Geschäfte getrennt, die immer nur in der Person Weichselbaumers, des Geschäftsmannes, des Waffenhändlers, vereinigt waren.

Natürlich hat am 26. Jänner jeder in der Regierung gewußt - ich kann mir ja nicht vorstellen, daß die Herren nicht mehr miteinander reden; allerdings, wenn man die Entwicklung der kritischen Monate anschaut, hat man wirklich das Gefühl, daß sie untereinander nichts mehr reden -, natürlich hat zu diesem Zeitpunkt, als das ganze geplatzt war, als es ein Skandal geworden ist, jeder gewußt, daß das Telephongespräch über 400 000 Schuß - ich darf aufrunden - nach Syrien dasselbe war wie die 400 000 Schuß nach Tunis, die der Verteidigungsminister in seinem Bericht im Jänner dann dem Bundeskanzler mitgeteilt hat.

Aber hat man uns die volle Information weitergegeben? Nein, wir haben uns das kleinweise im Untersuchungsausschuß alles zusammenklauben müssen. Von Jänner bis Dezember vorigen Jahres wußten viele vieles. Aber ich gebe zu, der Herr Bundeskanzler hat wahrscheinlich am wenigsten gewußt. Jeder Minister wußte etwas für sich, und sie haben sich immer gewundert, daß der andere auch etwas gewußt hat. Bei all diesen Geschäften sind ja drei bis vier Ministerien zuständig, etwa beim Waffengeschäft.

Es ist uns mitgeteilt worden, es gibt ein Ressortübereinkommen. Darf ich hier mitteilen - ich habe die Anfragebeantwortung des Ministers für Inneres und die Fragebeantwortung des Bundeskanzlers -: „... nach einer vor Jahren getroffenen interministeriellen Vereinbarung ...“ Der Untersuchungsausschuß hat sich sehr bemüht - es gibt keine interministerielle Vereinbarung. Hier haben Sie uns ein Wissen weitergegeben, es sind aber von allen Ministerien negative Auskünfte gekommen. Es gibt kein Ressortübereinkommen, wie es zuerst geheißen hat, es gibt keine interministerielle Vereinbarung. Das konnte vom Untersuchungs-

ausschuß nicht eruiert werden. Und wenn Sie auch heute, Herr Innenminister, so nicken und so tun, als ob Sie das hätten, dann, muß ich sagen, ist der Untersuchungsausschuß hinter's Licht geführt worden. (*Abg. Rösch: Habe ich nicht gesagt!*)

Hier ist Ihre Antwort: „Es gibt nach einer vor Jahren getroffenen interministeriellen Vereinbarung ...“ - Das hat uns der Herr Bundeskanzler gesagt, das hat uns der Herr Innenminister gesagt. Einige Abgeordnete haben sich vielleicht dadurch beruhigen lassen, aber der Untersuchungsausschuß wollte sie sehen. Die gibt es nicht. Das war nur eine Beruhigung für die Abgeordneten.

Da ist auch nicht der volle Wissensstand weitergegeben worden. Denn als wir vom Untersuchungsausschuß angefragt haben und gesagt haben: Zeigen Sie uns das, was Sie hier in Ihrer amtlichen Auskunft sagen, die interministerielle Vereinbarung!, war die Antwort: Das haben wir nicht, das gibt es gar nicht, das haben wir nur so gesagt, damit ihr eine Ruhe gebt - so ungefähr -, ihr schlimmen Abgeordneten!

Auch da ist der volle Wissensstand nicht weitergegeben worden. Hier war es der Bundeskanzler, da war es der Innenminister. Wissen Sie, was wir bekommen haben? Es gibt eine Absprache bei konkreten Fällen. Und da haben wir wieder etwas festgestellt: Die ist in den meisten Fällen gar nicht schriftlich festgehalten worden, die ist in einzelnen Fällen schriftlich festgehalten, aber es gibt überhaupt kein Protokoll. Das haben die Beamten beklagt. Wissen Sie, daß die Beamten geklagt haben über die mangelnde Koordination der Minister? Das waren nicht nur Beamte einer anderen politischen Farbe, sondern es war die Klage, es wird nicht mehr koordiniert in der sozialistischen Regierung. Es gibt Absprachen von Fall zu Fall, aber keine Niederschriften über interministerielle Übereinkommen. Es gibt überhaupt keine generelle Besprechung über die Durchführung von derartigen Geschäften.

Wie leicht könnte dann einmal ein kleiner Beamter in das Räderwerk hineinkommen und plötzlich als Schuldiger dastehen! Es war ja die Ansicht der Freiheitlichen schon im Jänner: Der Wurm ist nicht beim „Lü“ allein, sondern der Wurm ist in der ganzen Regierung drinnen. Nur teilweises Wissen und irreführendes Wissen war es, das Sie uns weitergegeben haben.

Vier bis fünf Ministerien haben monatelang etwas gewußt, aber nichts dem Bundeskanzler gesagt, nichts dem Haus gesagt. Ich weiß nicht, vielleicht treffen Sie sich gar nicht mehr? Es wäre doch gut, wenn Sie einmal ins Kaffee

**Zeillinger**

Landmann oder in irgendein Kaffeehaus gingen und miteinander sprechen würden.

Ich werde Ihnen jetzt nur einmal im Telegrammstil das Ergebnis dessen – eine Zusammenfassung ohne Telephonnummern; Sie brauchen keine Angst zu haben –, was sich in den kritischen Monaten ereignet hat, geben.

Am 8. September 1972 beschließt der Herr Ing. Weichselbaumer, vom EROS-Center auf den Waffenhandel umzusteigen. Er sucht an um Waffenhandelskonzessionen. Er bekommt sie am 16. Feber 1973 von Niederösterreich, da geht es etwas schneller mit zivilen Waffen und mit ziviler Munition. Einen Monat später, am 26. März, bekommt er sie vom Handelsministerium für militärische Waffen und militärische Munition. – Alles unter der Ägide von Steyr-Daimler-Puch, deren besonderer Helfershelfer und Freund Ing. Weichselbaumer war.

Am 2. Dezember 1975 – bis dahin geht es so weit ganz gut – beginnt es dann. Plötzlich ein Brief des Verteidigungsministers mit den besten Empfehlungen, mit besten Verbindungen zu hochgestellten Persönlichkeiten, wie es eben so üblich ist, wenn man jemanden ins Geschäft bringen will, an Steyr-Daimler, die ohnehin schon seit Jahren mit Weichselbaumer in Verbindung stehen und die schon seit 15. Dezember 1974 eine schriftliche Vereinbarung haben.

Das war aber nur das Vorbereitungsschießen. Jetzt geht es dann datumsmäßig los. Am 23. Dezember, einen Tag vor Weihnachten, Antrag auf Ausstellung eines Dienstpasses durch das Verteidigungsministerium. Am 2. Jänner wird dieser Paß ausgestellt. – Man höre und staune: Wer jemals einen Paß beantragt, der nehme zur Kenntnis, es genügen drei bis vier Tage, um einen Paß zu bekommen, noch dazu wenn jemand – Sie haben letztes Mal gesagt, Herr Innenminister: keine Vorstrafen; nein, nur Finanzstrafen – Finanzvorstrafen und ein schwebendes Verfahren hat und einen Akt im Innenministerium, wo bereits Bedenken gegen ihn laut geworden sind. Aber nach drei bis vier Werktagen, am 2. Jänner 1976, stellt das Innenministerium trotz aller Bedenken diesen Dienstpaß aus.

Am 26. Februar 1976 – vier, fünf oder sechs Wochen später – haben sich die Bedenken im Innenministerium so angehäuft, daß das Innenministerium an das Handelsministerium herantritt und am 5. März schreibt: Was ist eigentlich mit der Konzession? Ist der Mann noch konzessionswürdig? Ist das Vertrauen noch gegeben? Und ebenso schickt das Innenministerium am 5. März an das Verteidigungsministerium den sogenannten Einsichtsakt wegen der

Verlässlichkeit, wegen der Bedenken in der Verlässlichkeit. Am 5. März.

Im Handelsministerium geschieht daraufhin gar nichts. Am 1. April entscheidet der Minister Lütgendorf: Nur nichts veranlassen! – Das ist immer die sicherste Entscheidung in Österreich. – Warten wir die Entscheidung des Handelsministeriums ab. In dem Moment wußte er nämlich schon, daß das Handelsministerium bis dahin nichts entschieden hatte.

Da tat sich eine neue Front auf. In Syrien sind plötzlich ein paar Tausend Gewehre österreichischen Ursprungs aufgetaucht, und der Botschafter hat das pflichtgemäß dem Außenminister am 3. Mai gemeldet.

Am 14. Mai schreibt wieder der Außenminister – das muß man sich vorstellen: das sind alles Akten, die dauernd wandern – dem Innenminister: Diese Vorfälle von Damaskus, so viele Gewehre aufgetaucht!

Und nach wie vor geht der Akt: Ist der noch verlässlich, kann der noch eine Konzession haben, ist der Dienstpaß dann noch gerechtfertigt, ist der Mann noch verlässlich, um einen Dienstpaß zu haben? Jetzt kommt noch das mit Damaskus dazu.

Am 1. Juni schreibt nun das Innenministerium an das Verteidigungsministerium: Was sollen wir eigentlich tun? Es weist hin auf die Briefe vom 5. März, auf die Briefe vom 14. Mai.

Es war 1. Juni, jetzt kommt einmal eine Pause. Pause. Jetzt ist einmal nichts geschehen.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich einmal vor: Wenn damals einer in dieser Ministerrunde das getan hätte, was selbstverständlich ist, nämlich den Akt erledigt, nicht nur immer weggeschoben und den nächsten gefragt hätte und froh gewesen wäre, daß er selber nichts entscheiden muß, dann hätten wir überhaupt keinen Untersuchungsausschuß gebraucht. Dann wäre dem entweder die Konzession entzogen worden, der Dienstpaß entzogen worden oder man hätte rechtzeitig einschreiten können. Aber alle Minister haben den Akt vor sich hergeschoben.

1. Juni bis 1. Oktober Pause. Am 1. Oktober wacht dann wieder der Verteidigungsminister auf und schreibt dem Innenminister: Es wäre eigentlich gut, wenn man im Hinblick auf den Konzessionsentzug beim Dienstpaß noch warten möchte. Das ist das erste, was geschehen ist. Jetzt kommt plötzlich der Brief, und der Innenminister kommt drauf: Was, ein Konzessionsentzug? Da muß ich eigentlich beim Handelsminister anfragen!

Am 15. Oktober fragt der Innenminister

**Zeillinger**

wieder den Handelsminister: Was ist da eigentlich mit dem Konzessionsentzug? Aber er hat sich nicht nach dem Stand erkundigt. Er hat angefragt um Mitteilung des Ausgangs des Konzessionsentziehungsverfahrens zu gegebener Zeit. „Zu gegebener Zeit“ heißt auf österreichisch: Noch lange nichts machen, weiterrennen lassen!

Meine Damen und Herren! Da sitzt ja die Schuld. Herr Kollege Hauser! Verstehen Sie, warum wir jetzt sagen: Der „Lü“ ist mitschuldig. Aber das, was uns Freiheitlichen von der Volkspartei trennt: Der „Lü“ ist einer im Kreise der Schuldigen. (*Zustimmung bei der FPÖ.*) Die alle haben ja etwas gewußt, und die alle haben nichts gesagt. Vor allem den Kanzler haben sie gar nicht informiert; der ist erstmals am 13. Dezember über das ganze informiert worden.

Briefe sind geschoben worden, hin- und hergeschoben worden. „Zu gegebener Zeit“ – das soll gesagt werden – fragt das Innenministerium das Handelsministerium, was etwa mit dem Konzessionsentzug ist.

Jetzt ist einmal eine kleine Pause. Zwei Monate geschieht einmal nichts, denn „zu gegebener Zeit“ geschieht ja nichts.

Und jetzt passiert aber etwas, mit dem man nicht gerechnet hat: Am 7. Dezember ist die ganze Sache in Schwechat geplatzt. Plötzlich aufgefliegen. Jetzt überstürzen sich die Ereignisse, jetzt hat, wie man in Österreich sagt, der Hut gebrannt. Jetzt mußten sie plötzlich aktiv werden.

Am 13. Dezember wird also der Bundeskanzler vom Außenminister informiert, und der Bundeskanzler entscheidet – klare Entscheidung, erste klare Entscheidung -: Dienstpaß sofort entziehen! Nur – geschehen ist nichts, bitte. Ich meine, es war eine klare Entscheidung: Sofort. „Sofort“ unterstrichen – aber geschehen ist es nicht.

Ich kann Ihnen auch sagen, warum es nicht geschehen ist: Der Herr Bundeskanzler hat es jemandem gesagt, der gar nicht zuständig ist. Der Außenminister kann keinen Dienstpaß entziehen. Das war offenbar ein Irrtum im Bundeskanzleramt. Der Herr Bundeskanzler hat es zwar dem Außenminister gesagt, aber der ist ja nicht zuständig für das Dienstpaßentziehen.

Daraufhin wieder einmal eine Woche Erholungspause. Obwohl es doch jetzt schon gebrannt hat. Jetzt hat man ja schon gewußt, was passiert ist. Jetzt hat man schon gewußt: möglicherweise Neutralitätsverletzung, möglicherweise Skandal, Affäre. Alles war schon bekannt. Es war schon explodiert, meine Damen und Herren! Alle haben zu diesem Zeitpunkt

bereits gewußt, und seit 13. Dezember ja auch der Bundeskanzler, daß hier versucht worden ist, illegal Waffen nach Syrien hinunterzubringen. Darum hat er ja gesagt: Sofort einmal Dienstpaß entziehen! Nur: Er hat es dem Falschen gesagt, pardon, nicht dem Falschen, sondern dem Unzuständigen. Daher war wieder einmal eine Woche Pause, es ist nichts geschehen.

Nach einer Woche, am 20. Dezember, kommt dann vom Außenministerium an das Innenministerium – wieder von Minister an Minister – eine Urgenz: Was ist denn eigentlich mit dem Brief vom 14. Mai? Da haben wir euch etwas wegen Damaskus geschrieben, wir haben nie eine Antwort bekommen. Aber es wird nicht etwa gesagt: Kinder, jetzt ist etwas explodiert!, nicht: Sofort Entzug!, sondern es ist lediglich gefragt worden, was seine, des Ministers, des Innenministers, Ansicht zur Frage der Benützung eines Dienstpasses durch Ing. Weichselbaumer sei.

Sehen Sie, Herr Bundeskanzler, so schaut, wenn Sie eine Anordnung in dieser Regierung geben, das in Wirklichkeit aus. Sie sagen: Sofort Dienstpaß entziehen! – Bravo. Nur geschieht dann nichts. Ja, nach einer Woche sagt dann der Außenminister zum Innenminister: Was ist eigentlich, lieber Kollege, Ihre Ansicht zur Frage des Entzuges eines Dienstpasses? Das war der nächste.

Daraufhin schreibt der Innenminister wieder an den Handelsminister – nicht wegen des Dienstpasses, sondern: Was ist eigentlich mit der Konzession los? Denn darauf hat er ja auch noch keine Antwort bekommen. Nicht mehr „zu gegebener Zeit“, denn jetzt brennt ja schon der Hut, sondern er fragt jetzt an, wann – auch nicht, um sofort zu handeln, das „Sofort“ ist ja untergegangen – mit einem Abschluß des anhängigen Verfahrens zur Entziehung der seinerzeit verliehenen Konzession gerechnet werden kann. Denn erst wenn diese Konzession entzogen wird, kann nach Ansicht des Innenministers das, was ihm der Außenminister gesagt hat, daß der Kanzler Kreisky gesagt hat: nämlich sofort entziehen, verwirklicht werden.

Das endet also dann damit: Wann kann mit dem Abschluß des anhängigen Verfahrens gerechnet werden? Obwohl der Bundeskanzler gesagt hat: Sofort entziehen! Aber es kümmert sich ja kein Mensch in der Regierung um das, was der Bundeskanzler sagt.

Aus, es ist einfach nicht geschehen. Als Ergebnis die Nachfrage: Reden wir von etwas anderem, wie steht es mit der Konzession?

Am 30. Dezember – wir konnten im Untersuchungsausschuß, Herr Innenminister, nicht klären, wieso –, ohne jeden Bezug, kommt plötzlich der Innenminister darauf: Dem gehört ja der Paß

**Zellinger**

entzogen! Und jetzt ordnet der Innenminister an: Sofort Dienstpaß entziehen! Das war am 30. Dezember. Also drei Wochen, nachdem es der Kanzler angeordnet hat, haben Sie es angeordnet.

Nun, am 31. Dezember ist Silvester, da tut man nichts, am 1. Jänner ist Neujahr, am 2. Jänner war gerade in diesem Jahr ein Sonntag. Am 3. Jänner telephonierte dann irgendwer - wir konnten nie genau feststellen, wer es war - mit dem Verteidigungsministerium und ersucht einen Hofrat Bernklau um Mitteilung, ob Weichselbaumer noch für das Bundesministerium für Landesverteidigung tätig ist.

Das muß man sich vorstellen! Einen Monat oder drei Wochen vorher sagt der Bundeskanzler: Sofort entziehen! Nach drei Wochen sagt der Innenminister: Ja, stimmt eigentlich, sofort entziehen! Sofort entziehen! Und bei nächster Gelegenheit ruft einer im Verteidigungsministerium an und sagt: Herr Kollege, sagen Sie einmal ehrlich, ist der für euch noch tätig? Denn wir müssen ja wissen, was wir machen sollen!

Die Antwort des Verteidigungsministeriums kann ich Ihnen auch sagen: Wir können Ihnen leider keine Antwort geben, unser Minister ist derzeit verreist, rufen Sie in einer Woche wieder an! Das war die Antwort. Sehen Sie, das war aber schon einen Monat, nachdem der Herr Bundeskanzler gesagt hat: Sofort entziehen!

Jetzt wird es irgendeinem Beamten zu blöd, und er macht das, was - wie wir Freiheitlichen schon im Jänner gesagt haben - sicher erfolglos war: einmal schriftlich laden. Da geschieht gar nichts. Das weiß jeder gelernte Österreicher: Wenn man so einen Waffenhändler schriftlich ladet, er soll den Dienstpaß mitbringen, dann ist der entweder verreist, aber er kommt auf keinen Fall.

Also er ist schriftlich geladen. Ich verrate ja kein Staatsgeheimnis, wenn ich sage: Er ist natürlich nicht gekommen. So hat man wieder eine Woche nachgedacht. Dann hat man also zwei Kriminalbeamte hingeschickt, und die haben den Dienstpaß abgeholt.

Sehen Sie, ich wollte Ihnen nur an der einen Affäre aufzeigen, meine Damen und Herren, wie viele beteiligt waren, wie viele Minister etwas gewußt haben, wie viele Minister versagt haben, wie sie sich nicht koordiniert haben. Sie sind nie miteinander in das Kaffeehaus gegangen. Ich weiß nicht. Oder reden sie nichts, wenn sie miteinander in der Regierungssitzung sitzen? Sie hätten doch nur einmal zu sagen brauchen: Kinder, was tun wir in der Geschichte? Es brennt doch schon der Hut, es schreiben die Zeitungen, das Parlament beginnt zu rollen! Aber es war nicht möglich.

Übrigens darf ich gleich sagen: Die Sache war damit noch lange nicht aus. Am 13. Jänner ist ihm zwar der Dienstpaß abgenommen worden. Das könnte Ihnen wahrscheinlich der Innenminister mit viel mehr Humor erzählen als ich. Daraufhin hat man sofort das Außenministerium und das Verteidigungsministerium verständigt. Und wissen Sie, mit welchem Erfolg, Herr Innenminister? Am 18. Jänner, also fünf Tage später, haben wir festgestellt, hat man dann im Verteidigungsministerium ein Schreiben konzipiert an das Innenministerium, eine Mitteilung, daß die Voraussetzungen für den Dienstpaß nicht mehr gegeben sind, man soll ihn entziehen, man ersucht um Einleitung des Entziehungsverfahrens. Es ist dann nur nicht erledigt worden, weil man mittlerweile festgestellt hat, daß das eigentlich schon eine Woche vorher geschehen ist.

Sehen Sie, so haben sich die Ereignisse überstürzt. Sehen Sie, das ist die Wirklichkeit, das ist die Tatsache, daß alle diese Minister das genau gewußt haben. Da kann doch keiner etwas anderes sagen. Es hat das nur keiner berichtet, es hat das keiner der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Das haben wir im Untersuchungsausschuß alles festgestellt. Das waren, werden Sie vielleicht sagen, nur Abfallprodukte. Wobei es so Kleinigkeiten gegeben hat, daß der Herr Minister, wie wir den Akt im Verteidigungsrat sehen wollten, sagen mußte: Es tut mir leid, ich habe zwar einen Akt, aber ich habe nur mehr den Aktendeckel, der Inhalt ist verschwunden. - Nun, wie es peinlich geworden ist, war der Inhalt des Aktes weg. Bis heute. Ich kann mich nicht erinnern, daß wir je feststellen konnten, wo der Inhalt des Aktes ist. Wir haben dann einen Ersatzakt bekommen, aber der Inhalt ist verschwunden.

Ich hoffe, daß sich also jeder von den Damen und Herren noch auskennt, aber daß Sie auch verstehen, warum wir Freiheitlichen am 26. Jänner gesagt haben: Nicht nur einen hauen, sondern feststellen, wer aller schuldig ist!

Ich könnte Ihnen jetzt Dutzende solcher Beispiele aus dem Untersuchungsausschuß aufzählen. Herr Kollege Hauser, erinnern wir uns doch an die schwarze Liste. Stimmt es? Da gibt es eine schwarze Liste. Am 12. Mai 1976 gab es eine schwarze Liste. Es wurden alle Waffenhändler festgestellt, die im Verdacht gestanden sind, illegal Waffen zu handeln.

Mit welchem Raffinement die Minister in der Lage waren, diese schwarze Liste so zu verteilen, daß sie alle Beteiligten nicht bekommen haben und sie nur die bekommen haben, die nicht zuständig waren!

Daß eine Liste hergestellt wird, ist durchaus

**Zeillinger**

begrüßenswert. Ich habe durchaus Verständnis dafür, daß so etwas notwendig ist.

Die Liste ist einmal an einen General, an einen zuständigen, im Verteidigungsministerium gegangen. Der hat gesagt: Ich weiß eh, daß der Weichselbaumer draufsteht, und hat diese Liste im Panzerschrank abgelegt. Dort liegt sie heute noch. Kein Mensch hat sie jemals dort gesehen.

Man hat allerdings dem Heeresbeschaffungamt eine geschickt. Dort ist sie in Umlauf gegangen. Nur in der Abteilung A ist sie in Umlauf gegangen und nicht in der Abteilung B, wo nämlich Zoll und Transport gemacht wird. Dadurch war sie für diese ganze spätere Affäre kein Hindernis.

Oder: Diese Liste ist von der Staatspolizei im Inneren angelegt worden, aber sie ist nicht an die Administrativpolizei gegeben worden. Die Administrativpolizei - bitte, um das vielleicht aufzuklären - ist jene Polizei, die zuständig ist für die Ein- und Ausfuhr von Kriegsmaterial. Die Polizei, die zuständig ist für die Ein- und Ausfuhr von Kriegsmaterial, hat jene Liste der illegalen Waffenhändler nicht bekommen!

Wir haben ja hier die Vernehmung eines Beamten. Darf ich hier aus dem Bericht noch vorlesen.

Der Beamte sagte uns, er könne es nicht ausschließen, daß die Gruppe Staatspolizei, die sich ebenfalls mit irgendwelchen illegalen Waffentransaktionen beschäftigt, irgend etwas wisse, obwohl er, der Beamte des Innenministeriums, es für unwahrscheinlich halte, daß die Gruppe Staatspolizei im Besitz einer solchen Liste von bedenklichen Waffenhändlern es verabsäumt hätte, die in der Angelegenheit federführende Gruppe Administrativpolizei davon zu informieren.

Das sind Aussagen, die wir bekommen haben, die zeigen, daß untereinander die Minister nicht koordiniert haben, daß aber dann auch auf unterer Ebene nicht mehr koordiniert wurde, weil niemand mehr da war, der gesagt hat: Eine Liste der illegalen Waffenhändler muß man allen Leuten geben, die mit dem Waffenhandel zu tun haben, und nicht irgendwelchen Beamten, die sie im Panzerschrank ablegen, wo sie heute noch liegt; und die Zuständigen haben es nicht bekommen.

Oder, darf ich noch eine Episode erzählen: Zollvormerkverkehr. Ich glaube, jedem von uns ist klar, was der Zollvormerkverkehr ist. Es ist eine durchaus vernünftige Einrichtung im Zollgesetz. Exporte, auch Munitionsexporte, sind ja genehmigungspflichtig, nicht nur durch das Handelsministerium, sondern auch durch

das Innenministerium und die Nationalbank. Man kann es umgehen. Den Weg hat etwa Weichselbaumer erfunden.

Im Zollgesetz gibt es einen Zollvormerk. Das ist eine ganz gute Einrichtung. Wenn eine Firma eine Maschine im Ausland bei einer Ausstellung vorführen oder für die Wiener Messe einführen will, dann braucht sie keinen Zoll zu zahlen, sondern man kann die Maschine mit Zollvormerk über die Grenze bringen und muß dieselbe Maschine - dieselbe Maschine! - innerhalb kürzester Frist wieder über die Grenze zurückbringen. Dann entsteht keine Zollpflicht.

Sie werden es nicht glauben, meine Damen und Herren: Diese 1,2 Millionen Schuß Munition sind im Zollvormerkverkehr abgefertigt worden, im Zollvormerkverkehr! Davon 800 000 nach Tunis, die sind tatsächlich hingekommen, 400 000 sollten nach Syrien, die sind allerdings nicht hingekommen. Für Ausstellungszwecke, bitte. Man muß ja ausfüllen. Wissen Sie, was man ausgefüllt hat, meine Damen und Herren?

Darf ich gleich sagen: Da waren wieder einige Ministerien beteiligt. 800 000 Schuß sind zur Ansicht nach Tunis gegangen. Wissen Sie, was die Tunesier für Freude gehabt haben? Dort kriegt jede Familie eine Patrone, einen Schuß zum Anschauen! Ja. Nur muß in angemessener Frist die Munition wieder nach Österreich zurückkommen, denn sonst ist das im Zollvormerkverkehr nicht möglich. Zollvormerkverkehr bedeutet ja: Man führt aus, führt vor zur Ansicht, wie es eben amtlich heißt, abgestempelt ist, meine Damen und Herren.

Und ich will Ihnen jetzt nicht aufzählen, welche Minister das alles gewußt haben, aber das volle Wissen weitergegeben haben sie nicht. Im Untersuchungsausschuß sind wir draufgekommen.

Aber stellen Sie sich einmal vor: Der Sinn einer Munition ist ja nicht unbedingt, daß man sie zu Ausstellungszwecken vorführt, und wenn, dann schickt man drei Schuß in eine Ausstellung, aber man schickt nicht 1 200 000 Schuß ins Ausland zur Ansicht im Zollvormerkverkehr.

Aber das ist auch nur eines jener vielen Details. Meine Damen und Herren! Das haben doch alle gewußt. Wer heute sagt, er habe es nicht gewußt, dem kann ich nur sagen, der redet in der Regierung mit den anderen nicht mehr. Natürlich, über so etwas wird doch gesprochen, das sind doch keine Alltäglichkeiten, das sind doch einmalige Ereignisse, noch dazu, nachdem sie geplatzt sind!

Haben Sie irgendwo in einem Bericht etwas gehört? Mühsam hat sich all dieses und vieles andere der Untersuchungsausschuß herausklaus-

**Zeillinger**

ben müssen. Daß man umgangen hat. Das Verteidigungsministerium kann ja bekanntlich, ohne Genehmigungen einzuholen, ausführen, eine Regelung, die sicherlich noch überdacht werden muß. Daraufhin ist man hergegangen und hat gesagt: Machen wir einen Erfüllungsort, einen Lieferort im Ausland, denn wenn wir es dem Weichselbaumer in Österreich zustellen, dann muß der arme Teufel womöglich die ganzen Papiere ausfüllen, muß verzollen.

Das Bundesheer exportiert es, dann ist ja die berühmte Geschichte mit dem Stempel und der Fälschung gewesen. Ja aber, meine Damen und Herren, da sind auch wieder etliche beteiligt gewesen, das haben ja auch wieder letzten Endes dann etliche gewußt, und das ist ja auch nicht nur einmalig gewesen.

So könnte man jetzt noch vieles erzählen, nur, meine Damen und Herren von der Volkspartei, glauben Sie uns Freiheitlichen, wenn wir sagen: Sicherlich - und das ist der Unterschied, der unsere beiden Parteien trennt -, der Verteidigungsminister, der jetzt abgelöst wurde oder gegangen ist, der ist mitbeteiligt, ist mitschuldig, wenn Sie wollen. Aber genauso groß ist die Schuld einer Reihe weiterer Minister, die jetzt lediglich die Posten untereinander gewechselt haben, aber weiter in der Regierung bleiben. Und das ist der Grund, warum wir einmal darüber sprechen wollen. Das ist es, was wir aufzeigen wollen. Denn man kann doch nicht sagen: Für das, was im Verteidigungsministerium geschehen ist, dafür ist der Minister verantwortlich: Aber für das, was in anderen Ministerien geschieht, dafür ist der Minister nicht verantwortlich? - Der Minister ist in jedem Fall verantwortlich!

Ich muß gleich sagen: Sie wissen, daß wir Freiheitlichen gegen Fristsetzungen immer im allgemeinen Bedenken haben. Sicherlich wären wir ohne Fristsetzung noch auf eine ganze Reihe weiterer Punkte gekommen, sicherlich hätte man noch sehr viel erreichen können, aber wir hatten eine relativ kurz gesetzte Frist, wir mußten daher abschließen.

Das, meine Damen und Herren, ist der Grund, warum wir Freiheitlichen zwar zum Bericht ja sagen, aber damit keineswegs irgendwie eine Entlastung der Regierung inkludiert sehen. Ich möchte heute nicht wiederholen, was wir Freiheitlichen am 26. Jänner anlässlich der ersten Debatte hier schon erklärt haben. Es hat sich ja seit dem Jänner nichts geändert.

Diese Regierung trägt die volle Verantwortung für die Mängel in der Regierung, die Sozialisten haben die absolute Mehrheit, jetzt ist nur noch ein nicht gewachsener Sozialist in der Regierung, nachdem es gelungen ist, sich auf

den zweiten von der Blutgruppe Null so einzuschließen, daß er gefallen und durch einen Sozialisten ersetzt worden ist.

Aber diese Regierung mit der sozialistischen Mehrheit, meine Damen und Herren, trägt doch die Verantwortung für all das, was hier jetzt geschehen ist: für die neuen Steuern genauso wie für die Steuererhöhungen und für die Gebührenerhöhungen, für die Tarifierhöhungen, für die Teuerungswelle. Ich brauche das alles nicht aufzuzählen, jeder spürt es doch an der eigenen Tasche. Sie haben durch eine einzige Tarifierhöhung 12 Milliarden, und zwar vom kleinen Mann, herausgeholt, denn die Steuer beim Führerschein ist keine Steuer, wo der Mautner Markhof mehr zahlt als der kleine Arbeiter, für den Führerschein zahlt der kleine Arbeiter genausoviel wie der Mautner Markhof. Und da haben Sie bei den Tarifierhöhungen 12 Milliarden herausgeholt.

Die größte Staatsverschuldung, meine Damen und Herren - das können Sie von der sozialistischen Fraktion nicht ableugnen -, die größte Staatsverschuldung, die es in diesem Staate je gegeben hat, ist in den letzten Jahren entstanden. Nur für die Zinsen, für die Zinsen der Schulden, die diese Regierung hat, sind 36 Millionen Schilling pro Tag zu bezahlen. Umgerechnet heißt es, jede dreiviertel Stunde muß eine Million Schilling nur an Zinsen für das Geld bezahlt werden, das Sie im In- und Ausland aufgenommen haben, damit Sie noch die Gehälter bezahlen können, damit Sie überhaupt noch weiterwirtschaften können.

Das ist die wahre Situation, das war auch der Grund, warum wir Freiheitlichen im Jänner nicht gesagt haben: Nur den Lütgendorf, denn der ist der Schwächste, den allein hauen! Das ist nicht das einzig schwarze Schaf in dieser roten Regierungsherde. Dort sind mehrere solcher schwarzen Schafe, und das gehört aufgedeckt, hier gehören die Fehler aufgedeckt.

Diese Mängel in der Regierung sind überall sichtbar: keine Koordination, Umgehung der Vorschriften, Begünstigungen an allen Ecken und Enden. Wir Freiheitlichen sind der Ansicht: Mit der Beseitigung eines Ministers der Blutgruppe Null ändert sich gar nichts, weder am Regierungsstil noch an den Verhältnissen in Österreich!

Daher sagen wir Freiheitlichen mit gutem Gewissen - das möchte ich ausdrücklich hier feststellen - zu diesem Bericht ja, aber unsere Meinung über diese Regierung hat sich in nichts geändert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Probst:** Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Blecha.

Abgeordneter **Blecha** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Heute werden sich endgültig die Aktendeckel über einem parlamentarischen Untersuchungsbericht schließen, in dem vier Monate Arbeit stecken und der die Quintessenz von Verschlusssakten, von Schriftstücken verschiedenster Art und von Protokollen der Zeugeneinvernahmen enthält, die zusammen mehr als 5 000 Seiten füllen.

Und das Ergebnis, Hohes Haus? Manche Vermutungen, Verdächtigungen und Behauptungen, die im Jänner die Medien beschäftigt haben, haben sich als Seifenblasen erwiesen, sind bald zerplatzt, einige wurden erhärtet, und vorher publizierte Rechtsmeinungen wurden vom Untersuchungsausschuß verworfen.

Kollege Zeillinger hat eben versucht, eine ganze Reihe von Bundesministerien in diese Angelegenheit hineinzuziehen. Gerade der Untersuchungsausschuß aber mußte das klaglose Funktionieren der Organe des Zolls, der Beamten des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten an jenem 7. Dezember feststellen, an dem versucht worden ist, 399 600 Schuß Munition, die 600 Sportgewehre beige packt waren, nach Syrien zu verbringen.

Gerade dieser Untersuchungsausschuß hat die notwendigen Unterlagen für das klaglose Funktionieren dieser anderen Ministerien erhalten, und daher erscheint auch heute so wie am 26. Jänner 1977 der Antrag der Freiheitlichen als nichts anderes als ein Akt oppositioneller Lizitation.

Was die Frage des Zollvormerkverkehrs betrifft, Kollege Zeillinger, so möchte ich doch sagen, daß Sie ganz genau wissen, so wie wir, die wir in dem Ausschuß saßen, daß fast ein Jahr vorher dieser Zollvormerkverkehr benützt worden ist, um zu Vorführzwecken drei Panzer mit der dazugehörigen Munition nach Tunesien zu schicken, und daß dann von Stellen des Bundesministeriums für Landesverteidigung – sicher unzulässigerweise – der gleiche Zollvormerkverkehr für das gesamte Tunesiengeschäft benützt worden ist. Aber das ist doch kein Beweis dafür, daß alle möglichen anderen Ministerien für diese Affäre verantwortlich gewesen wären. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das festzustellen, ist einmal meine erste Aufgabe.

Was die Involvierung des Herrn Bundesministers Lütgendorf in der Munitionsaffäre betrifft, so haben sich Spekulationen, die sehr lautstark vorgetragen worden sind, daß er von Anfang an etwa vorgehabt hätte, Bundesheermunition für ein Anbahnungsgeschäft, ein Sportgewehrgeschäft zur Verfügung zu stellen, als ebensowenig haltbar erwiesen wie Vermutungen, der

Minister habe durch entsprechende Weisungen etwa den Munitionsexport nach Syrien begünstigt. Keine dieser Spekulationen konnte auch nur durch irgendwelche Dokumente oder Zeugenaussagen unterstützt werden.

Dagegen wurde – und das ist heute schon zweimal berichtet worden – festgestellt, daß ein dem Herrn Bundeskanzler übergebener schriftlicher Bericht nicht – ich betone es noch einmal – dem vollen Wissensstand des Bundesministers für Landesverteidigung, den dieser zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes haben mußte, entsprochen hat.

Der Herr Bundeskanzler hat in der Nationalratsdebatte am 26. Jänner ganz klar und unmißverständlich hier folgendes zum Ausdruck gebracht. Er sagte: „Was meiner Meinung nach ein Regierungsmitglied unter gar keinen Umständen tun darf, das ist, dem Parlament gegenüber unwahre Angaben zu machen. Da ist gar nichts zu ironisieren. Das ist für mich das absolute Gebot.“

Der Herr Bundesminister Lütgendorf hat dem Parlament gegenüber unrichtige und unvollständige Angaben gemacht. Und nach Vorliegen des heute zur Debatte stehenden Berichtes hat er seine Demission eingereicht. Sie wurde vom Bundespräsidenten entgegengenommen.

Der Herr Kollege Hauser hat dann im ersten Teil seines Beitrages versucht, die Rolle eines Untersuchungsausschusses herauszustellen. Er hat gemeint, daß es sich dabei um ein eigenes, spezifisches Verfassungsorgan handelt, welches Beweise zu würdigen, Beweise zu bewerten und daher auch Urteile zu fällen hätte.

Am 26. Jänner – darf ich auch wieder einmal zitieren – hat aber gerade sein Klubobmann Koren die gegenteilige Auffassung vertreten. Der Klubobmann der ÖVP hat ganz entgegen der Meinung, die der Ausschußvorsitzende, ÖVP-Abgeordneter Hauser, heute vertreten hat, gesagt: Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß ist kein Gericht, das am Ende ein Urteil fällt. Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat Sachverhalte klarzustellen, Sachverhalte, die keiner rechtlichen Würdigung unterliegen, sondern ausschließlich einer politischen, nämlich durch Annahme oder Ablehnung dieses Berichtes hier im Hause.

Er hat also genau das gesagt, Herr Kollege Hauser, was Sie heute dem Kollegen Pansi zum Vorwurf gemacht haben: Das Plenum befindet darüber, das Plenum spricht die politische Würdigung des Berichtes aus. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser.)*

Und daß Zitate in einem solchen Ausschußbericht enthalten sein müssen, ist doch wohl



**Blecha**

selbstverständlich. Wie sollte denn sonst das Plenum überhaupt eine politische Bewertung vornehmen können, wenn nicht alle Aspekte aufgezeigt sind? Was aber der Untersuchungsausschuß sicher nicht tun kann, Herr Dr. Hauser, ist, die Glaubwürdigkeit bestimmter Zeugen zu beurteilen, bei widersprüchlichen Aussagen festzustellen, daß dem einen eher Glauben zu schenken wäre als dem anderen, nämlich überall dort, wo schriftliche Beweisstücke für die Wahrheitsfindung fehlen. Im Gegenteil, ein Untersuchungsausschuß hat Bericht zu erstatten und es dem Plenum zu ermöglichen, zwischen verschiedenen widersprüchlichen Aussagen abzuwägen.

Dieser Bericht, so wie er jetzt verfaßt worden ist, wird heute einstimmig zur Kenntnis genommen werden. Die politische Würdigung des Berichtes gibt uns recht, Herr Dr. Hauser, uns, die wir diesen Untersuchungsausschuß verlangt haben und die wir uns so vehement gegen vorschnelle Urteile gestellt haben, solange eben der Sachverhalt nicht klargestellt ist.

Und da möchte ich gleich ein Beispiel bringen, das zeigt, wie völlig anders heute, vier Monate später, die politische Beurteilung aussieht als im Jänner 1977.

Vor der Einsetzung des Untersuchungsausschusses hat der Herr Bundeskanzler eine Gutachterkommission einberufen, der der Herr Universitätsprofessor Adamovich, Universitätsdozent Berchtold und Sektionsrat Dr. Weiß angehört haben. Nach der Auffassung dieser Gutachterkommission bestand keine Ressortkompetenz des Verteidigungsministeriums für Rechtsgeschäfte nach der Art des Tunesiengeschäftes, wobei noch im Bericht hinzugefügt worden ist, daß aber diese Feststellung allein noch kein Urteil über die Zweckmäßigkeit solcher Rechtsgeschäfte zuläßt. Und in dem gleichen Bericht ist von den Gutachtern auch zum Ausdruck gebracht worden, daß der im Rahmen des Tunesiengeschäftes abgeschlossene Darlehensvertrag nicht völlig im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften steht.

Hohes Haus! Die Zeitungen und der Österreichische Rundfunk haben damals diese Feststellungen der Gutachterkommission ganz besonders herausgestrichen, haben sie sozusagen triumphierend weitergegeben als einen neuerlichen Beweis für die Unregelmäßigkeiten, die im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung begangen worden sind. Der ÖVP-Pressedienst ortete darin sogar einen neuerlichen Grund dafür, daß der Bundesminister Lütgendorf sofort zurückzutreten und seinen Abschied zu nehmen habe.

Der Untersuchungsausschuß, Hohes Haus, hat

sich mit dieser Frage sehr eingehend befaßt, und er kam – ich darf aus dem Bericht direkt zitieren – zu einer anderen Auffassung: „Was zunächst die Frage der Ressortkompetenz des Bundesministeriums für Landesverteidigung zum Abschluß solcher Munitionsdarlehensverträge anlangt, so ist zwar richtig, daß besondere Rechtsvorschriften, aus denen sich die Ermächtigung zum Abschluß solcher Verträge ergibt, nicht bestehen. Dagegen vermag der Untersuchungsausschuß nicht der Auffassung des Gutachtens zu folgen, daß sich eine derartige Zuständigkeit auch nicht aus den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1973 über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung ableiten läßt. Nach § 2 des Bundesministeriengesetzes 1973 umfaßt der Wirkungsbereich des Bundesministeriums unter anderem“ eben auch „Angelegenheiten der Besorgung der verfassungsgesetzlich festgelegten Aufgaben des Bundesheeres, Angelegenheit der Bewaffnung, Ausrüstung“ und so weiter. Der Untersuchungsausschuß kam dann zu der Feststellung:

„Die Befugnis zum Abschluß derartiger Munitionsdarlehensverträge durch das Bundesministerium für Landesverteidigung erscheint dem Untersuchungsausschuß deshalb kompetenzrechtlich aus dem Teil 2 des Bundesministeriengesetzes 1973 ... ableitbar ...“

Das ist etwas völlig anderes, Hohes Haus, als vor vier Monaten in dem Bericht der Gutachterkommission festgestellt worden ist. Aber wissen Sie, meine Damen und Herren, daß damit zwar für die Durchführung des Rechtsgeschäftes mit Tunesien eine Kompetenz des Landesverteidigungsministeriums aus dem Bundesministeriengesetz 1973 ableitbar ist, aber offengeblieben alle jene Rechtsgeschäfte sind, die früher vom Verteidigungsministerium abgeschlossen worden sind?

Im Zuge der Untersuchungen haben wir festgestellt, daß in den Jahren 1964 bis 1969 16 derartige, durch keinerlei Kompetenz gedeckte Rechtsgeschäfte und Verträge abgeschlossen worden sind, zu einem Teil in einem sehr beträchtlichen Umfang. In manchen Fällen, nämlich bei Geschäften in krisenverdächtige Gebiete, lag sogar ausdrücklich eine Ministerweisung, für die es gar keine Kompetenz gibt, vor. Das ist das überraschende neue Ergebnis. Es zeigt also, daß sich vier Monate später bestimmte Dinge, die man vorher als völlig sicher angenommen hat, auf Grund der Beratungen im Untersuchungsausschuß heute völlig anders darstellen. *(Abg. Dr. Hauser: Der Kompetenzbereich des Landesverteidigungsministeriums ist genau derselbe wie jetzt! Was leiten Sie daraus ab?)*

**Blecha**

Das Bundesministerengesetz, Teil 2, stammt aus dem Jahr 1973, Kollege Hauser, und eine andere Rechtsgrundlage gibt es für diese Rechtsgeschäfte nicht. So fällt eben die politische Beurteilung der Sachverhalte heute, einstimmig im Untersuchungsausschuß beschlossen, anders aus als vor vier Monaten. Gerade dieser Umstand aber bestätigt die Richtigkeit der sozialistischen Linie: Zuerst untersuchen und dann erst beurteilen.

Negativ aber, Hohes Haus, muß das politische Urteil eines unvoreingenommenen Staatsbürgers ausfallen, wenn er die Rolle der ÖVP zu beurteilen hat (*Abg. Dr. Blenk: Zum Beispiel der Herr Blecha!*), jener ÖVP, der in der ganzen Affäre nichts aufgefallen und dazu selbst nichts eingefallen ist, sondern die lediglich auf Grund von Zeitungsmeldungen, die sie zum Teil sehr, sehr freizügig und einseitig interpretiert hat, eine Antiregierungskampagne inszeniert hat. Ihr erster Versuch, aufklärungsbedürftige Vorgänge um ein relativ kleines Einführungsgeschäft der Steyr-Daimler-Puch-Werke mit Syrien in einen Generalangriff auf die sozialistische Bundesregierung umzufunktionieren, ist kläglich gescheitert.

Dieser Versuch, den Sie heute in abgewandelter Form vortragen - da wird sogar eine Nichtbeachtung neutralitätspolitischer Verpflichtungen, eine nicht sorgfältige Beachtung dieser österreichischen Neutralitätsverpflichtung bemüht -, ist auch wieder nichts anderes als ein besonderes Zeichen des Argumentationsnotstandes, in dem sich die große Oppositionspartei seit zwei Jahren befindet. Ein Argumentationsnotstand, meine Damen und Herren, der angesichts der wirtschaftspolitischen Erfolge dieser Bundesregierung nicht von ungefähr kommt. Ein Argumentationsnotstand, der angesichts der weltweiten Anerkennung der österreichischen Vollbeschäftigungspolitik und angesichts der internationalen Reputation gerade des Regierungschefs verständlich erscheint. Aber die Konsequenz aus diesem Argumentationsnotstand ist unentschuldig. Man greift nicht eine Regierung an, Hohes Haus, indem man haltlose, nicht beweisbare Beschuldigungen, nicht wirklich recherchierte Behauptungen vorbringt, die - ich meine hier ganz konkret einige - letztlich nur unserer Wirtschaft und der Sicherung von Arbeitsplätzen in einem österreichischen Betrieb geschadet haben.

Sie haben das, meine Damen und Herren von der ÖVP, sehr spät erkannt und sich dann mit Ihren Angriffen immer mehr auf den Verteidigungsminister Lütgendorf konzentriert. Und wieder stützten Sie sich auf Zeitungsmeldungen, denn Ihnen ist auch dazu weder etwas Beweisbares aufgefallen noch etwas Neues zu der

Causa eingefallen. Der Verlauf der Verhandlungen im Untersuchungsausschuß zeigte immer deutlicher, daß vieles nicht beweisbar ist, daß sich bei gründlicher Erhebung manches, was auf Grund erster journalistischer Recherchen als hieb- und stichfest gegolten hat, nicht aufrechterhalten läßt. Und da kamen Sie selbst bei Bundesminister Lütgendorf sehr rasch in einen Argumentationsnotstand. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk:*) Ja, Kollege Blenk, da ist Ihnen einmal etwas aufgefallen, nämlich daß Sie schlecht liegen.

Dann ist Ihnen etwas eingefallen, was der Kollege Hauser so in völlig umgedrehter und verkehrter Richtung jetzt zu uns schießen möchte. (*Abg. Dr. Blenk: Der arme Lütgendorf!*) Da haben Sie sich auf einmal der Zeitungen, von denen Sie bisher bezogen haben, angenommen und sich in Geberlaune gezeigt. Als Gegenleistung für die frühere Übernahme von Berichten sind jetzt Details aus den Ausschlußberatungen angeboten worden. (*Abg. Dr. Blenk: Tun Sie nicht unterstellen! Sie haben gehört, was Dr. Hauser gesagt hat!*)

Kollege Blenk: Wenn man die Frage des römischen Rechtes stellt - Cui bono? Wem nützt es? -, dann muß man auf die ÖVP kommen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP:*) Ich werde auch darauf noch zurückkommen.

Sie hatten ein Interesse am Fall Lütgendorf und ein Interesse am Fall des Lütgendorf. (*Abg. Dr. Blenk: Das ist die Halt-den-Dieb-Method!*) Ja, Sie hatten dieses Interesse, weil Sie über Ihre eigenen Schwierigkeiten hinwegtäuschen mußten. (*Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Blenk: Wer hat denn den Herrn Lütgendorf abberufen?*) Als eine kleine Beruhigung eingetreten war: Schon waren die Zeitungen voll mit der Rücktrittsaffäre des Dr. Taus. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Blenk: Sie haben ihn abberufen!*)

Nun noch einige Bemerkungen zu der Vertraulichkeit überhaupt. Kein einziges Mal wurde vom Bundeskanzler - und so begann ja einmal die ganze Untersuchung der Causa - die Geheimhaltung irgendeines von ihm gegebenen Berichtes verlangt. Im Gegenteil: Schon am 18. Jänner hat er sich für die rücksichtslose Offenlegung aller zur Klärung dieser Affäre benötigten Unterlagen bekannt. Tagelang lebten damals, Ende Jänner, verschiedene Zeitungen von photokopierten Schriftstücken, die einer interessierten Öffentlichkeit als eigene Enthüllungen präsentiert worden sind, obwohl sie einfach Beilagen der den Mitgliedern des Landesverteidigungsrates und den Mitgliedern des Außenpolitischen Rates übergebenen Berichte des Herrn Bundeskanzlers und der Dossiers waren.

**Blecha**

Aber der sich am 3. Februar konstituierte Untersuchungsausschuß hat in seiner ersten Sitzung, den Usancen parlamentarischer Untersuchungen folgend, einstimmig die Vertraulichkeit seiner Beratungen und Verhandlungen beschlossen. Einstimmig – wie ich noch betonen möchte – und nicht auf Antrag der sozialistischen Mitglieder dieses Untersuchungsausschusses. Was aber ist passiert? Nach jeder Sitzung sind Details der Verhandlungen bestimmten Zeitungen oder dem ORF zugespielt worden, und zwar Details, die nur jemand weitergeben kann, der direkt an der Sitzung beteiligt war. (*Abg. Dr. Blenk: Waren Sie nie dabei?*) Nach jeder Zusendung von Aktenstücken an die Mitglieder des Untersuchungsausschusses sind Teile davon in Faksimile in verschiedenen Presseorganen abgedruckt wieder zu finden gewesen.

Mit dieser Methode ist der Verhandlungsverlauf verzögert und erschwert worden. Der Bundeskanzler – ich möchte das noch einmal betonen – war von allem Anfang an für die weitestgehende Transparenz. Wir, die sozialistischen Mitglieder des Untersuchungsausschusses, haben uns für den Konsens im Ausschuß entschlossen, für die Vertraulichkeit der Beratungen bis zur Berichterlegung dem Hohen Haus gegenüber, dann Aufhebung aller Vertraulichkeit, dann Vorlage der Protokolle und der Beratungsergebnisse.

Nicht die Veröffentlichung einiger Aktenstücke oder einiger Zeugenaussagen ist es, Kollege Hauser, die uns so sehr empört und die uns während der ganzen Verhandlungen empört hat. Nein! Die gezielte Indiskretion, das bewußte Weitergeben der aus dem Zusammenhang gerissenen Zitate, das Verschweigen der Gegenposition, das war es, was uns empört hat. Und das Auffällige ist: Immer jene Zitate sind aus dem Zusammenhang gerissen worden, die der ÖVP-Argumentation dienen. Immer nur jene Stellungnahmen sind weitergegeben worden, die den ÖVP-Standpunkt unterstützen sollen. Und da fragen Sie noch, wer das weitergegeben hat? Da trauen Sie sich noch, hier in den Raum zu stellen: Es könnten ja vielleicht sogar von der sozialistischen Fraktion solche Indiskretionen begangen worden sein. (*Rufe bei der ÖVP: Sicher! Selbstverständlich! – Abg. Dr. Gruber: Ganz sicher sogar! Warum eigentlich nicht?*)

Hohes Haus! Die Verantwortung, die ganze Verantwortung für die Mißachtung von Beschlüssen, für eine im Nationalrat seit 1945 noch nie dagewesene Form eines Vertrauensbruchs durch einen Untersuchungsausschuß trägt der Vorsitzende dieses Ausschusses, der ÖVP-Abgeordnete Hauser. Er trägt die volle Verantwortung! (*Zustimmung bei der SPÖ. –*

*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Hauser – auch das hat Kollege Zeillinger schon erwähnt – hat auch als Ausschußvorsitzender in einer Pause – er war zur Vertraulichkeit verpflichtet –, in einer Pause zwischen den Einvernahmen in einem Fernsehinterview Ing. Weichselbaumer als glaubwürdiger als die anderen Zeugen klassifiziert.

Weil bei der Erwähnung dieses Umstandes durch den Kollegen Zeillinger Zwischenrufe des Kollegen Hauser erfolgt sind, möchte ich ihn aus einer Niederschrift über den direkten Beitrag, der in „Zeit im Bild 1“ gebracht worden ist, wörtlich zitieren.

Er hat gesagt: „Fest steht, daß wir vor widersprüchlichen Aussagen stehen. Weichselbaumer hat von seinem Standpunkt aus eine sehr arrondierte Darstellung gegeben und in sich eine geschlossene größere Glaubwürdigkeit als andere. Wir müssen aber die anderen Zeugen noch hören“ (*Abg. Dr. Gruber: Lesen Sie weiter!*), „dann kann alles noch erschüttert sein.“

Das hat er in einer Pause via Fernsehen Millionen Österreichern zur Kenntnis gebracht, zu einem Zeitpunkt, wo die Einvernahmen mit dem Bundesminister Lütgendorf im Untersuchungsausschuß eben erst begonnen haben. Und bei jedem, der das hört, muß der Eindruck entstehen: Der Weichselbaumer ist auf jeden Fall glaubwürdiger als der Minister Lütgendorf. (*Abg. Dr. Blenk: Sicher ist er auch glaubwürdiger als Blecha! – Abg. Libal: Ihre Meinung ist uninteressant!*) Das haben Sie in „ZiB 1“ gesagt. Das war jedenfalls ein Vorgang, unwürdig eines Ausschußvorsitzenden.

Und noch etwas zu dem ungeheuren Vorwurf, daß vielleicht sogar Indiskretionen von den sozialistischen Mitgliedern des Ausschusses stammen hätten können. Ja wer sollte denn (*Abg. Dr. Blenk: Warum nicht?*) um Gottes willen, Kollege Blenk, ein Interesse daran haben, die Dinge zu kolportieren, die in Wirklichkeit ausschließlich Ihre Argumentation waren und die durch die gründlichen Untersuchungen in einigen Fällen sehr gründlich widerlegt worden sind?! (*Beifall bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Wer hat Lütgendorf abberufen?*)

Ich kann Ihnen hier nur einige Überschriften aus Zeitungen zeigen: Am 16. März schreibt die „Wochenpresse“: Grotesk und chaotisch; exklusive Veröffentlichung des geheimen Untersuchungsberichtes, und da ist von Bauchlandung und dergleichen die Rede. Dinge, die zu dem Zeitpunkt durch andere Zeugenaussagen schon wieder völlig erschüttert waren. Das sollte von uns kommen? Das können Sie doch nicht einmal mehr einem Kleinkind weismachen. Oder: Im ÖVP-Organ „Volksblatt“ steht: „Wird der

**Blecha**

Handzettel zum Strick für Lü?" Wir werden den Handzettel dem ÖVP-„Volksblatt" zuspiesen. Für wie dumm halten Sie denn die Menschen in diesem Land, Herr Kollege Hauser? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber da gibt es ja auch Beweise, die eindeutig zeigen, daß von Ihnen ganz gezielt diese Indiskretionen weitergegeben worden sind. Am 18. Mai gab es eine Sitzung des Untersuchungsunterausschusses, des Redaktionskomitees, und da waren überhaupt nur mehr sechs Personen dabei: Hauser, Pansi, Zeillinger und drei Sekretäre der drei Klubs. Ja wollen Sie vielleicht damit gar sagen, daß Ihre Indiskretionen der Kollege Pansi, der Kollege Zeillinger hinausgegeben hat? Wollen Sie diesen Verdacht aufrechterhalten? *(Abg. Dr. Gruber: Von uns wollen Sie das sagen? - Zwischenruf des Abg. Dr. Koren.)*

Herr Kollege Koren, ich werde Ihnen das jetzt sofort zeigen. *(Ruf bei der ÖVP: Sie können doch hier nicht dauernd Beschuldigungen erheben!)* Lassen Sie mich ausreden, ich werde Ihnen das gleich zeigen. *(Abg. Dr. Gruber: Ja, ja! Beschuldigungen ohne Beweise!)* Den Beweis habe ich ja hier, freilich habe ich den.

Am 18. Mai 1977 fand eine Sitzung statt ... *(Ruf bei der ÖVP: Beschuldigungen in den Raum stellen und nicht beweisen können! - Abg. Dr. Gruber: Ist das die Rechtsstaatlichkeit?)* Hören Sie doch zu! Es ist Ihnen sehr unangenehm, das weiß ich. Der ÖVP ist das furchtbar unangenehm. Der Kollege Hauser hat es in seinem Beitrag schon bewiesen.

Es wurde damals am 18. Mai in einem Kreis, dem nur sechs Personen angehört haben, eine Formulierung für den Untersuchungsausschußbericht beraten. Die ÖVP-Vertreter gingen von dieser Formulierungsberatung mit dem Bewußtsein weg, daß sich diese sechs Personen darauf geeinigt hätten, daß es heißen soll: „Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß der Bundeskanzler im zitierten Bericht vom Verteidigungsminister Lütgendorf wissentlich falsch informiert wurde, da der Inhalt nicht dem Informationsstand entsprach.“ Das war die Auffassung der beiden ÖVP-Vertreter, und diese haben das schriftlich niedergelegt und in die nächste Sitzung gebracht. Die beiden sozialistischen Angehörigen dieses Sechs-Personen-Komitees und die zwei Freiheitlichen haben folgende Formulierung als Ergebnis dieser Beratung mit nach Hause genommen: „Der Untersuchungsausschuß stellt dazu fest, daß der Bericht, der vom Bundesminister für Landesverteidigung dem Bundeskanzler übergeben wurde, nicht dem vollen Wissensstand entspricht.“

Am selben Tag, am 18. Mai, um 22 Uhr aber berichtete im Spätjournal des Hörfunks Herr Dr. Leopold Esterle über diese vertraulichen Verhandlungen. Und in seinem Bericht heißt es dann: „Aber zumindest kann man auch, wie die Formulierung jetzt heißen wird in dem Bericht, daß der Verteidigungsminister wissentlich den Bundeskanzler falsch informiert hat, einen Konsens annehmen.“ „Dieses“ – so hieß es weiter – „verlautete eben aus Kreisen des Redaktionskomitees.“

Diese Formulierung ist wortwörtlich der Mitschrift der beiden ÖVP-Mitglieder entnommen, die nicht identisch ist mit jenem Ergebnis des Untersuchungsausschusses, welches die FPÖ- und SPÖ-Mitglieder niedergelegt, niedergeschrieben und auch in die nächste Sitzung mitgebracht haben und was letztlich Wort für Wort, Punkt für Beistrich in diesem heute zur Diskussion stehenden Untersuchungsbericht enthalten ist. Ist das kein Beweis, von wo die Indiskretionen kommen? *(Abg. Dr. Blenk: Warum ist Lütgendorf nicht da?)*

Hohes Haus! Der Herr Ausschußvorsitzende Hauser hat auch noch etwas anderes getan: Am 24. Mai haben wir in einer Sitzung die Vertraulichkeit aufgehoben. Aber er, der Ausschußvorsitzende, der für die Vertraulichkeit verantwortlich ist, hat am 20. Mai Äußerungen von sich gegeben, die am 21. Mai in den Zeitungen standen. Ich zitiere das „Volksblatt“, da heißt es:

„Der vom Redaktionskomitee des Lütgendorf-Untersuchungsausschusses erarbeitete Bericht bestätigt unserer Meinung nach die Berechtigung des seinerzeitigen Mißtrauensantrages der Volkspartei gegen den Verteidigungsminister.“ Dies erklärte der Obmann des Untersuchungsausschusses, Abgeordneter Dr. Walter Hauser.“ *(Abg. Dr. Blenk: Der Meinung sind Sie ja auch!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist vier Tage vor der Aufhebung der Vertraulichkeit von jenem Untersuchungsausschuß-Obmann gesagt worden, der heute glaubt, die Indiskretionen sozialistischen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses in die Schuhe schieben zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ja, Hohes Haus, ich weiß schon, das ist jetzt die große Mode bei der ÖVP geworden. Immer dann, wenn aus Ihren Reihen Vertrauliches an die Öffentlichkeit sickert, wenn aus Ihren Reihen Zeitungen bestimmte Dinge zugesteckt werden, dann gilt das offenbar der ÖVP-Sprachregelung nach als gezielte Aktion der SPÖ-Zentrale. Nur glauben tut es Ihnen niemand mehr, meine Damen und Herren von der ÖVP. *(Beifall bei der SPÖ.)* Sie haben nämlich die

**Blecha**

Glaubwürdigkeit längst verloren, das gilt für die Taus-Gespräche ebenso wie für diese wirklich ungläublichen Um- und Zustände im Untersuchungsausschuß. (*Abg. Dr. Blenk: Wenn Sie moralisieren, wirken Sie noch unglaubwürdiger als sonst!*)

Heute greifen Sie auch den Bundeskanzler an, weil er nicht sofort einen Verteidigungsminister nach Vorliegen erster Zeitungsberichte zum Rücktritt veranlaßt hat. Auch für ein Mitglied der Bundesregierung - das war immer unsere Auffassung - hat der Grundsatz zu gelten, daß es so lange als unschuldig angesehen wird, als nicht das Gegenteil durch eindeutige Beweise nachgewiesen ist. Wir stützen uns hier auf den Artikel 6 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention, die bestimmt, daß bis zum gesetzlichen Nachweis seiner Schuld vermutet wird, daß der wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte unschuldig ist. Diese Unschuldsvermutung gilt auch für das, was man hier im Jänner vorgebracht hat. (*Abg. Dr. Gruber: Es gibt ja auch Unfähigkeit!*)

Vom Standpunkt der Ministerverantwortlichkeit war es für uns immer wünschenswert, daß ein Minister so lange dem Parlament zur Verfügung steht, bis alle Untersuchungen abgeschlossen sind. (*Abg. Dr. Blenk: Heute hätten wir ihn gerne da gehabt!*)

ÖVP-Spitzenmandatare haben nun ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Passen Sie einmal auf, Herr Abgeordneter Graf: Vorher haben Sie eine ganze Reihe von Halbwahrheiten, die besprochen worden sind (*Ruf bei der ÖVP: ... Bundeskanzler!*), Widersprüche verschiedener Aussagen zitiert und gemeint, die summarische Aufzählung einer Reihe unvollständiger Angaben müßte ja ausreichen, einem Minister das Mißtrauen auszusprechen und ihn zum sofortigen Rücktritt zu veranlassen.

Wir Sozialisten haben die Lösung dieser ganzen Munitionsaffäre ernster genommen und gemeint, nur ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß kann Licht in die Vorgänge rund um die Munitionsexporte bringen.

Es grenzt ja fast schon an ein politisches Kabarett, Kollege Koren, wenn gerade Sie von der ÖVP meinen, widersprüchliche Aussagen Beteiligter allein genügen schon, personelle Konsequenzen zu ziehen. Ja sollte die Überführung der Unwahrheit etwa in der Frage des Nahverhältnisses zu einer bestimmten Person, etwa zum Waffenhändler Weichselbaumer (*Abg. Dr. Gruber: Hat es ja nicht gegeben nach der Aussage!*), ein ausreichender Grund dafür sein, eine parlamentarische Untersuchung, eine restlose Aufklärung eines Munitionsexportes zu behindern? Entspricht es wirklich den Vorstel-

lungen der Österreichischen Volkspartei, daß der Nachweis von unvollständigen Angaben, daß der Verdacht auf unwahre Darstellungen mehr wiegt als die Notwendigkeit einer gründlichen Untersuchung? Aber wenn Sie dieser Meinung sind: Bitte sehr, wenn Sie glauben, daß dort, wo Behauptung gegen Behauptung steht, dort, wo Angaben unvollständig sind, dort, wo eine Halbwahrheit in den Raum gestellt ist, schon der Anlaß für Konsequenzen vorhanden ist, dann sind wir bereit, auch darüber zu diskutieren. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Da gibt es die widersprüchlichen Aussagen über ein Gespräch zwischen dem Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei Dr. Taus und dem Obmann des ÖVP-Wirtschaftsbundes Sallinger. (*Ruf bei der ÖVP: Nichts Unanständiges!*) Da gibt es Behauptungen, diese und jene.

Was anderes als widersprüchlich ist es denn, Herr Dr. Taus, wenn da von Ihnen behauptet wird, Sie hätten mit Sallinger eigentlich nie darüber gesprochen, daß Sie den Wunsch hätten, schon vor den Wahlen den höchstdotierten Posten, den die Republik Österreich anzubieten hat, nämlich den des Präsidenten der Nationalbank, anzutreten, wenn der Präsident Sallinger seinerseits ein solches Gespräch nicht ausdrücklich dementiert, sondern in einem Telefongespräch mit der Zeitschrift „profil“ Herrn Dr. Taus abrügt - ich zitiere wörtlich -: Denn der Parteiobmann sei dazu da, die Partei zu vertreten und Probleme nicht selber zu holen, die gar nicht notwendig sind, sondern daß man die Situation abwarten soll.

Ihre Dementis nehmen wir zur Kenntnis, weil wir auf dem Standpunkt stehen: Was uns nicht beweisbar ist, wird von uns nicht weiter vertreten. Aber Ihre Dementis - und diese Meinung müssen Sie uns auch lassen - nehmen sich halt doch ein bisserl unglaubwürdig aus, wenn sie, Herr Dr. Taus, gleich mit einer ganz faustdicken Unwahrheit verbunden werden, nämlich mit der, daß diese ganze Geschichte von der SPÖ-Zentrale inszeniert worden wäre! (*Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Da möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, was Herr Viktor Reimann in der „Kronen-Zeitung“ am 28. Mai geschrieben hat. Er hat geschrieben:

„Wenn die ÖVP nun versucht, das Ganze als Verleumdungskampagne der SPÖ hinzustellen, macht sie sich lächerlich.“ - Jawohl, dem habe ich nichts hinzuzufügen. (*Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Oder: Der Redakteur Peter Rabl hat im „Kurier“, der mit Entgegnungen des Dr. Taus

5472

Nationalrat XIV. GP - 57. Sitzung - 1. Juni 1977

**Blecha**

belästigt worden ist, geschrieben: „Politisch bleibt dem ÖVP-Obmann und seinen Parteifreunden gar nichts anderes übrig als zu dementieren, als der Versuch zu retten, was nach diesem perfekten Selbstfaller noch zu retten ist.“ (*Abg. Dr. Fischer: Das ist nicht viell!*)

Und in einem sehr weit verbreiteten politischen Magazin heißt es heute, ich möchte fast sagen, die Idee des Herrn Rabl weiterspinnend: „Taus hat seinen Rücktritt nach eigenem Bekunden nie angeboten, aber er ist rücktrittsreif.“ – Wann treten Sie zurück, Herr Dr. Taus? (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Oder, Hohes Haus, wenn Sie von der ÖVP wollen, die Debatte auf diesem Niveau zu führen, frage ich Sie noch ganz andere Sachen. Da sprechen wir von dem unruhlichen Obmannwechsel in Wien, Herr Kollege Bauer: weil Sie zuerst so heruntergelacht haben. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*)

Herr Kollege Dr. Bauer! Als Wiener ÖVP-Obmann haben Sie noch am 17. August 1976 im Abendjournal erklärt: „Ich lasse mich nicht unter Druck setzen, ich schließe einen Rücktritt von mir aus! Und vor allem im Zusammenhang“ – wörtliches Zitat – „mit einer möglichen Kandidatur meines Freundes Busek.“ – Aber sechs Tage später haben Sie den Rücktritt nicht mehr ausgeschlossen, am 23. August sind Sie nämlich zurückgetreten. (*Ruf bei der ÖVP: Darf man das nicht?*) Und das ÖVP-„Volksblatt“ hat geschrieben: „Ein schäbiges Spiel, das seinesgleichen sucht.“ (*Ruf bei der ÖVP: Blecha steht abseits!*)

Aber deshalb – ich möchte das hier sagen –, deshalb ist für uns der Herr Dr. Bauer nicht disqualifiziert, Volksanwalt für Österreich zu werden. Aber Sie haben mit widersprüchlichen Behauptungen, die nicht bewiesen waren ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich meine ja die widersprüchlichen Behauptungen vom Jänner, lieber Herr! (*Ruf bei der ÖVP: Das ist ein Unterschied! Da hat es keinen Untersuchungsausschuß gegeben!*) Den haben ja wir auf Grund unseres eigenen Antrages eingesetzt! Ja, da haben Sie recht (*Heiterkeit bei der SPÖ*): Zur ÖVP-Zeit hat es den Untersuchungsausschuß nicht gegeben! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Oder wenn Sie meinen, es wäre einer rücktrittsreif, weil er bestimmte Bekanntschaften, Nahverhältnisse zu gewissen Personen nicht zugibt: Wieso ist denn dann der Herr Dr. Busek noch immer Wiener ÖVP-Obmann, der ja auch den Bilderheller Berger nach seiner eigenen Aussage nur flüchtig gekannt hat und der dann von eben den Zeitungen, die sich des Falles

Lütgendorf so sehr angenommen haben, eines eindeutigen Naheverhältnisses zu diesem Berger überführt worden ist, das sich von der Bezahlung der Sekretärin über den Kauf des Autos bis zu dem Aufenthalt in der Villa auf den Bahamas ausgewirkt hat? (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Oder wenn in der Rede Hausers heute von politischer Moral die Rede war, dann sprechen wir zum Beispiel über den Fall Helbich: Noch am 1. September 1975 hat der Bundesparteiobmann Taus nach dem Auffliegen der Affäre Gelbes Kuvert gemeint, daß Helbich die politische Moral verletzt habe, und er rühmte sich, rasche Konsequenzen gezogen zu haben. Das, meinte er, ist eben typisch für die ÖVP, da wird rasch gehandelt.

Heute ist derselbe Herr Helbich wieder Obmann-Stellvertreter des Wirtschaftsbundes im Bundesland Oberösterreich. Er ist einstimmig gewählter ÖVP-Bezirksobmann in Perg. Und der Herr Bundesparteiobmann Taus konnte auf die Frage eines Journalisten eine neuerliche Kandidatur Helbichs für den Nationalrat nicht mehr ausschließen.

Das „profil“ hat geschrieben: Heute glaubt ja auch Leopold Helbich – den Sie als ein Beispiel der Verletzung politischer Moral der Öffentlichkeit vorgestellt haben –, außerhalb von Wahlkampfzeiten wäre die Angelegenheit eine Lappalie gewesen. Ich zitiere ihn wörtlich: Wenn das jetzt passiert, zwei Jahre vor der Wahl, ist das ein Schnickischnacki. Aber in dieser Hektik, vier Wochen vor der Wahl: Der Taus hat ja sagen müssen: Weg, ich kann das jetzt nicht brauchen! (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Und ich als Parteisoldat habe gesagt: Ich kann mich jetzt nicht querlegen.

Der heutige Helbich plaudert, scherzt, verwendet Kraftausdrücke, als wollte er sagen: Was kostet die Welt? – Und wo immer der Name Helbich seither in oberösterreichischen Gazetten auftaucht, geht es um Ehrungen und Würdigungen: Einmal ist Helbich Ehrengast bei seinem Duzfreund und CV-Bundesbruder Landeshauptmann Erwin Wenzl. Er empfängt Auszeichnungen von Feuerwehren, Ehrenringe und Ehrenbürgerschaften von diversen Mühlviertler Gemeinden. (*Ruf bei der ÖVP: Na und?*) Am 18. Mai des Vorjahres, als der Leopold Helbich in seiner Villa in Wien-Döbling mit 70 Geladenen seinen 50. Geburtstag feierte, waren sie alle gekommen: Der Erhard Busek und der Rudolf Sallinger, der Hans Iglar und viele andere, für die Helbich insgeheim nur Opfer unglücklicher Umstände geworden ist. (*Zwischenrufe des Abg. Graf.*)

Was sind das für Konsequenzen, Hohes Haus?

**Blecha**

In welchem Zustand muß sich eine Partei befinden, Kollege Graf - ich sage ja nur, was der Dr. Taus gesagt hat -, in der man nach der Meinung des Dr. Taus Verletzung der politischen Moral begangen hat und jetzt schon wieder Landesobmann in Oberösterreich beim Wirtschaftsbund sein kann?

Hohes Haus! Es ist die gleiche Partei, die vor wenigen Monaten hier den sofortigen Rücktritt eines Ministers auf Grund widersprüchlicher Aussagen verlangt hat.

Weil der Kollege Kraft heruntergerufen hat: Untersuchungsausschuß, erinnere ich mich gleich an einen der Vorgänger des Bundesministers Lütgendorf, an den Herrn Prader; der war ja auch Verteidigungsminister. (*Abg. Kraft: Ein guter! - Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ein so guter, daß er (*Abg. Kraft: Nicht zurücktreten mußte!*), um den Typensalat des Kraftwagenparks des österreichischen Bundesheeres zu vermehren, die Lastkraftwagen nicht etwa bei den Steyr-Werken in Österreich eingekauft, sondern in Frankreich bestellt hat, Berliet-Lastkraftwagen, die immer wieder nachbestellt worden sind. Aber das war ein guter Minister. Und der Lütgendorf, der die Kraftwagen bei der österreichischen Industrie, bei den Steyr-Werken, bestellt hat, das war ein schlechter Minister. (*Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.*) Es ist ja auch die Tätigkeit des Bundesministers in seiner Eigenschaft als Bundesminister angegriffen worden, meine liebe Kollegin.

Das war es ja: Prader, dem man im Parlament mehrmals unwahre und unvollständige Aussagen nachweisen konnte - mein Kollege Mondl wird hier auf einiges noch zu sprechen kommen -, der war für Sie ein guter Minister. Hier im Hause gab es solche Beweise. Aber einen Untersuchungsausschuß für die Vorfälle rund um den Minister Prader, den haben Sie nie beantragt, den haben Sie immer abgelehnt, da waren Sie nicht dafür zu haben, das gleiche zu tun, was wir im Fall Lütgendorf sofort von uns aus beantragt haben.

Derselbe Minister Prader (*Abg. Kraft: ... ist heute noch da, und der Lütgendorf ist weg!*), der ununterbrochen von den Zeitungen angegriffen worden ist: Ich habe da einen „Kurier“ gefunden: „Österreichs Luftraumverteidigung geradezu am Rande eines Skandals“. Die „Presse“: „Der Skandal“ als Leitartikel. Es war Praders Mirage-Skandal. Oder wiederum die „Presse“: „Personalpolitik im Kreuzfeuer“. „VP führt Geheimkartei über Offiziere“. „Schildbürgerstreiche beim Bundesheer“.

Alles nur die Überschriften, meine Damen und Herren, aus den unabhängigen Zeitungen der damaligen Zeit. Da haben Sie nie einen

Untersuchungsausschuß beantragt. Da war für Sie alles klar, denn Prader war ein guter Mann. Aber Lütgendorf, wenn da ein paar widersprüchliche Aussagen da waren, da war er schon ein schlechter Mann. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Staudinger: Und jetzt hat der Bundeskanzler einen so guten Mann abgeschossen!*)

Daher, Hohes Haus, sind in Wirklichkeit alle diese Aktionen, die Sie hier betrieben haben, nichts anderes gewesen als ein durchsichtiges politisches Doppelspiel, Doppelspiel einer Partei, der es gar nicht so sehr, wie das der Dr. Taus im Fall Helbich gesagt hat, um die politische Moral oder um ein funktionsfähiges Bundesheer geht, sondern einzig und allein um parteipolitische Effekte. (*Abg. Staudinger: Sie sollten sich schämen, Herr Blecha, so etwas zu behaupten! Unerhört!*)

Aber dieser Schuß ist nach hinten losgegangen. Im „Salzburger Volksblatt“ schreibt heute der Chefredakteur Hans Menzel:

„Der Untersuchungsausschuß konnte Lütgendorf nichts nachweisen, das mit der Ehre, die in Österreich gültig ist, nicht vereinbar gewesen wäre. Er hat seinen Kanzler nicht entsprechend informiert. Na ja, das ist ein Motiv, über das sich ein mangelhaft Informierter ärgern muß, aber das Kesseltreiben war es nicht wert ...“

Österreich wurde mit der Kampagne gegen Lütgendorf nichts Gutes getan. Darauf war es der Presse auch nicht angekommen. Es kreißen Berge, und ein Mäuslein wurde geboren.“

Und Menzel setzt fort: „Eher war das alles eine Schnulze für die Vorstadt. Der Opposition im Land kommt die Ehre zu, darin eine bedeutende Rolle gespielt zu haben.“

Bundeskanzler Dr. Kreisky kommt ohne Schramme aus dem Krieg gegen Lütgendorf. Er hat - man kann sagen, was man will - nicht mit den Wölfen geheult, sondern sich sachlich richtig verhalten. Er gab seinem Minister Gelegenheit, selber zu gehen.“

Ich möchte zum Schluß auch noch, weil die ganze Verhaltensweise des Bundeskanzlers angegriffen worden ist, einige Sätze dazu sagen.

Der Bundeskanzler hat in dieser Affäre rasch, konsequent, zielgerichtet und auch anständig gehandelt. Er hat, als er am 13. Dezember 1976 en passant mündlich vom Herrn Außenminister Pahr über den Versuch unterrichtet worden ist, der am 7. Dezember stattgefunden hat, 399 600 SS-Patronen des Nato-Kalibers 7,62 x 51 Violettspitz außer Landes zu bringen, beige packt 600 Steyr-Mannlicher-308-Gewehren mit dem Bestimmungsort Syrien, sofort, als ihm das mitgeteilt worden ist, die Einziehung des Dienstpases des Waffenhändlers Weichsel-

**Blecha**

baumer veranlaßt, er hat sofort Berichte - und zwar alle - angefordert über die Waffenexporte der letzten Zeit, und er hat, da eine bestimmte unbefriedigende Rechtslage diesen Versuch, Bundesheermunition nach Syrien zu verbringen, den Versuch des Ing. Weichselbaumer, begünstigt hat, auch eine Klarstellung der rechtlichen Grundlagen durch seine Abteilungen verfügt.

Und als in einem „Wochenpresse“-Artikel am 12. Jänner schwerwiegende Anschuldigungen gegen das Bundesministerium für Landesverteidigung erhoben worden sind, da forderte der Bundeskanzler, bevor überhaupt bei diesem Bundesministerium, wie wir ja auch aus dem Untersuchungsausschuß wissen, irgendwelche Erhebungen gepflogen waren, den schriftlichen Bericht sofort an, was hier los ist. Und er hat ihn wenige Stunden später erhalten, jenen Bericht, der nicht dem vollen Wissensstand des Ministers zu diesem Zeitpunkt, in dem er ihn abgefaßt hat, entsprochen hat.

Und derselbe Bundeskanzler hat wenige Tage darauf, am 18. Jänner, sowohl die Mitglieder des Landesverteidigungsrates als auch die Mitglieder des Außenpolitischen Rates ausführlichst über die Munitionsaffäre informiert, einen Bericht des Brigadiers Scharff den Mitgliedern der beiden Gremien, in denen die Opposition vertreten ist, ausgehändigt und auch schon angedeutet, daß er es für das beste hält, daß ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß zur Klärung dieser gesamten Munitionsaffäre eingesetzt wird.

Da trauen Sie sich dann zu sagen, der Bundeskanzler wäre irgendwann in dieser Zeit säumig geworden? Ja wie hätte er denn anders reagieren sollen? Wo ist denn hier nicht rasch genug und nicht konsequent vorgegangen worden?

Hohes Haus! Wir schätzen die Aufgabe einer freien Presse, Dinge aufzuzeigen, die ihrer Meinung nach Mißstände sind. Wir schätzen auch die Funktion der Opposition, Kritik an dem zu üben, was sie für falsch und gefährlich hält. Wir Sozialisten bilden uns absolut nicht ein, daß diese Kritik uns nie treffen kann, daß solche Kritik nie berechtigt sein könnte.

Zu einem aber werden Sie unsere Zustimmung nicht bekommen: zu jener sonderbaren Vorgangsweise, die ein Urteil ohne Verfahren spricht, zu jenem System, das die Kombination eines Journalisten bereits für die pure Wahrheit nimmt, das die Kritik der Opposition schon als der Weisheit letzten Schluß ansieht, zu jenem in der ÖVP auch praktizierten System des Absagens und des Hacke-Werfens.

Kritik, woher auch immer sie kommt, ist in der Demokratie notwendig. Sie zwingt eine Regie-

rung - auch und gerade unsere, eine sozialistische Bundesregierung -, ihren eigenen Weg stets neu zu überdenken, zu überlegen, ob das jeweilige gesetzte Handeln, die gesetzte Maßnahme gerechtfertigt ist, ob die getroffenen Entscheidungen auch im Lichte dieser Kritik berechtigt waren.

Sie können der Bundesregierung viel vorwerfen, aber eines nicht, nämlich daß sie Kritik nie ernst genommen hätte. Ich will auch gar nicht in Zweifel ziehen, Hohes Haus, daß unsere Einstellung zu solcher Kritik oft subjektiv ist. Niemand ist dagegen gefeit, sich solcher Kritik durch das Beharren auf dem eigenen Standpunkt entziehen zu wollen. Wir bemühen uns immerhin, dieser Versuchung zu entgehen.

Aber was ist denn diese Kritik so häufig? Ist sie immer objektiv? Wer die Geschichte dieser sieben Jahre sozialistischer Bundesregierung an sich vorbeiziehen läßt, wird jedenfalls eines feststellen: Es hat eine Unzahl von Fällen gegeben, in denen die Kritiker unter dem Druck der Tatsachen ihre Kritik zurückziehen mußten. Und es hat nur sehr wenige Fälle gegeben, in denen die Regierung diese Kritik als berechtigt anerkennen mußte.

Es hat kaum eine Maßnahme in dieser Regierung und kaum ein Mitglied dieser Regierung gegeben, Hohes Haus, das nicht von Anfang an ins Sperrfeuer der Opposition oder der Presse geraten ist. Herr Dr. Koren hat in regelmäßigen Abständen - er hat daher auch in der österreichischen Bevölkerung den Spitznamen „Kassandra vom Dienst“ erhalten - den wirtschaftspolitischen Kurs der Regierung kritisiert und die wirtschaftliche Katastrophe vorhergesagt. Aber die Katastrophe ist nie gekommen. Die ganze Welt bewundert uns ob der wirtschaftlichen Erfolge, die wir erzielten. Und seit es Herrn Dr. Taus hier im Haus gibt, der ja, wie man hört, auch sonst irgendwie gleichgelagerte berufliche Interessen wie Dr. Koren haben dürfte, hat er in den Choral der Warnungen eingestimmt. Nur: Die Entwicklung hat auch ihn als Kritiker blamiert und nicht die Regierung.

Als die Bundesregierung begonnen hat, aus den Mitteln des Familienlastenausgleichs ein ganzes System von Hilfeleistungen für die Familien zu finanzieren, Hohes Haus, da haben die Kritiker in der ÖVP und in der Presse von Verschwendung gesprochen und das System der Sachleistungen heftigst kritisiert. Aber die Macht der Tatsachen hat jetzt selbst die ÖVP gezwungen, ihre Meinung zu revidieren und diesen Kurs als richtig anzuerkennen. Das beweist, Hohes Haus, wie richtig es ist, sich mit Kritik zwar ernsthaft auseinanderzusetzen, sie aber nicht vorschnell zu akzeptieren.



**Blecha**

Daß wir uns mit Kritik auseinandergesetzt haben, zeigt ja gerade in dem heute hier besprochenen Fall unsere Initiative zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Hier sind alle Vorwürfe geprüft worden, und es sind viele der vorschnell erhobenen Beurteilungen und Verurteilungen wieder als haltlos zurückgewiesen worden. Was blieb, war gewichtig genug. Es war für Herrn Minister Lütgendorf selbst so gewichtig, um daraus Konsequenzen zu ziehen. Es war für die sozialistischen Mitglieder des Untersuchungsausschusses gewichtig genug, um in einer zentralen Frage der ursprünglichen Darstellung Lütgendorfs nicht mehr Glauben zu schenken.

Und was beweist das? – Das beweist, Hohes Haus, daß wir Sozialisten unbeirrt am Rechtsstaat festhalten, den einige Herren der Opposition an hohen Feiertagen zwar sehr gerne im Munde führen, den sie aber in der täglichen politischen Praxis offenbar als hinderlich betrachten. Für uns Sozialisten darf es niemals wieder dahin kommen, daß angeheizte Emotionen Schuldsprüche in diesem Lande fällen, daß Urteile vorliegen, bevor die Fakten geprüft sind.

Wir bekennen uns im politischen Leben zum selbstverständlichen Grundprinzip des Rechtsstaates, daß Fakten und Meinungen, Zeugenaussagen und Dokumente gründlich abgewogen werden müssen, bevor ein strafrechtliches, ein zivilrechtliches Urteil oder eine politische Würdigung durch das Plenum des Nationalrates gefällt werden kann. Dieses Grundprinzip, Hohes Haus, werden wir, uns der Verantwortung gegenüber der österreichischen Bevölkerung bewußt, auch in Zukunft zu verteidigen wissen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hauser zu Wort gemeldet. Fünf Minuten Redezeit.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Was die Frage der Indiskretionen anlangt, so habe ich in meiner Rede schon dazu Stellung genommen; ich füge kein Wort hinzu. Herr Abgeordneter Blecha hat es aber jetzt für nötig gefunden, mich selbst solcher Indiskretionen zu zeihen. Ich möchte das berichtigen.

Der Vorwurf, den er jetzt erhoben hat, bezog sich auf das Fernsehinterview, das wir gemeinsam gegeben haben an jenem Tag, als erstmalig eine Einvernahme sowohl des Ing. Weichselbaumer als auch des Bundesministers Lütgendorf stattgefunden hat, das wir drei Ausschußvorsitzende gemeinsam vor einem Saal des Hauses gegeben haben. Wir haben uns gemeinsam, wie Sie wissen, zu diesem Interview entschlossen. Warum? – Eine Traube von Journalisten stand

den ganzen Tag über vor dem Saal. Es war klar, daß unter dem Druck dieser Sensation, daß endlich die Kronzeugen gehört werden, die Journalisten etwas wissen wollten. Wir sind gemeinsam vor den Saal getreten und haben eine Erklärung abgegeben; jeder der beiden Herren und ich ebenfalls.

Der Vorwurf, Herr Kollege Blecha, ich hätte dabei die Vertraulichkeit des Ausschusses verletzt, ist vollkommen unrichtig. Ich habe nämlich wörtlich gesagt – tatsächlich –: Ein Eindruck bleibt aus der heutigen Zeugenaussage des Ing. Weichselbaumer, daß er von seinem Standpunkt aus eine arrondierte Darstellung gegeben hat, und so weiter – wie Sie es vorgelesen haben. Ich habe aber auch gesagt: Wir müssen die anderen Zeugen alle noch hören, es kann alles noch erschüttert sein. Ich habe weiters wörtlich erklärt: Diese meine Aussage bezieht sich nicht auf den Bundesminister Lütgendorf. – Erinnern Sie sich? Ich habe gesagt, ihn hätten wir jetzt erst zu vernehmen begonnen, das sei gar nicht auf ihn bezogen.

Das Fernsehen hat das in einer Passage durch den Sprecher zusammengezogen, und es wurde berichtet: Abgeordneter Hauser wollte seine Bemerkung von der größeren Glaubwürdigkeit nicht auf einen Gegensatz zwischen dem Waffenhändler und dem Minister angewendet wissen. – Das war auch richtig! Ich habe nichts an Details gesagt; keiner von uns übrigens. Ich habe nur meinen Eindruck wiedergegeben, und das lasse ich mir nicht nehmen.

Wenn wir gänzlich substanzlos vor die Presse gegangen wären, dann hätten wir das Interview ja gar nicht geben müssen. Das ist der Unterschied, der uns trennt. Ich habe nicht gesagt, es steht in dem Moment für mich schon fest, wer glaubwürdig ist, Weichselbaumer oder Lütgendorf. Aber eines, glaube ich, war unser gemeinsamer Eindruck: Alle bisher vernommenen Zeugen waren unsicher, haben gesagt, dazu wissen sie nichts et cetera. Weichselbaumer war tatsächlich der erste, welcher uns begegnet ist, der ziemlich flüssig und sicher seinem Temperament entsprechend ausgesagt hat. Also keinerlei Bruch von Vertraulichkeit, das möchte ich nur festhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweitens: Sie sagen jetzt zum Schluß, als der Ausschuß schon ... *(Abg. Pansi: Aber die Äußerung war eindeutig, das wissen Sie auch sehr genau!)* Lassen Sie mich meine fünf Minuten ausnützen, Herr Kollege. Ich muß zur zweiten Äußerung Ihnen noch etwas vorhalten, die Sie mir jetzt vorwerfen. Wir waren im Untersuchungsausschuß bezüglich des Verhandlungsergebnisses schon fertig. *(Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.)* Ich wurde als Vorsitzender vom ORF gebeten,

**Dr. Hauser**

ein Interview zu geben. Ich habe wörtlich in diesem Interview des ORF gesagt - Sie müssen nämlich auch einem Vorsitzenden zugute halten, daß er in dieser Funktion vom Rundfunk gefragt wird -, ich habe auf eine spezielle Frage des Reporters, bei der es nämlich wieder um den 12. Jänner ging, geantwortet: Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich Ihnen auf eine Frage dieser speziellen Art heute weder ja noch nein sage. Ich betrachte mich nach wie vor ganz einfach an die Vertraulichkeit unserer Beratungen gebunden. - Das waren meine Worte in diesem Interview. Kein einziges Detail, Herr Blecha! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dann habe ich aber gesagt: Wir haben allerdings die Meinung, daß durch das Ergebnis des Ausschlußberichtes unser Mißtrauensantrag von seinerzeit bestätigt wird.

Was ist das? - Das ist nur unser persönlicher Eindruck, keinerlei Details aus dem Ausschluß. Ich darf wohl feststellen, daß es hier um die Frage geht: Was ist überhaupt von der Vertraulichkeit des Ausschusses umfaßt? Ja glauben Sie, wir sind für die Dauer einer solchen Beratung mundtot?

Dann, am Ende dieses Verfahrens - es war schon alles erledigt - habe ich lediglich gesagt: Wir fühlen uns durch den Ausschluß bestätigt. Und nicht warum, nicht aus welchen Details.

Ich möchte Sie schon bitten, Herr Kollege Blecha: Wenn Sie glauben, Sie müssen mich hier unterschweilig abqualifizieren als Vorsitzenden, dann lassen Sie sich bessere Argumente einfallen als solche. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Gruber: Das sind die Methoden des Blecha! - Abg. Dr. Blenk: Das ist der übliche Still!)*

Präsident **Probst**: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Taus.

Abgeordneter **Dr. Taus** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, es ist dem Herrn Kollegen Blecha mit seltener Perfektion gelungen, in dieser Debatte für Niveau zu sorgen. Wir haben uns Tiefen genähert mit seinem Diskussionsbeitrag, die wir schon lange in diesem Haus nicht gehabt haben. Ich möchte das einmal festhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun gestatten Sie mir einige Bemerkungen. Zunächst eine persönliche Bemerkung. *(Abg. Dr. Fischer: Er darf doch zitieren, oder nicht?)* Herr Kollege Fischer, horchen Sie ein bisschen zu, dann werden Sie hören, daß ich einige Dinge zu sagen habe.

Gestatten Sie mir einige persönliche Bemerkungen, zunächst einmal, was meine Position anlangt. Ich hatte, bevor ich Parteibmann der

Österreichischen Volkspartei wurde, eine durchaus angemessen bezahlte Position. Ich strebe keine hochbezahlte Position an, nehmen Sie das zur Kenntnis.

Überdies hat mir ja Ihre Propagandaschrift, das „Top“-Magazin, eine Propagandaschrift der Sozialistischen Partei, bereits im Dezember nachgesagt, ich strebe in die Nationalbank, in die ÖMV, sogar als Bürgermeister von Graz hat man mich dort drinnen genannt. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Herr Kollege, woher anders soll ich annehmen, daß ein solches Gerücht kommt, als aus dieser Quelle, wenn es in Ihrer Propagandaschrift drinnensteht? Es ist ein Faktum, Sie können nachschauen: „Top“-Magazin vom Dezember. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber nun bitte nur ein paar Punkte, Herr Kollege Blecha. Ich möchte mich nicht zu lange mit Ihnen beschäftigen, aber einige Sachen möchte ich doch in den Vordergrund rücken.

Zunächst einmal: Sie haben den Herrn Verteidigungsminister Lütgendorf, den Herrn Ex-Verteidigungsminister Lütgendorf, in einer ganzen Reihe von Punkten reinzuwaschen versucht.

Ich darf auch Sie zitieren, Herr Kollege Blecha. In einem Rundfunkinterview vom 19. Jänner 1977, Herr Kollege Blecha, haben Sie als ersten Satz - auf die Frage des Reporters, ob für Sie nun das Faß am Überlaufen sei im Zusammenhang mit der Lütgendorf-Affäre - folgendes gesagt - eine Antwort des SPÖ-Zentralsekretärs -: Ich kann nur eines feststellen: daß wir es mit einer Affäre zu tun haben, die dem Ansehen der militärischen Landesverteidigung in Österreich schwersten Schaden zufügt.

Herr Kollege Blecha! Haben Sie in den vergangenen Monaten Ihre Meinung geändert?

Nächster Punkt: Sie haben hier gesagt, die Österreichische Volkspartei bringe unterschweilig in die Diskussion neutralitätspolitische Verletzungen bei diesem Geschäft und so ähnliches hinein. Ich habe das noch richtig im Ohr, wie Sie es gesagt haben.

Herr Kollege Blecha! Mir liegt eine Anzeige des Herrn Bundesministers Lütgendorf vom 17. Jänner 1977 vor, in der er bei der Staatsanwaltschaft beim Landesgericht für Strafsachen Wien den Herrn Ing. Weichselbaumer wegen Verdachtes des Verbrechens nach § 320 Z. 3 Strafgesetzbuch, also neutralitätspolitische Vorfälle, anzeigt und er - Lütgendorf - sagt: Die internen Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen. *(Abg. Dr. Fischer: Herr Dr. Hauser! Da wird aus Akten zitiert!)* Weitere Erhebungsergebnisse werden daher allenfalls nachgereicht

**Dr. Taus**

im Hinblick auf diese rund 400 000 Schuß Munition. Das heißt, der Herr Verteidigungsminister Lütgendorf hat zu einem Zeitpunkt, in dem er genau gewußt hat, wohin die Munition geht, selber den Herrn Weichselbaumer angezeigt.

Ich bitte schön: Wie qualifizieren Sie dieses Verhalten? Das ist eine sehr einfache Qualifikation! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und noch einen Satz, Herr Kollege Blecha, darf ich auch dazusagen, weil wir schon dabei sind. Sie wagen es, Herr Kollege Blecha, als Angehöriger einer Partei, die den Bauring zu verantworten hat, die den Freyler-Verein zu verantworten hat, die die Lütgendorf-Affäre zu verantworten hat, uns irgend etwas vorzuwerfen? Irgend etwas? *(Zustimmung bei der ÖVP. - Rufe bei der SPÖ: Haselgruber! Müllner! Berger! Busek!)*

Jawohl, mein Freund Dr. Busek hat den Herrn Berger gekannt, jawohl, er hat ihn gekannt. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren hier in diesem Haus, es hat eine ganze Reihe von Menschen gegeben, die Ihrer Partei angehören, von denen ich glaube, daß sie ihn auch gekannt haben. Wir reden nicht einmal darüber, weil so etwas immer vorkommen kann. *(Beifall bei der ÖVP. - Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP. - Präsident Probst gibt das Glockenzeichen.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich persönlich bin der Auffassung, es ist sehr gut, daß der Herr Bundeskanzler heute hier auf der Regierungsbank sitzt. *(Abg. Dr. Fischer: Es ist nur gut, daß nicht Sie dort sitzen, Herr Dr. Taus!)* Ich glaube und bin überzeugt davon, daß wir eines hier festhalten müssen: Die Verantwortung für die Affäre Lütgendorf trifft den Bundeskanzler Dr. Kreisky. Er hat sie voll zu verantworten, und er ist auch voll verantwortlich dafür, was mit dieser Affäre der österreichischen Landesverteidigung zugefügt wurde. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich darf noch einige Punkte hier anführen. Gestern hat Verteidigungsminister Lütgendorf mit seinem Rücktritt endlich die Konsequenzen aus seinem bisherigen Verhalten gezogen. Für uns ist es völlig gleichgültig, ob das ein Minister ist, der der Blutgruppe Null oder der Sozialistischen Partei angehört. Er ist ein Mitglied einer sozialistischen Regierung, er hat sich Verfehlungen zuschulden kommen lassen. Hätte er das nicht getan, hätte er ja nicht zurücktreten müssen beziehungsweise wäre er nicht „zurückgetreten worden“. Das ist ja ein Faktum, das sich nicht hinwegdisputieren läßt. Daher also hat er die Konsequenzen gezogen. Diese Konsequenzen hätten spätestens am Tage des Mißtrauensantrages gezogen werden müssen.

Wenn ich vielleicht hier noch einen Satz zu den Ausführungen des Kollegen Zeillinger sagen darf. Der Herr Kollege Zeillinger hat die Mißstände in der sozialistischen Bundesregierung geschildert. Ich gebe ihm völlig recht. Wir haben aber nie behauptet, daß es in der sozialistischen Bundesregierung funktioniert. Es funktioniert dort nicht - das ist unsere feste Überzeugung -, und darum machen wir ja auch, wie wir hoffen, eine kräftige Opposition. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Tull: Sehr brustschwach ist die Opposition!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf vielleicht wieder zu der Affäre Lütgendorf zurückkommen. Wir stehen heute vor dem Ergebnis einer Landesverteidigungspolitik, die, glaube ich, die Art des Verantwortungsbewußtseins der Sozialistischen Partei gegenüber diesem wichtigen Bereich in der österreichischen Politik ganz deutlich werden läßt.

Die Hauptlast am heutigen Zustand des äußeren Erscheinungsbildes der österreichischen Landesverteidigung tragen Sie, Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky. Sie selbst waren es, der vor einigen Monaten, ich glaube, es war im Jänner, in einem ORF-Interview gesagt hat: Ich bin der Chef der Bundesregierung, und ich trage die volle Verantwortung. - Sie selbst sind zumindest seit diesem 26. Jänner 1977, als Sie die logischen Konsequenzen aus dem Verhalten Ihres Ministers nicht gezogen haben, für die Affäre und deren Auswirkungen verantwortlich.

Es ist bedauerlich, daß Verteidigungsminister Lütgendorf erst aus dieser Affäre die Konsequenzen zog und nicht schon früher aus Verantwortungsgefühl diese Konsequenzen gezogen hat und auch Sie nicht schon früher aus Verantwortungsgefühl die Konsequenzen gezogen haben.

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist denn passiert? Aus einem Wahlschlager, der nicht erfüllt wurde, nämlich „Sechs Monate sind genug“, hat sich eine Misere der Landesverteidigung entwickelt. Überdies sind die Wähler, die diesem Schlagwort geglaubt haben, bitter enttäuscht worden, denn es waren gleich vom Anfang an nicht sechs Monate, sondern acht Monate, und jetzt wird über eine Wehrgesetznovelle verhandelt, der eine Zwangsverpflichtung von 7 000 Personen für das Kaderpersonal zugrunde liegt.

Damit ist jeder Punkt der Vorhersagen der Experten der Österreichischen Volkspartei über den Zustand der Landesverteidigung in Österreich realisiert worden. Jeder Punkt, alles, was unsere Vertreter gesagt haben, hat gestimmt. Vor Jahren haben sie schon gesagt, daß diese Zwangsverpflichtung bei der Verteidigungspoli-

**Dr. Taus**

tik, die Sie von der Sozialistischen Partei betreiben, wird kommen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch ein paar Bemerkungen, ich darf vielleicht einen Punkt herausheben. Ich würde bitten, daß man die Offiziere, die Unteroffiziere, die Soldaten, die Bediensteten des Verteidigungsministeriums, die es ohnedies schwer genug haben, aus dem Spiel läßt. Sie erfüllen ihre Pflicht. Denn würden sie das nicht tun, dann wäre das Bundesheer heute noch in einem viel schwierigeren Zustand, als es ohnedies ist. Das ist ja nur diesen Menschen zu danken, daß es überhaupt noch so funktioniert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Nachdem Ihr Zentralsekretär Blecha gesagt hat, daß mit dieser Affäre der österreichischen Landesverteidigung schwerster Schaden zugefügt wurde, haben Sie kürzlich wieder erklärt, daß Verteidigungsminister Lütgendorf große Verdienste hat und diese ein taktvolles und freundschaftliches Vorgehen motivieren.

Wir sind nicht dagegen, daß man taktvoll und freundschaftlich vorgeht, nur soll man dann einen Tag vorher nicht sagen, daß einem der Betreffende am eigenen guten Ruf Schaden zufügen könne. Das ist eine etwas zu große Wende, eine 180gradige Wendung innerhalb von einem, von zwei oder von drei Tagen.

Aber gestatten Sie mir, daß ich nur ein paar Punkte im Zusammenhang mit dem Minister Lütgendorf bringe, weil ja die letzte Affäre doch eigentlich nur der Tupfen auf dem i gewesen ist.

Wenn ich vielleicht einen Punkt herausheben darf, der mir nicht gefallen hat. Sie wissen, sein Vorgänger, Minister Freihsler, ist krankheitshalber aus der Regierung ausgeschieden. Er hat einmal bei einem Offizierstreffen - das ist jedenfalls nie dementiert worden - gesagt, er sei Minister geworden, um Schlimmeres zu verhüten. Er ging dann, Minister Lütgendorf folgte ihm nach. Und bei seinem ersten Pressediner kritisierte Lütgendorf bereits seinen Amtsvorgänger, den kranken Freihsler. Er hat damals gesagt: Das Versagen Freihslers warf einen gewissen Schatten auf das Offizierscorps im allgemeinen. - Ich finde, so etwas ist nicht sehr vornehm, so etwas sollte man nicht tun. Es zeigt eine gewisse Linie, die hier zu verfolgen gewesen ist.

Ich möchte alle anderen Dinge jetzt gar nicht noch im einzelnen erwähnen, ich möchte nur den Fall Ellinger herausheben, bei dem der Verwaltungsgerichtshof dann entschieden hat, daß Ellinger wieder in den vorigen Stand einzusetzen ist.

Ich möchte herauskehren, daß das Parlament einmal vom Herrn Minister beleidigt wurde, der, wegen der mangelnden Transparenz seines Verteidigungskonzeptes angesprochen, mit einer wegwerfenden Geste achselzuckend den Nationalrat verlassen hat. Auch etwas, das man gegenüber einer freigewählten Volksvertretung nicht tut.

Dann komme ich auf einen weiteren Punkt: Am 5. Mai 1973 hat derselbe Minister Lütgendorf erstmals an Zwangsverpflichtungen gedacht, weil freiwillige Durchdiener fehlten. Lütgendorf dementierte, Kreisky dementierte, und im Ministerium lagerte dann der Zwangsplan mit dem Vermerk: „Von der Regierung genehmigt, vorläufig zurückgestellt.“ Aber unterdessen liegt er ja bereits im Hohen Hause.

Über die skandalösen baulichen Zustände bei den Kasernen möchte ich mich nicht weiter verbreiten. Über die Affäre Aehrenthal-Possaner möchte ich mich nicht weiter verbreiten, und über das „Welt“-Interview des Herrn Verteidigungsministers Lütgendorf, das, glaube ich, die österreichische Neutralitätspolitik und den Staatsvertrag in ein schiefes Licht gebracht hat, möchte ich mich auch nicht verbreiten. Aber alles das haben Sie, Herr Bundeskanzler, Jahre hindurch gedeckt. Er war ja Ihr Mann, Sie haben in ja erfunden. Und ich sehe schon ein, daß man eine personelle Niederlage nicht gerne zugibt, weil das die unangenehmsten Niederlagen sind. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Daher, Herr Bundeskanzler, würde es mich heute sehr interessieren, die großen Verdienste Ihres Ex-Ministers Karl Lütgendorf bekanntzugeben zu erhalten, denn Sie haben ja gesagt, er habe sich große Verdienste erworben.

Beziehen Sie sich vielleicht bei den großen Verdiensten auf jene der Öffentlichkeit seit langem unverständliche Tatsache, daß Sie, Herr Bundeskanzler, gegen den Widerstand zahlreicher Ihrer eigenen Parteifreunde und wider besseres Wissen Minister Lütgendorf seit der erstmaligen Aufdeckung der Waffenaffäre im Amt belassen haben und damit dem internationalen Ansehen unseres Landes nicht genützt haben? Ist Ihnen die Freundschaft, in diesem Falle die fragwürdige Freundschaft, lieber gewesen als Ihre Regierungsverantwortung? Und sind Ihre Ratlosigkeit, Ihre Unentschlossenheit, Ihr Zögern und Ihre vielfachen widersprüchlichen Erklärungen zur Affäre Lütgendorf, ist das alles mit dem taktvollen Vorgehen zu begründen?

Ich bin immer für taktvolles Vorgehen gegenüber jedem Menschen, gleichgültig wie die Dinge ausschauen, ob etwas passiert ist oder ob nichts passiert ist. Wir sind alle Menschen,

**Dr. Taus**

jeder hat seine Würde, und es gilt unter allen Umständen, die Würde eines Menschen zu wahren. Aber ich glaube, in der Affäre Lütgendorf haben Sie einfach zu lange gezögert, und dadurch ist Schaden entstanden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Ich habe schon dem Herrn Kollegen Blecha gesagt: Hier steht doch noch etwas im Raum, diese Neutralitätspolitische Frage, hier gibt es ja noch eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft. Was wird mit ihr geschehen? - Wir werden diese Dinge genau verfolgen.

Darf ich nur noch einige wenige Punkte doch hier herausstreichen. Von einem glaube ich persönlich, daß er etwas Wichtiges ist und einer grundsätzlichen Feststellung bedarf:

Der Verteidigungsminister des neutralen Österreich hat im internationalen Waffengeschäft nichts zu suchen. Der Verteidigungsminister des neutralen Österreich hat unter internationalen Waffenhändlern nichts zu suchen. Ich persönlich bin der Auffassung, daß Geschäftsanbahnungen durchaus von Regierungsmitgliedern, auch von Ihnen, Herr Bundeskanzler, gemacht werden sollen. Der Verteidigungsminister ist aber aus diesen Dingen herauszuhalten, das halte ich für eine Grundsatzfrage des Regierens in einem neutralen Staat. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Schranz: Herr Dr. Prader nicht?)*

Herr Dr. Prader hat nicht ein Geschäft dieser Art angebahnt, nicht ein Geschäft! Er hat nur für die Ausrüstung des Bundesheeres gesorgt, für gar nichts anderes! *(Beifall bei der ÖVP.)* Da hat er Gegengeschäfte gemacht, und das war gut für die österreichische Wirtschaft. Er hat sich nicht in internationale Waffengeschäfte hineingemischt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder weiß, daß wir alle für die Vollbeschäftigung sind. Aber eines bitte nehmen Sie zur Kenntnis: Benützen Sie doch nicht ununterbrochen das Vollbeschäftigungsargument für alle Probleme, die Sie in Ihrem Bereich haben. Sie können nicht alles mit dem Vollbeschäftigungsargument zudecken.

Und dabei gibt es eine zentrale Frage, zu der schon mein Kollege Hauser Stellung genommen hat. Wenn wir unsere eigene Waffenproduktion haben, exportieren müssen, dann sollen wir das selbstverständlich tun. Selbstverständlich! Aber das sind Dinge, die nicht den Verteidigungsminister etwas angehen, sondern das sind Dinge, die die Firmenleitungen machen sollen, die meinerwegen auch der Handelsminister machen soll, aber nicht der Verteidigungsminister eines neutralen Staates! Das halte ich für ein Prinzip.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß wir leider Gottes in unserer Landesverteidigung heute ein Bild der Planlosigkeit haben. Ich glaube *(der Redner wendet sich zur Regierungsbank)*, den Herrn Bundeskanzler interessiert nicht mehr, was ich zu sagen habe. Das ist auch eine Angelegenheit. Habe ich nicht das Recht, daß der Herr Bundeskanzler zuhört? *(Ruf bei der ÖVP: Wer ist denn auf der Regierungsbank zuständig? - Abg. Graf: Die Regierungsbank ist unbesetzt! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. - Bundeskanzler Dr. Kreisky betritt wieder den Saal.)*

Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat ein Interesse daran, daß die Verteidigungspolitik in Österreich nicht ein Feld permanenter Auseinandersetzungen und innenpolitischer Konflikte darstellt. *(Abg. Thalhammer: Sorgen Sie dafür!)* Wir tun das die ganze Zeit, Herr Kollege.

Dieser heutige Tag müßte auch Anlaß für die Regierungspartei sein, den Zustand der Landesverteidigung zu überdenken, und er müßte Anlaß dafür sein, eine vernünftige Verteidigungspolitik zu betreiben.

Jede Regierung ist es den jungen Menschen schuldig, daß eine vernünftige Verteidigungspolitik betrieben wird, jede Regierung ist dies aber auch der gesamten österreichischen Bevölkerung schuldig, die ein Recht auf eine funktionierende Landesverteidigung hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt nun der Herr Abgeordnete Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorerst möchte ich meiner Genugtuung Ausdruck verleihen, daß der Österreichische Rundfunk heute diese Debatte von 13 bis 17 Uhr im Fernsehen direkt übertragen hat. Er ist vor dieser Sitzung an den Präsidenten des Nationalrates mit dem Ersuchen herangetreten, eine umfassende Berichterstattung über diese Debatte zu ermöglichen. Der Präsident des Nationalrates hat dem Österreichischen Rundfunk diese Zustimmung erteilt; die umfassende Berichterstattung wurde nun Punkt 17 Uhr beendet.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Politik des Österreichischen Rundfunks gegenüber dem österreichischen Nationalrat eingehen, weil es notwendig ist, sich mit der Vorgangsweise des ORF gegenüber dem Parlament zu beschäftigen. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Am 26. Jänner dieses Jahres hat der Fall Lütgendorf in einer Sondersitzung des National-

**Peter**

rates eine grundsätzliche Erörterung erfahren. Die Österreichische Volkspartei hat damals einen Mißtrauensantrag gegen den Verteidigungsminister eingebracht. Wir Freiheitlichen wiederum haben einen Mißtrauensantrag gegenüber der gesamten Bundesregierung eingebracht. Damals war das Bestreben aller Fraktionen vorhanden, der ORF möge diese Debatte vom 26. Jänner 1977 live übertragen. Der Österreichische Rundfunk hat dieses Ansinnen seinerzeit abgelehnt. Der Bundesparteiohmann der Österreichischen Volkspartei hat diese Ablehnung genauso bedauert, wie Bundeskanzler Dr. Kreisky und auch wir Freiheitlichen dies bedauerten. Die Gründe für die Ablehnung einer Direktübertragung am 26. Jänner 1977 formulierte die Geschäftsführung des ORF folgendermaßen:

Erstens sei es nur einer kleinen Minderheit möglich, eine derartige Live-Sendung zur Gänze zu verfolgen.

Zweitens hätten solche tagfüllenden Sendungen den Gang der Verhandlungen im Parlament immer wieder problematisch belastet.

Drittens berge die am Abend notwendige Beendigung der Live-Übertragung stets die Gefahr großer politischer Verlegenheiten in sich.

Nun, ich werde nicht in Verlegenheit geraten, weil ich dem Übertragungsschluß mit 17 Uhr zum Opfer gefallen bin. Aber an die Geschäftsführung des Österreichischen Rundfunks richte ich von diesem Platz aus die konkrete Frage: Warum haben Sie am 26. Jänner 1977 eine Direktübertragung der damaligen Sondersitzung zum gleichen Thema abgelehnt und warum haben Sie heute die Direktübertragung für notwendig erachtet?

Ich wiederhole meine Bitte an den Herrn Präsidenten - er hat ja in der Präsidialkonferenz dieser meiner Bitte bereits Rechnung getragen -, sich mit den Verantwortlichen im Österreichischen Rundfunk ins Benehmen zu setzen, damit vom ORF und seiner Geschäftsführung darüber Auskunft erteilt wird, wie die künftige Politik des ORF gegenüber dem Parlament sein wird, ob der ORF geneigt ist, nach einheitlichen Maßstäben in seiner Berichterstattung zu verfahren, oder ob er bei seiner bisherigen Politik des Messens mit doppelten Maßstäben in der Parlamentsberichterstattung bleibt. - Soviel zu diesem Thema.

Ich muß auch Kritik an die Adresse der Regierungspartei richten. Der über Gebühr lange Zeitraum, den der Berichtersteller heute für seinen Bericht in Anspruch genommen hat, war nicht ganz fair, um es vorsichtig auszudrücken; das widersprach jenen Überlegungen, die

zwischen allen drei Fraktionen angestellt worden sind.

Wir haben in der Präsidialkonferenz das sogenannte Dreieradl vereinbart, denn wir waren der Meinung, daß wir mit zwei Runden aller drei Fraktionen durchkommen und aller Wahrscheinlichkeit nach eine dritte Runde über die Hürden bringen würden. Wir sind aber bereits in der zweiten Runde stecken geblieben. Als die ÖVP in der zweiten Runde keinen Redner meldete, ließ ich mich durch meinen Ordner melden. Das hätte dem Dreieradl widersprochen. Ich habe mich dann nach Intervention des ÖVP-Ordnern streichen lassen und vereinbarungsgemäß Herrn Dr. Taus den Vorrang in der Erwartung eingeräumt, daß die mit ihm getroffene persönliche Absprache hält, sodaß die nach der Rede des Abgeordneten Blecha bis 17 Uhr noch verfügbare Zeit vereinbarungsgemäß zwischen Herrn Dr. Taus und mir geteilt würde. Ich bedauere, Herr Bundesparteiohmann Dr. Taus, daß diese erste kleine Vereinbarung zwischen uns beiden nicht gehalten hat und durch Sie zu Fall gebracht wurde.

Nun zu einem Thema, das heute in der bisherigen Debatte leider noch keine Erörterung gefunden hat. Ich halte es aus der Sicht der freiheitlichen Fraktion für notwendig, jenen Abgeordneten und jenen Klubsekretären aller drei Fraktionen, die im Untersuchungsausschuß tätig waren, zu sagen, wie dankbar wir ihnen eigentlich für die geleistete Arbeit sind. Das, was schon erörtert wurde, will ich in meinen Ausführungen nicht wiederholen. Aber dem, worauf bis jetzt noch nicht eingegangen wurde, möchte ich nun doch einige Gedanken widmen.

Ich stehe auf Grund des Studiums des Berichtes des Untersuchungsausschusses unter dem Eindruck, daß hier eine äußerst verdienstvolle Arbeit vorliegt und daß man vor allem von seiten der Bundesregierung genauso wie von allen drei Fraktionen des Nationalrates den Schlußfolgerungen, die bis jetzt in der Debatte keine Erwähnung gefunden haben, besonderes Augenmerk zuwenden mußte.

Im Bericht des Untersuchungsausschusses kommt zum Ausdruck, daß die Waffen- und Munitionsexporte bis jetzt auf einer verworrenen und untauglichen Rechtsgrundlage abgewickelt wurden. Weiters nahm der Untersuchungsausschuß eine Durchleuchtung der Kompetenzschwierigkeiten und des Kompetenzwirrwarrs vor. Darüber hinaus zeigte der Untersuchungsausschuß die Widersprüche in Fragen der Zuständigkeit der einzelnen Ministerien auf.

Ich bedauere, daß sich die Österreichische Volkspartei bis jetzt mit diesen Dingen nicht auseinandergesetzt hat, und bedauere noch

**Peter**

mehr, daß die Bundesregierung, nach dem Verlauf der bisherigen Debatte zu schließen, eigentlich geneigt ist, diese Dinge vom Tisch zu wischen.

Um die Waffen- und Munitionsexporte künftig reibungsfreier als bisher abwickeln zu können, müßten die vom Untersuchungsausschuß aufgezeigten Schlußfolgerungen in die Tat umgesetzt werden. Es ergibt sich eine Reihe von Widersprüchen dahin gehend, daß einmal das Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, das andere Mal wieder das Bundesministerium für Landesverteidigung zuständig ist und daß in Fragen der Neutralitätspolitik die Kompetenzen des Außenministeriums keine ausreichende Berücksichtigung erfahren haben. Dies alles zeigt der Untersuchungsausschuß in seinem Bericht in den Einzelheiten nachdrücklich auf.

Vor der heutigen Debatte hatte es den Anschein, als würde sich die Bundesregierung anschicken, daraus die Schlußfolgerungen und die positiven Nutzenwendungen zu ziehen. Zu diesem Behufe wurde ein Ministerialentwurf über ein Bundesgesetz zur Regelung der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial ins Begutachtungsverfahren gegeben und die Frist mit 9. Mai 1977 festgesetzt. Dieser Ministerialentwurf stand dann auf der Tagesordnung des Ministerrates und wurde zu meiner Überraschung am 24. Mai 1977 abgesetzt, sodaß es in dieser Ministerratssitzung zu keiner Regierungsvorlage zur Neuordnung dieses Rechtskomplexes kam und bis jetzt somit auch keine im gegenständlichen Fall vorliegt.

Daher richte ich an den Herrn Bundeskanzler die konkrete Frage, inwieweit das Studium des Berichtes des Untersuchungsausschusses ihn veranlasse, den darin aufgezeigten Schlußfolgerungen Rechnung zu tragen, und ob er geneigt und in der Lage sei, dem Parlament zum ehestmöglichen Zeitpunkt den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial vorzulegen.

Ich glaube weiters, daß die Bundesregierung den aus dem Ausschlußbericht ersichtlichen Widersprüchen und Kompetenzmängeln, die vom Untersuchungsausschuß klar erfaßt worden sind, in der bisherigen Debatte zu wenig Rechnung getragen hat.

Es geht in erster Linie um eine sachliche Kritik, die von meinem Kollegen Zeillinger ausreichend geübt wurde und die ich daher nicht zu wiederholen brauche. Mir geht es aber nicht allein um die Kritik, Herr Bundeskanzler, sondern ebenso um die positiven Nutzenwendungen aus den Schlußfolgerungen des Untersuchungsausschusses.

Ich vertrete die Ansicht: Je früher diese positiven Nutzenwendungen gezogen werden, umso eher wird es möglich sein, die im Waffengeschäft tätigen Betriebe in eine bessere Rechts- und Exportsituation zu bringen.

Daß eine Reihe von Mängeln aufgetreten ist, daß die Koordination zwischen einzelnen Ministerien nicht funktioniert hat, steht außer Debatte und bedarf keiner besonderen Erwähnung.

Es ergibt sich daher die Frage, warum man im Rahmen des Ministerrates, zu dem man wöchentlich zusammenkommt, nicht in der Lage war, einfach durch persönliche und menschliche Gespräche die Dinge einer Klärung und einer Regelung zuzuführen.

Wenn zum Beispiel die Ausstellung des Dienstpasses am 2. Jänner 1976 erfolgte und der Schlußpunkt unter dieses Detail „Dienstpaß Weichselbaumer“ erst am 18. Jänner 1977 gesetzt wurde, also all dies dazwischen lag, was der Kollege Zeillinger in den Einzelheiten aufgezeigt hat, dann funktioniert die Kommunikation zwischen den betroffenen Ressorts nicht.

Dann ist meines Erachtens der Vorwurf sehr wohl angebracht, den wir über die Volkspartei und deren Kritik hinausgehend an die Adresse der sozialistischen Mehrheitsregierung richten, wenn wir sagen: Nicht nur im Ressort des Verteidigungsministers lagen gravierende Mängel vor. Sie lagen meines Erachtens auch im Außenministerium vor, sie lagen meines Erachtens auch im Innenministerium und zum Teil sogar im Finanzministerium vor.

Es liegt nun einmal die Feststellung nahe – ich will nicht das Wort „Verdacht“ in den Mund nehmen –, daß es den Anschein erweckt, die Regierungspartei messe mit zweierlei Maßstäben.

Sicher, Herr Dr. Taus: Regierungsmitglied einer sozialistischen Alleinregierung ist Regierungsmitglied, gleichgültig ob Sozialist oder parteilos. Aber für mich besteht der Anschein, daß man eben den parteilosen Minister des sozialistischen Kabinetts mit härteren Maßstäben gemessen hat als die deklarierten sozialistischen Minister dieses Kabinetts, und dem muß man zumindest aus freiheitlicher Sicht Ausdruck verleihen. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Man ist hart, aber gerecht mit Minister Lütgendorf umgegangen, und man ist äußerst nachsichtig mit dem Außenminister, dem Innenminister und dem Finanzminister verfahren.

Hier bleiben wir Freiheitlichen wieder bei dem Prinzip, das Abgeordneter Zeillinger dargelegt hat. Wir haben seinerzeit die ÖVP-Alleinregierung dann einer harten Kritik unterzogen,

**Peter**

wenn uns diese Kritik sachlich notwendig erschienen ist, und wir erachten im gegenständlichen Fall die Kritik gegenüber der sozialistischen Alleinregierung in gleicher Weise sachlich gerechtfertigt.

Sicher, der Bundesminister für Landesverteidigung, der gestern zurückgetreten ist, hat in einem Punkt das Parlament am 26. Jänner 1977 falsch informiert, nämlich als er erklärte, daß er, nachdem er Kenntnis von diesen Vorgängen erhalten habe, den Munitionstransport gestoppt habe. Das entsprach nicht den Tatsachen. Das versetzte darüber hinaus den Bundeskanzler auf Grund der Fehlinformation oder der Teilinformation, die er erhalten hatte, in die Lage, auch seinerseits als Regierungschef das Parlament falsch zu informieren. Der gute Glaube steht auf seiten des Bundeskanzlers, daran ist nicht zu zweifeln.

Schlampereien aber, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, gab es nicht nur im Bundesministerium für Landesverteidigung; Schlampereien im gleichen Ausmaß gab es auch in den drei anderen von mir zitierten und genannten Ministerien. Daher die Ergänzungsfrage der freiheitlichen Fraktion an die sozialistische Mehrheit, an die sozialistische Bundesregierung: Wie werden die Schlampereien, die in den anderen Ministerien vorliegen, aus der Welt geschafft, und wie kommt man zu mehr Ordnung, als sie bisher bestanden hat, und wie kommt man zu reibungsloseren und effizienteren Entscheidungen?

Hier glaube ich, Herr Bundeskanzler, ist der Ausweg dadurch zu finden, daß man die Schlußfolgerungen, die der Untersuchungsausschuß gezogen hat, einer ernsthaften Überlegung unterzieht und dem Parlament zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine entsprechende Regierungsvorlage unterbreitet, damit diese Mängel behoben und die betroffenen Betriebe in die Lage versetzt werden, ihre Exporte dieser Art klagloser, reibungsloser und mit weniger Risiko als bisher tätigen zu können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte diese Debatte nicht vorübergehen lassen, ohne nicht doch noch einmal darzulegen, warum ich seinerzeit dem Herrn Bundespräsidenten vorgeschlagen habe, Brigadier Karl Lütgendorf zum Landesverteidigungsminister zu bestellen.

Aus den Wahlen des Jahres 1970 ist die Sozialistische Partei als stärkste Partei hervorgegangen, ohne allerdings die absolute Mehrheit

zu haben. In dieser Situation, in der ich dem Herrn Bundespräsidenten die Bildung eines Kabinetts durch mich vorgeschlagen habe, hielt ich es für richtig, im Interesse der Herbeiführung einer gemeinsamen Außenpolitik und einer gemeinsamen Landesverteidigungspolitik hierfür Männer vorzuschlagen, die der Sozialistischen Partei nicht angehören.

Der erste, der hier für die Landesverteidigung vorgeschlagen wurde, war Brigadier Freihsler. Als Freihsler erkrankte und diese Aufgaben nicht mehr wahrnehmen konnte, habe ich den Brigadier Karl Lütgendorf vorgeschlagen.

Ich habe das aber auch aus einem anderen Grund getan. Ich wollte den Offizieren und Mannschaftspersonen im Bundesheer damit klar und deutlich signalisieren, daß diese neue Regierung nicht daran denke, dem Bundesheer weniger Aufmerksamkeit zu schenken, als das frühere Regierungen getan haben, vor allem die Regierung der großen Koalition.

Ich habe auch allen jenen, die geglaubt haben, es werde nun der einseitigen Parteipolitik, die es bis 1970 im Bundesheer gegeben hat, eine andere einseitige Parteipolitik folgen, die beruhigende Zusicherung gegeben, daß es nun endlich diesbezüglich zu einer Entpolitisierung im Bundesheer kommen würde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dazu ist es auch gekommen. Niemals vorher – das sage ich als ein älterer Mensch, der die Erste Republik erlebt hat –, niemals vorher war das österreichische Bundesheer in dem Maße entpolitisiert, als wie es dies in den letzten sieben Jahren gewesen ist. Das kann niemand bestreiten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Jedermann im Bundesheer hat das Recht auf seine politische Gesinnung, jedermann hat das Recht, auch für sie einzutreten, aber das Bundesheer soll keine Einrichtung sein, in der eine Partei eine dominierende Stellung einnimmt. *(Beifall bei der SPÖ.)* Daß das herbeigeführt werden konnte, dafür gebührt dem aus dem Amt geschiedenen Landesverteidigungsminister höchster Dank und Anerkennung. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es wäre krasser Undank, würde ich die Gelegenheit dieser Debatte nicht dazu benützen, um einen Mann, der über sechs Jahre dieses Ressort geführt hat, zu würdigen und seine Leistungen noch einmal zu erwähnen. Wenn ihm seine Beziehungen zu gewissen Wirtschaftskreisen, die es eben in der Welt, in der wir leben, auch gibt, zum Verhängnis wurden, so muß man auch die Motive kennen und sie zu würdigen wissen. Er war es nämlich, der den Standpunkt vertrat, daß die Armee eines neutralen Staates, soweit es nur



**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

irgendwie geht, aus der eigenen Wirtschaft heraus gerüstet werden muß. Er war es, der den Standpunkt vertrat, daß das Bundesheer die Aufgabe habe und er als Ressortchef die besondere Verantwortung dafür trage, daß eine solche Rüstung auch unter wirtschaftlich vertretbaren Voraussetzungen erfolgt. Und hier hat er des Guten vielleicht zuviel getan, indem er sich immer wieder, Herr Bundesparteiohmann Dr. Taus, darum bemüht hat, Geräte, die er für das Bundesheer gebraucht hat, auch noch anderen Armeen sozusagen anzupreisen, um so breitere Serien verwirklichen zu können, um so eine Rüstung für das österreichische Bundesheer zu haben, die unter preislich günstigeren Bedingungen erfolgen kann, als das etwa dann geschehen wäre, wenn man sich nur auf das österreichische Bundesheer hätte stützen müssen. Ich könnte jetzt viel Zeit dafür verwenden, Ihnen eine Statistik vorzulesen, wieso es auf diese Art zur Lieferung von Tausenden Stück Pinzgauern und anderen Fahrzeugen an fremde Armeen gekommen ist – nur weil der Landesverteidigungsminister bereit war, diese Geräte am Beispiel des österreichischen Bundesheeres zu demonstrieren.

Ich wiederhole aber noch einmal, daß mir diesbezüglich schon vor Jahren gewisse Bedenken aufgetaucht sind, daß ich den Standpunkt vertreten habe, er müsse hier viel vorsichtiger sein, man dürfe nicht so nahe an die rein wirtschaftlichen Transaktionen herangeraten, man müsse sich wieder auf das beschränken, was das Bundesheer hier leisten kann.

Ich möchte also noch einmal sagen: Wenn ihm zum Vorwurf gemacht wird, daß er im Laufe der letzten Jahre zu nahe an jene Kreise herangeraten sei, die sich mit dem Handel mit solchen Geräten beschäftigen, dann ist das sicherlich nicht ganz von der Hand zu weisen, aber es erfolgte das alles aus Motiven, die durchaus lauterer Art waren. Das muß besonders festgestellt werden, denn damals, vor einigen Monaten, als in der öffentlichen Meinung der Kampf um Lütgendorf begonnen hat, wurden ja auch in diesem Zusammenhang Verdächtigungen laut. Und das war einer der Gründe, warum ich mich nicht zu all dem entschließen konnte, wollte und durfte, worauf hier heute abermals verwiesen wurde. Hätte man damals, meine Damen und Herren – ich habe das immer wieder gesagt –, denen nachgegeben, die gesagt haben, ich hätte ihn wegzuschicken, dann hätte ich damit all das konfirmiert, was damals in den Zeitungen und in verschiedenen Zirkeln behauptet wurde. Damit wäre ein Mann aus dem Amt geschieden, der nach all dem, was er geleistet hat, einen Ruf bekommen hätte, den er sich nicht verdient hat, der er sich wahrlich nicht verdient hat! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Herr Abgeordnete Peter hat hier eine klarere und eindeutige Regelung der ganzen Fragen um einen eventuellen Waffenexport urgiert. Herr Abgeordneter! Ich habe seinerzeit schon dem Landesverteidigungsrat und dem Rat für Außenpolitische Angelegenheiten eine solche Regelung angekündigt, weil auch ich das Gefühl hatte, daß das, was hier rechtlich die Grundlage für das Verhalten der Behörden darstellt, unzulänglich und zum Teil sogar grotesk ist; vor allem, was das Datum mancher der rechtlichen Voraussetzungen betrifft.

Deshalb habe ich auch verlangt, daß eine solche Regelung in Angriff genommen wird. Sie ist praktisch fertig; sie hätte schon im Ministerrat verabschiedet werden sollen, wurde aber durch meinen Einspruch zurückgeschickt, weil noch einige ergänzende Formulierungen erforderlich waren. Es wird vermutlich im nächsten Ministerrat zu einer solchen Beschlußfassung kommen, und damit wird sich auch das Parlament in absehbarer Zeit mit dieser gesetzlichen Regelung zu beschäftigen haben.

Nun noch ein Wort zu dem aus dem Amt geschiedenen Landesverteidigungsminister. Sechs Jahre sind gewiß eine lange Zeit, und ich will nicht leugnen, daß es in diesen sechs Jahren da und dort Äußerungen gegeben hat, die vielleicht der Presse zur Freude gereichten. Ich habe gestern den Herren von der Presse gesagt: Der Lütgendorf, der wird Ihnen noch sehr fehlen in den nächsten Monaten, denn ein Mann, der so frisch von der Leber weg oft Dinge sagt, die die öffentliche Debatte beleben, den findet man in der Politik heutzutage nicht mehr so leicht. (*Abg. Dr. Blenk: Auch wenn er nicht die Wahrheit sagt! – Heiterkeit.*)

Nun möchte ich sagen, daß ich das alles deshalb nicht so tragisch genommen habe, weil das schließlich und endlich jedem passieren kann und weil das immer wieder dann auch zu einem Klärungsprozeß geführt hat, der erforderlich war. Gemessen aber an dem, was er geleistet hat, wiegt das alles leicht.

In seiner Zeit und nicht zuletzt auch auf sein Drängen kam es zur Verankerung der umfassenden Landesverteidigung in der Bundesverfassung und zur Herbeiführung einer Verteidigungsdoktrin, die nun seit der Entschließung des Nationalrates besteht und damit auch zur Erarbeitung des Landesverteidigungsplanes geführt hat. Es wurde ein neues Verteidigungskonzept erarbeitet, eine neue Heeresgliederung aufgestellt. Es ist zu einem Programm der Altkasernensanierung gekommen; es ist nicht nur ein Programm erstellt worden, sondern es gibt heute Normmodelle für Unterkünfte der Truppe, von denen zehn – ich wiederhole: zehn – bereits fertig oder in Bau sind. Es ist zum Bau

5484

Nationalrat XIV. GP - 57. Sitzung - 1. Juni 1977

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

von Hunderten neuen Wohnungen für den Kader ab 1973 gekommen; 500 neue Wohnungen nach 1973, und 300 Wohnungen befinden sich in Bau oder in der Planung.

Es ist zu einer Trendumkehr in der Personalentwicklung gekommen, zu einer Verjüngung bei den Offizieren und Unteroffizieren. Es ist zu einer wesentlichen Besserstellung auf besoldungsrechtlichem Gebiet gekommen; ich erwähne die Heeresdienstzulage, die Überstundenbezahlung, die Funktionszulagen und die Erhöhung des Taggeldes der Präsenzdiener. Es ist zu einer Novelle der allgemeinen Dienstvorschrift gekommen, in der viele Wünsche der Jugendverbände ihre Erfüllung gefunden haben. Es hat viele andere Verbesserungen bei der gesundheitspolitischen Betreuung und bei der Ausbildung der Soldaten und Offiziere gegeben.

Schließlich ist es auch zur Verabschiedung des Zivildienstgesetzes gekommen, das ohne einen verständnisvollen Landesverteidigungsminister nicht in dieser Weise hätte verabschiedet werden können, und es ist auch in letzter Zeit zur Lösung des leidigen Kantinenproblems gekommen mit dem Ziel, den Soldaten die gleichen Möglichkeiten zu bieten wie den Offizieren.

Und vor allem - ich habe davon schon gesprochen - ist es zu einer gigantischen Umgestaltung der motorisierten Ausrüstung des Bundesheeres gekommen, und wir können heute praktisch auf die Zulieferung aus dem Ausland bei den meisten der für das Bundesheer notwendigen Fahrzeuge verzichten. Ich erspare Ihnen, auf all die Tausenden Stück, die hier bestellt und auch geliefert worden sind, zu verweisen.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ein Landesverteidigungsminister ist aus dem Amt geschieden aus Gründen, die ich schon oft angedeutet habe und die auch für einen so guten Landesverteidigungsminister Geltung haben müssen. Er hat mir in einer entscheidenden Frage eine Information gegeben, von der der Untersuchungsausschuß am letzten Tag, erst in den letzten Einvernahmen, feststellen konnte, daß sie den tatsächlichen Verhältnissen nicht vollständig entsprochen hat. *(Abg. Dr. Blenk: Sie haben auch nichts gewußt davon, Herr Bundeskanzler!)*

Ich sagte das eben: Er hat mir eine Information gegeben - und hat auf ihr beharrt in dem Augenblick, in dem mir Zweifel kamen -, die mit der tatsächlichen Situation nicht vollständig übereinstimmte.

Ich selber habe dann in gutem Glauben eine ähnliche Information - oder die gleiche Informa-

tion - ans Parlament weitergegeben. Ich habe dann hinzugefügt: Wenn eine Information, die man dem Parlament gibt, wissentlich unrichtig ist, dann läßt sich das durch nichts entschuldigen, durch gar nichts.

Gestern habe ich gesagt: Hier richten sich die Grundsätze nach dem Gesetz des Minimums. Man kann nicht sagen, das wäre nur eine Bagatellfrage, um die es sich handelt. Hier gilt das Prinzip mit allen seinen Konsequenzen, und Landesverteidigungsminister Lütgendorf hat diese Konsequenzen gezogen. Er hat das Prinzip und die Gültigkeit des Prinzips anerkannt, und auch dafür möchte ich danken, denn er hat Verständnis gezeigt für die Situation, in die er unter anderem die Bundesregierung gebracht hat. Aber das soll nicht die Leistungen schmälern, die er in sechs Jahren vollbracht hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mondl.

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Stunden führen wir die Debatte über den uns heute vorliegenden Untersuchungsbericht. Kein Mensch versteht die Haarspaltereien der Opposition. Die eine versucht zu beweisen, der Landesverteidigungsminister sei schuld, die andere meint, die ganze Regierung ist schuld.

Was war wirklich? Gestatten Sie mir, daß ich im Telegrammstil darstelle, was sich wirklich ereignet hat.

Die Steyr-Werke liefen Gefahr, anlässlich eines Tunis-Geschäftes mit der mitzuliefernden Munition in Fristenschwierigkeiten zu kommen. 40 Jagdpanzer, 3 Bergepanzer und 2 Fahrschulpanzer standen mit auf der Liste. Man kann ruhig sagen: ein Milliardengeschäft. Die für die Zulieferung zuständigen Firmen sahen sich außerstande, in der kurzen Frist zu liefern. Das behördlich vorgeschriebene Genehmigungsverfahren für die Ausfuhr hätte Wochen gedauert.

In dieser Situation kam einer oder kamen mehrere findige Burschen auf die Idee, die Munition aus den Beständen des Bundesheeres auf Grund eines Leihvertrages der Firma Steyr zur Verfügung zu stellen und mittels Zollvormerkes als Bundesheermunition auf kurzem Wege ohne Genehmigungsverfahren in das Ausland zu verbringen. Als Beispiel dafür, wie man das praktizieren könnte, bot sich das gleiche Verfahren an, das ein Jahr vorher, wie bereits erwähnt wurde, im Zusammenhang mit einer Vorführung von drei Kürassierpanzern in Tunis angewandt wurde.

Eine Weisung des Herrn Bundesministers, im

**Mondl**

guten Glauben erteilt, das Geschäft der Steyr-Werke bestmöglich zu unterstützen, wurde so ausgelegt, damit könne man auch diese Handlungsweise mit rechtfertigen.

Noch cleverere Burschen, mit allen Finten des Waffenhandels vertraut, versuchten – sozusagen im Schatten des Tunis-Geschäftes –, durch einen schwer überschaubaren Telex- und Schriftverkehr zusätzlich 399 600 Schuß Munition, bestimmt nicht für Tunis, sondern für Syrien, unter Anwendung der gleichen Methode – Leihvertrag und Zollvormerkverkehr – ebenfalls außer Landes zu bringen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht mit Unterstützung des Landesverteidigungsministers, sondern hinter seinem Rücken wurde das durchgeführt. Als er es bemerkte, war es zu spät. Da wollte er, wie er dem Untersuchungsausschuß selbst sagte, daß in diesem Moment, in dem ein so großer Wirbel war, eine gewisse Beruhigung eintrete. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, und nicht mehr war sein Vergehen. Er hat daraus die Konsequenzen gezogen.

Dr. Taus erklärte am 26. Jänner 1977 von diesem Pulte aus, die Sitzung sei notwendig geworden, damit die Österreicher sehen, was jeder Abgeordnete dieses Hohen Hauses von Verantwortung und politischer Moral hält.

Diese Sitzung, so meinte er auch, sei auch notwendig geworden, weil die Öffentlichkeit ein Recht habe auf schonungslose, lückenlose und wahrheitsgetreue Aufklärung aller Vorgänge rund um diese Affäre.

Eine bescheidene Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, an die Opposition, an die Österreichische Volkspartei: Haben Sie während Ihrer Regierungszeit auch diese Auffassung vertreten? Herr Dr. Taus, es hätte nicht Ihrer hochtrabenden Worte bedurft. Wir haben in der Vergangenheit, aber auch in der Gegenwart stets verantwortungsbewußt gehandelt und wahrheitsgetreue Aufklärungen gegeben, eine Verhaltensweise, die Sie, meine Damen und Herren von der großen Oppositionspartei, nicht immer an den Tag gelegt haben. Dafür gäbe es Beweise zur Genüge. Vorsitzführung, Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses und die Berichterstellung geben dafür in diesem Falle ein beredtes Zeugnis.

Ich kann mich da an andere Untersuchungsausschüsse und andere Vorgangsweisen erinnern. Ich möchte da nur meinen Kollegen Dr. König von der Oppositionspartei zum Zeugen anrufen. Sie haben, obwohl Sie in der Parlamentssitzung vom 26. Jänner 1977 mit uns gemeinsam die Einsetzung des Untersuchungsausschusses beschlossen hatten, in dieser Parla-

mentssitzung auch die sofortige Abberufung des Landesverteidigungsministers gefordert.

Das Ergebnis der Untersuchung zeigt, daß die von uns gewählte Vorgangsweise die richtigere war. Den im Untersuchungsausschuß gemeinsam beschlossenen Schlußfolgerungen, die in sechs Punkte gegliedert sind, ist zu entnehmen, wie notwendig die gründliche Untersuchung war. Noch zu beschließende gesetzliche Maßnahmen und ministerielle Weisungen und Erlässe werden für die Zukunft klare Verhältnisse schaffen. Ähnliches, so hörten wir es bereits aus dem Munde des Herrn Bundeskanzlers, wird in der Zukunft nicht mehr möglich sein.

Hohes Haus! Aber auch die Proportionen verschoben sich im Verlaufe der Untersuchungen, obwohl durch ständig einseitige Veröffentlichungen der Versuch unternommen wurde, in der Öffentlichkeit einen anderen Eindruck zu erwecken.

Man wird sich in der Zukunft fragen müssen, wozu die Verhandlungen eines Untersuchungsausschusses gemäß § 37 Abs. 5 der Geschäftsordnung für vertraulich erklärt werden sollen, wenn ununterbrochen wortgetreue Wiedergaben bestimmter Fragen und Antworten sowie Inhalte von Akten an bestimmte Presseerzeugnisse weitergegeben werden, eine Vorgangsweise, die, meine sehr geehrten Damen und Herren, jede parlamentarische Untersuchung nahezu unmöglich macht und die ich während meiner Mitarbeit in Untersuchungsausschüssen früherer Jahre nicht kannte.

Man beteuerte seitens der ÖVP, daß es sogar möglich sein könnte, daß wir diesen Vertrauensbruch begangen hätten. Ein kleines Beispiel nur: Wir haben uns in diesem Untersuchungsausschuß lange über die Beibehaltung der Vertraulichkeit oder die Aufhebung der Vertraulichkeit unterhalten. Nach Übereinstimmung beschlossen wir einhellig die Aufhebung der Vertraulichkeit hinsichtlich des Verhandlungsverlaufes, die Übermittlung der Vernehmungsprotokolle und eines Verzeichnisses der angeforderten Akten an den Untersuchungsrichter im Einvernehmen mit dem Präsidenten und daß aus Akten nicht zitiert werden dürfe. So lautet es im betreffenden Protokoll.

Wenn man nun die Ausführungen des Herrn Dr. Taus verfolgt, dann muß man feststellen, daß wieder gegen diesen Beschluß verstoßen wurde. Er hat eindeutig ein Schreiben des Bundesministers für Landesverteidigung an die Staatsanwaltschaft Wien auszugsweise wortwörtlich zitiert.

5486

Nationalrat XIV. GP - 57. Sitzung - 1. Juni 1977

**Mondl**

Ich glaube, es erübrigt sich, weiter zu prüfen, von welcher Seite die Vertraulichkeit immer wieder gebrochen wurde.

Die Proportionen verschoben sich in zweifacher Hinsicht. Erstens: Was wurde dem Landesverteidigungsminister in diesem Zusammenhang alles unterschoben? Alles zerrann bis auf zwei Fakten: die Ereignisse am 7. Dezember 1976 und die Ereignisse am 12. Jänner 1977.

Zweitens: Der Neutralitätspolitische Aspekt. Dr. Hauser äußerte heute drei Thesen. Die dritte These war strikte Respektierung der Neutralität. Mit großer Überzeugungskraft hat er diese Thesen, vor allem die dritte These, hier in den Raum gestellt: ungeheuerlich, 399 600 Schuß Muniton in das Krisengebiet Syrien zu verkaufen. Ein Schaudern geht durch Ihre Reihen.

Meine Damen und Herren! Entsprechend dem Auftrag durch das Parlament erhielten wir auch im Untersuchungsausschuß die Unterlagen bezüglich Verkauf von AMX-13-Panzern, Hubschrauber Westland-Whirlwind und Flächenflugzeuge Fouga-Magister.

Als wir uns, als der damit befaßte Zeuge vernommen wurde, auch in dieser Materie langsam vortasten wollten, und zwar in der Angelegenheit der AMX-13-Panzer, 35 Stück plus Bergepanzer und Muniton - diese wurden wegen Unwirtschaftlichkeit und Unzweckmäßigkeit als Schrott in den Jahren 1968/1969/1970 verkauft -, mußte ich gleich nach einigen Fragen im Untersuchungsausschuß feststellen: Der Herr Vorsitzende reagierte sauer auf meine Fragen und stellte die Zulässigkeit dieser Fragen überhaupt in Frage.

Der für den Abverkauf höchstverantwortliche Beamte ist in der Zwischenzeit verstorben. Der nächstverantwortliche Beamte konnte sich an Einzelheiten nicht erinnern, versprach, in seinen Handakten nachzusehen und uns diese, da die des Bundesministeriums für Landesverteidigung unvollständig waren, zur Verfügung zu stellen.

Diese Akten, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Vorsitzender, sind bis heute nicht in unseren Besitz gelangt, obwohl Sie sehr eindringlich den Betroffenen mahnten, uns diese Akten zur Verfügung zu stellen.

Die Vorgangsweise, die zum Verkauf führte, war wirklich einmalig. Wo sie letztlich gelandet sind, wissen wir ja alle. Gestatten Sie mir eine chronologische Darstellung dieses Verkaufsgeschäftes.

Im August 1968 Ausschreibung über den Verkauf von 35 AMX13-Panzern wegen Unwirtschaftlichkeit und Unzweckmäßigkeit. Die Ausschreibung liegt dem Akt nicht bei.

August 1968: Französische Firma Sofravene bevollmächtigt Herrn Manfred Spatz, Direktor der Hewima, für sie zu verhandeln, ein Mann aus Perchtoldsdorf.

September 1968: Sofravene stellt eigenes Anbot über den Verkauf der 35 AMX-13-Panzer samt Ersatzteilen und Muniton in der Höhe von 22 758 750 S.

September 1968: Firma Sofma-Paris stellt Anbot über Kauf der Panzer und nimmt dabei Bezug auf die Besprechungen am 10. September 1968. Es entwickelt sich daraufhin eine intensive Verhandlung zwischen Sofma und Bundesministerium für Landesverteidigung, in deren Folge die Sofma am 7. Oktober 1968 ein Anbot erstellt, in dem sie einen Mindestkaufpreis von 25 Millionen garantiert; bei Weiterverkauf der Panzer hätte sich dieser Betrag jedoch auf maximal 36 Millionen erhöhen können.

Feber 1969: Firma Hewima, Geschäftsführer Herr Spatz aus Perchtoldsdorf, stellt Anbot auf Übernahme der 34 „instandgesetzten und überholten“ AMX-13-Panzer für einen Kaufpreis von 18 Millionen Schilling im Auftrag der Firma JUGO-Import.

Mai 1969: Endverbrauchsbestätigung der Firma JUGO-Import, wonach die Panzer zur „Erprobung“ notwendig sind, sowie für die Entscheidung, neues Material dieser Type anzukaufen. Uns - ich komme noch darauf - wurde anlässlich einer Prüfung im Bundesministerium für Landesverteidigung mitgeteilt, man würde sie für die Territorialverteidigung in Jugoslawien benötigen.

Mai 1969: Anbot der Firma Hewima auf Übernahme der Muniton, rund 10 000 Schuß, die gemeinsam mit den AMX-13-Panzern verkauft werden sollen.

Juni 1969: Erster Vertragsentwurf des Verkaufes der AMX-13-Panzer samt Muniton an Firma Hewima.

Juli 1969: Regierungsvorlage über den Verkauf der AMX-13-Panzer. In den Erläuternden Bemerkungen ist bereits die Firma Hewima als Käufer genannt.

Oktober 1969: Die internationale Auskunftei Schimmelpfeng richtet an Oberstleutnant Kanitzer ein Schreiben mit umfangreichen Informationen über die Firma Hewima, in dem davon die Rede ist, daß von einer eigentlichen Geschäftstätigkeit dieser Firma noch nicht gesprochen werden kann und bei einem Geschäft mit der Hewima bedacht werden müßte, daß nach Ansicht von Gewährsleuten von Schimmelpfeng „selbst bei mäßigen Kreditrisiken entsprechende Sicherheitsabmachungen anzustreben“ seien. Das Grundkapital der Firma Hewima beträgt

**Mondl**

100 000 S, Spatz ist mit einem Drittel daran beteiligt. Haus- und Grundbesitz ist als Sicherstellung für die Firma nicht verbüchert.

Ich glaube, klarer kann man eine Scheinfirma nicht deklarieren.

Oktober 1969: Dienstzettel an die Heeresmunititionsanstalt betreffend Bereitstellung der gemeinsam mit den AMX-13-Panzern zu verkaufenden Munition.

Oktober 1969: Handschriftlicher Vermerk über Besichtigung der AMX-13-Panzer durch Herrn Spatz sowie zwei Herren aus Jugoslawien, die man nicht deklarieren konnte. Der Aktenvermerk enthält auch den Hinweis, daß die Namen dieser Herren nicht bekannt seien und die Eintragungen in das Gästebuch des Offizierskasinos unleserlich sind.

Oktober 1969: Erteilung der Konzession an Herrn Spatz für den Handel mit militärischen Waffen und Munition sowie für die Vermittlung solcher Handelsgeschäfte. Das Bundesministerium für Landesverteidigung war in dem Konzessionsverfahren miteinbezogen und hat es befürwortet. Keine Bedenken, heißt es darinnen.

Nun muß man sich eines vor Augen halten: Im Juli 1969 wurde bereits ein Regierungsentwurf mit einem Motivenbericht, in dem bereits die Firma Spatz als Käufer aufschien, dem Hause zugeleitet. Erst im Oktober 1969 bekam diese Firma, die als Käufer vorgesehen war, eine Konzession, um überhaupt diese Geschäfte durchführen zu können.

Im November 1969: Sitzung des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage 1377 der Beilagen betreffend Veräußerung der 35 AMX-13-Panzer. Die SPÖ stimmte nicht für den Antrag.

19. November 1969: Gespräch zwischen Abgeordneten Scheibengraf und mir sowie Dkfm. Reiter seitens der SPÖ und General Zobel und Oberst Kanitzer seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung über den Verkauf der Panzer. Im Verlaufe dieses Gespräches, meine sehr geehrten Damen und Herren, gaben die Vertreter des Verteidigungsministeriums gegenüber den Abgeordneten folgende aktenwidrige Erklärungen ab:

Die Firma Sofma habe kein beziehungsweise ein verspätetes Angebot erstellt.

Obwohl angeblich jede Akteneinsicht gewährt wurde, teilte man den Abgeordneten nicht mit, daß von der Firma Schimmelpfeng eine Auskunft über die Firma Hewima eingeholt wurde.

Das Angebot der Firma Sofma, angeblich verspätet eingelangt, wurde nicht hinsichtlich

der Variante 1 - Verkauf von 17 Panzern - zitiert, daher fälschlich mit einem Anbotpreis von nur 13 Millionen Schilling ausgewiesen.

Uns wurde auch nicht mitgeteilt, daß die Firma Hewima erst seit rund einem Monat über die notwendige Konzession verfüge.

Ein Protokoll über diese Sitzung fehlt zwar in den Akten des Bundesministeriums für Landesverteidigung, doch interessanterweise ist ein derartiges Protokoll darüber in den Akten des Finanzministeriums vorgefunden worden.

Dezember 1969: Erstellung des zweiten Vertragsentwurfes über den Verkauf der 35 Panzer und Munition an die Firma Hewima.

Dezember 1969: Kundmachung und damit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Verkauf der Panzer an die Firma Hewima.

Dezember 1969: Unterzeichnung des Kaufvertrages durch die Firma Hewima und damit Rechtskräftigkeit des Vertrages.

Im Jänner 1970 fanden die ersten Kontakte zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und der Firma JUGO-Import statt. Gleichzeitig tauchte ein erster Zweifel über die Seriosität dieses Geschäftes auf. An diesem Tag lief die Frist der Erstellung des Akkreditivs durch den libyschen Importeur zugunsten der Firma JUGO-Import ab. Da es an diesem Tag zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und der Firma JUGO-Import Kontakte gegeben hat, ist anzunehmen, daß von dieser Tatsache dem Verteidigungsministerium Mitteilung gemacht wurde. Das wurde auch von zuständigen Zeugen zugegeben.

Dieses bedeutet wiederum, daß das Ministerium spätestens zu diesem Zeitpunkt von dem geplanten Export der Panzer nicht nach Jugoslawien, sondern nach Libyen unterrichtet war.

Auslaufen der sechswöchigen Frist zur Abholung der AMX-13-Panzer im Feber 1970 durch die Firma Hewima und Stellung einer dreiwöchigen Nachfrist zur Erfüllung des Kaufvertrages.

Am selben Tag teilte die Firma JUGO-Import auch mit, daß nie ein Vertrag zwischen ihr und der Firma Hewima bestanden hätte. Somit war spätestens zu diesem Zeitpunkt klar, daß das ganze Geschäft obsolet sei.

März 1970: Rückziehung des Verteidigungsministeriums vom Vertrag mit Hewima.

März 1970: Schriftliches Angebot der Firma Sofma, die Panzer in zwei Tranchen zu je 15 Stück zurückzukaufen.

Die Verhandlungen hiezu scheinen größtenteils mündlich geführt worden zu sein, da sich

**Mondl**

im Akt kein Hinweis befindet, daß bereits ein Angebot der Firma Sofma am 3. Feber 1977 beim Verteidigungsministerium eingelangt sei. Die restlichen Panzer wurden in weiterer Folge im Jahre 1970 und 1971 abverkauft.

Es bleiben nun einige Fragen offen:

Warum wurden wir entgegen dem Protokoll der Besprechung vom 19. November vom Oberst Kanitzer und General Zobel nicht vollständig informiert, obwohl uns laut Protokoll über die Besprechung angeblich jedwede Akteneinsicht gewährt wurde?

Warum wurde das Erstangebot der Firma Sofma vom 25. September 1968 nach vorbereiteten Gesprächen vom 10. September 1968 nicht angenommen?

Warum wurden Verhandlungen mit der Firma Hewima geführt und Vertragsentwürfe sowie Regierungsvorlagen mit der Firma Hewima als Käufer der AMX13-Panzer erstellt, obwohl dem Verteidigungsministerium bekannt sein mußte, daß die genannte Firma zu diesem Zeitpunkt noch nicht die erforderliche Konzession zum Handel mit militärischen Waffen und Munition besaß?

Warum hat das Bundesministerium für Landesverteidigung an der Konzessionsverleihung sowie am Abschluß des Vertrages zum Verkauf der AMX-13-Panzer mit der Firma Hewima aktiv mitgewirkt, obwohl bereits seit 4. Oktober durch ein Schreiben der Auskunftsei Schimmelpfeng bekannt gewesen sein muß, daß es sich hier um eine mehr als zweifelhafte Firma handelt?

Warum wurde die Auskunft bei der Firma Schimmelpfeng überhaupt eingeholt und warum nicht, wie bei solchen Angelegenheiten üblich, die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde beziehungsweise die Wirtschaftspolizei über das Innenministerium um die Einholung der gewünschten Auskünfte ersucht?

Welche Verdachtsmomente lagen überhaupt vor, die zur Beauftragung der Firma Schimmelpfeng führten?

Und letzte Frage: Warum wurde der Firma Hewima eine dreiwöchige Nachfrist zur Erfüllung ihres Vertrages mit Datum vom 13. Feber 1970 eingeräumt, obwohl spätestens am selben Tage, wahrscheinlich aber bereits ein Monat vorher, nämlich am 10. Jänner 1970 bekannt war, daß die Panzer voraussichtlich nicht nach Jugoslawien, sondern nach Lybien verkauft werden sollten. Da ein Bestandteil des Vertrages zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und der Firma Hewima der Auftrag der Firma JUGO-Import zum Kauf der Panzer sowie die Erbringung der Endverbrauchsbestätigung war, hätte spätestens mit 13. Feber 1970

das Verteidigungsministerium den Vertrag ohne Setzung einer Nachfrist kündigen müssen.

So wäre auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, einiges bezüglich anderer Verkaufsgeschäfte zu sagen. Aber nur eine Pikanterie am Rande. Im Untersuchungsausschuß erfuhren wir, daß die Firma, die uns die Panzer letztlich zum Schrottpreis abkaufte, beim Wiederverkauf pro Panzer 8,5 Millionen Schilling erzielte. Das heißt, zwei Panzer kosteten genauso viel, als wir für alle an sie verkauften Panzer als Gegenwert vertragsmäßig bekamen.

Es wäre auch noch einiges bezüglich Verkauf der Hubschrauber vom Typ Westland-Whirlwind zu sagen, so über Berichte, über Zwischenfälle beim Transport und über die endgültige Verwendung der Hubschrauber.

Das gleiche gilt betreffend den Verkauf von Fouga-Magister-Flugzeugen sowie Berichten über die Weiterleitung und das endgültige Schicksal dieser Maschinen. Groß aufgemachte Presseberichte, eifriger interministerieller Berichtsverkehr, dringliche Ersuchen österreichischer Botschafter um eine Sprachregelung aus arabischen und afrikanischen Ländern, wie sie sich gegenüber dieser Regierungen, in diesem speziellen Fall, verhalten sollen.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind Spuren Ihrer Abverkaufspraktiken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP! Im Lichte Ihres so sehr ausgeprägten und heute wieder ganz besonders hervorgehobenen Neutralitätsbewußtseins: Es wundert einen nicht, wenn mit diesem Leihgeschäft befaßte Beamte im Bundesministerium für Landesverteidigung, wie aus dem Untersuchungsbefund hervorgeht, den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und Erlässen und Weisungen nicht rigoros nachkamen.

Und noch etwas anderes. Herr Kollege Dr. Prader! Sie gaben meinem Fraktionskollegen Hatzl am 26. Jänner 1977 den Rat, meine Reden in bezug auf politische Diffamierung zu lesen. Es heißt im Protokoll wörtlich:

„Dr. Prader: Lesen Sie das! Das wird sehr nützlich sein. Dann werden Sie sich nicht mehr da herstellen müssen, ohne daß Sie die Gegebenheiten kennen und dann hier politische Stilrichtungen empfehlen.“

Herr Dr. Prader! Ich glaube, Sie haben diese Protokolle gar nicht selbst gelesen. Hätten Sie diese gelesen, kämen Sie nie zu der Auffassung, meine damaligen Ausführungen waren politische Diffamierungen. (*Abg. Dr. Prader: Na net!*)

Herr Dr. Prader! Es handelte sich doch damals um den beabsichtigten Ankauf eines Rohbaues

**Mondl**

in Loosdorf für Bundesheerzwecke. Das war ein von der Gutsverwaltung Loosdorf um ein paar tausend Schilling verkaufter Schuppen, der vom ÖAAB-Bezirk Laa an der Thaya erworben wurde und durch die niederösterreichischen Straßenwärter während der Dienstzeit vorläufig einmal in einen Rohbau umgewandelt wurde. Dies war deshalb möglich, weil der ÖAAB-Bezirksobmann von Laa an der Thaya namens Langeder gleichzeitig auch der Straßenmeister war, der nach Auffliegen dieser Affäre nach Langenlois versetzt wurde. *(Abg. Dr. Schwimmer: Herr Abgeordneter Mondl! Nicht einmal ein Viertel Ihrer Fraktion interessiert sich dafür!)* Ich weiß, von dem wollen Sie nichts hören. Ich hätte es ja nicht gebracht, wenn man mich nicht provoziert hätte. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Prader: Was Sie mir persönlich vorgeworfen haben, das lesen Sie nach! Das vergessen Sie!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die Presse wurde diese Sache der Öffentlichkeit mitgeteilt. Die Bauarbeiten mußten eingestellt werden. Der Rohbau eines Schulungsheimes verfiel und wurde eine Ruine. *(Abg. Dr. Prader: Was?)*

Der Herr ÖAAB-Obmann Dr. Prader, gleichzeitig Landesverteidigungsminister, versuchte nun, die um einige zigtausend Schilling erworbene Scheune, auf Kosten der Niederösterreichischen Landesregierung umgebaut in einen Rohbau, um Millionen Schilling aufzukaufen. Diese aufgezeigten Fakten veranlaßten damals den Bautenminister Dr. Kotzina, dem Kauf die Zustimmung zu verweigern.

Das waren Tatsachen, meine sehr geehrten Damen und Herren, keine politische Diffamierung! *(Abg. Dr. Prader: Na net! - Was haben Sie über Münchendorf gesagt?)* Dazu komme ich noch. *(Abg. Dr. Prader: Da sind Sie verurteilt worden!)*

Kauf eines begonnenen Gebäudes der Baugenossenschaft Alpenland in Wien 5, Straußengasse, durch den Bundesminister für Landesverteidigung, sprich Bundesminister Dr. Prader. Die Baugenossenschaft gerät durch die Müllner-Affäre infolge Nahverhältnis in Schwierigkeiten. Mitglied des Führungsgremiums in der Baugenossenschaft war Dr. Prader, Bundesminister für Landesverteidigung, und Dr. Kolb, Ministerialrat und damaliger Präsidialist im Bundesministerium für Landesverteidigung. Aber der Herr Dr. Prader erklärte, er hätte die Verkaufsabsicht und das Angebot der Baugenossenschaft nicht etwa von der Baugenossenschaft gehört, sondern er hätte das im „Kurier“ gelesen, und daraufhin hätte er sich entschlossen, dieses Gebäude, das keineswegs den Bedürfnissen hinsichtlich Anlage und Ausstattung des Bundesministe-

riums für Landesverteidigung entsprach *(Abg. Dr. Prader: Das wissen Sie!),* aufzukaufen.

Das, meine Herren von der ÖVP, war eine Tatsache, keine politische Diffamierung, Herr Dr. Prader, das möchte ich hier festgestellt haben. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Prader: Auch da gibt es ein rechtskräftiges Urteil!)*

Über die Manipulationen im Zusammenhang mit der Affäre Hofrats-Teich will ich nicht weiter ins Detail gehen. *(Abg. Dr. Prader: Eben! Da sind Sie auch verurteilt worden! Nicht einmal guten Glauben hat Ihnen das Gericht zugebilligt!)* Ich habe es ja nie angezeigt. Ich habe es nur aufgezeigt. Die Öffentlichkeit hat sich ein Urteil gebildet, Herr Dr. Prader.

Um einen Schilling aufgeschlossenen Grund und Boden, der eigentlich nach dem Gesetz wieder in die landwirtschaftliche Nutzung hätte zurückgeführt werden sollen, der gleiche Grund, der für Bauzwecke der Gemeinde verweigert wurde, wurde damals von höchstgestellten Beamten der Niederösterreichischen Landesregierung, einschließlich Verteidigungsminister Dr. Prader, zum Preise von einem Schilling pro Quadratmeter erworben. *(Abg. Dr. Prader: Das werden Sie nie begreifen!)*

Herr Dr. Prader! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jedes Wort, jede Zahl, die ich in diesem Zusammenhang im Parlament vorgebracht habe, entsprach den Tatsachen. Es waren wirklich gefinkelte Juristen am Werk. Es erfolgte eine dreifache Besitzübertragung, zuerst an eine Agrargemeinschaft, die dem Lande angegliedert war, dann an eine gemischte Gesellschaft, eine Agrargemeinschaft und Baugenossenschaft, und zuletzt an die Baugenossenschaft. So löste man das nämlich aus dem damaligen sogenannten deutschen Eigentum - das war es ja - und Rückstellungsgut heraus. *(Abg. Dr. Fischer: Ein Abgrund tut sich auf!)*

Herr Dr. Prader! Von Ihrer Partei wird immer, und das ist heute sehr oft betont worden, von der politischen Moral gesprochen. Das, was ich in diesen drei Zusammenhängen gesagt habe, waren Tatsachen, keine politische Diffamierung, und ich frage Sie: Wo blieb damals Ihre politische Moral als Landesverteidigungsminister einer ÖVP-Alleinregierung? *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Prader.

Abgeordneter Dr. **Prader** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ein Boxer bereits völlig am Rande ist, dann schlägt er wild um sich. Das stigmatisiert sein nahes Ende. *(Abg. Dr. Fischer: Sie reden vom Taus?)* Herr

5490

Nationalrat XIV. GP - 57. Sitzung - 1. Juni 1977

**Dr. Prader**

Abgeordneter Mondl, das typisiert auch Sie und vor allem auch den Herrn Kollegen Blecha. Er ist in dieser Ecke, und es war das dann der Versuch, aus dieser Ecke wieder herauszukommen.

Nun, zunächst einmal: Halbwahrheiten. (*Abg. Mondl: Na!*) Sie kommen später! Jetzt Blecha: Halbwahrheiten.

Der Abgeordnete Blecha hat hier doziert, daß strittig war, ob das Verteidigungsministerium eine Kompetenz hat zur Durchführung von Leihverträgen und ähnlicher Geschäfte. Er hat darauf hingewiesen, daß diese Kompetenz zu bejahen ist, weil durch das Ministeriengesetz 1973 eine solche Kompetenz in militärischen Angelegenheiten für das Verteidigungsministerium begründet worden ist.

Ich muß sagen: So falsch und so primitiv, das ist sogar wenig für den Kollegen Blecha, das muß ich ehrlich sagen. Oder glaubt der Herr Abgeordnete Blecha, früher hat es keine Kompetenzbestimmungen gegeben? Sie sind zwar nicht im Ministeriengesetz 1973 gestanden, aber im damaligen Ministeriengesetz, wo diese Zuständigkeiten in völlig gleicher Form vorhanden waren.

Aber was wollte er unterschwellig sagen? -: Früher sind solche Geschäfte ohne Kompetenz gemacht worden, diesem Geschäft aber ist eine konkrete Kompetenz zugrunde gelegen.

Im übrigen hat es sich ja gar nicht um das gedreht, sondern um eine völlig andere Frage, die im Untersuchungsbericht in der Einbegleitung ganz genau behandelt ist. Ich kann es mir daher ersparen, nähere Details zu sagen.

Und dann haben alle Redner der Sozialistischen Partei hier erklärt: Ein Berg hat gekreißt, und ein Mäuslein ist herausgekommen!

Ich muß sagen: Nach diesen Reden der sozialistischen Abgeordneten verstehe ich nicht, wieso der Lütgendorf nicht mehr da sitzt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Den haben Sie ja abberufen. Wenn das alles lächerlich ist, dann haben Sie wegen Lächerlichkeiten einen Minister abberufen! Oder wie qualifizieren Sie denn das? In einer Demokratie ist das nicht ein leichtfertiger Akt. Es ist das erste Mal in der Zweiten Republik, daß ein Minister abberufen werden mußte. Sie selber haben ihn ja abberufen. Doch scheinbar haben Sie das jetzt völlig vergessen; Sie tun so, als ob die Opposition den Minister abberufen hätte. Sie hat einen Mißtrauensantrag gestellt, Sie haben aber nicht zugestimmt. Deswegen sind Sie dann selber in die Verlegenheit gekommen, das tun zu müssen.

Der Herr Bundeskanzler hat die Verdienste des Ministers gewürdigt. Er hat darauf hinge-

wiesen, daß der Minister sich sehr bemüht hat, die österreichische Waffenindustrie zu fördern, um hier verschiedene Probleme der Landesverteidigung leichter zu lösen. - Das ist immer so gewesen. Das hat schon Minister Graf gemacht. Ich habe es hier schon einmal gesagt: Das war auch nie Gegenstand unserer Kritik, im Gegenteil, das haben Sie kritisiert während Ihrer Oppositionszeit. Das möchte ich jetzt einmal in das richtige Gleichgewicht bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe Ihnen das letztmal, als wir die dringliche Anfrage hier begründet haben, erklärt: Das Verhältnis war so, daß dann, wenn wir beim Bundesheer ungefähr 300 Haflinger gekauft haben, die Schweiz 800 gekauft hat und daß diese ganzen Aufträge überhaupt erst gemacht werden konnten, wenn man einen Partner gefunden hat, weil sonst für jedes einzelne Auto ein Liebhaberpreis entstanden wäre und es erst gar nicht möglich gewesen wäre, diese Dinge überhaupt in Angriff zu nehmen. So war das!

So darf ich auch hier in Anspruch nehmen, daß wir diese ganze Entwicklung mit einer Situation eingeleitet haben, gegen die Sie heftig Sturm gelaufen sind, mit der sogenannten Wehrmilliarde. Sie, Herr Kollege Mondl, waren ein Hauptredner gegen die Wehrmilliarde. 500 Millionen davon waren für die Modernisierung des Autoparks vorgesehen, und Sie haben dagegen gewettert, und da ist das alles in Auftrag gegeben worden, einschließlich des Panzerjägers Kürassier, Herr Abgeordneter Mondl. Sie haben damals . . . (*Abg. Mondl: Das war doch keine Reform!*) Ihre Reform, die hätte noch gefehlt! Ihre „Reform“ tragen Sie jetzt mit der nächsten Novelle zu Grabe, Ihre „Sechs Monate sind genug!“, weil Sie durch die Situation gezwungen sind, alle diese Dinge jetzt zu tun. Die Österreicher können das alles bezahlen. Das ist der Effekt! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber das eine hat wieder mit dem anderen nichts zu tun, sondern es hat sich darum gehandelt, daß Sie hier eine Optik erzeugen wollten, als ob die Österreichische Volkspartei irgend etwas täte, was gegen die Interessen der österreichischen Rüstungsindustrie gerichtet ist. Im Gegenteil. Wir haben diese Entwicklung begonnen, und es war der Herr Abgeordnete Blecha, der das letztmal, besonders in bezug auf die Schweizer Geschäfte, antiaktiv geworden ist. Ich habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß hier ein ungeheuer starker Partner gerade für die österreichische Rüstungsindustrie vorhanden ist und daß es selbstverständlich der Fall ist und immer der Fall war, daß wir uns bemüht haben, die Bedürfnisse des österreichi-



**Dr. Prader**

schen Bundesheeres möglichst aus eigenem auch bewältigen zu können.

Und nun, Herr Abgeordneter Mondl, zu Ihren letzten Ausführungen. Es ist hier auch von einem Rechtsstaat gesprochen worden. In allen diesen Fragen habe ich geklagt. Die Urteile sind Ihnen bekannt, zweitinstanzlich; Geldstrafen und Geldbußen wurden verhängt. Ich habe Ihnen in einem Zwischenruf gesagt, daß im Gerichtsurteil sogar drinnen steht, daß nicht einmal guter Glaube zugebilligt werden konnte. Das sind entschiedene Fragen, wo das Unrecht, die Ehrenbeleidigung festgestellt wurde, die Sie heute hier wiederholt haben. Da frage ich: Was halten Sie von diesem Rechtsstaat bei einer solchen Vorgangsweise? Sie immunisieren, weil es ja sonst draußen gar nicht möglich wäre! Das wissen Sie ganz genau. Das zum Rechtsstaat.

Der Herr Abgeordnete Pansi hat zu meinem Bedauern hier auch gemeint, ob der Herr Verteidigungsminister Prader immer den vollen Wissensstand dem Hohen Hause mitgeteilt hat. Er hat das zur Verdächtigung in den Raum gestellt. Nachher redet man über den Rechtsstaat.

Der Herr Bundeskanzler hat sich ja auch in ähnlicher Weise geäußert. Ich habe vor mir die Zeitung „Die Presse“ vom 2. Feber 1977, und da heißt es:

„SP trommelt gegen Prader – Volkspartei: Nur Ablenkung.“

„Im Zusammenhang mit der Lütgendorf-Affäre ist die SP-Spitze am Dienstag zum Großangriff auf den früheren Verteidigungsminister Georg Prader angetreten. Bundeskanzler Kreisky krönte diese von VP-Klubobmann Koren als ‚groteskes Ablenkungsmanöver‘ qualifizierte Aktion nach dem Ministerrat mit der auf Prader gemünzten Bemerkung: ‚Jetzt wird man Dinge kennenlernen, über die ich tief erschüttert bin.‘ – Wo sind die? Sie haben sie wieder nicht kennengelernt.“

Und es hat sich ein anderes Regierungsglied laut „Kronen-Zeitung“ geäußert:

Bei der Untersuchung der Waffengeschäfte – heißt es hier – werden wir auch in die Zeit zurückgehen, als noch Prader Verteidigungsminister war. Da könnten wir leicht fündig werden. – Sie sind nicht fündig geworden.

Und nun, Herr Abgeordneter Mondl, auch eine Stilfrage. Es hat ja der Untersuchungsausschuß den Auftrag gehabt, alle Waffengeschäfte zu prüfen. Sie haben diese Dinge dort nicht behandelt, nur einmal so am Rande, en passant. Und es ist mir eine Bemerkung des freiheitlichen Vertreters zugekommen, daß er das Handtuch

wirft, weil da nichts drinliegt. Und hier präsentieren Sie das jetzt, in einer Form, die völlig falsch ist, die völlig entgegen der Wirklichkeit ist, die überhaupt mit dem Bericht des Untersuchungsausschusses gar nichts zu tun hat, weil dort diese Fakten überhaupt nicht behandelt wurden. Was ist das für eine Taktik, für eine Methode?

Herr Abgeordneter Mondl, Sie waren dabei kein „Hans im Glück“, sondern ein „Walter im Pech“. Es ist nun einmal die Taktik der Sozialistischen Partei, besonders wenn Ihre Regierung in Schwierigkeiten ist, zu sagen: Reden wir von was anderem, reden wir nicht von Lütgendorf, sondern von Taus!

Eines sage ich Ihnen: Lütgendorf ist abgesetzt worden, Taus wird nicht abgesetzt werden! Pansi hat gemeint, Taus habe eine lendenlahme Entgegnung gebracht. – Er hat erklärt, es kommt gar nicht in Frage, daß er demissioniere. Ich weiß nicht, was bei Ihnen lendenlahm oder markig ist.

Wir glauben, daß diese Debatte bei uns überhaupt keine mehr ist, aber in dem Zusammenhang heißt es bei Ihnen immer: Reden wir von was anderem!

Und was dann der Blecha so alles dahergeredet hat, war ja schon nicht mehr anzuhören, weil man ehrlicherweise doch etwas mehr Format erwartet, wenn jemand hier eine Rede zu einem Thema hält, das die österreichische Bevölkerung doch sehr ernstlich beschäftigt hat.

Und die zweite Taktik heißt: Reden wir davon, was früher war!

Und wenn das auch nimmer geht und die Opposition fragt, dann bricht eine „Eiszeit“ aus. Mit einer „Eiszeit“ werden Sie die Demokratie nicht bewältigen. – Das ist eine zweite Angelegenheit. (*Abg. Mondl: Sie behaupten ja immer, daß früher alles besser war!*)

Und dann, wenn alles schiefgeht, dann sagen Sie: Die Arbeitsplätze sind gefährdet! Das ist dann das Allerletzte, das Punkterl auf dem I, um von der eigenen Situation, von der eigenen Verantwortlichkeit abzulenken. So halten Sie das ja doch ständig, das wissen wir ja ganz genau. Und nun wird das hier auch nachgeholt; es hat sich der Herr Abgeordnete Mondl bemüht, hier einiges zu tun.

Er hat gemeint, da ist auch so ein Verkauf mit der AMX. Halten wir einmal die Dinge ein bisserl auseinander. Ich bekenne mich dazu, daß ich mich während meiner Amtszeit ungeheuer bemüht habe, das mir anvertraute Bundesvermögen möglichst ökonomisch, im Sinne und zum Nutzen der österreichischen Bevölkerung zu

**Dr. Prader**

verwerten, und daß wir uns bemüht haben, Gerät, das für uns nicht mehr brauchbar war, möglichst ökonomisch abzustoßen. – Hätten wir es einstampfen sollen? Was wäre denn Ihr Vorschlag gewesen, Herr Abgeordneter Mondl? Was hätten Sie denn getan? – Nicht als Schrott, sondern noch als verwendungsfähige Geräte. (Abg. Mondl: Es geht um die Proportionen! 400 000 Schuß! 35 Panzer!) Um das geht's gar nicht; er hat noch immer nicht begriffen, worum es geht. Es ist sehr schwierig, hier zu argumentieren, das muß ich ehrlich sagen. Ich habe versucht, Ihnen das zu erklären, aber ich stelle den Versuch ein. Es ist nutzlos. Ich gebe das offen zu. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Aber das österreichische Bundesheer hat Geräte exportiert – es ist etwas anderes, wenn ein Privatmensch, mit Firma oder ohne, mit Konzession oder ohne, exportiert; das ist ein Unterschied –, weil auch die Eigentumsverhältnisse völlig klar waren. Da jedoch ist es so „heiter“: Hier waren Geschäfte da, bei denen man gar nicht gewußt hat: Wem gehört das Zeug eigentlich? – Das ist ja einmalig! Da muß erst ein Gutachten eingeholt werden.

Herr Abgeordneter Mondl! Eines muß ich Ihnen sagen: Das Aktenmaterial – das Aktenmaterial! – hat folgendes zutage gebracht – wenn Sie das genau überlegen, ist es eigentlich nicht sehr günstig für Sie gewesen, daß Sie zu dieser Thematik gesprochen haben –: Bei Leihgeschäften oder Verkaufsgeschäften gab es früher ordentliche schriftliche Verträge, und zwar vorher und nicht Monate nach der Übergabe. Erstens.

Zweitens: Die Übergabe erfolgte stets im Inland. Selbst bei Gütern, die dem Bundesheer selbst gehört haben.

Drittens: Der Ausleiher oder Käufer mußte alle Bewilligungen, die für die Ausfuhr solcher Waffen und Waren gesetzlich vorgeschrieben waren, selbst einholen. – Den Unterschied wissen Sie ja: Hier hat das Bundesheer als Deckmantel gedient und hat anderen zur Umgehung von österreichischen Rechtsvorschriften gedient, indem es selbst für Waren anderer als Exporteur aufgetreten ist. Nie ist früher das Bundesheer beziehungsweise das Bundesministerium für Landesverteidigung für eine Privatfirma als Exporteur aufgetreten, und nie hat es dadurch einer Firma ermöglicht, die gesetzlich vorgeschriebenen Exportbewilligungen zu umgehen!

Weiter: In keinem Stadium war jemals die Eigentumsfrage umstritten.

Weiter: Die Einhaltung von Vertragsbedingungen wurde stets streng überwacht. Wenn

Vertragsbedingungen nicht eingehalten wurden oder sonstige Verdachtsmomente auftauchten, kam der Vertrag nicht zustande oder es erfolgte ein Vertragsrücktritt vor Auslieferung der Ware.

Weiter: Es hat keinen Stopp gegeben, der nicht auch sofort über meinen Befehl durchgeführt wurde. Es gab keine Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den Dienststellen im Verteidigungsministerium. – Hier setzt ja auch Ihre „großartige“ Reform des Ministeriums ein: Sie haben ja nachgeordnete Ämter gegründet. Der Wickel jetzt mit der Kommunikation: Der eine weiß nicht, was der andere tut!, bestätigt hervorragend – neben der Tatsache, daß Sie jetzt um 234 Dienstposten mehr haben im Ministerium als früher – diesen „großartigen“ Reformeffolg.

Und weiter: Alles, was Sie hier vorfinden – das auch mit dem Hinweis auf früher –, ist gerade das positive Gegenteil von dem, was beim Syrien- und beim Tunesiengeschäft geschehen ist, wobei wir letzteres nicht wegen seines Inhaltes, sondern wegen der Vorgangsweise, die dabei eingehalten wurde, kritisieren.

Es ist doch nicht so, meine Herren – es ist doch nicht so, meine Herren! –, daß der Bundesminister Lütgendorf heute oder gestern – gestern, glaube ich – gehen mußte, weil er einmal nicht den vollen Wissensstand weitergegeben hat. Wenn ein Ressortchef sagt, er weiß nicht, was in seinem Amt vorgeht: Die melden das nicht, der Dienstweg wird nicht eingehalten, ich kenne mich überhaupt nimmer aus!, dann hat er das Amt nicht in der Hand. Aber die Amtsführung ist doch etwas Entscheidendes, was hier im Parlament zu beurteilen ist. Nicht, wie Sie gern früher immer in diesem Zusammenhang gesagt haben: Er hat ja keine silbernen Löffel gestohlen! Um das geht es nicht.

Man möchte hier die Verantwortungsbereiche verwischen. Das eine ist eine Angelegenheit des Gerichtes, so etwas zu behandeln, nicht des Parlaments. Aber die Qualifikation in der Amtsführung ist etwas, was hier zu beurteilen ist! Das möchten wir mit aller Deutlichkeit sagen. Wenn man dann zugehört hat bei den Vernehmungen, dann mußte man sich wundern, wieso solche Dinge überhaupt möglich waren.

Das also ist das Ergebnis der Überlegungen, wie es früher war. So sind die Dinge.

Nun zur Taktik an sich. Wenn Sie nichts mehr anderes zur Rechtfertigung Ihrer Regierungstätigkeit anzubieten haben als zu sagen: Schauen wir einmal, wie es früher war!, dann kommt das bereits einem Schuldeingeständnis gleich. Das Frühere ist weg. Früher sind wir auf der Regierungsbank gesessen – Sie meinen ja die

**Dr. Prader**

ÖVP-Alleinregierungszeit -, und Sie haben Opposition gemacht, Sie haben kontrolliert, Sie haben kritisiert - und das gar nicht zimperlich -, und wir haben unsere Regierungstätigkeit zu verantworten gehabt. Jetzt sitzen Sie da und jetzt haben Sie Ihre Handlungen als Regierung zu verantworten! Da können Sie nicht sagen: Schluß, Eiszeit, schauen wir, wie es früher war! Das ist das einzige Motiv, das Sie vorbringen können, um Ihre Handlungsweisen dann zu rechtfertigen.

Aber wenn wir schon von früher reden - Sie erinnern sich immer nur bei gewissen Gelegenheiten an früher -, dann reden wir wirklich von früher, etwa davon, was der heutige Herr Bundeskanzler früher zu wichtigen Problemen in diesem Land gemeint hat, als er 1969 zu Josef Klaus sagte:

„Wenn eine Regierung durch ihre Maßnahmen so viel Geld von den Leuten holt, ihnen einen so großen Teil ihres Arbeitsertrages wegnimmt, so habe ich mich für berechtigt angesehen, von Ausbeutung zu reden.“

Das war auch früher!

„Und was das Wort Ausbeutung betrifft“ - sagte er weiter -, „so möchte ich ausdrücklich sagen, daß es Ihre Tariferhöhungen, Ihre Gebührenerhöhungen, Ihre Steuererhöhungen waren, die die Menschen um einen Teil ihres Arbeitsertrages gebracht haben.“

Das war auch früher!

Und er sagte weiter: „Sie haben Gebühren erhöht, Sie haben Tarife erhöht. Zum Beispiel die Tarife gerade für die Leute am empfindlichsten erhöht, die die Eisenbahn brauchen, um zu ihren Arbeitsplätzen zu kommen.“

Wenn schon nostalgisch, dann in allen Bereichen!

Das ist ja die Schwierigkeit, daß Sie hier so differenzierte Maßstäbe anlegen: Einmal früher und einmal nichts von früher. Wenn schon, denn schon! Das ist ein Grundsatz, der nach allen Seiten hin einzuhalten ist. Daher haben Sie für all das auch geradestehen. Auch für „Sechs Monate sind genug“, die Sie den Menschen in diesem Land versprochen haben und von denen Sie jetzt endgültig und mit einer Drastizität, die niemand für möglich gehalten hat, Abschied nehmen müssen.

Meine Herren! Ich glaube daher, daß diese Debatte zur Klarstellung entscheidend beigetragen hat und daß alle Versuche, die Dinge wegzuwischen, nicht gelungen sind, weil sie sinnlos sind. Man kommt da fast in die gleiche Methodik, wie es geheißen hat: Nähere Bezie-

hungen oder nicht. Wer wirft das vor? Das nicht. Aber man kann doch sagen, man kennt jemanden. Man kann nicht zuerst sagen, man kennt ihn kaum, um dann zu sagen, man war nur zweimal dort, und dann erklärt man, daß man öfters dort war.

Das sind also die Dinge, die nicht ganz richtig sind. Nur darum geht es. Das sind Dinge, die nicht notwendig sind, die dann natürlich Konklusionen und alle möglichen Überlegungen mit auslösen und die letzten Endes dann in einen anderen Bereich geführt haben, der eben auch die Sozialisten gezwungen hat, Abschied von Minister Lütgendorf zu nehmen. - Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf meine Rede von einer anderen Warte aus gesehen aufbauen. Ich bedaure an der ganzen Affäre Lütgendorf das eine, daß doch dreiviertel Jahre lang das österreichische Bundesheer im Schlaglicht der tagespolitischen Auseinandersetzung gestanden ist. In diesem Zusammenhang bedaure ich aber auch, daß gerade die ÖVP dieses Thema Lütgendorf kaum vorbeigehen ließ, ohne gleichzeitig auch auf das Bundesheer hinzuschlagen.

Ich darf ausdrücklich betonen, daß wir Freiheitlichen das Bundesheer immer aus dem Streit herausgehalten haben und daß wir das auch weiterhin so halten werden.

Ich glaube, daß eine der Hauptursachen des Fehlverhaltens des Exministers Lütgendorf darin zu sehen ist, daß, wie heute schon mehrmals erwähnt, diese Bundesregierung eben kein Team darstellt. Hier arbeitet jeder für sich, und ich glaube sogar behaupten zu können, daß sich mancher hier oben auf der Regierungsbank ins Fäustchen gelacht hat, wenn der Freiherr ins Fettnäpfchen getreten ist. Das ist aber sicherlich ein Zeichen der Schwäche dieser Bundesregierung, wo einer mit dem anderen nicht redet. Auch das ist in dem Bericht klar zutage gekommen, und es wird für die breite Öffentlichkeit immer unverständlich bleiben, daß unter Ministerkollegen jeder etwas davon weiß, aber man setzt sich nicht zusammen, um den strittigen Fall zu klären, sondern man korrespondiert, und diese briefliche Auseinandersetzung dauert, wie Zeillinger heute schon klar und deutlich herausgearbeitet hat, vom Frühjahr bis in den Dezember hinein.

So waren in der Affäre Lütgendorf folgende Ministerien involviert:

**Dipl.-Vw. Josseck**

Hinsichtlich der Gewerbeberechtigung das Handelsministerium;

das Innenministerium hinsichtlich der Frage des Dienstpasses;

das Außenministerium hinsichtlich des Berichtes, den dieses Ministerium aus Syrien bekommen hat;

aber auch das Finanzministerium, denn hier ist es doch um Finanztransaktionen in die Milliarden gegangen.

Also jeder hat etwas, jeder hat ein bisschen gewußt, aber man hat sich nicht zusammengesetzt. Letztendlich ist aber für die Nichtkoordination sicherlich der Kanzler verantwortlich.

Ich hatte mehrmals in letzter Zeit Gelegenheit, nicht nur mit Offizieren, sondern auch mit Unteroffizieren und mit Soldaten zu sprechen, und man war hier der einhelligen Meinung und Auffassung, daß durch das lange Hinausziehen und Hinauszögern und durch das ewige Halten des Ministers Lütgendorf dem Heer ein ausgesprochen schlechter Dienst erwiesen wurde. Denn was ist denn in der Bevölkerung immer wieder hängengeblieben? Es war zu unverständlich und undurchschaubar für die Bevölkerung, was Lütgendorf nun wirklich gemacht hat, aber es wurde immer wieder vom Bundesheer gesprochen, und letztlich ist der Eindruck übriggeblieben: In dem Bundesheer muß ein Sauhaufen sein! Und dafür, daß es zu solchen Fehlmeinungen kommt, liegt die politische Verantwortung eindeutig beim Bundeskanzler.

Ich hoffe aber in diesem Zusammenhang, daß nicht stimmt, was in den Gängen dieses Hauses im Laufe des Frühjahrs kolportiert wurde: der Herr Bundeskanzler halte Lütgendorf nur deswegen, weil er dem Druck der Presse nicht nachgeben wolle. Wenn das so wäre, dann müßte ich sagen: Traurig, traurig! Denn es ist doch sicherlich mit Aufgabe der Presse in der Demokratie, gerade bei einer monocoloren Regierung, gewisse Kontrollaufgaben zu übernehmen.

Der Leidtragende in dieser Sache war und ist das Bundesheer.

Meine Frage an die Sozialisten: Seit der Heeresreform 1971, seit der sozialistischen Alleinregierung, seit dem gesetzlichen Auftrag zur Neuorganisation des Bundesheeres ist doch so gut wie nichts geschehen! Seit der Verankerung der Wehrdoktrin in der Bundesverfassung sind ja schon wieder zwei Jahre vergangen. Und was ist geschehen? - Nichts in dieser Richtung. Sieben Jahre hat man diese Probleme des Bundesheeres vor sich hergeschoben, man war

sehr stolz, daß man einen Freiherrn oben sitzen hatte, aber wenn es hart auf hart ging, hat man ihm die Schuld zugeschoben. Hier ist nicht die ganze Bundesregierung hinter diesem Minister gestanden. Und wenn heute der Bundeskanzler mit einer Träne im Knopfloch erklärt: Schade ist es, daß er weg ist!, dann muß ich sagen: Er hätte früher draufkommen müssen, daß ihm der Mann wertvoll ist, und hätte ihm mehr Unterstützung angedeihen lassen müssen.

Es ist nun einmal die verdammte Pflicht und Schuldigkeit der Politik, hinter dem Heer zu stehen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man auf die Dauer von den jungen Leuten in Österreich verlangen kann bereit zu sein, den Dienst im Heer zu leisten, und daß man nicht gleichzeitig von der Regierungsbank herunter die notwendige Unterstützung der breiten Masse klarlegt. Man kann doch auch von den Offizieren und den Unterführern nur halbe Begeisterung erwarten, wenn diese Regierung nicht mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, und zwar auch finanziellen Mitteln, dahintersteht.

Was machte man? - Man verzettelte sich und man diskutierte mit der Presse und mit der Opposition herum, wer nun mehr recht hat und wer früher mehr angestellt hat, ob Prader schlimmer war als heute Lütgendorf, aber ich glaube, diese Schwachstelle Lütgendorf hätte man eben früher bereinigen müssen. Gerade der Umstand, daß es notwendig war, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, hat ja im letzten halben Jahr die parlamentarische Arbeit im Landesverteidigungsausschuß lahmgelegt. Um aufzuzeigen, welche ungeheure Aufgabe auf dieses Parlament in der nächsten Zeit doch zukommt, darf ich auf den Landesverteidigungsplan hinweisen, der zur Diskussion heransteht und der eine umfassende Arbeit für dieses Haus mit sich bringen wird.

Wenn die Sozialisten bereit waren, einige Reformen gesetzesmäßig festzulegen, muß ich aber doch auch sagen und dem Herrn Bundeskanzler vorhalten: Wer A sagt, muß auch B sagen. Es gibt nun einmal keine Umstrukturierung des Bundesheeres - oder nennen Sie es Reform, wie Sie wollen -, ohne daß man die notwendigen finanziellen Mittel dazu bereitstellt. Wo stehen wir denn heute? - Das muß auch offen und ehrlich ausgesprochen werden. Was nützt es uns, wenn wir ein sehr gutes Konzept hinsichtlich der Aufstellung einer Landwehr haben, aber diese Aufgabe nicht erfüllen können, weil bis heute die finanziellen Mittel auch dazu nicht bereitstehen? Wenn wir bis zum Jahre 1980 eine Landwehr mit 186 000 Mann stehen haben sollen - das wäre die erste Stufe -, und wenn man davon spricht,

**Dipl.-Vw. Josseck**

daß wir bis in das Jahr 1985 300 000 Mann in der Landwehr benötigen, um dieses Heer effektiv zu machen, dann frage ich Sie - und die eingeweihten Herren wissen Bescheid -: Wo stehen wir denn heute? Diese Aufgabe ist bis heute kaum zu 40 Prozent erfüllt!

Ich behaupte, daß es verantwortungslos ist, für Wehrgesetze federführend zu zeichnen, sie zu beschließen und die Voraussetzungen dazu nicht mitzuliefern.

Ich habe Verständnis dafür, daß der Herr Bundeskanzler sehr viel Wert auf gute Außenpolitik legt. Aber ich glaube, das ist eine Selbstverständlichkeit. Mir ist aber - und das muß ich halt auch sagen -, die UNO-City oder „die Maginotlinie in Kagran“ zu wenig. Es gehört eben hier auch die militärische Aufgabe und die militärische Ausrüstung dazu.

Und wo bleibt die dringend notwendige Arbeit am Landesverteidigungsplan, der mit Hochdruck erarbeitet wurde, der vorliegt, aber nun wieder einmal, wie so vieles bei dieser sozialistischen Alleinregierung, im Safe ruht? Was das Heer dringend braucht, ist zumindest der militärische Teil dieses Landesverteidigungsplanes, der erstellt werden muß, damit das Heer weiterarbeiten kann.

Ich weiß, daß es nicht allein die Frage der militärischen Landesverteidigung ist; das ist ein kleiner Teil in diesem Landesverteidigungsplan, der die umfassende Landesverteidigung ja mit einschließt. Aber hier gibt es eben doch sehr viel zu tun.

Und während man immer wieder herumpalavert und über das Fehlverhalten des Ex-Verteidigungsministers redet, darüber redet, ob er ein Tolpatsch ist oder nicht und ob er gut oder wenig gut ist, läßt man es in dieser Zeit der Diskussion um diesen Minister noch zu, daß er Ablenkungsmanöver startet. Mir ist unerklärlich, wie es dazu kommen konnte, daß der Bundesminister Lütgendorf in der Zeit, in der er schon kritisiert wurde und in der der Untersuchungsausschuß gearbeitet hat, immer wieder noch darüber diskutierte, ob dieses oder jenes Flugzeug angekauft werden soll, ob dieser oder jener Panzer angekauft werden soll.

Das kann doch nicht die Frage sein! Das war sicherlich von ihm persönlich ein Ablenkungsmanöver.

Aber es geht doch in erster Linie darum, einmal den Plan zu erarbeiten und festzustellen; dann kann ich doch erst sagen, was brauche ich für diesen Landesverteidigungsplan, brauche ich überhaupt Flugzeuge, und wenn ich Panzer brauche, welche Panzer brauche ich, brauche

ich schwere, brauche ich leichte? Aber darum ist es die ganze Zeit nicht ernstlich gegangen, Lütgendorf war immer wieder im Gespräch, und der Minister hat dadurch Aktivitäten vorgespielt. Aber, Herr Bundeskanzler, Sie haben den Vorsitz im Landesverteidigungsrat, Sie sind im Bundeskanzleramt federführend mit der Abteilung Koordination der umfassenden Landesverteidigung betraut, Sie haben alles in der Hand. Es liegt nun an Ihnen, alles dem Heer zu geben, damit es diesen Verteidigungsauftrag erfüllen kann.

Das Heer braucht einfach diese Leitlinien, gerade den militärischen Teil des Landesverteidigungsplanes, wie ich hier schon anführte, aber nicht nur das Heer braucht das, sondern es greift ja weiter. Wenn der Herr Bundeskanzler heute vom Kasernenbau und von einem Kasernenbauprogramm spricht, dann glaube ich, daß wir auch da zuerst den Landesverteidigungsplan brauchen, um zu wissen, wo wir diese Kasernen situieren. Es hat keinen Sinn, so wie unter Prader, 400 Meter von der jugoslawischen Grenze entfernt eine Kaserne hinzubauen. Das schaut zwar recht schön aus und deutet Imponiergehabe an, aber militärisch wertvoll ist das nach meiner Meinung nicht. Daher immer wieder der Appell: Wir brauchen diesen Landesverteidigungsplan, vor allem das Heer braucht ihn, um weiterarbeiten zu können. Dazu gehört auch die Diskussion um die Typenvereinfachung, welche Panzer brauchen wir, brauchen wir die Luftraumverteidigung, wenn ja, welches Flugzeug kann das durchführen. Aber immer wieder wurde von diesen so wichtigen Dingen abgelenkt, man hat dauernd um den Minister Lütgendorf herumdiskutiert.

Ich darf aber in diesem Zusammenhang auch sagen, wenn von den Panzern die Rede ist, daß man doch nicht alles und jedes unter dem Titel „Arbeitsplatzsicherung - Kompensationsgeschäft“ sehen muß. Ich verstehe, daß man die Arbeitsplatzsicherung weitgehend in dieser Situation berücksichtigen, daß man auf unsere Vollbeschäftigung Rücksicht nehmen muß. Aber so weit zu gehen, daß man falsches Heeresmaterial womöglich nur aus lauter Kompensationsüberlegungen ankauft, das betrachte ich grundsätzlich als falsch.

Wenn ich vorhin über die Effizienz der Landwehr sprach, dann darf ich darauf hinweisen, daß auch die Bereitschaftstruppe, der harte Kern, der ja schon längst stehen soll, noch immer nicht effektiv genug ist. Bei einer Mobilmachung können ja heute nur 15 000, 16 000 Mann herangeschafft werden, und zwar auch nur deswegen, weil eben ein großer Teil der Grundwehrdiener statt in der Landwehr für die Bereitschaftstruppe benötigt wurde. Wo sind

5496

Nationalrat XIV. GP - 57. Sitzung - 1. Juni 1977

**Dipl.-Vw. Josseck**

hier die konkreten Vorschläge und Diskussionsgrundlagen, wann nimmt man sich die Zeit, um diese Dinge auszudiskutieren? Es fehlen einfach eine Menge organisatorischer und technischer Maßnahmen.

Eine gewisse Kritik muß auch erfahren – und auch hier hat Lütgendorf durch sein forsches Auftreten, das der Herr Bundeskanzler so lobend erwähnt hat, davon abgelenkt –, daß doch eine Zweigleisigkeit entstanden ist, hier Landesverteidigungsministerium, hier Armeekommando. Die Konzeption ist und war doch, dem Armeekommando die militärische Führung zu geben. Wie schaut es tatsächlich aus? Das Landesverteidigungsministerium hat eine Personalaufstockung erfahren; wir haben nun zwei gleichgestellte Gremien, wobei das Armeekommando seiner Führungsaufgabe kaum nachkommen kann, weil es letztlich Befehlsempfänger des Verteidigungsministeriums ist. Also auch um diese Dinge muß man sich annehmen und nicht sagen, der Lütgendorf war schuld.

Wenn nun ein neuer Verteidigungsminister ins Haus steht – weil er gerade hier sitzt, dann darf ich ihn daraufhin auch ansprechen, weil er doch als großer Schweiger bekannt ist –, dann hoffe ich, daß sich dieses große Schweigen nicht auch auf das Bundesheer überträgt. Ich habe nichts dagegen – ich habe es ihm heute am Gang auch schon gesagt –: Schweigen ja, Herr Bundesminister, aber verschweigen nicht. Das verdienen sich unsere Soldaten nicht, das verdienen sich unsere Offiziere nicht. Das gehört nun einmal zum persönlichen Erfolgserlebnis, daß man der Öffentlichkeit dokumentiert, was man kann, daß man seinen Mann stellt, für dieses Österreich bereit ist, einzurücken und seinen Dienst zu tun. Es hat gar keinen Sinn, dieses Bundesheer zu verstecken, sei es noch so gut oder sei es weniger gut. Das ist mein Appell und mein Ruf an Sie: Schweigen ja, aber bitte, Herr Bundesminister, nicht alles verschweigen.

Dieses Heer gehört einfach – wenn wir den Wehrwillen und den Wehrgedanken in Österreich anheben wollen – der Öffentlichkeit auch vorgestellt und präsentiert. Ich glaube daher, mehr Mut zur Wahrheit ist notwendig. Gerade das hat mir gefehlt von seiten der sozialistischen Regierung. Nicht kleinkarierte Streitereien, sondern auch Mut, wenn es notwendig ist, einen Minister zu entlassen. Ich glaube auch, man muß mit Mut herangehen an die Dinge und mehr Mut zur Wahrheit auch gegenüber dem Österreicher zeigen und ihm erklären, was uns die Freiheit, der Frieden in diesem Land wert sein muß. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hatzl.

Abgeordneter **Hatzl** (SPÖ): Hohes Haus! Mein Vorredner hat sich in einem hohen Maß mit Fragen der militärischen Landesverteidigung befaßt, mit dem Zustandsbericht, der eigentlich noch nicht zur Debatte steht, mit der Wehrgesetznovelle, die, wie ich annehme, doch in absehbarer Zeit auch hier verhandelt wird. Ich möchte diese Diskussion jetzt, obwohl es verlockend wäre, nicht unbedingt fortsetzen, sondern nochmals zur Situation, die den heutigen Tag doch seit fast sieben Stunden befaßt, zurückkehren und sie nochmals erinnerungsmäßig beleuchten.

In erster Linie sind – und das ist aus dem Bericht des Untersuchungsausschusses klar erkennbar – die Vorgänge bei der Abwicklung eines Exportgeschäftes der Firma Steyr-Daimler-Puch nach Tunesien beziehungsweise eines Geschäftes der Firma Weichselbaumer nach Syrien untersucht worden. Der Terminablauf in diesem Zusammenhang, wenn man grundsätzlich einmal das Tunesiengeschäft betrachtet, war so, daß am 2. Juli 1976 ein Vertrag in Tunesien zwischen SDP und der Republik Tunesien über Kettenfahrzeuge und diverse Munition als erster Ausstattung abgeschlossen wurde, und dieser Bericht sagt auch aus – und das ist nachweisbar –, daß dem Abschluß dieses Vertrages mehrjährige Verhandlungen vorausgingen, die für die SDP in erster Linie in beratender Form Ing. Weichselbaumer als Vermittler führte: ein Mann – Ing. Weichselbaumer –, den Bundesminister Lütgendorf schon einige Jahre kannte, aber der nicht durch ihn – und das ist ja heute schon mehrmals festgestellt worden und war auch ein Ergebnis des Untersuchungsausschusses –, sondern in erster Linie durch Generaldirektor Rabus diese Funktion im Rahmen SDP beziehungsweise seine Konzessionen als Waffenhändler erhielt.

Dieser Ing. Weichselbaumer hat, da er mit dem Vertrag bestens vertraut war und ihn erstellt hat, auch die Munitionslisten für SDP vorbereitet und, als er von anderen Firmen erfuhr, daß diese Panzermunition, um die es sich gehandelt hat, so wie andere Patronen von der Hirtenberger nicht zu liefern sind, Bundesminister Lütgendorf darauf angesprochen, wie bei den Ausrüstungsteilen für den Kürassier auch bei der Munition die Firma durch das Bundesheer nicht im Stich zu lassen, sondern sie für Tunesien zu leihen. Bundesminister Lütgendorf hat dieser Hilfe an SDP zugestimmt, um österreichische Exportinteressen einer Firma zu wahren – ich betone: wieder unter der Voraussetzung: für Tunesien.

In einer Aufstellung, die dem Bundesheer übermittelt wurde, waren daher auch diese rund 400 000 Patronen enthalten, und die Untersuchungen ergaben erst, daß sie nicht ursprünglich

**Hatzl**

im Tunesienvertrag enthalten waren, sondern daß sie offenbar für ein anderes, nämlich für ein Exportgeschäft, das ungefähr zeitlich zusammenfiel, von Ing. Weichselbaumer mit Syrien gehörten.

Aus den Aufstellungen, die Weichselbaumer SDP oder die SDP dem Ministerium übermittelt hat, ging niemals hervor, daß es sich hier um etwas für Syrien handelte. Erst später wurde im Zusammenhang mit der Erstellung einer Bankgarantie die Streichung beantragt - vorerst beantragt -, und aus den Aussagen der Herren von SDP vor dem Untersuchungsausschuß war deutlich und klar zu entnehmen, daß es eigentlich niemals eine Bewilligung für Ing. Weichselbaumer gab, wie dieser zeitweilig fälschlicherweise behauptete, nämlich daß diese Munition, die er benötigte, in diesen Vertrag der Firma SDP mit dem Bundesheer hineinzunehmen sei.

Meiner Auffassung nach hat es sich hier um einen Versuch von Seiten des Herrn Ing. Weichselbaumer gehandelt, Steyr-Daimler-Puch etwas unterzujubeln und neben einer Täuschung der Firma gleichzeitig auch eine Täuschung des Bundesheeres und des Ministers vorzunehmen. Die Zeugenaussagen der im Rahmen des Bundesheeres betroffenen Herren haben auch diese Auffassung, die ich hier vorgetragen habe, bestätigt.

Ich muß die gesamte Frage, die im Zusammenhang mit diesen Dingen steht, im Terminablauf nicht wiederholen. Ich möchte mich jetzt in erster Linie einmal mit Behauptungen des Ing. Weichselbaumer befassen, die er als Dokumentation im Jänner zusammengestellt und der Öffentlichkeit übergeben hat und die dann auch Gegenstand von Aussagen verschiedener Presseorgane wurden.

Im Rahmen dieser Zusammenstellung muß man dann auf das zentrale Thema, das folgendermaßen lautet: War Syrien immer klar, und kann man diesen Behauptungen und Aussagen Weichselbauers, die er im Laufe der Wochen und Monate getroffen hat, immer Glauben schenken?, zurückkommen.

Man behauptet in diesen Aussagen, das Heer habe die Munition nach Jugoslawien expediert. Diese Behauptung entspricht, wie sich ergibt, wenn man sich die Sachlage ansieht, nur teilweise der Wahrheit, denn es hat sich dies in der Behauptung „nach Jugoslawien für Syrien“ als nicht bewiesen herausgestellt, sondern es ist nach Jugoslawien mit dem Ziel Tunesien gegangen, es hat sich hier um eine Lieferung nach Tunesien gehandelt, und auch Herr Bundesminister Lütgendorf hat zum damaligen Zeitpunkt keine Sachkenntnis über die wahre Situation gehabt.

Ing. Weichselbaumer war, auch wenn er es bestritten hat, nach all den Unterlagen, die dem Untersuchungsausschuß vorgelegt wurden, und nach all den Aussagen, die von den Herren von SDP gemacht wurden, ein Beauftragter der Firma SDP.

In dieser Dokumentation wurde zweitens von Ing. Weichselbaumer festgestellt, daß ab dem 27. Oktober diese rund 400 000 Schuß aus dem Leihvertrag eliminiert wurden. Tatsache ist aber, daß es eigentlich erst am 3. Dezember war, daß SDP den Leihvertrag unterschrieb, und dieser Vertrag ist am 7. Dezember beim Heeresbeschaffungsamt eingelaufen.

Das ist ein Versäumnis, das sicherlich zu verurteilen ist, nämlich daß die Verständigung des Bundesministeriums und der Munitionsanstalt von Seiten des Heeresbeschaffungsamtes unterblieben ist. Das ist aber wieder keine Frage, die den Minister betroffen hat, und daher ist auch diese zweite Darstellung Ing. Weichselbauers in seiner Dokumentation nicht richtig.

Im Weichselbaumer-Protokoll und auch in seinen Aussagen wird immer wieder behauptet, daß Minister Lütgendorf bei einem Treffen in Hollenstein mit Minister Tlass erklärt habe, er würde entsprechende Unterlagen für einen Kaufabschluß betreffend Gewehre und Munition nach Syrien mitbringen. Es wurden eine Reihe von Zeugen angegeben, die anwesend waren, aber alle diese Zeugen und auch der Minister bestreiten diese Aussage. Ich meine, sie bestreiten diese Aussage sehr glaubhaft, und es ist sogar so gewesen, daß es sich ja nur, wie Minister Lütgendorf gesagt hat, um eine Empfehlung für Produkte, also etwa daß sie gut sind, gehandelt hat, aber nicht um eine Frage, die ihn betrifft, also daß er Kaufabschlüsse oder Verhandlungspapiere mitzubringen hätte.

Im Gegenteil, einer der Zeugen, Dkfm. Issa, hat sogar in seinen Darstellungen festgestellt, er erinnere sich, daß Bundesminister Lütgendorf auch in diesen Gesprächen in Hollenstein immer wieder darauf hingewiesen hat, Österreich sei ein neutrales Land, und bei der Lieferung von Waffen oder anderen Dingen seien bestimmte Rücksichten zu nehmen; das war gleichfalls eine Grundadresse, an die Syrer gerichtet. Es hat eine Reihe von Schriftverkehr zu anderen Anlässen auch gegeben.

Eine weitere Behauptung - das ist schon die vierte des Ing. Weichselbaumer in seiner Dokumentation, die ja sozusagen eine eidesstattliche war - lautete, daß die Hirtenberger Patronenfabrik zurzeit keine Munition liefern könne und daß erst frühestens im März 1977 mit einer Lieferung zu rechnen wäre. Das hat er

**Hatzl**

auch auf Befragen im Ausschuß in seiner Aussage wiederholt, jedoch ist aus der Untersuchung dann eigentlich klargeworden, daß die Hirtenberger im März 1976 hätte liefern können und nicht erst 1977, wie er behauptet hat.

Damit hat er meiner Auffassung nach auch hier nicht die Wahrheit im Untersuchungsausschuß gesagt. Er hat, so zeigt das gesamte Verfolgen dieser Angelegenheit, in Wirklichkeit auf die Munition der Firma Hirtenberger verzichtet, da die Firma Hirtenberger nicht bereit war, diese Munition ins Ausland zu liefern, und auch mitgeteilt hat, daß die Ausfuhrgenehmigung des Handelsministeriums eigentlich zuwenig sei, das durchzuführen.

Fünfte Behauptung: Er hat behauptet, daß er in einem Schreiben an SDP um die 400 000 Schuß nur deswegen gebeten hat, um sie in den Tunesien-Vertrag einzuverleiben, weil es der Wunsch von Bundesminister Lütgendorf war. Dazu ist überhaupt einmal festzustellen, daß er sehr lange bestritt, so ein Telex oder Schreiben an SDP überhaupt abgeschickt zu haben. Erst später mußte er zugeben, daß es von seiner Firma aus geschah. Aber das wesentliche ist, daß Bundesminister Lütgendorf sehr entschieden bestritten hat, einen solchen Weg vorgeschlagen zu haben, weil er ja in diesem Zusammenhang von Syrien in dieser Darstellung nichts wußte.

In einer weiteren Darstellung behauptete Weichselbaumer, daß bei einem Arbeitsgespräch im Büro des syrischen Verteidigungsministers anlässlich des Besuches Lütgendorfs in Syrien über die Gewehre und die Munition gesprochen wurde. Aus seinen späteren Aussagen wurde jedoch klargestellt, daß Bundesminister Lütgendorf bezüglich des Akkreditivs intervenierte und daß der Inhalt dessen weder im Handzettel angemerkt noch Bundesminister Lütgendorf gesagt wurde, denn – so Weichselbaumer – es sei nicht um die Ware gegangen, sondern um den Zahlungsweg, und er habe gar keine Aufgabe darin gesehen, ihn über den Inhalt dessen zu informieren.

Ing. Weichselbaumer behauptete damals in einer weiteren Feststellung, daß Brigadier Tomschitz und Dr. Brodnig von SDP über die Abwicklung mit Syrien informiert waren. Beide Zeugen bestritten diese Aussage entschieden, Brigadier Tomschitz sogar in der Konfrontation mit Ing. Weichselbaumer.

Die Behauptung, daß es sich bei den Interventionsgesprächen am 7. Dezember zwischen Weichselbaumer und Lütgendorf um Syrien gehandelt habe, konnte ebenfalls nicht bewiesen werden. Nach Aussagen jener, mit denen Weichselbaumer im Gespräch war, hat es sich hier um ein Tunesien-Geschäft gehandelt

beziehungsweise wurde in vielen anderen Gesprächen der Ort nicht genannt.

Es ist interessant, daß er wieder in einer dieser Behauptungen, die er übergeben hat, in denen er angeblich den wahren Sachverhalt darstellt, daß er in diesem Protokoll vom Jänner meint, er hätte in den Phasen um den 7. Dezember überhaupt keinen direkten Kontakt mit ausführenden Dienststellen des österreichischen Bundesheeres gehabt. Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß er, nämlich Weichselbaumer, im besagten Zeitraum nachweislich mit Regierungsrat Chalupa, mit dem Ministerbüro, mit dem Bundesminister, mit Hofrat Zeininger und mit Ministerialrat Dr. Czeppan vom Innenministerium gesprochen hat. Keiner wurde von Syrien informiert, das haben all die Genannten bestätigt.

Eine weitere Behauptung Ing. Weichselbauers war, am 7. und 8. Dezember in seinem Jagdrevier mit Minister Lütgendorf ausführlich gesprochen zu haben. Vor dem Untersuchungsausschuß hat er hingegen zu Protokoll gegeben, daß eine Vereinbarung bestand, gemäß der auf der Jagd nicht über das Geschäft gesprochen wird.

Abschließend befaßte er sich in seinem Protokoll mit dem 12. Jänner und behauptete, er habe sich der vom Bundesministerium ausgedrückten Meinung, Tunesien anzugeben, angeschlossen und die ersten diesbezüglichen Erklärungen so abgegeben, wobei ihm aber nicht klar gewesen sei, warum der wahre Bestimmungsort und der Verwendungszweck der Munition nicht bekanntzugeben wären.

Dazu ist festzustellen, daß er zugab, daß er bereits bei seiner Vorsprache bei Bundesminister Lütgendorf den Artikel kannte, daß er informiert war und auch informiert wurde, daß die Unterlagen am Beginn seines Gespräches eigentlich auch innerhalb des Ministeriums auf Tunesien lauten und hier von Syrien nichts vorliegt. Zu einem Zeitpunkt, wo wichtige Unterlagen, wie der abgeänderte Leihvertrag und anderes mehr, bei den Gesprächen im Bundesministerium noch nicht vorlagen, sondern erst frühestens am 13. in das Ministerium gekommen sind und erst hier eine Aufklärung des Ministers erfolgte. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

So sind die Behauptungen Weichselbauers in seinen Protokollen und in seinen Aussagen gewesen, und so haben sich dann später die Tatsachen anders dargestellt.

Man hätte eigentlich in diesem Zusammenhang erwarten müssen, daß österreichische Abgeordnete und österreichische Zeitungen,



**Hatzl**

wenn es ihnen auf Wahrheitsinhalt und Sachlichkeit angekommen wäre, seit dem Jänner bis zur Aufklärung durch den Untersuchungsausschuß eine gewisse vornehme Zurückhaltung im Interesse der Wahrheitsfindung geübt hätten. Nein, genau das Gegenteil ist eingetroffen!

Vor allem ein Teil der bürgerlichen Presse und im besonderen die Österreichische Volkspartei übernahmen ungeprüft und bedenkenlos eine Vielzahl solcher falscher Behauptungen und versuchten daher bewußt, eine entsprechende Stimmung in der Öffentlichkeit gegen einen amtierenden Minister und gegen eine Bundesregierung herzustellen.

Überhaupt ist erstaunlich, wie die Zeitungen alle Erklärungen Weichselbauers fast wie die Aussagen eines untadeligen Kronzeugen behandelt haben und sich sogar in den Phasen der Verhandlung des Untersuchungsausschusses auch die Österreichische Volkspartei offensichtlich an dieses „Untadelige“ Weichselbauers anschloß, obwohl in mehreren Aussagen und auf Grund der Sachverhaltsdarstellung diese Lauterkeit und Untadeligkeit offensichtlich bestritten sein muß.

Es hat ja Aussagen Ihrer eigenen Abgeordneten auch im Untersuchungsausschuß gegeben, die die Lauterkeit und Untadeligkeit Ihres wichtigsten Kronzeugen sozusagen angezweifelt und gemeint haben, das ist nicht so eine Sache, daß man hier einfach sagen kann, dieser Weichselbaumer ist ein ausgesprochen guter Mann, nur dem kann man Glauben schenken. Daher ist es sehr, sehr erstaunlich, daß er plötzlich nach den Angriffen Ihrer eigenen Presse am Anfang, mit wem sich Minister Lütgendorf eingelassen hat, mit dem Bordell-Manager, zum indirekten Saubermann der Volkspartei als Kronzeuge geworden ist.

Die Pressekampagne in Österreich war in manchen Bereichen in ihrer Wahrheitsfindung ebenfalls interessant.

So hat eine Wochenzeitschrift, die auch diese Dokumentation veröffentlicht hat, geschrieben: „Syrisches Armeeflugzeug für Waffentransport“. „Die Syrer sollten eine Transportmaschine ihrer Armee nach Österreich dirigieren, diese sollte aber nicht auf einem Zivilflugplatz, sondern auf einem Bundesheerflugplatz landen“, sozusagen diese Munition mitnehmen.

Wenn man sich die Aussagen angesehen hat und vor allem den Schriftverkehr in diesem Zusammenhang, so hat man festgestellt, daß es hier ein Ansuchen gegeben hat um eine Landung für eine Maschine, die syrische Ärzte nach Österreich bringen sollte, damit sie hier eine entsprechende Praxis erreichen, etwas

lernen können. Hier hat es sich nur um diese Genehmigung gehandelt. Kein Hinweis, auch nicht von einem Ing. Weichselbaumer in diesem Zusammenhang, es wäre etwas mitzunehmen, es handle sich hier um einen Transport von Material oder Waffen oder Munition nach Syrien.

In der „Wochenpresse“ vom 18. Mai schreibt man zirka 20 Aussagen von Lütgendorf mit Antworten, wo er sich sozusagen nicht genau erinnern kann. Man versucht damit einen bestimmten Eindruck zu erwecken. In Wirklichkeit, wenn man sich die Vielzahl von Aussagen des Ministers ansieht, die er vor dem Untersuchungsausschuß gemacht hat, ist diese Anzahl von 20 verschwindend klein. Aber nur diese 20 dargestellt, solange die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist, ist das natürlich eine Manipulation ersten Ranges.

Auch der Stil ist zu erwähnen. In der gleichen Nummer dieser Wochenzeitung schreibt man von einem berüchtigt-prominenten österreichischen Duo, welches sich gemeinsam beim Heurigen befindet. Abgesehen davon, daß später ein Brief geschrieben wurde, daß es nicht stimmt und wo der Vertreter Weichselbauers geschrieben hat, daß diese Behauptung nicht richtig ist, möchte ich doch sagen, daß das eine Ausdrucksform ist, die meiner Auffassung nach keiner echten journalistischen Leistung entspricht, sondern eher das Gegenteil beinhaltet; noch dazu eine Darstellung vor dem Ergebnis, um jemanden seiner Anständigkeit zu berauben. Denn das „berüchtigt-prominent“ ist keine Sprache im Umgang mit einem Minister, das ist eine Sprache im Umgang mit manchen, die jahrelang, wenn Sie wollen, im Kerker gesessen sind, und auch die haben ein Recht auf eine andere Behandlung in der Öffentlichkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn „Die Presse“ im Zusammenhang mit der Direktübertragung der Debatte im österreichischen Fernsehen dann in ihrer Überschrift mit Balkenlettern von einem „Todesstoß für Lütgendorf“ spricht, so beweist auch dies meiner Ansicht nach nichts anderes als den ungeheuerlichen Versuch, sogar nach Vorliegen des Untersuchungsberichtes, weil er doch in den Phasen, die man dem Minister vorgeworfen hat, in erster Linie dürftig genug ist, die österreichischen Staatsbürger offensichtlich in einer bestimmten Richtung weiter zu beeinflussen oder zu manipulieren.

Das ist interessant, denn über die Aussendung des SPÖ-Klubs hat es eigentlich in der unabhängigen Presse fast keine Wiedergabe gegeben oder erst dann, als die Gegenreaktion der Aussendung der Österreichischen Volkspartei

**Hatzl**

tei gekommen ist; dann mußte man ja auch auf das andere zurückgreifen.

Nunmehr zur Frage, ob der Mißtrauensantrag vom Jänner berechtigt war. Grundsätzlich unbestritten ist das Recht jeder Fraktion, dazu ihre Entscheidung zu treffen. Aber die Behauptungen des Abgeordneten Hauser oder des Abgeordneten Taus und anderer, daß der Bericht die seinerzeitige Meinung bestätigt, sind weit übertrieben. Denn sie alle haben Ihre Behauptungen und Vorwürfe im Jänner auf größtenteils falsche Berichte, nämlich auf „Wochenpresse“- und „profil“-Dokumentation ausgerichtet – das hat sich ja im Laufe der Untersuchungen herausgestellt, und ich hoffe, ich konnte es Ihnen in den ersten Darstellungen auch beweisen –, aufgebaut.

Das bedeutet, daß erst die sachliche Untersuchung ein Ergebnis gebracht hat, sicherlich nicht erfreulich in dem einen Punkt, um den es hier in erster Linie geht, aber nicht so dramatisch, wie Sie es darstellen.

Der Minister Lütgendorf hat Konsequenzen gezogen. Sie haben Ihre Auffassung heute weiter fortgesetzt, als Sie meinten, die Lüge bleibt picken, Herr Kollege Hauser. Aber hätten wir im Jänner ohne Untersuchung Richter in diesem Haus gespielt, wäre eine Entscheidung – das wurde heute schon gesagt –, aufgebaut auf viel sachlich Unrichtiges, getroffen worden, und keiner hätte mehr die Wahrheit finden können, wenn es nicht diesen Vorgang des Untersuchungsausschusses gegeben hätte.

Daher bleibt der Vorwurf, den wir Ihnen im Jänner gemacht haben, weiter bestehen: daß es Ihnen in erster Linie nur um ein Politspektakel gegangen ist. Diese Aussagen, die hier immer wieder getroffen wurden, beweisen, daß es Ihnen in erster Linie auf Sachlichkeit doch nicht angekommen ist.

Das ist auch eine dieser Fragen, die es hier gegeben hat: War es die Unwahrheit? War es nicht die Unwahrheit, war es nicht die ganz dem Wissensstand entsprechende gesamte Wahrheit, das gesamte Wissen? So kommt es zu einer Reihe von Dingen, die man in diesem Zusammenhang sehen kann.

Aber rund um diese sicherlich nicht sehr erfreuliche Angelegenheit gab es noch besondere Blüten. Ihr Klubobmann hat vom größten politischen Skandal der letzten Jahrzehnte gesprochen. Man muß sich eigentlich wundern, wie rasch ein Klubobmann einer Partei sein Erinnerungsvermögen verliert. Denn hat er denn in Wirklichkeit die Vielzahl an Skandalen der Vergangenheit bis zur jetzigen Zeit der Österrei-

chischen Volkspartei vergessen? Hat man wirklich schon fast wie in einer russischen Bibliothek, wo man Namen von ungeliebten Führern herausstreicht, alles vergessen, was einem ein Haselgruber, ein Polcar, ein Prinke, ein Krauland, ein Müllner, ein Resch, ein Zorko, ein Helbich bedeutet hat?

Heute ist schon der Name Berger gefallen. Auch den kennt man nicht, jenen Mann, der offensichtlich ein Kunsthehler ist und der seine Verbindungen zu den höchsten ÖVP-Stellen besitzt, nicht nur in Wien.

Oder hat man den früheren Minister Prader vergessen, der auch in manchen Bereichen Erinnerungslücken hat, der aber dafür eine Reihe von Angriffen startet, auch wenn sie ungerechtfertigt sind?

In einer Presseaussendung hat Dr. Prader festgestellt, daß vieles in diesem Zusammenhang nicht erklärbar ist. Sie haben gerade aus der heutigen Wortmeldung des Kollegen Mondl gehört, daß für uns noch vieles aus der Zeit Praders nicht erklärbar ist und daß er offensichtlich auch nicht bereit ist, in seinen Wortmeldungen hier an diesem Pult für das zu sorgen, was notwendig wäre, die Wahrheit über viele Vorgänge von damals zu sagen und dazu beizutragen, daß manches von dem aufgeklärt wird, was heute noch immer im Nebel aus der Zeit 1966 bis 1970 liegt.

Ich möchte Ihnen das sagen, denn der Aussage eines sicherlich nicht von Sozialisten abhängigen Mannes im Untersuchungsausschuß, des Herrn Dr. Czeppan, war auf die Frage, ob es das auch früher gegeben hat und wie oft das das Bundesheer auch in der Vergangenheit getan hat, folgendes zu entnehmen – ich zitiere –: „Ich darf dennoch darlegen, daß einige Male im Laufe der letzten zehn, fünfzehn Jahre das Bundesministerium für Inneres doch Kenntnis bekam von irgendwelchen Bundesheerexporten, und zwar waren darunter einige, die nicht ganz den Vorstellungen insbesondere des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten entsprochen haben. Das war auch Anlaß und ist auch aktenkundig und müßte auch aktenkundig sein ...“ Er führt dann aus, es hat in diesem Zusammenhang immer wieder „interministerielle Besprechungen“ über diese Angelegenheiten gegeben, und er schließt ab: „Es gab nämlich einige kleinere Fehlleistungen in dieser Beziehung.“

Also ein Hinweis, daß auch früher schon, in den letzten zehn, fünfzehn Jahren, also auch zu Praders Zeiten, auch das Bundesministerium für Inneres mit Vorgängen konfrontiert war, die offensichtlich nicht ganz sauber waren.

**Hatzl**

Und wenn man sich verschiedene Dinge ansieht – das wurde auch vom Kollegen Prader angedeutet –, die es in diesem Zusammenhang gibt, so darf ich feststellen, daß im Jahre 1967 im Zusammenhang mit der Fouga Magister gemeint wurde, daß das Bundesministerium für Äußere Angelegenheiten Bedenken gegen den Export geäußert hat und daß gebeten wurde, das nochmals durchzubespochen. Einen Tag später hat der Bundesminister Prader bereits erklärt, daß er mit dem Herrn Bundesminister Dr. Tončić all das im Detail besprochen hat und dieser sein Einverständnis zum Export der Flugzeuge an die Zentralregierung Lagos in Nigeria erteilt hat, zu einem Zeitpunkt, wo bekannterweise auch Nigeria oder Lagos, wenn Sie wollen, ein Krisengebiet war. Es war dort die Auseinandersetzung, an die ich nicht erinnern muß.

Das ist nicht eine Frage in der Feststellung, wo das Bundesheer jemanden anderen jetzt eingeschaltet hat, das ist eine sehr deutliche Feststellung in diesem Zusammenhang gewesen. Denn wenn das Bundesheer nicht informiert oder betroffen gewesen wäre, warum sind dann Techniker vom Bundesministerium für Landesverteidigung nachgereist, als Maschinen gesprengt wurden, diese wieder instandzusetzen? Dann wäre es ja die andere Firma, die das übernommen hat, angegangen, dann wäre das ja für diese Firmen etwas Durchzuführendes gewesen.

Alles Ergebnisse, die man gehört hat. Und es war der sehr deutliche Wunsch aus diesen Dingen, die man eben im Rahmen der Untersuchung erkennen konnte, daß man damals verlangt hat, daß künftig Endnutzerzertifikate verlangt werden sollen. Denn offensichtlich hat man sich auch zu Praders Zeiten nicht darum gekümmert, was damit später eigentlich geschieht. Auch nicht eine Frage von hoher Moral, wie es hier von meinem Vorredner Dr. Prader dargestellt wurde, daß immer alles in Ordnung war und daß man sehr genau beachtet hat, daß es in diesem Zusammenhang nichts gibt.

Zu diesem Vergleich, den Ihr Kollege Dr. Prader gebracht hat, der zum Kollegen Mondl gemeint hat: Wenn jemand wild schlägt wie ein Boxer, signalisiert das das Ende!, würde ich sagen: Er hat in seinen Ausführungen nicht wild geschlagen, sondern eher wild gelärmt, und das zeigt, daß er schon am Ende war und nicht erst in die Schlußrunde kommt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auch noch etwas sagen: Wenn er meint, man hat hier nicht sehr vieles ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)* Ja, das sind meistens Ihre Zwischenrufe. – Wenn er meint, daß man im

Untersuchungsbericht oder in der Untersuchung nicht direkt eingegangen ist, dann möchte ich doch sagen: Wenn wir das getan hätten, hätte es dann mehrere Ursachen gegeben.

Erstens einmal bezweifle ich, daß wir heute einen Bericht vorlegen hätten können. Das war nicht im Interesse gelegen, daß es noch länger verzogen wird. Denn dann hätten wir eine sehr ausführliche Untersuchung über all das vornehmen müssen. Das wird auch der Vorsitzende, der Obmann des Ausschusses, bestätigen müssen.

Zweitens: Fakten, die doch vorgelegen sind, sind nicht wegzustreiten.

Und drittens – das hat jetzt nicht direkt mit dem Untersuchungsausschuß zu tun, sondern nur indirekt –: Warum klagt dann sogar das parteieigene „Volksblatt“ oftmals über die unabhängigen Journalisten, daß sie noch immer Ihrem früheren Verteidigungsminister ein schlechtes Image anhängen und nicht bereit sind, ihn ein bißchen mehr mit Lorbeeren zu bedecken?

Aber ich meine, es war ganz gut für den Kollegen Prader, daß wir es nicht so genau untersucht haben und nicht die Zeit hatten – ich sage das humorvoll –, denn dann wäre er wahrscheinlich zeitmäßig in der Endabrechnung länger außerhalb des Untersuchungsausschusses gewesen als überhaupt dabei. Denn seine Sachen, das ist unbestritten, wären länger zu untersuchen gewesen.

Herr Kollege Kraft! Sie haben ganz am Anfang heute bei der Debatte in einem Zwischenruf gemeint: Prader mußte nicht zurücktreten, und das unterscheidet ihn!

Darf ich Ihnen sagen: Für ihn ist das meiner Meinung nach noch schlimmer, denn in Wirklichkeit ist er wohl nicht zurückgetreten, sondern durch einen Wählerentscheid, wie die anderen Mitglieder Ihrer Regierung, vom Volk aus dem Amt verjagt worden: im Jahre 1970! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und auch Ihr Bundesparteiohmann Dr. Taus hat heute in seinen Ausführungen sehr theatralisch versucht, verschiedene VP-Peinlichkeiten wegzubekommen, vor allem auch im Zusammenhang mit Berger – Busek, was ich auch schon angesprochen habe. Und er hat gemeint, auch Sozialisten haben Berger gekannt. Das weiß ich nicht, das kann ich nicht untersuchen. Aber – und das ist der Unterschied, und das sage ich Ihnen – gegeben hat es nur Leute von der Volkspartei, die in engen Beziehungen zu ihm gestanden sind, und das ist nachweisbar erwiesen. Sonst wäre es ja nicht möglich gewesen ... *(Abg. Dr. Gruber: Wo haben Sie*

5502

Nationalrat XIV. GP - 57. Sitzung - 1. Juni 1977

**Hatzl**

denn das untersucht?) Das ist sehr einfach, das braucht man nicht zu untersuchen, er war Bezirksrat (*Abg. Dr. Gruber: Das braucht man nur zu behaupten!*), er war an vierter Stelle, an fast wählbarer Stelle Ihrer Gemeinderatsliste, er hat Ihrem jetzigen Wiener Parteiobmann sozusagen seine Schreibkraft zur Verfügung gestellt, er hat das Auto finanziert, was man alles erst später wieder bezahlt hat, man hat eingeladen nach Schweden auf Bergers Flugkosten, man hat die Bahamas zur Verfügung gestellt, man hat – wie man hört – die Mitglieder-Evidenz vom ÖAAB der Wiener Organisation offensichtlich in seiner Firma geführt, und man hat in diesem Zusammenhang noch sehr viel getan. Ich verstehe schon, daß man ihn jetzt nicht kennen möchte, weil es peinlich ist. Aber auf der anderen Seite kann man das in diesem Zusammenhang nicht so einfach wegwischen und sagen: Alle die sind vergessen, die mir einmal Böses angetan haben! (*Abg. Dr. König: Kollege Hatzl, haben Sie mit Ihrem Hafendirektor Leutner nicht dieselben Erfahrungen gemacht? Haben Sie nicht genau dasselbe gehabt?*)

Übrigens wäre in diesem Zusammenhang noch etwas interessant. Ihr Parteiobmann Dr. Taus hat hier heraußen in der Behauptung, daß es eine Strafanzeige vom Minister Lütgendorf gegeben hat, auch zur Frage Neutralität unter anderem sich auf einen Akt berufen, den er vorgezeigt hat. Meine Frage ist eigentlich: Woher hat er diesen Akt? Ich hoffe, nicht von einem der Mitglieder des Untersuchungsausschusses. Denn die Akten haben wir ausdrücklich als vertraulich weiter beschlossen. Das wäre eigentlich noch eine Frage, die man in diesem Zusammenhang an Ihren Bundesparteiobmann richten muß.

Damit bin ich schon bei der Frage der Vertraulichkeit, die in einem hohen Maß ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser.*) Ich weiß es nicht, vielleicht gibt es eine einfache Erklärung dafür. Ich stelle nur diese Frage in den Raum.

Einige Gedanken noch zur Vertraulichkeit, die ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Ich habe Ihnen schon zuerst gesagt: Alle Ihre Beleidigungen treffen in einem hohen Maß Sie selbst. Wenn es Ihnen nicht paßt, können Sie ja hinausgehen. Aber in dieser Situation ... (*Abg. Dr. Gruber: Sie können nicht uns alle für dumm verkaufen!*) Herr Kollege! Wenn Sie meinen: Warum redet einer so dumm?, ist es Ihre Qualifikation; ich möchte nicht sagen, weil ich den Ausdruck nicht steigern möchte, was unter Umständen auf Sie zutrifft.

Jetzt noch zur Frage der Vertraulichkeit. Mit Bestürzung habe ich als einer, der neu in einem

Untersuchungsausschuß war, erlebt, daß jede Sitzung – und das wurde mehrmals angesprochen – sofort in die Öffentlichkeit gelangte. Und wissen Sie, was mich dabei besonders trifft und was ich dabei empfinde: Es waren immer die Behauptungen und die Belastungen über Lütgendorf dabei zu finden, egal, ob sie wahr oder unwahr waren. Entlastungen – und es hat sehr viele Entlastungen gegeben – sind während der Untersuchungszeit nie in die Öffentlichkeit gekommen, das hat man nicht gebracht.

Hier drängt sich eine Frage auf: Haben die Zeitungen nur Belastungen erhalten oder haben ganz einfach die Zeitungen Entlastungen, die sie erhalten haben, vielleicht in einem Gesamtbericht nicht geschrieben, weil sie nicht in die politische Linie hineingepaßt haben?

Ich darf sagen: Wenn Sie meinten, Herr Kollege Hauser, der Untersuchungsausschuß hat auch zu richten oder zu beurteilen, und wenn er das nicht macht, ist er seiner Kontrollfunktion entmachtet, so hat Ihnen Kollege Blecha schon zitiert, was Ihr eigener Klubobmann Dr. Koren in der Jänner-Sitzung gesagt hat. Sie brauchen das nur im Protokoll nachzulesen. Und nicht nur Dr. Koren – das darf ich zu diesem Kapitel ergänzend sagen –: auch Dr. Neisser hat nachweisbar davon gesprochen, daß die ÖVP nicht Richter spielen und Urteile fällen möchte, sondern daß es ganz einfach darum geht, die Dinge aufzuzeigen. Und da gibt es in Wirklichkeit eine Frage, die man sich anschauen muß.

Und jetzt darf ich noch etwas sagen, Herr Dr. Hauser. Wissen Sie, es gibt manche Merkwürdigkeiten. Da schreibt „Die Presse“ am 24. Mai im Zusammenhang mit der betrüblichen Tatsache, daß Sie erkrankt sind:

„Aus den Protokollen ist nämlich unschwer zu erkennen, daß Hauser am besten von diesem zehnköpfigen Gremium die Materie im Griff hatte.“

Ich frage Sie oder frage die Öffentlichkeit: Wieso kennt „Die Presse“ am 24. Mai die Protokolle, wenn die Vertraulichkeit zu diesem Zeitpunkt nicht aufgehoben ist, wenn zu diesem Zeitpunkt ja noch nicht einmal der Schlußbericht vorliegt und noch eine Sitzung notwendig ist, um das zu entscheiden? Das sind doch alles Merkwürdigkeiten, die man in diesem Zusammenhang, in diesem Rahmen, in diesem Haus doch aufwerfen und sagen muß.

Durch die Durchlöcherung der Vertraulichkeit während der Untersuchung – es geht nicht um ein Vertuschen, sondern um die objektive Untersuchung – entstanden einseitige Wiedergaben. Damit wird ein Ergebnis manipuliert, und Entscheidungen wurden lanciert. Ich meine,

**Hatzl**

daß es schändlich war in dieser Richtung und daß es sicherlich dem demokratischen Parlamentarismus sehr geschadet hat, daß man all die Dinge im Zusammenhang mit dem Durchbrechen der Vertraulichkeit hier erleben mußte.

Wenn man sich eine Reihe von Zeitungen ansieht, wie das „Volksblatt“, wie man hier Stimmung gemacht hat, wie hier Wiedergaben erfolgten mit Detailfragen, die aus dem Ausschuß gekommen sind, dann ist das alles sehr, sehr merkwürdig. Oder wenn man lesen muß, wie oftmals weiterhin an Behauptungen festgehalten wird, die längst klargelegt sind. Wo man ein bißchen vorsichtiger sein müßte, das sind die Berichte, die Österreich im Ausland schaden, das ist, Unwahrheiten in Zeitungen weiterzugeben und nicht vorsichtig genug zu agieren, wenn es darauf ankommt.

Wenn in einem dieser Berichte davon gesprochen wird, daß der Bundeskanzler ein Wichtigtuere ist, daß er in Wirklichkeit erst schauen soll, daß Österreichs Neutralität nicht in Zweifel gerät, so möchte ich hier diesen Satz nicht unerwähnt lassen. Ist das dann politische Anständigkeit, wenn jemand unter dem Beifall der Welt ein Stück mit dazu beiträgt, den Frieden in manchen Bereichen der Welt erhalten zu helfen? Ist das wirklich Wichtigtuerei, wenn jemand mithilft, in diesem Zusammenhang dafür zu sorgen, daß nicht nur in einem Teil der Welt Frieden herrscht, sondern daß diese schrecklichen Auswirkungen nicht auf andere Teile der Welt übergreifen? Es ist bedauerlich, wenn dann irgendwelche – ich würde fast sagen – konservative Hinterwäldler das nicht begreifen können und es als eine politische Wichtigtuerei abqualifizieren. Das ist auch eigentlich kennzeichnend für den Stil und die Unglaublichkeiten, die im Rahmen dieser Debatte, im Rahmen all dieser Zusammenhänge der letzten Wochen erfolgt sind.

Es gäbe noch sehr vieles, über das man reden könnte, so zum Beispiel, daß gerade Ihr Parteiohmann Entscheidungsschwäche oder Führungsschwäche anprangert und behauptet. Das ist auch merkwürdig, wenn man nachdenkt, daß jemand, der, offensichtlich um seine Autorität ständig halten zu können, immer mit dem Rücktritt droht oder gerade noch zum Bleiben überredet wird, dann von Führungsschwäche eines anderen spricht. Ich sage Ihnen – das ist sicherlich ein sehr harter Vergleich, manchem mag er vielleicht abstrakt vorkommen –: Wenn Ihr Bundesparteiohmann nur einen Teil der Qualitäten unseres Bundeskanzlers besitzen würde, hätten Sie sogar die Chance, eine hoffnungsvolle Oppositionspartei zu werden! (Beifall bei der SPÖ.)

Und dann spricht man über politische Moral und über all das, was dazugehört. Und das ist eigentlich Methode, das ist Methode, jemanden abzuqualifizieren, Dinge falsch darzustellen, zu entstellen, Halbwahrheiten zu sagen, auf jeden Fall den Versuch zu unternehmen, nur das politische Geschäft voranzutreiben.

In diesem Zusammenhang muß man doch sagen: Es ist eigentlich ein Glück, daß es manche Dinge nicht gibt, die man sich manchmal im Stillen erhofft. Denn wenn es bei all dem, was in Ihren Reden, nicht nur im Parlament, sondern auch außerhalb, oder in Ihren Darstellungen, in Ihren Zeitungen nicht richtig ist, ständig donnern würde, könnte man vieles von dem nicht verstehen, was Sie sagen.

Daher zeigt sich, wenn Sie von Scherbenpolitik sprechen, daß es Ihnen in den Wochen, die jetzt vergangen sind, in erster Linie offensichtlich nur um Parteierfolge und nicht um staatspolitische Überlegungen gegangen ist. Daß die wirtschaftliche Situation bei Steyr-Daimler-Puch einen gewissen Rückschlag erlitten hat, war Ihnen egal. Sie haben bedenkenlos wirtschaftspolitisches und außenpolitisches Porzellan zertrampelt.

Und ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, Hohes Haus: Wenn die strengen Maßstäbe, die Bundeskanzler Kreisky und die Sozialistische Partei für ihre Funktionäre und Minister gesetzt haben, auch während Ihrer Regierungszeit bereits gegolten hätten, wäre die Ministerliste der Volkspartei wahrscheinlich eine wahre Legion gewesen. Das darf ich Ihnen in diesem Zusammenhang auch sagen. (Beifall bei der SPÖ.) Aber so scheint es eben, daß manche keinen Spiegel kennen, nur auf einem Ohr zu hören imstande sind und auf einem Auge offensichtlich blind sind.

Und so gibt es vieles, das betrüblich stimmt in diesem Zusammenhang, daß manche Chance für den demokratischen Parlamentarismus von Ihrer Seite aus nicht genützt wurde, vertan wurde.

Wenn Sie davon gesprochen haben, Herr Kollege Hauser, daß der Mißtrauensantrag nicht nur wegen des Anlaßfalles gestellt wurde, sondern daß schon frühere Zusammenhänge bestanden haben, so hat Ihnen Bundeskanzler Kreisky in der Aufstellung der Leistungen des Ministers Lütgendorf heute sehr deutlich das Verdienstvolle ausgeführt, das es hier gegeben hat, und das werden Sie bei allen Ihren Reden nicht wegdiskutieren können.

Hohes Haus! Wenn man der Opposition Glauben schenken darf, entsteht sozusagen mit dem Rücktritt des Herrn Bundesministers Lütgendorf eine neue Situation beim Bundesheer

5504

Nationalrat XIV. GP - 57. Sitzung - 1. Juni 1977

**Hatzl**

und in der Innenpolitik zu dieser Frage. Ich hoffe sehr, und ich sage das mit ehrlicher Absicht, daß nunmehr endlich auch die Österreichische Volkspartei, die eigentlich niemals überwinden konnte, daß auch Nichtsozialisten in eine sozialistische Regierung eintreten und in Ordnung ihre Ämter ausüben (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP - Abg. Dr. Schwimmer: Warum muß er dann gehen?*), positive Beiträge zur Landesverteidigung leisten wird. Wir haben Sie zu diesen positiven Beiträgen sehr oft eingeladen, Herr Kollege Schwimmer. (*Abg. Dr. Schwimmer: Warum tritt Lütgendorf zurück?*) Wissen Sie, was mir jetzt einfällt, Herr Kollege Schwimmer? - Wieder ein Argument Ihres Kollegen Kraft: Wenn die Argumente ausgehen, fängt man an, laut dreinzureden! Da Sie schreien, haben Sie wirklich Ihre Argumente schon vorige Woche abgelegt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Und ich möchte Ihnen sagen: Wir laden Sie nochmals ein, mit uns gemeinsam all die Fragen zu lösen, die in der Landesverteidigung herantreten. (*Abg. Dr. Gruber: Wieso stehen eigentlich Fragen an? Das beste Wehrgesetz, das es je gab!*) Wir werden es in der Zukunft sehen, wie ehrlich Sie es meinen. Es wird sehr bald auch für Ihre Partei Gelegenheit geben, hier den Wahrheitsbeweis anzutreten, zum Wohle dieses Staates und seiner Bürger. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es würde schwerfallen, alle Elemente dieses politischen Ragouts zu analysieren. Dazu fehlt mir sowohl die Zeit als auch die Lust.

Ich möchte herausstellen, um wieder auf das Wesentliche zurückzukommen, daß man sich die Dinge doch nicht so leicht machen darf, wie das der Herr Abgeordnete Hatzl getan hat. Ich möchte ihm sagen: Was die Vertraulichkeit der Fragen angeht, so müßte doch auch für uns eine Unschuldsvermutung gelten. Oder nicht, Herr Abgeordneter? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn jemand, meine Damen und Herren, etwas zertrampelt hat in dieser Angelegenheit, dann war es der Herr Bundesminister außer Dienst Lütgendorf und nicht wir, Herr Abgeordneter Hatzl! Lütgendorf hat Dinge zertrampelt. Und wenn Sie auf die Verdienste hinweisen, die Lütgendorf angeblich für die Landesverteidigung hatte und die der Herr Bundeskanzler vorgetragen hat, so darf ich ihm aber entgegenhalten, daß ich in meinem „Weißbuch zur

Landesverteidigung“ im Jahre 1973 eine sehr scharfe und im Grunde in der Sache nicht widersprechbare Analyse seiner Verteidigungspolitik gebracht habe.

Seither ist es ihm nicht gelungen, eine Bereitschaftstruppe aufzustellen, es ist ihm nicht gelungen, die Landwehr auf die Füße zu stellen. Er ist von einem Fettnäpfchen in das andere getreten. Ich erinnere nur an die Zypern-Affäre, wo er plötzlich die Nationalgarde der Türken besucht hat, was außerhalb jedes politischen Kommentars gelegen hat. Ich erinnere an seine Raketenpolitik, an seine Abfangjägerpolitik, an seine Rüstungspolitik und an seine personalen Beziehungen zu Weichselbaumer. Ja, meine Damen und Herren, das sind Probleme, die ein schönes Maß voll machen gegenüber den Verdiensten, die er auch haben mag. Und ich glaube, das muß man alles in Rechnung stellen. Und man kann die Dinge nicht in dieser Einseitigkeit herausstellen.

Ich möchte doch hervorheben: Nach all den Argumentationen, die ich mir nun seit vielen Stunden angehört habe, kann man nur sagen, es ist die Hilflosigkeit Ihrer Argumentation, die zugleich Ihre Ratlosigkeit darstellt, wie Sie den Abgang des Verteidigungsministers zu bewältigen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das, meine Damen und Herren, ist das Spektrum, das Sie uns hier in vielen Stunden geliefert haben.

Herr Abgeordneter Hatzl hat nun, als seine Rede noch geordnet gewesen ist, auf Weichselbaumer abgestellt, andere haben auf SDP abgestellt, und alle haben auf ÖVP abgestellt, aber auf den Herrn Verteidigungsminister ist kein schlimmes Wort gefallen. Schade ist es, hat es geheißen. - Der arme, arme Mann muß ich sagen. Er ist gewiß ein ehrenwerter Mann, Herr Bundeskanzler, das sind sie alle, alle ehrenwert - dritter Aufzug, zweite Szene, Sie wissen schon, woher das kommt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und dann möchte ich noch etwas herausstellen, meine Damen und Herren. Der Herr Abgeordnete Hatzl hat angedeutet, wir könnten dem Herrn Abgeordneten Bundesparteiobmann Taus allenfalls Dokumente übergeben haben. Aber wir wissen es doch schon seit langem, daß Herr Weichselbaumer nach § 320 des österreichischen Strafgesetzbuches einem Verfahren unterliegt. Was sagt der § 320? Der § 320 des österreichischen Strafgesetzes sagt - und ich bitte auch Sie, Herr Abgeordneter Hatzl, wenn Sie daran interessiert sind, zuzuhören -:

„Wer wissentlich im Inland während eines Krieges oder eines bewaffneten Konfliktes, an denen die Republik Österreich nicht beteiligt ist, ... Kampfmittel entgegen den bestehenden Vor-

**Dr. Ermacora**

schriften aus dem Inland ausführt oder durch das Inland durchführt . . ." usw. – Darum geht es bei Weichselbaumer.

Und um eine solche Angelegenheit ist es bei den sogenannten Prader-Geschäften nie gegangen. Und das haben Sie vergessen herauszustellen. Und das herauszustellen, ist deshalb notwendig, damit man sich einmal ein Bild von der wahren Dimension der Angelegenheit macht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn Herr Abgeordneter Hatzl sagte, der Mißtrauensantrag wäre ungerechtfertigt, so empfehle ich ihm wirklich zur Lektüre die Worte des Herrn Professor Koren, die er am 26. Jänner 1977 laut Seite 4 417 und folgende des Stenographischen Protokolles ausgesprochen hat. Wenn Sie das genau nachlesen, werden Sie sehen, daß in der Substanz das, was dort gesagt wurde, heute durch unseren Untersuchungsausschußbericht klargestellt wurde.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister Lütgendorf ist am 17. Feber 1971 mit den Worten vor dieses Haus getreten: „Weniger reden, gründlich nachdenken und dann handeln.“ Das war sein Satz, den er hier, im Fernsehen und vor der Presse gesprochen hat. Dieser Satz reicht bis zu jenem Satz des Herrn Bundeskanzlers: Jawohl, das ist ein Mann von Format.

Lütgendorf kann sich hier nicht verteidigen, aber er hätte es tun können. So muß er es sich heute gefallen lassen, daß man ihm nur ein Format wirklich bestätigen kann, nämlich ein grandioses Format in der Finte und in der Doppelfinte. Er hat ja selbst gesagt, daß er das könne, die Finte und die Doppelfinte. Und ich erinnere mich gut daran, wie er über mich gelacht hat, als ich mich darüber aufgeregt habe, daß er das bagatellisiert. Aber er dachte nicht, daß er sich mit diesen Finten seinen eigenen Ministersessel einmal durchbohren würde, daran hat er nicht gedacht, meine Damen und Herren.

Was ist aus diesem Untersuchungsausschußbericht nun tatsächlich übriggeblieben? – Ein Pensionist, der ein ramponiertes öffentliches Ansehen hinterlassen hat, Erfahrungen aus dem Untersuchungsausschußbericht und die Rolle der Regierungspartei während der Untersuchung, Erkenntnisse über die Techniken der Rüstungspolitik in einem immerwährend neutralen Staat, ich würde sagen, ein lädiertes Kreisky und seine lädierte Koordinationspolitik in der Regierung und ein schaler Geschmack, daß man das alles in diesem Hause erleben mußte und wie man es erleben mußte, insbesondere die Argumentationen.

Bedeutend ist, daß die Massenmedien eine entscheidende Rolle gespielt haben, und vor allem bedeutend ist, daß es in unserer Demokratie eine Kontrolle der Opposition und des Parlamentes gibt, denn sonst würden wir ja nicht einen einvernehmlichen Bericht, den wir der Formulierungskunst Herrn Dr. Hausers zu verdanken haben, zustandegebracht haben, und daß diese Kontrolle im wesentlichen – und da können die Damen und Herren der Regierungspartei in den Ausschußprotokollen nachlesen, welche Fragen die Opposition und welche Sie gestellt haben – von der Opposition geleitet war. Und das ist vielleicht das positivste Ergebnis an dieser vielmonatigen Arbeit.

Der Pensionist, der ein ramponiertes Ansehen hinterläßt. Herr Bundesminister, Frau Staatssekretär, Herr Bundeskanzler! Der Herr Bundesminister hat bis auf seine gute Laune, die er da und dort mitgebracht hat, Erinnerungslücken und Vergeßlichkeit mit in den Untersuchungsausschuß gebracht, und er hat – das darf ich ganz offen sagen – auch Unwahrheiten gesagt. Er hat Unwahrheiten gesagt gegenüber dem Herrn Bundeskanzler, gegenüber der Presse, gegenüber dem ORF, gegenüber dem Parlament und gegenüber dem internen Untersuchungsausschuß, den er selbst eingerichtet hat, und das dürfte wohl das Groteskeste an dieser Angelegenheit sein.

Wenn Sie, was die Unwahrheit angeht, vielleicht das Vergnügen haben, die Seite 4 437 des Stenographischen Protokolls vom 26. Jänner 1977 anzusehen, da hat er innerhalb von drei Absätzen viermal nicht die Wahrheit gesagt in bezug auf die Angelegenheiten.

Er sagte: Ich bin am meisten daran interessiert, „daß in der Angelegenheit des versuchten Exportes von Munition aus dem Bestand des Bundesheeres nach Syrien die volle Wahrheit zutage kommt.“ – Aber er hat im Untersuchungsausschuß nicht dazu beigetragen, diese volle Wahrheit immer zu sagen.

„Ich unterstütze auch in vollem Umfang die gegenwärtigen Untersuchungen der Wirtschaftspolizei.“ – Er hat der Wirtschaftspolizei offensichtlich einen Handzettel vorgelegt, oder es wurde dort ein Handzettel vorgelegt, der nicht dem vollen Text entsprochen hat.

Er hat erklärt, er würde dem Ausschuß voll und ganz seine Unterstützung geben, und hat dann schließlich auch im selben Absatz erklärt: „Wie aus den Unterlagen hervorgeht, habe ich . . . sofort diese Sendung stoppen lassen.“

Zu dieser Frage wurde schon genug gesagt, und wir haben vor uns noch das Bild seiner Argumentation in bezug auf das Stoppenlassen.

5506

Nationalrat XIV. GP - 57. Sitzung - 1. Juni 1977

**Dr. Ermacora**

Zunächst erklärte er, er habe stoppen lassen, dann erklärte ihm sein unmittelbar Zugeteilter, Herr Hofrat Zeininger, er habe nicht stoppen lassen, dann habe er erklärt, jawohl ich habe stoppen lassen, dann konnte er sich nicht daran erinnern und schließlich hat er nicht stoppen lassen, nachdem er konfrontiert wurde.

Meine Damen und Herren! Das sind Formen der Verantwortung, von denen ich sagen möchte, daß sie nicht jenes Format andeuten, von dem der Herr Bundeskanzler für einen Bundesminister spricht.

Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Seine ganze Verantwortungstechnik war doppeldeutig:

Das Problem der Information - wann Information? Und er mußte schließlich zugeben, daß er informiert wurde, und zwar im Feber 1976 von Weichselbaumer über den Syrienvertrag. Allerdings erklärte er, er könne sich an den Inhalt nicht erinnern.

Das ganze Problem des Syrienbesuches: Was es da für Fragen gegeben hat, Fragen, die man wirklich kabarettreif darstellen konnte. Die Abholung des Weichselbaumer auf Grund eines Telex, das das Ministerium geschickt hat. Das Gespräch Weichselbauers und Lütgendorfs und dann die Anmahnung eines Akkreditivs, von dem sich der Herr Bundesminister nicht erinnern konnte, weswegen überhaupt ein Akkreditiv gefordert wurde. Dann das Problem der Munitionsleihe und die Probleme in Langenlebern.

Hier muß ich doch Herrn Abgeordneten Hatzl widersprechen. Das war auch ein Typus der Verantwortung, wie er so sehr interessant war und sich durch das ganze Verfahren hindurchgezogen hat. Es war ihm nichts von der Munition bekannt, aber es war ihm schließlich doch bekannt, daß es Geräte gewesen seien. Ja welche Geräte? Er sagte, es könnte sich um verschiedene Geräte handeln, um Fernsehgeräte, Photoapparate, die man möglicherweise von Langenlebern in einem syrischen Armeeflugzeug nach Damaskus fliegen konnte. Er konnte sich aber nicht erinnern, daß jemals jemand ihm gegenüber von Gewehren und Munition gesprochen hätte.

Und dann hatte Weichselbaumer erklärt: Ich habe eigentlich gedacht, der Herr Minister mußte wissen, warum die Maschine kommt; denn von den Schwierigkeiten der jugoslawischen Durchfuhrgenehmigung habe ich dem Herrn Bundesminister erzählt.

Ich könnte hier Seiten und Seiten der Ausschußberichte zitieren, und Sie würden erkennen, wie die Art der Verantwortung war.

Das war keine Verantwortung, von der man sagen hätte können, daß sie Format hatte. Diese Verantwortung sicher nicht, meine Damen und Herren!

Ab dem 7. Dezember mußte Lütgendorf wissen, daß es um Kapfmittel geht, die aus dem Inland nach Syrien ausgeführt werden sollten. Man sagte: Läppische 399 000 Schuß. Das sind 555 Kisten! Stellen Sie sich einmal 555 Kisten Munition in diesem Raum vor, dann sieht das etwas anders aus als „läppische“ 399 000 Schuß. Und wenn Sie diese Schußquantität schon als läppisch bezeichnen, dann muß ich in bezug auf die Arbeitsplätze die Frage stellen: Ja, 399 000 Schuß - wieviel Arbeiter und wieviel Zeit braucht man, um diese zu erzeugen?

Ich möchte nur feststellen, daß dem Herrn Bundesminister eine erhebliche Verantwortlichkeit trifft und daß es mit seinem Format wohl nicht zusammenhängt, wie er sich verantwortet hat.

Zu den Erfahrungen aus dem Untersuchungsausschuß. Ich möchte herausstellen, daß wir am 30. März 1977, als es um die Fragen an Lütgendorf ging, 119 Fragen der ÖVP - einschließlich die des Vorsitzenden -, 25 Fragen der SPÖ und 7 Fragen der FPÖ hatten. Meine Damen und Herren! Sehen Sie, wie das vor sich gegangen ist, zumindest an diesem Tag, als man den Herrn Verteidigungsminister befragt hat? 119 Fragen der ÖVP, 25 Fragen der SPÖ und 7 Fragen der FPÖ.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, hier sieht man doch sehr deutlich, wie intensiv die verehrlichen Vertreter der Regierungspartei im Ausschuß an Herrn Minister Lütgendorf die Fragen gestellt haben. Das sehen Sie doch an diesem Zahlenbeispiel. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es steht außer jedem Zweifel, daß ein immerwährend neutraler Staat nur dann bestehen kann, wenn die Basiselemente einer militärischen Ausrüstung von diesem Staate selbst oder in Kooperation mit neutralen Staaten hergestellt werden.

Es ist zu begrüßen, daß die österreichische Rüstungsindustrie gestärkt wird. Aber man hat den Eindruck, daß bei dieser Stärkung der österreichischen Rüstungsindustrie von seiten des Verteidigungsministers eine große Konzeptlosigkeit geherrscht hat, zumindest hätte er das Gegenteil beweisen müssen. Aber er konnte das Gegenteil nicht beweisen. Wenn man seine Technik in der Rüstungsindustrie und seine Taktik verfolgt, so war sie zumindest im Syriengeschäft in engster Verbindung mit einem Waffenhändler und auf diesen abgestellt. Das hat der Untersuchungsausschuß klar herausge-



**Dr. Ermacora**

stellt, wenngleich nicht in jedem Falle in die Form des Berichtes gebracht.

Und schließlich, meine Damen und Herren, wurde die Verantwortlichkeit des Herrn Bundeskanzlers bei dieser Frage im Untersuchungsausschuß nicht weiter diskutiert. Wir haben nicht seine Überraschung untersucht, nicht sein Erstaunen, nicht, warum er uns schon im Jänner 1977 das Schauspiel erspart hat. Herr Bundeskanzler! Wir alle kennen diesen Akt, er ist nicht mehr geheim, er ist schon durch alle Pressen gegangen, jener Akt des Außenministeriums, auf dem draufsteht, der Außenminister habe Sie am 13. 12. im kurzen Wege informiert.

Wir konnten Sie im Ausschuß nicht fragen, worüber er Sie informiert hat, wie haben Sie auf diese Information reagiert, und welche Folgen hatte diese Information. Denn in dieser Information, die uns im Akt hier vorliegt, steht ganz eindeutig, daß der Herr Außenminister zu diesem Zeitpunkt – am 7. 12. – jedenfalls gewußt hat, wohin diese Munition gehen soll.

Herr Bundeskanzler! Wir haben Sie nicht in den Ausschuß geladen, und ich erinnere mich gut: Im UNO-City-Ausschuß haben Sie uns einmal den Vorwurf gemacht, daß wir Sie nicht geladen haben. Aber zumindest darf ich hier an Sie die Frage richten, worüber Sie am 13. 12. im kurzen Wege vom Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten informiert wurden? Sie hätten auch spätestens am 13. 1. wissen müssen, daß Lütgendorf Sie falsch informiert hat. Sie mußten dies wissen, weil Sie von SDP informiert wurden und weil der Herr Bundesminister für Landesverteidigung Ihnen eine andere Information gegeben hat.

Herr Bundeskanzler! Sie berufen sich immer auf Ihre Koordinationskompetenz. Wo haben Sie denn hier koordiniert? Wo haben Sie denn diesen Problemkomplex übersehen, und wo haben Sie Ihre Verantwortlichkeiten wahrgenommen?

Und am Ende sagen Sie, er sei ein Mann vom Format. Herr Bundeskanzler! Hier muß ich ganz offen sagen: daß Sie ihm Format zusprechen, gibt mir, gibt uns zu denken. Welchen Eindruck erwecken Sie in der Öffentlichkeit, meine Damen und Herren, wenn man vom Bilde dieses Politikers die Auskunft gibt: Das ist ein Mann vom Format. Ich glaube, Sie haben mit dieser Äußerung vielleicht Lütgendorf eine Zeitlang, aber der österreichischen Öffentlichkeit auf keinen Fall einen Dienst erwiesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlos-

sen. – Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht in 538 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-60 der Beilagen) über die Tätigkeit des österreichischen UN-Polizeikontingentes in Cypern für das Jahr 1976 (493 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Inneres über die Tätigkeit des österreichischen UN-Polizeikontingentes in Cypern für das Jahr 1976.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Dr. Ermacora**: Herr Präsident! Hohes Haus! In diesem Bericht des Bundesministers für Inneres über die Tätigkeit des österreichischen UN-Polizeikontingentes wird die Tätigkeit dieses Polizeikontingentes herausgestellt. Es wird über die Personalfragen in diesem UN-Polizeikontingent berichtet, und es wird auch auf die mögliche Reduzierung dieses Polizeikontingentes im Zuge der veränderten Aufgabenstellung dieses Polizeikontingentes eingegangen.

Dieser Bericht wurde einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte, ich, die Debatte in einem abzuführen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-60 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den vierten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-22 der Beilagen) über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1974 (524 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den fünften Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-46 der Beilagen) über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1975 (525 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den vierten und fünften Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG in den Geschäftsjahren 1974 und 1975. (524 und 525 der Beilagen).

Berichtersteller zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Mühlbacher**: Namens des Finanz- und Budgetausschusses bringe ich den vierten Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1974.

Dem gegenständlichen Bericht, der entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 27. April 1972 diesem am 23. März 1976 vorgelegt wurde, ist zu entnehmen, daß das Geschäftsjahr 1974 durch ein stetiges Voranschreiten der Bauarbeiten gekennzeichnet war, die seit deren Aufnahme im April 1973 gemäß den Terminplänen ausgeführt werden konnten. Im Laufe des Jahres waren an wesentlichen weiteren Auftragsvergaben jene für die Rohbauarbeiten an den Gemeinsamen Einrichtungen, die Fernsprechnebenstellenanlagen, die Sanitäranlagen und die Aktenförderanlagen zu erwähnen. Darüber hinaus enthält er eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses dieser Gesellschaft zum 31. Dezember 1974.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Bericht des Bundesministers für Finanzen am 6. Mai 1977 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. König, Dr. Eduard Moser und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde mit Stimmeneinhelligkeit

beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den vierten Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1974 (III-22 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Weiters bringe ich namens des Finanz- und Budgetausschusses den fünften Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1975.

Dem gegenständlichen Bericht, der entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 27. April 1972 diesem am 20. September 1976 vorgelegt wurde, ist zu entnehmen, daß die Arbeiten an den Bauvorhaben im Berichtsjahr zügig vorangeschritten sind und nach weitgehendem Abschluß der Rohbauphase stufenweise das Ausbaustadium erreicht haben. Von den Auftragsvergaben in diesem Jahre sind jene der luft-, heiz- und kühltechnischen Anlagen, der starkstromtechnischen Anlagen sowie der Isolierarbeiten hervorzuheben. Darüber hinaus enthält er eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses dieser Gesellschaft zum 31. Dezember 1975.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Bericht des Bundesministers für Finanzen am 6. Mai 1977 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. König, Dr. Eduard Moser und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den fünften Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1975 (III-46 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben den Berichten im Finanz- und Budgetausschuß unsere Zustimmung gegeben; wir haben sie zur

**Dkfm. DDr. König**

Kenntnis genommen, und wir werden sie auch hier im Haus zur Kenntnis nehmen. Wir tun dies, weil wir mit dieser Kenntnisnahme unser Bekenntnis zur Ansiedlung der internationalen Organisationen in Wien wieder einmal unterstreichen wollen. Wir haben, das darf ich vor allem der Regierungspartei in Erinnerung rufen, ja auch dem IAKW-Finanzierungsgesetz unsere Zustimmung gegeben.

Was wir nicht getan haben und was wir immer kritisiert haben, war das, was Sie aus dem Projekt der Regierung Klaus gemacht haben. Auch das motiviert unsere Zustimmung zu diesem Bericht, denn diese beiden Berichte zusammen mit den Geschäftsberichten der IAKW beweisen eines ganz deutlich: daß unsere Warnungen vor der Gigantomie, der Sie sich verschrieben haben, voll gerechtfertigt waren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Diese UNO-City ist das Paradebeispiel der Verschwendungspolitik dieser Regierung. Das finden Sie in diesen Berichten auf Schritt und Tritt bestätigt. All unsere Warnungen, all unsere Warnungen, eine wie die andere, haben sich leider Gottes bewahrheitet. Ich muß Ihnen, Herr Bundeskanzler, da Sie ja dieser Beratung nun beiwohnen, gar nicht so viel aufzählen, um Ihnen in Erinnerung zu rufen, was man uns alles vorgehalten hat. Sie, Herr Bundeskanzler, sind durch die Lande gezogen und haben erklärt: Mehr als 400 Plätze bleiben nicht leer, für diese 400 Plätze müssen wir Beschäftigte finden. Die werden wir finden, denn wir haben nicht zu groß gebaut. – Heute wissen wir, daß mit Fertigstellung der UNO-City Anfang 1979, wie uns der Finanzminister versichert hat, rund 2 000 Plätze leerstehen werden – 2 000 Plätze leerstehen werden!

Und dann, da diese Tatsache nicht wegzu-leugnen ist, kommt das Märchen von den angeblich 7 000 Plätzen, die die Vereinten Nationen verlangt hätten. Herr Bundeskanzler, in keinem offiziellen Dokument der internationalen Organisationen findet sich diese Zahl, lediglich der Rechnungshofbericht hat es erwähnt, aber als eine Mitteilung dessen, was Sie ihm mitgeteilt haben. Hingegen ist aktenkundig, daß die Internationale Energieagentur rechtzeitig – rechtzeitig! – die Bundesregierung gewarnt hat, daß sie den zweiten Turm voraussichtlich nicht brauchen werde, und wir haben jetzt hier die Bestätigung, daß er tatsächlich nicht gebraucht wird. Er wird also zur Verfügung stehen.

Wir haben also eine Geisterburg erbaut, eine Geisterburg, für deren Besiedlung diese Bundesregierung die Verantwortung trägt, eine Geisterburg aber, für deren Kosten die gesamte Familie

Österreicher aufkommen muß. Und das, Herr Bundeskanzler, ist ein Vorwurf, den wir Ihnen nicht ersparen können, denn wir haben zeitgerecht gewarnt.

Zweiter Vorwurf: Wir haben gewarnt, daß der Kostenexplosion dieser Mammutbürotürme das österreichische Konferenzzentrum zum Opfer fallen könnte. Damals hat Herr Finanzminister Androsch noch Herrn Bundesparteiohmann Dr. Schleinzer geschrieben: Wir wollen das Sowohl-Als-auch. Für diese Bundesregierung gibt es kein Entweder-Oder, beides wird verwirklicht werden.

Herr Bürgermeister Gratz hat öffentlich erklärt, daß die Stadt Wien an den Bürotürmen kein Interesse hätte, wenn nicht auch gleichzeitig das österreichische Konferenzzentrum errichtet werden würde.

Ihrer Regierung ist es dann vorbehalten geblieben, die einvernehmlich im Finanzierungsgesetz beschlossene Finanzierung des österreichischen Konferenzzentrums einseitig herauszunehmen. Bis heute hat zwar der Herr Finanzminister versprochen, das Konferenzzentrum werde gebaut werden, aber bis heute wird geprüft und geprüft. Im Bericht für das Jahr 1975 ist schon zu lesen, daß man sich mit der Vorplanung befasse, daß allerdings die Frage der Größe und die Frage der Konzeption noch zu entscheiden wären.

Was haben Sie uns nicht alles vorgeworfen, Herr Bundeskanzler? – Von kleinkariert haben Sie gesprochen, davon, daß die UNO-Vollversammlung nach Wien kommen können müsse, daß man also für die Zukunft bauen müsse. Heute stehen wir kurz vor der Fertigstellung, und es gibt nicht einmal eine Finanzierungsgrundlage für das österreichische Konferenzzentrum. Das sind die Fakten.

Was haben Sie nicht alles von seiten der Opposition verteufelt und erklärt, die 20 Milliarden Schilling seinen reine Greuelpropaganda der Opposition – 20 Milliarden Schilling, die, wie wir behauptet haben, die UNO-City samt Konferenzzentrum schlußendlich kosten würde. Heute steht fest, daß mit dem Konferenzzentrum diese Summe erreicht werden wird, jedenfalls kann sie nicht maßgeblich unterschritten werden. Und wenn auch immer wieder von Ihnen behauptet wird, es seien ohnehin Einsparungen gemacht worden, so muß ich doch sagen: Wenn man zuerst die Kosten mehr als verdoppelt und dann ein paar Schillinge einspart, so darf man sich dessen wirklich nicht rühmen.

Und so geht es mit allen Ihren Erklärungen, Herr Bundeskanzler, die Sie landauf, landab verbreitet haben. Ich erinnere an den Anfang der Auseinandersetzungen, als wir Ihnen vorgehal-

5510

Nationalrat XIV. GP - 57. Sitzung - 1. Juni 1977

**Dkfm. DDr. König**

ten haben, daß das Staber-Projekt nicht das billigste, sondern in Wahrheit das teuerste Projekt sei. Der Rechnungshof hat das später bestätigt und darauf hingewiesen, daß offensichtlich ein Rechenfehler Ihres Experten das ausgelöst hat.

Heute wissen wir, wenn wir über die Stromkrise sprechen, daß diese UNO-City überhaupt nicht benützbar ist, wenn man die Vollklimatisierung nicht auch tatsächlich mit Strom versorgen kann. Wenn Sie sich vorstellen, daß wir zwar vom Stromsparen sprechen, daß wir aber für einen Büroturm für 4 700 Personen genauso viel Strom verbrauchen beziehungsweise, muß ich sagen, verschwenden wie für eine ganze Stadt mit 40 000 Einwohnern - wie Krems etwa -, dann, Herr Bundeskanzler, war Ihre Lösung vielleicht doch nicht so weitsichtig, wie Sie vermeinten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

All Ihre sonstigen Erklärungen sind wie Seifenblasen zerplatzt. Da haben Sie etwa hier im Hause erklärt, diese UNO-City werde sich selbst zahlen, die koste uns gar nichts, die trage sich von selbst. Nun, Herr Bundeskanzler, wissen wir aber, daß die Beamten der internationalen Organisationen nicht mehr geworden sind, sondern daß wir etwa den gleichen Stand haben. Es kommt kein zusätzliches Geld ins Land gegenüber dem, was nicht schon unter der Regierung Klaus da war; von „selbst zahlen“ ist keine Rede. Schauen Sie ins Budget hinein, was die Steuerzahler hiefür zahlen müssen!

Ich sage: Wir bekennen uns dazu, daß wir auch diese UNO-City finanzieren, was wir aber ablehnen, ist die Verschwendung; die Verschwendung, die uns heute wie ein Mühlstein am Halse hängt und uns noch jahrelang belasten wird. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hier im Hause, Herr Bundeskanzler, haben Sie sich gerühmt, Sie sagten, daß es ein allein dastehender Versuch wäre, den Sie gestartet hätten, private Interessenten zur Finanzierung des Konferenzentrums zu gewinnen. Ich frage mich: Wo bleiben die privaten Interessenten? Haben Sie bis heute auch nur einen einzigen vorzuweisen, der Ihnen das Konferenzzentrum finanziert? - Mitnichten; kein Finanzierungs-gesetz, kein privater Interessent, und von „selbst zahlen“ ist schon gar keine Rede!

Sehen Sie, Herr Bundeskanzler, das sind die Fakten. Und wenn Sie - Sie werden es hier nicht zugeben - es nüchtern überdenken, werden Sie sich vielleicht eingestehen, daß es doch besser gewesen wäre, die Kritik der Opposition nicht einfach in den Wind zu schlagen, sondern zeitgerecht, als es noch möglich war, für eine sparsamere, eine vernünftiger Lösung einzutreten, die uns allen für die Zukunft sehr viele

Schwierigkeiten erspart hätte. Denn, Herr Bundeskanzler, nach den Beratungen in den Vereinten Nationen haben Sie die vollkommene Auslastung dieser „Monster-UNO-City“ in den nächsten Jahren versprochen. Es hat sich herausgestellt, daß der Optimismus verfrüht war. Wir wissen aus den Anfragebeantwortungen des Herrn Außenministers, daß die erste minimale Stufe lediglich eine fixe Zusage der Vereinten Nationen ist, daß die weiteren Hoffnungen aber bislang nur vage sind, daß sie sich derzeit auf Verwendungszusagen des Herrn Generalsekretärs Dr. Waldheim beschränken, von denen wir nur hoffen können, daß er sie auch durchsetzt.

Wir stehen heute vor der Situation, daß mit Eröffnung dieser Bürotürme 2 000 Plätze leerstehen werden. Und nun kommt die eigentliche Gefahr, sie ist bereits im Anrollen in Form eines Gesetzentwurfes über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen. Wir werden diese Vorlage ja noch im Haus behandeln. Herr Bundeskanzler, wenn es so weit kommt, daß wir die österreichische Souveränität zu Dumpingpreisen ausverkaufen müssen, um diese Bürotürme, die Sie zu groß geplant haben, zu füllen, dann sagen wir ganz entschieden nein dazu. Das ist uns einfach zu teuer!

Daß man jetzt unter dem Vorwand einer Vereinheitlichung, von der man sich in den Erläuterungen zu diesem Gesetz schon wieder distanziert, in Zukunft das Parlament ausschalten möchte bei der Vergabe von Immunitäten und Privilegien, zu der es bislang in der gesamten Geschichte dieses Hauses immer eines gesetzgeberischen Aktes bedurft hatte, das ist etwas, was man als Parlamentarier einfach nicht zur Kenntnis nehmen kann und das auch eine verantwortungsbewußte Bundesregierung nicht um den Preis des raschen Anbietens von Privilegien erfüllen sollte. Vielleicht kennen Sie im einzelnen die Erläuterungen gar nicht, die Ihr Außenminister zu der Vorlage gefertigt hat, aber es steht ja wörtlich drinnen, daß man zur Besiedlung der UNO-City sehr rasch die Immunitäten anbieten können muß und daß das Parlament zu langsam wäre.

Herr Bundeskanzler! Das ist ein Weg, der gefährlich ist, ein Weg, vor dem wir auch rechtzeitig warnen. Ich hoffe nur, daß hier die Bundesregierung, die das ja im Ministerrat schon beschlossen hat, doch noch auf das Parlament hört. Ich hoffe und darf den Appell auch an die Abgeordneten der Regierungsfraktion richten, daß sie sich hier des Parlaments besinnen und nicht leichtfertig Rechte des Parlaments an die Regierung abgeben werden, die dann unter Druck gerät und nur aus Gründen

**Dkfm. DDr. König**

des raschen Füllens der UNO-City Zugeständnisse machen muß, die wir vielleicht noch sehr schmerzlich bedauern werden und die jedenfalls ungerechtfertigt sind gegenüber jedem Österreicher, der seine Steuern und seine Zölle bezahlt und bestraft wird, wenn er das nicht tut.

So, Herr Bundeskanzler, wollen wir heute aus Anlaß der Zustimmung zu diesen Berichten drei sehr klare Forderungen an Sie richten:

Erstens: Herr Bundeskanzler, schaffen Sie so rasch als möglich Klarheit bezüglich des österreichischen Konferenzentrums. Sagen Sie diesem Hause, wann es gebaut wird, wie groß es gebaut wird, wie teuer es werden wird und wie es zu finanzieren ist; etwas, was lange von Ihrer Regierung versprochen wurde und bis heute uneingelöst ist.

Zum zweiten: Sorgen Sie dafür, daß möglichst schnell eine definitive Klarstellung über die Ausnutzung der freien Kapazitäten durch die internationalen Organisationen erfolgt, sodaß man das, was mit so vielen Steuermitteln errichtet wurde, nicht jahrelang auf vage Versprechen hin leerstehen lassen muß. Sonst müßte man sich nämlich um andere Verwendungen umsehen und zeitgerecht mit den internationalen Organisationen verhandeln. Ein Hinschleppen nur über die Wahlen mit vagen Versprechungen wäre nicht im Interesse der Österreicher und wahrscheinlich auch nicht im Interesse der internationalen Organisationen.

Drittens schließlich: Herr Bundeskanzler, greifen Sie nicht zu der billigen Lösung des Ausverkaufs der österreichischen Souveränität, um begangene Fehler zu kaschieren und um vermeintlicher kurzfristiger Vorteile willen. Erkennen Sie, daß es immer noch eine Sache des Parlaments sein muß, Souveränitätsrechte auszuüben oder auf Souveränitätsrechte zu verzichten, und daß die Bundesregierung nicht leichtfertig ihre Mehrheit gebrauchen soll, um diese Rechte dem Parlament zu entwinden.

An die Regierungspartei darf ich schon vorbeugend den Appell richten: Denken auch Sie daran, daß Sie mit einem solchen Schritt eine Tat setzen, die nicht wieder rückgängig zu machen ist.

Und so hoffe ich, daß die heutige kurze Diskussion über die Berichte zur IAKW auch bei der Regierung jene Ernüchterung gebracht hat, die notwendig ist, jenes Einsehen, daß man sich mit diesem Projekt übernommen hat und daß es daher nur eines gibt, nämlich aus den Fehlern zu lernen, nicht noch neue hinzuzufügen. Dann – und nur dann – haben unsere wiederholten und eindringlichen Warnungen im Interesse der Österreicher auch Erfolg gehabt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schemer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Schemer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Geschäftsbericht der IAKW-Aktiengesellschaft gibt dem Hohen Haus neuerlich Gelegenheit, sich mit diesem Bauwerk und seinem Verwendungszweck auseinanderzusetzen.

Wir Sozialisten tun dies in Übereinstimmung mit dem Bekenntnis, daß die Errichtung der UNIDO-City ein sehr wesentlicher Beitrag dazu ist, daß Wien neben New York und Genf die dritte UNO-Stadt der Welt sein wird. Dazu kommt, daß die Konzentration von Dienststellen der Vereinten Nationen unser Land neutralitätspolitisch ganz besonders absichern wird.

Umso bedauerlicher ist es, daß die große Oppositionspartei zu diesem Projekt in gewissen Bereichen noch immer eine sehr negative Haltung einnimmt. Nachdem, meine Herren von der ÖVP, Ihre seinerzeitige Verleumdungskampagne, in deren Mittelpunkt die unwahre Behauptung einer Schiebung stand, auf Grund des Berichtes des Rechnungshofes aus dem Jahre 1973 endgültig zusammengebrochen ist – der Rechnungshof hat ja bekanntlich festgestellt, daß er bei seiner Überprüfung nichts gefunden hat, was ihn bestimmt hätte, gemäß § 84 Strafprozeßordnung Anzeige zu erstatten –, klammern sich die Vertreter der ÖVP an die Behauptung, dieses Projekt sei zu groß und zu teuer konzipiert.

Gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß ich versuche, noch einmal eine zusammenhängende Darstellung aus unserer Sicht zu geben, und die Fakten beleuchte, die zur Errichtung dieses Bauwerkes geführt haben.

Es begann damit, daß im Dezember 1966 die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschloß, die UNIDO in Wien unterzubringen. Daraufhin machte die österreichische Bundesregierung den Vorschlag, in Wien ein Zentrum der Vereinten Nationen zu errichten, in dem die UNIDO und die Internationale Atombehörde untergebracht werden sollten.

In einer Sitzung im Jänner 1967, an der Vertreter der Bundesregierung, Wiens und Niederösterreichs teilnahmen, wurde die Frage des Standortes besprochen. Die Vertreter Wiens schlugen den heutigen Standort vor, die Vertreter Niederösterreichs meinten, der Raum um die Südstadt sei geeigneter.

Kurz darauf begann ein sehr merkwürdiges Spiel um die Standortfrage. Eine Anti-Wien-Lobby streute damals das Gerücht aus, der

**Schemer**

Wiener Standort sei ungeeignet, denn da drüben über der Donau gebe es nur Slums, gemeint war der 22. Bezirk, und in den Donauauen niste die Anophelesfliege, jene Fliege, von der die Malaria übertragen werde.

Unbeschadet dieser dummen, lächerlichen Behauptungen kam es aber dann doch zum sogenannten Schmitz-Slavik-Abkommen, weil letzten Endes ein Alternativvorschlag des Landes Niederösterreich überhaupt nicht aufgefunden werden konnte. Ich brauche über dieses Schmitz-Slavik-Abkommen ja keine weiteren Aussagen zu machen, weil Sie ja sicherlich die Details kennen.

Etwas irritiert hat mich allerdings die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. König im Ausschuß an den Herrn Bundesminister, wer die Betriebskosten und wer die Verwaltungskosten zu tragen hätte. Wenn sich Herr Abgeordneter Dr. König in den letzten Jahren mehr mit Sachfragen und weniger mit der Skandalfindung befaßt hätte, müßte er ja eigentlich wissen, daß diese Kosten den Vereinten Nationen zustehen, er hätte das auch dem Bericht des Rechnungshofes auf Seite 9 entnehmen können.

Nun, auf Grund des Schmitz-Slavik-Abkommens kam es zur Gründung eines Ministerkomitees, in dem Fragen außerordentlicher Bedeutung unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers beraten werden sollten. Bezeichnend für die Haltung der seinerzeitigen Regierung Klaus ist die Tatsache, daß dieses Ministerkomitee während der XI. Gesetzgebungsperiode überhaupt nicht zusammengetreten ist. Die erste Sitzung dieses Ministerkomitees fand vielmehr unter Vorsitz des Bundeskanzlers Kreisky am 13. Juli 1970 statt.

Und wenn nun immer seitens der Österreichischen Volkspartei von Versäumnissen die Rede ist, so kann man heute eindeutig feststellen, daß diese Versäumnisse vor allem der Regierung Klaus zuzuschreiben sind.

Das ist sogar vom Abgeordneten Dr. Busek, der ja in diesem Haus fast nie anwesend ist, zugegeben worden, der bei einer Pressefahrt am 23. September 1975 wörtlich sagte: „Das Projekt der UNO-City wurde durch Art und Weise des österreichischen Anbots 1967/68 und durch die internationalen Organisationen bis 1970 unwidersprochen limitiert.“

Sie können nun, meine Damen und Herren von der Volkspartei, argumentieren, daß später die Regierung Kreisky die Erfordernisse hätte erkennen müssen, und das sagen Sie ja hier im Hause immer. Hier ist zu sagen, daß auf Grund von Verhandlungen zwischen dem Außenminister und Vertretern der IAEO und der UNIDO ein Raumbedarf für 4 591 Personen ermittelt wurde.

Hier gibt es auch, meine Damen und Herren, einen Schriftwechsel zwischen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten. Sie müssen ihn nur lesen, Herr Kollege, dann würden Sie das sicherlich auch wissen.

In diesem Schriftwechsel wurde festgestellt, daß die Formulierung der Unterbringung von mehr als 4 500 Personen eindeutig im Sinne von 4 591 plus minus einige zu werten sei und daß das eine Limitierung der österreichischen Verpflichtung gegenüber den beiden internationalen Organisationen nach oben darstelle.

Und nun, Hohes Haus, zu den Baukosten. Die ÖVP hat es im Wahlkampf 1975 für notwendig gehalten - Abgeordneter Dr. König hat es ja heute wiederholt -, von Baukosten in der Höhe von 20 Milliarden Schilling zu sprechen. Nun, da nunmehr der Bau zu Ende geht, stellt sich heraus, daß wir mit den im Jahre 1975 beschlossenen Gesamtkosten von 12,8 Milliarden Schilling das Auslangen finden werden. *(Abg. Dr. König: Ohne Konferenzzentrum!)*

Ja, ohne Konferenzzentrum. Sie haben ja auch damals von 17 Milliarden ohne Konferenzzentrum gesprochen, ich habe mir Ihre Reden sehr genau durchgelesen, Herr Kollege Dr. König, und Sie haben das ja in den verschiedenen Wahlversammlungen der Öffentlichkeit ganz anders dargestellt. In den Wahlversammlungen haben Sie von 20 Milliarden Schilling nur für das Projekt der UNIDO-City gesprochen. So haben Sie die Wähler täuschen wollen, nur sind Ihnen die Wähler auf Ihre Argumente nicht hereingefallen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie, meine Damen und Herren, haben 1975 geglaubt, mit Ihren Horrormeldungen diese Wahl zu gewinnen. Nachdem Ihnen 1970 die rote Katze endgültig krepirt ist, haben Sie nach einem neuen Grusical Ausschau gehalten.

Sie waren der Meinung, daß der Bau der UNO-City, der Bau des Allgemeinen Krankenhauses und des totalen Hochwasserschutzes für Wien, von Ihnen diffamiert, Ihnen Stimmen bringen werde. Das Gegenteil, meine Herren von der Volkspartei, ist eingetreten. Gerade weil wir Sozialisten uns zu diesen zukunftsweisenden Bauten und Projekten bekannt haben, sind wir stärker geworden, und Sie müssen weiterhin die Bänke der Opposition besetzen, was sicherlich auch nach 1979 der Fall sein wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie stellen sich aber, meine Herren von der Volkspartei, in dieser Frage nicht nur gegen die Mehrheit der österreichischen Wähler, sondern Sie stellen sich in dieser Frage auch gegen Ihren Parteifreund, den ehemaligen Vizebürgermeister von Wien Dr. Drimmel, dessen Rede im

**Schemer**

Wiener Gemeinderat am 14. Mai 1971 große Beachtung gefunden hat. Obwohl Auszüge aus dieser Rede in diesem Hause schon zitiert wurden, wird es doch nicht schaden, Ihnen einige Passagen in Erinnerung zu bringen.

Was sagte der damalige ÖVP-Vizebürgermeister Dr. Drimmel? Er sagte damals im Wiener Gemeinderat, an das Plenum gewandt:

„Ich würde Sie, meine Damen und Herren des Wiener Gemeinderates, ermutigen, auch in Zukunft für Aufgaben dieser Art jene Aufgeschlossenheit zu bewahren, die wir in der Vergangenheit gehabt haben. In der jungen Generation den Eindruck zu erwecken und zu bekräftigen, daß wir uns nicht nur einig sind, wenn es um den Geldbeutel und um das Geld darin geht, sondern daß wir uns auch einig sind, wenn es um Wien geht, wenn es um Österreich geht, wenn es um das Leben in dieser Stadt und nicht nur um ihre museale Inhaltlichkeit geht, und daß wir bereit sind, bedeutende materielle Opfer aufzubringen.“

Diesen Dr. Drimmel, meine Damen und Herren von der ÖVP, haben Sie in Pension geschickt, weil er, gemessen an Ihrer kleinlichen Haltung, an der kleinlichen Haltung Ihrer Partei, offensichtlich nicht in Ihr Konzept der Scharfmacherei paßte.

Sie haben gemeint, mit dem Herrn Hahn und seinem Krankjammern der Einrichtungen unserer Stadt erfolgreicher zu sein. Auch dieses Konzept hat Ihnen nicht geholfen, und so sind Sie auf den Dr. Busek gekommen, dessen Aussagen sich aber nicht wesentlich von denen seines Parteifreundes Hahn unterscheiden. Sie werden auch mit dem Herrn Dr. Busek nichts gewinnen, weil Sie die Zeichen der Zeit eben nicht verstehen.

Die Wiener sind sicherlich gewohnt, selbstkritisch zu sein, sie dulden es aber nicht, daß jemand anderer als sie selbst diese Stadt kritisiert. Stark wird man in dieser Stadt nur, wenn man sich zu großen Leistungen bekennt.

Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, sollten sich das gut überlegen. Ich kann Ihnen voraussagen, daß die Zeit kommen wird, wo Sie Ihre Polemik gegen dieses große Projekt des IAKW gerne vergessen würden. An jenem Tag, an dem die Vereinten Nationen das Amtssitzgebäude übernehmen werden, wird Österreich noch mehr als bisher im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen. Durch Ihr Verhalten, meine Damen und Herren von der ÖVP, haben Sie sich selbst disqualifiziert. Ihr Platz wird an jenem Tag im Hintergrund sein, obwohl Sie die Chance gehabt hätten, in der ersten Reihe zu sitzen.

Der vorliegende Bericht gibt uns heute Gelegenheit, allen an diesem Projekt Mitwirkenden Dank zu sagen. Wir danken, meine Damen und Herren, den Planern, Ingenieuren, Beamten, Arbeitern und Angestellten für die großen Leistungen, die im Zusammenhang mit der Errichtung dieses Bauwerkes vollbracht wurden.

Ich möchte zum Schluß sagen, daß wir als sozialistische Fraktion dem vorliegenden Bericht gerne unsere Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Eduard Moser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Eduard **Moser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Schemer hat einen historischen Rückblick gegeben und eigentlich darauf vergessen – daran sollte er sich heute erinnern, weil er weiß, wie schwer es ist, internationale Organisationen nach Österreich zu bringen –, daß die UNIDO im Jahre 1967 von der damaligen ÖVP-Regierung ihren Amtssitz in Österreich erhalten hat. Das war die Voraussetzung dafür, daß wir heute überhaupt eine UNO-City in Österreich bauen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Schemer hat es wieder für notwendig befunden, das Wort Schiebung in diesen Raum zu stellen. *(Abg. Thalhammer: Das Wort haben ja Sie geprägt! – Abg. Dr. Tull: Das ist die Methode: Haltet den Dieb!)*

Man kann es natürlich immer wieder bringen. Aber ich möchte hier doch einmal auch zur historischen Wahrheit etwas sagen. Das Wort Schiebung ist in der Presse das erste Mal aufgetaucht, und zwar in einem sehr üblen Zusammenhang. *(Abg. Dr. Tull: Das hat der König gesagt, dort sitzt der Täter!)*

Es steht ja alles im Untersuchungsbericht, den wir gemeinsam beschlossen haben. Es steht alles genau drinnen, Sie brauchen es nur nachzulesen.

Das erste Mal ist es in der Presse aufgetaucht, und der Abgeordnete Dr. König und die Volkspartei haben diesen Vorwurf eingeschränkt auf einseitige Bevorzugung eines Architekten im internationalen Wettbewerb. So steht es auch im Rechnungshofbericht und so steht es im Untersuchungsbericht, meine Damen und Herren, und nicht anders, nicht wie Sie es hier zitieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber nun sind Sie immer so empfindlich bei dem Wort „Schiebung“, mit dem Sie sich über

**Dr. Eduard Moser**

viele Diskussionen und Kritiken hinwegturnen wollten. Als aber am 10. Juni 1965, meine Damen und Herren, hier im Hohen Haus zu abendlicher Stunde der kommende Volksanwalt, der jetzige Abgeordnete Zeillinger, mehrmals, und zwar fünfmal, im Zusammenhang mit der UNO-City den Vorwurf der Korruption erhoben hat, da hat kein einziger von Ihnen geantwortet. Die ganze Fraktion hat geschwiegen. Nun muß ich ehrlich sagen: Wenn man den Vorwurf der Korruption auf sich sitzen läßt, hat man keinen Anlaß, über sachliche Feststellungen der Opposition beleidigt zu sein.

Die Berichte, die uns der Herr Finanzminister vorgelegt hat, sind dürftig, er hat sich damit seiner formalen Pflicht entledigt. Aber es ist immerhin einiges daraus zu entnehmen.

Am Jahresende 1975 schuldete der Bund der IAKW, der Gesellschaft, die bauen muß, immerhin den beachtlichen Betrag von 385 Millionen Schilling. Der Finanzminister hat im Ausschuß behauptet, das sei nur eine Überschreitung von einigen Tagen gewesen, man hat sie ins neue Jahr hinübergebracht; das hätte im alten Jahr bezahlt werden sollen. Was sagt er aber dazu, daß schon im Jahr 1974 eine Schuld von 108 Millionen Schilling gewesen ist und im Jahre 1975 nur 65 Millionen Schilling der IAKW bezahlt wurden?

Meine Damen und Herren, da muß man sagen, der Herr Finanzminister hat auch nicht ganz nach dem vollen Wissensstand den Finanzausschuß informiert.

Die IAKW kam dadurch in große finanzielle Schwierigkeiten. In ihrer Bilanz, die etwa in einer Größenordnung von 100 Millionen Schilling liegt, sind allein 58,7 Millionen für Kursverluste bei den Fremdwährungsdarlehen enthalten. Ja, meine Damen und Herren, ist das notwendig? Wenn der Finanzminister rechtzeitig die hier im Parlament beschlossenen und ohnedies im Gesamtvolumen geringen Beträge überwiesen hätte, müßte die IAKW nicht solche Kosten auf sich nehmen. 1975 sind immer noch 26 Millionen Schilling Kursverluste für Darlehen, die die IAKW aufnehmen mußte.

Man muß hier noch einmal feststellen: Von den 12,8 Milliarden Schilling des Finanzierungsgesetzes 1975 hat die österreichische Bundesregierung bis Ende 1975 815 Millionen Schilling bezahlt, das sind nicht einmal 7 Prozent der Gesamtsumme. Also wenn man schon so großzügig die kommenden Regierungen mit finanziellen Aufgaben belastet, dann sollte man wenigstens den an sich bescheidenen Verpflichtungen der jährlichen Beiträge zur IAKW nachkommen. Das, glaube ich, kann man vom Finanzminister verlangen.

Im Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der hier einstimmig angenommen wurde, finden sich Vorwürfe auch an die ÖVP-Regierung, daß man nicht genau Verträge festgelegt hat, daß man hier also etwas großzügig in den Absprachen war.

Schauen wir uns aber die Verträge an, die die jetzige Regierung abgeschlossen hat; ich nehme mir einen Vertrag heraus, den Syndikatsvertrag vom Jahre 1971, den der Bund mit der Stadt Wien abgeschlossen hat. Nach dem Syndikatsvertrag - und auch das bringt der Untersuchungsbericht in aller Klarheit - ist die Stadt Wien nur verpflichtet, ihren Beitrag zur Unterbringung der Atomenergiekommission und der UNIDO zu leisten, zu nicht mehr. Das würde heute bedeuten, daß die Stadt Wien nach der derzeitigen Vertragslage nur etwa für die Baukosten von 6,5 Milliarden Schilling 35 Prozent beizutragen hat, die übrigen 6,5 Milliarden Schilling müßte der Bund allein bezahlen.

Meine Damen und Herren! Ich finde es als eine grobe Pflichtvernachlässigung des Herrn Finanzministers, daß dieser Vertrag nicht längst auf den neusten Stand gebracht wurde. Der Finanzminister hat uns im Ausschuß - er hat mir das sogar schriftlich gegeben - mitgeteilt, daß man mit der Stadt Wien erst dann verhandeln werde, wenn man zusätzliche Organisationen untergebracht hat. Das ist eindeutig falsch. Die Stadt Wien hat zum Bau beizutragen, zum Gesamtbau, so müßte der Vertrag lauten, und nicht zur Unterbringung der beiden Organisationen.

Der Herr Finanzminister hat uns weiter mitgeteilt, daß von den drei Vorstandsmitgliedern - das steht auch im Bericht - eines ausgeschieden ist, nämlich ausgerechnet der Vertreter des Herrn Bautenministers. Der Herr Bautenminister hat im Untersuchungsausschuß und auch gemäß Untersuchungsbericht immer wieder betont, daß er die Kontrolle dieses Vorhabens über sein Vorstandsmitglied ausübt. Und nun ist dieses Vorstandsmitglied ausgeschieden. Der Finanzminister teilt uns mit: vorübergehend. Es dauert aber immerhin schon zwei Jahre, daß es keinen Vertreter des Bautenministeriums im Vorstand mehr gibt.

Ich finde das bei einem solchen Riesenvorhaben als eine Vernachlässigung der Aufsichtspflicht der Regierung, der man sich doch nicht entziehen kann.

Und schließlich, meine Damen und Herren, steht noch in diesem Syndikatsvertrag, daß konkret festzulegen ist, in welchen Punkten die Regierung und vor allem der Bautenminister Weisungspflichten an die IAKW hat. Bis heute ist das nicht geschehen.



**Dr. Eduard Moser**

Meine Damen und Herren von der SPÖ, da regen Sie sich auf, daß die Regierung Klaus mit der Organisation der UNIDO, die erst im Jahre 1967 entstanden ist – damals konnte man ja gar nicht wissen, wie groß die Organisation wird –, keine genauen Vereinbarungen getroffen hat. In Ihrer Regierung, wo Sie genaue Verträge mit der Stadt Wien abschließen können und das kein Problem ist, sind Sie so schlampig in der Vertragsabfassung.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. König hat schon das Thema „Konferenzzentrum“ angeschnitten. Auch darüber stehen genaue Unterlagen im gemeinsam beschlossenen Bericht des Untersuchungsausschusses zur Verfügung. Da steht drinnen, daß die Stadt Wien sich verpflichtet hat, 35 Prozent zu den Kosten dazuzahlen, daß der Bund aber verpflichtet ist, das Konferenzzentrum zu bauen. Das steht im Vertrag. Nun hat der Bund aber das Konferenzzentrum aus dem Finanzierungsgesetz herausgenommen.

Es erfahren ja alle Leute eher etwas als das Parlament. So hat am 21. Juli 1976 der Finanzminister der Presse mitgeteilt, daß die Finanzierung neu überlegt werden muß, bis zum Sommer 1977 werde hier eine Novelle des Finanzierungsgesetzes vorgelegt. Das steht sogar in Ihrem Bericht an die Regierung drinnen.

Nun haben wir uns im Finanzausschuß erlaubt, den Herrn Finanzminister zu fragen, wann das geschehen wird. Ich gebe die drei Antworten wieder, die auf die beharrlichen Fragen vom Abgeordneten König und mir durch den Herrn Finanzminister gegeben wurden. Zuerst wurde gesagt: Es ist keine Frage der Vollziehung, Termine anzugeben. Zum zweiten hat er gesagt, er weigert sich, Sachen für die Zukunft zu sagen, die noch gar nicht hier vollzogen sind. Zum dritten hat er gesagt: Wenn Sie unbedingt eine Antwort wollen: Die Novelle wird dem Parlament rechtzeitig vorgelegt.

Das ist die „Information“ der Abgeordneten durch den Herrn Finanzminister. Der Presse aber erklärt er, bis zum Sommer 1977 wird eine IAKW-Finanzierungsnovelle vorgelegt.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat im Jahre 1972 gesagt, es werde ein Konferenzzentrum für 8 000 Konferenzteilnehmer gebaut. Im Jahre 1974 sagte er, er wird sparen. Im Jahre 1975 sagte der Finanzminister, das ist nicht spruchreif. Und im Vorjahr ist man wieder bei den 8 000 Konferenzteilnehmern gelandet. Wenn man etwas gegen die Größe dieses Vorhabens sagt, dann hört man zum Beispiel vom Herrn Abgeordneten Schemer das Wort „kleinkariert“.

Nun möchte ich aber doch etwas den

Abgeordneten nicht vorenthalten: Wir stehen in Graz vor einem Gemeinderatswahlkampf, und Graz will ein Konferenzzentrum um 150 Millionen Schilling bauen, das sind etwa 3 Prozent von dem, was die UNO-City kostet. Was sagte denn der Fraktionsführer der Grazer SPÖ, Vizebürgermeister Stoiser, laut der „Neuen Zeit“ vom 18. Mai dieses Jahres: Er werde alles tun, um das sinnlose Geld für ein Konferenzzentrum besser verwerten zu können. Gegen die Errichtung der sündteuren Kongreßzentren sei man längst zur Tagesordnung übergegangen. Heute sind gefragt kleinere Kongresse, um Fachprobleme im kleineren Kreis zu diskutieren. Und er sagt, es sei großspurig, ein Konferenzzentrum um 150 Millionen Schilling zu errichten.

Meine Damen und Herren von der SPÖ, da müssen Sie sich entscheiden: Stimmt das, was der Herr Vizebürgermeister Stoiser, der gerne Bürgermeister von Graz werden möchte, sagt, stimmt das, was der Herr Abgeordnete Schemer hier sagt, oder stimmt das, was der Herr Bundeskanzler meint?

Ich glaube, meine Damen und Herren, eines sollten wir uns wirklich vornehmen: So hineinschlittern wie in die UNO-City, für die Sie hier im Jahre 1971/1972 einen Finanzierungsvorschlag von 6 Milliarden vorgelegt haben und dann nach zwei Jahren auf 12,8 Milliarden hinaufgehen mußten, und zwar ohne Konferenzzentrum, das sollte uns beim Österreichischen Konferenzzentrum nicht passieren.

Meine Damen und Herren! Wir von der Volkspartei werden alles tun, um ein weiteres finanzielles Abenteuer mit dem Konferenzzentrum zu vermeiden, und wir werden alles tun, um zu vermeiden, daß der Milliarden Schleier der UNO-City auch über das Konferenzzentrum niedergeht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Berichte getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Bundesministers für Finanzen, III-22 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

5516

Nationalrat XIV. GP - 57. Sitzung - 1. Juni 1977

---

**Präsident Minkowitsch**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Bundesministers für Finanzen, III-46 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 2. Juni 1977, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 54/A bis 56/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1205/J bis 1212/J eingelangt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 40 Minuten